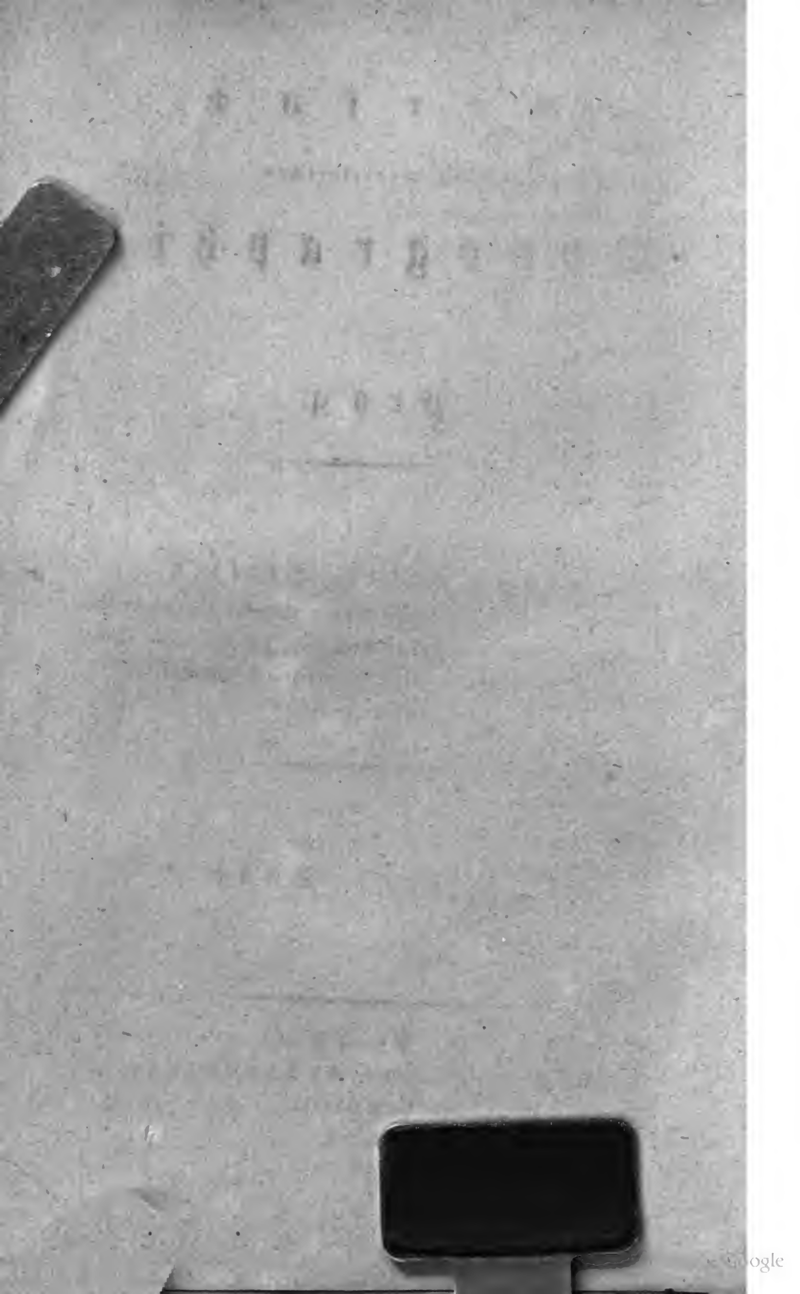
VERSUCH EINER MEDIZINISCHEN TOPOGRAPHIE VON PRAG: ZWEITER BAND

Franz X. Alois Stelzig


Digitized by Google



Versuch

einer medizinischen

Topographie

von

Prag.

Von

Franz Alois Stelzig,

der Arznei- und Wundarzneikunde Doctor, Magister der Geburtshilfe, emeritirtem k. neustädter Stadt-Kriminal- und Provinzial-Strafhaus-Wundarzte zu Prag, dermaligem k. Physikus der Altstadt Prag.



Zweiter Band.

Prag
J. G. Calvesche Buchhandlung
in Commission
1824.



Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

—*—

Erste Abtheilung.

Pathologischer Zustand der Bewohner
und
Sanitätswesen.

I. Krankheiten.

Seite

*

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

II. Sanitätswesen.

Seite

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Krankenpflege.

Digitized by Google

Seite

Physikatsanstalt.

Digitized by Google

Seite

Krankenanstalten.

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Versorgungs- und Korrekzions-Anstalten.

I. Versorgungshäuser.

Seite

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

III. Untersuchungs- Straf- und Besserungs-Häuser.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

—***—

Pathologischer Zustand der Bewohner und Sanitätswesen.

I. Krankheiten.

Da meines Wissens noch Niemand die Bahn in der allgemeinen Lokaldarstellung des pathologischen Zustandes der Bewohner Prags gebrochen hat; so ist unstreitig die Bearbeitung dieses Abschnittes selbst, wenn sie auch nur einigermassen genügend seyn sollte — keine geringe Aufgabe. Dieser Ursache wegen darf ich wohl bei Auflösung dieses schwierigen Problems in vorhinein bei irgend einer eingeschlichenen Unzulänglichkeit der Nachsicht versichert seyn. Um mich ihrer aber noch würdiger zu machen, erkläre ich hiemit eben so offenherzig als wohlwollend, daß mir jede Zurechtweisung höchst willkommen erscheinet, und ich mit Vergnügen alsogleich das, was jeder andere wahrhaft razionelle hierortige praktische Arzt gründlicher hierin beobachtet zu haben, und zweckmäßiger als ich zur Beseitigung der Krankheiten unserer Mitbürger anzuwenden glaubt, zu verbessern bereit bin.

Digitized by Google

Vor der Erörterung dieses pathologischen Zustandes, dürfte früher in gedrängter Uibersicht eine leicht faßliche Zusammenstellung aller bisher im Verlaufe dieses Werkes geschilderten günstigen und ungünstigen Einflüße, auf den Gesundheitszustand der Einwohner Prags ihren wahren Platz einnehmen.

Prag gehört unstreitig unter diejenigen großen Städte Europens, welche sich rücksichtlich ihres klimatischen Verhältnisses, ihrer Lage, Bauart, und des sie von allen Seiten umgebenden vortheilhaft urbar gemachten Landes — das ihr so viele überaus nützliche Naturprodukte darbietet — auffallend auszeichnet.

Der da bestehende Wohlstand der Bewohner, und die von dem Landvolke in großer Menge zu Markte gebrachten, theils Viktualien, theils Leckerbissen, befriedigen hier leicht der Erstern physische Bedürfnisse; und deren Wohnungen sind beinahe durchgängig so beschaffen, daß bei ihrem zweckmäßigen Gebrauche und Reinhaltung, die Gesundheit beinahe jeder einzelnen Familie im besten Zustande erhalten werden kann.

Wenn auch Prag der Lage wegen stets hie und da dem Luftzuge, besonders bei den es oft heimsuchenden Winden ausgesetzt ist; so wirkt derselbe doch keineswegs, besonders, da die Winde keinen Keim zur unmittelbaren Erzeugung irgend einer spezifischen Krankheit mit sich führen, schädlich ein, sondern er dient stets mehr zur Reinigung der Luft, und Beseitigung mancher schädlichen Dünste; und tritt doch manchmal der erste Fall ein, so geschieht dieß nur bei denjenigen, die das Klima, worin sie geboren wurden, und leben sollen, nicht zu ertragen gelernt haben.

Die unserm Klima eigenthümliche, oftmalige plötzliche Aenderung der Temperatur, verträgt der physisch zweckmäßig

erzogene Einwohner ohne irgend einem auffallenden Nachtheile; und nur wieder diejenigen, die sich als künstlich umstaltete Menschen, vor jedem Witterungswechsel stets aufs Sorgfältigste geschützt haben, finden darin bei Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßregeln oft eine reichliche Quelle vieler Krankheiten.

Des Moldauflußes Wasser, welches bekanntlich beinahe durch die gesammte Stadt unterirdisch geleitet wird, gewährt hier in jeder Hinsicht der Vortheile so viele, daß der Schade, den dieser Fluß durch Uiberschwemmungen verursacht, in gar kein Verhältniß mit den erstern gestellt werden darf.

Die Trinkwässer, deren Unschädlichkeit schon, besonders bei deren gehörigem Gebrauche dargethan wurde, gehören sicher zu den irdischen Schätzen Prags, und die scheinbar nachtheilig erscheinenden Wirkungen derselben, die sich nie in wahrhaft krankhaften Zufällen von irgend einer Bedeutung darstellen, müssen mehr dem Nichtangewöhnen an dieselben seit Kindesbeinen an zugeschrieben werden, indem der täglichen Erfahrung nach Fremdlinge sie für köstlich halten, und sich an dieselben mit Behagen angewöhnen.

Die hier ziemlich große Anzahl von Menschen und Hausthieren, welche oft in einem eng beschränkten Raume, besonders in kleinen Häusern beisammen wohnen, ist allerdings für ihr physisches Wohl nicht sehr gedeihlich; doch dieser Einfluß stellt sich mehr im Winter, als im Sommer ein, weil in dieser Jahrszeit die armen Bewohner ihre Arbeit mehr in Gärten, und sonst außer ihren Häusern, ihre Kinder dahin mit sich nehmend, aufsuchen, die Reichen hingegen des Vergnügens, oder der Gesundheit wegen, auf das Land sich begeben, und unsere Stadt bedeutend entvölkern.

Digitized by Google

Die Höhe der Gebäude, und die krummen schmalen Gäßen verhindern oft hie und da, den gehörigen Zutritt von Luft und Sonne, woher es denn kömmt, daß viele Familien genöthiget sind, sich in finstern, feuchten, dumpfigen Stübchen aufzuhalten, und daselbst eine verschiedenartig verdorbene Atmosphäre einzuathmen. Sicher würden hier daraus der Nachtheile mehrere entspringen, wenn die Natur — die uns in keiner Hinsicht stiefmütterlich zu behandeln sucht — nicht anderseits wieder durch die hier häufig herrschenden Winde, und mitunter viele Stürme, die Atmosphäre stets erneuern, und hiemit dem drohenden Uibel steuern möchte.

Wenn auch die Straßenreinigung nicht ganz fehlerfrei ist, so ist sie doch sicher besser beschaffen, als die in mancher größern Stadt Europens. Die Behörden tragen durch weise Anordnungen, und stete Wachsamkeit dazu bei, um zur gänzlichen Beendigung des Baues der Kanäle zu gelangen, die Straßen wo möglich von jeder Verunreinigung zu sichern, und bei Bauten für Erweiterung und Verschönerung der Straßen zu sorgen.

Der auf den Straßen durch sandige Erde erzeugte Staub, wird nach Möglichkeit durch das öftere Bespritzen des Bodens gedämpft, ja durch die daselbst ziemlich häufig fallenden Regen erstickt.

Das Feuerungsmateriale ist hier nicht nur das ganze Jahr durch, in hinreichender Menge, und in Vergleich gegen Wien wahrhaft um billigen Preis zu haben, sondern es ist auch davon sogar noch stets eine gehörige Auswahl vorhanden.

Der Vorwurf, den man unsern Steinkohlen rücksichtlich ihrer Schädlichkeit macht, welche sie brustschwachen Personen erzeugen sollen, trifft nicht sie, sondern mehr die hie und da unzweckmäßig angebrachten Heitzungen, und fehler-

Digitized by Google

haft gebauten Feueressen, welche beim Witterungswechsel dem Rauche keinen freien Durchzug gewähren, wo dann natürlicher Weise Küchen und Wohnungen davon geschwängert werden müssen.

Die rohen Nahrungsmittel zeichnen sich durch eine vorzüglich gute Qualität, und stets hinreichende Quantität aus. Entspringen daraus Krankheiten, so müssen sie mehr der verkehrten und verkünstelten Zurichtung derselben, als ihrer ursprünglichen Natur zugeschrieben werden.

Unter den Getränken dient besonders das Bier — gut bereitet und mäßig genoßen — den Bewohnern zur Nahrung und Stärkung; der einheimische Wein zur Labung, Erholung nach Krankheiten, und Ersetzung der verlorenen Kräfte; und selbst der Branntwein äußert, in sofern er mäßig genossen wird, beim gemeinen Manne zuweilen jene wohlthätige Wirkung, wie sie der Wein dem Vornehmen spendet.

Aus diesem ist daher ersichtlich, daß der Prager in sehr vortheilhaften Verhältnissen lebe, und die Erfahrung lehrt, daß derselbe auch — wenn er im Genuße dieser Naturgaben, die makrobiotische Gränze nicht übersteigt, gesund geboren, physisch gut, und dem Klima angemessen, erzogen wurde — einen Anspruch auf langes Leben machen könne; deßhalb findet man hier auch oft Menschen, die in ihrem 60sten ja 70sten Jahre, noch keinen wahren, auf eigene Erfahrung sich stützenden Begriff von einer Krankheit haben, und die im spätesten Alter nur der bloßen Entkräftung wegen, ihren Lebenslauf enden.

Beim Uibergange zu der Angabe der ursächlichen Momente, die irgend einen Einfluß auf die Entwicklung der Krankheiten äußern, ist zuvor jener zu erwähnen, die auf die Entstehung der hierorts herrschenden Epidemien hinwirken.

Digitized by Google

So wie nirgends, so auch hier, hat des Spähers Auge deren Natur noch nicht entdeckt, dafür glaubt er sie aber in einer problematischen Entmischung der Atmosphäre, folglich in einem darin periodisch sich entwickelnden Miasma, und mittelst dessen dann erzeugten Kontagiums gefunden zu haben. Dieserwegen erstreckt sich auch der praktischen, und öffentlich angestellten Aerzte Wirkungskreis hierin nur in so weit, daß sie wohl dieser Epidemien begleitende Malignität in Etwas zu steuern, keineswegs aber deren Entstehung zu verhindern, im Stande sind.

Der einzelnen Ursachen, — die zur Entwicklung der hier herrschenden endemischen, und andern einzelnen erscheinenden Krankheiten das Ihrige beitragen, — dürfte es hier, relativ genommen, viele geben, wenn andrerseits ein Ding wahrhaft für schädlich auszugeben, oder einem Objekte unbedingt die krankmachende Wirkung beizulegen, nicht eben so schwierig, als unstatthaft wäre; denn oft kann sich in dem einen Subjekte derselbe Gegenstand schädlich bewähren, der in einem andern die heilsamste Wirkung erzeuget. Doch, dem sey, wie ihm wolle, hier nur im Allgemeinen das Wenige von jenen Schädlichkeiten, die eine auffallende Wirkung auf die Pathogenie unserer Einwohner äußern.

Nach der Meinung des berühmten Professors Josephus de Plenciz 1) tragen hierorts vorzüglich folgende Potenzen zur Entwicklung sowohl der endemischen, als sporadischen Krankheiten das Ihrige bei:

Per mediam hanc vallem sinumque urbis tardigrada, anfractis plurimis interrupta, indeque maximae latitudinis,

---

1) Siehe Acta et observata medica A. 1783 p. XII.

Digitized by Google

exiguaeque profunditatis Moldaua defluit, quae annuis fere exundationibus universum solum Pragense udum adeo reddit, ut ad mediocrem profunditatem fodientes aquam undique inveniant, hancque ob rem nullae profundiores caveae, haeque ulteriore nonnihil flumine omnes aqua mergantur. Pragenses defectui huic cavearum ad conservationem carnium, cerevisiaeque aliud substituere conantur medium, ac milliones aliquot librarum glaciei caueis suis imponunt, quae annue soluta humiditatem universi soli Pragensis non parum adauget. Aquae hae omnes stagnantes, ac plus minus corruptae vaporum forma in aëra sparguntur, ac inde nebularum copiam maximam aestate quoque efficiunt, et feruidissimos dies frigidiusculae excipiunt noctes. Nebulosus autem hic ac humidus aër rarioribus, mitioribus iisque ut plurimum ex NW aut WW spirantibus agitatur ventis, indeque eum humidum plus minus semper respiramus, et in eo degimus. His accedit, quod universus populus a tenera infantia cerevisiam pro potu communi adhibeat, eumque solum collaudet, ac expetat, que lentore suo vitrum tabulae adfigat, quod pane non salito utantur, quod piscium ex lacubus, stagnisque, pastarum farinacearum collostro, ac caseo paratarum, ac butyri, lacticiniorumque amor maximus universam Bohemiam teneat, sicque mirum non sit, his omnibus ex causis fibras laxiores torpidioresque reddi, glutineque copiosissimo, et primas et secundas vias oppleri, praesertim cum ob defectum publicorum ambulacrorum plerique urbanorum sedentariam semper agunt vitam, domesticisque solummodo gaudiis delectentur.

Da aber Prag seit diesen 40 Jahren so manche Aenderung erlitt, und deren Einwohner ihre Lebensweise beinahe gänzlich umgeschaffen haben; so erhält dadurch auch jetzt,

Digitized by Google

wie unten ersichtlich seyn wird, das Bild der schädlich einwirkenden Potenzen, und das der damaligen Krankheitsformen, eine andere Gestalt. So wurde z. B. schon in der ersten Abtheilung gezeigt, daß, obwohl die Moldau manchmal aus ihrem Beete tritt, sie dennoch bei ihrem Rücktritte itzt kein stehendes Wasser in den verschiedenen Stadttheilen hinterlasse, welches Feuchtigkeiten unterhalten, Nebeln erzeugen, oder später in Verderbniß übergehen könnte; so wie, daß die zu Stande gebrachten Kanäle allen Unrath, folglich auch das Wasser, welches das in die Keller eingelegte Eis abwirft, aufnehmen, und endlich, daß unsere Straßen dermalen wegen der beinahe allgemeinen Pflasterung der meisten Plätze und Gässen, und dem rühmlichen Zuthun der Behörden stets rein erhalten werden u. s. w. Die sonstige Unmäßigkeit im Genuße eines starken und schweren Bieres hat hier viel abgenommen. Das gesalzene Brod kömmt itzt viel in Aufnahme. Die fetten Speisen, der häufige Genuß der Butter und der schwer verdaulichen Mehl- und Milchspeisen u. s. w., wird zwar noch immer, keineswegs aber so, wie ehmals hochgeachtet. Die sonstige große Konsumzion der Fische nimmt itzt durch die größere Vorliebe für das Fleisch auffallend ab; und, da es bekanntlich itzt der öffentlichen Spazierplätze und Gärten sowohl in- als außer der Stadt so viele gibt, so fällt auch gegenwärtig das von Plenčiz angegebene wichtige Moment der hier ehemals beinahe durchgängig gepflogenen sitzenden Lebensart, daher auch zum Theil der schlechtern Verdauung, beinahe gänzlich weg.

Daß aber dafür wieder andere ursächliche Momente sich einschliechen, welche uns ein anderes Heer von Krankheiten herbeiführten, ist theils schon in den Gebrechen der physischen Erziehung, der Kleidertracht, der Lebensweise, der Moral u. s. w. erörtert worden.

Digitized by Google

Von noch andern einzelnen, schädlich einwirkenden Potenzen, wird bei der Aufzählung der darauf Bezug habenden Krankheiten Erwähnung geschehen.

Das Klima, und der Witterungswechsel äußert auch hier, so wie überall, sowohl auf die Natur und Form der Krankheiten, als auch auf die Zahl der Erkrankten, seine sichtbarlichen Einflüße. Da aber die einzelne Aufzählung derselben, als beschuldigender Krankheitsursachen, ermüdend seyn dürfte: so will ich sie in Gesellschaft ihrer Wirkungen, nämlich der Jahreskrankheiten, von Monat zu Monat anführen.

Die hier im Jäner beinahe durchgängig herrschende strengste Kälte, und die häufigen trockenen Winde, mitunter auch Stürme, erzeugen in diesem Monate meistentheils Entzündungskrankheiten mit vorherrschenden katarrhalischen und rheumatischen Affekzionen. Diese Krankheitsformen sind meistens schnell vorübergehend, daher stellen sie sich auch nur äußerst selten als chronisch verlaufende Uibel ein. Treten sie nicht als primäre Leiden auf, so spielen sie bei sich entwickelten Fieberarten als zugesellende Symptome, nicht selten eine bedeutende, wenn nicht sogar bedenkliche Rolle. Als primäre Affekzionen erscheinen sie gewöhnlich mit Fieber begleitet, nur äußerst selten einmal fieberlos. Im ersten Falle sind sie meistens mit einem reinen Entzündungsfieber vergesellschaftet, und beide Leiden verschieden in wenig Tagen; im letztern stellen sich hingegen die Fieberbewegungen später, wenn nicht sogar erst in der Eiterungsperiode ein. Gehirnentzündungen, Ophtalmien, Bräunen, Seitenstechen, Lungenentzündungen, Koliken, Gedärmeentzündungen, Rheumatismen, Gichten u. s. w., so wie anderseits Schnupfen, Husten, Diarrhöen, schleimige Goldaderflüße u. s. w. sind deren einzelne Formen. Besonders aber werden Kinder in

diesem Monate mit der häutigen Bräune, und tödtlichen Fraisen heimgesucht.

Selbst die äußerlichen Entzündungskrankheiten entwickeln sich im Verhältniße jetzt häufiger und intensiver, nehmen aber beim zweckmäßigen Heilverfahren leichter den Ausgang in Zertheilung. Viele geheilten, chronischen, äußerlichen Geschwüre entzünden sich von Neuem, und die begleitende Entzündung solcher offenen Schäden, nimmt beinahe stets am Umfange und Stärke zu. Nicht selten gehet die Heilung nach Operazionen, oder andern zufälligen Verletzungen leichter vor sich, besonders wenn bei sich eingestellter heftiger Entzündung das antiphlogistische Heilverfahren zweckmäßig, und zur gehörigen Zeit angewendet wurde. Die innern Entzündungen gehen jetzt selten in Eiterung, dabei aber wegen ihrer oftmaligen Heftigkeit gern in Brand, oder Lähmung über.

Seit dem Verlaufe von fünfzehn Jahren, bewährt sich gegen diese aufgezählten Krankheitszufälle die antiphlogistische Heilart, bemessen nach der Beschaffenheit des Subjektes, des ergriffenen Organes u. s. w. vorzüglich, ja selbst sogar auch da, wo sich manchmal zu denselben ein wahrhaft nervöses Leiden zuzugesellen droht.

In diesem Monate ereignen sich beinahe stets die meisten Sterbefälle.

Der Februar zählt, — wenn seine Witterung so beschaffen ist, wie die seines Vorgängers, was sich oft in seiner ersten Hälfte ereignet — die eben jetzt aufgezählten Krankheitsfälle. In seiner zweiten Hälfte stellen sich wohl noch innere Entzündungen ein; allein sie beginnen schon an Zahl und Stärke abzunehmen, dagegen heben aber die Affekzionen der Schleimhäute, und die des übrigen Hautsystems ihr Haupt empor; deßhalb sind Schnupfen, Katarrhe, Durch-

Digitized by Google

fälle, Friesel und Scharlachausschläge bei Kindern, Gichten, Rheumatismen u. s. w. bei Erwachsenen an der Tagesordnung.

Nicht immer vertragen diese Krankheitsformen, besonders bei sich stets oft eingestellter schlüpfriger, naßkalter und regnerischer Witterung, die streng antiphlogistische Kurart, weil manchmal dabei das gastrische, oder nervöse System in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch der Verlauf dieser Krankheitsfälle verliert manchmal itzt an Raschheit, weßhalb auch die Uibergänge in Brand und Lähmung seltener sind. Im letzten Drittheile stellen sich besonders der Keichhusten, und andere periodisch zurückkehrenden Nervenkrankheiten manchmal bedeutend ein.

Im Verlaufe der äußerlichen Krankheiten bemerkt man itzt, im Vergleiche mit dem vorgehenden Monat, keinen großen Unterschied.

Der Sterbefälle gibt es in diesem Monate — theils weil die Natur der Krankheiten, wegen ihrem gelindern Verlaufe, gutartiger ist, theils auch weil deren Ausgang sich weiter hinaus erstreckt — viel weniger.

Viel bedeutender hingegen, sowohl an der Zahl, als im Verlaufe der Krankheiten, stellt sich der März dar, und zwar aus dieser Ursache, weil er sich durch scharfe trockene Ostwinde, ja nicht selten durch warme Tage, und entgegengesetzt, durch starke Nachtfröste, vor allen übrigen Monaten des Jahrs auszeichnet. Die Entzündungskrankheiten vom vorigen Monate machen Rückfälle, oder es wachsen gerne neue Entzündungen, besonders die der Respirazionsorgane zu. Die einzelnen Ausschlagskrankheiten erscheinen zwar seltener, aber dabei größtentheils mit letztbenannten Brustaffekzionen vergesellschaftet. Die Krankensäle sind mit Lungensüchtigen überhäuft, indem sich zu deren Brustaffekzionen neue Entzündungen zugesellen, die dann bei zweckwidriger Behandlung entweder schnell auf die Vereiterung

Digitized by Google

der Lungen hinarbeiten, oder aber mit plötzlich in der Brusthöhle erzeugten Wasseransammlungen den Leiden ein Ende machen. So wie die Suchten die Aerzte, eben so beschäftigen die skrophulösen Geschwülste und Geschwüre die Wundärzte. Gegen das Ende dieses Monats bemerkt man die hypochondrischen und hysterischen Anfälle häufiger, die Paroxismen der Wahnsinnigen werden anhaltender und hartnäckiger beobachtet; ja es geschieht sogar, daß mancher schon als geheilt entlassener Irre neuerdings jetzt in seine vormalige Krankheit verfällt. Der im vorigen Monate sich entwickelte Krampfhusten erreicht jetzt eine sonst ungewöhnliche Höhe; er wird oft mit heftigem Nasenbluten, oder Luftröhrenentzündungen begleitet, oder er endet bei einem heftigen Anfalle mit dem Erstickungstode.

Bei diesen akuten Krankheiten kömmt der behandelnde Arzt, wenige Fälle ausgenommen, mit entzündungswidrigen, und hie und da gelind schweißtreibenden Mitteln am besten auf; auch sogar den Lungensüchtigen muß er nach Maßgabe ihrer Kräfte erstere angedeihen lassen, dagegen aber die tonischen, stärkenden und balsamischen Arzneimittel gänzlich beseitigen, und an ihre Stelle die Kirschlorber = oder Fingerhut = Präparate setzen. Selbst auch der Keichhusten wird jetzt durch die antiphlogistische Methode in seinen Anfällen milder, daher seltner tödtlich gemacht. Bei den benannten Nervenkrankheiten benöthiget der Arzt Geduld und Ausdauer, besonders, da zu dieser Zeit eine intensive Behandlung, und nachher gutgeregelte Frühlingskur derlei Kranke wenn nicht gänzlich, doch zum größten Theile, von ihren Leiden zu befreien vermag.

Im Sterbeverhältnisse gibt der März dem Jäner beinahe gar nichts nach.

Der April ist eben so veränderlich in der Witterung, als er wandelbar in der Bestimmung der in demselben herr=

schenden einzelnen Krankheiten ist. Gemischt erscheinen itzt die Fieberarten, und je nachdem derselbe trocken, feucht, kalt, oder warm ist, eben so waltet auch entweder die rein entzündliche, oder einfach katarrhalische, nicht selten eine beginnende gastrische Form vor. Die Lungensuchten nähern sich itzt ihrem Ende früher, wenn die Witterung anhaltend trocken und kalt ist; tritt aber eine regnerische, wenig warme Witterung ein, so erholen sich die daran Leidenden zum Theil. Der Keichhusten hält noch an; hat er aber dieses Jahr noch nicht begonnen, so entwickelt er sich oft erst in diesem Monate, und endet dann nicht selten erst im späten Herbste. Sind für den künftigen Sommer etwa bestimmte Nerven- oder Faulfieber im Anzuge, so zeigen sich meistens als Vorbothen Einzelne davon gegenwärtig.

Die Behandlungsart ist itzt weder rein antiphlogistisch, noch exzitirend, oft müssen gelind schweißtreibende Mittel, Merkurialpräparate, besonders Calomel bei Neigungen der Entzündungen zu Exsudationen angewendet werden. Letzteres Merkurialpräparat fordern dringend die sich entwickelnden Entzündungen bei Kindbetterinnen, die sich in diesem Monate oft mehr, als in den übrigen einstellen. In dem Falle des drohenden Uiberganges vom entzündlich gastrischen zum faulichtnervösen Fieber, zeichnet sich besonders das antagonistische Heilverfahren aus.

Der Sterbfälle gibt es wegen der, an der Lungensucht und Auszehrung Verstorbenen, eine große Anzahl, doch keineswegs so viele, als in jedem einzelnen vorhergehenden Monate.

Obwohl der Mai der Wonnemonat genannt wird, und meistens durch angenehme Witterung sich auszeichnet, so ist das Heer der itzt zu behandelnden Kranken doch deßhalb nicht geringer als im April. Da er meistens eine große Zahl siecher Kranken übernimmt, wenn nämlich seines Vorgän-

Digitized by Google

gers etwas nasse und warme Witterung ihr Leben fristete, und weil er wegen den kühlen, mitunter manchmal sogar recht kalten Nächten zu katarrhalischen, oft nervösen Fiebern, Durchfällen und tödtlichen Krämpfen der Kinder Veranlassung gibt: so rafft er verhältnißmäßig mehrere Menschen dahin, als jeder der künftigen Monate; er steht auch deßhalb hierin dem Jänner nicht weit nach. Meistens werden itzt Frauenzimmer, und die Jugend aus hohen Häusern mit Unpäßlichkeiten, oder auch wahrhaft ausgebildeten rheumatischen und katarrhalischen Krankheiten heimgesucht; eines Theils, weil sie sich plötzlich, ohne gehöriger Verwahrung der freien Luft aussetzen, wo sie doch den Winter, und die erste Zeit des Frühlings hindurch beinahe stets das Zimmer hüteten; und anderseits, weil sie zu schnell die Winterkleidungen ab-, und dafür unvorsichtig die leichtesten Sommerkleidungen anlegten.

Die Behandlungsart erfordert itzt viel Umsicht: denn im Durchschnitte kann weder die rein schwächende, noch reizende Methode unbedingt angewendet werden; meistens stehen daher die gelind schweißtreibenden Mittel oben an. Auch bei Lungensüchtigen darf jetzt nicht eine stark nährende oder tonisch stärkende, sondern beinahe stets nur eine reizmildernde Kurart eingeschlagen werden.

Sonst begannen in diesem Monate bei jungen und alten, reichen und vornehmen Einwohnern die sogenannten Frühlingskuren, wo laxirt, gebrochen, zur Ader gelassen und geschröpft wurde u. s. w. Gegenwärtig sind diese Präservativkuren gänzlich außer Acht gesetzt worden; dafür trachten aber viele Vornehme an ihre Stelle säftereinigende Absude, unter dem Namen Kräutersuppen, ferner auflösende, oder stärkende Mineralwässer, Molkenkuren u. s. w. zu setzen, um wenigstens noch einigermassen die ehrwürdige alte Gewohnheit hierin zu respektiren.

Digitized by Google

Das Einimpfen bei seinen Kindern wünscht itzt Jedermann, weil immer noch eine besondere Vorliebe für diese Zeit herrschend ist, wenn es auch an Gelegenheit und Uiberzeugung nicht mangelt, daß man zu jeder Zeit ohne nachtheiligen Folgen diese Schutzkrankheit beibringen kann.

Im Monate Juni beginnt meistens die Ausruhezeit für Aerzte. Der Adel verläßt seine hierortigen Palläste, und bringt mit seiner zahlreichen Dienerschaft den Sommer, und einen Theil des Herbstes auf dem Lande zu, und der reiche, nicht immer kranke Bürger, trachtet nach Möglichkeit einen Badeort zu besuchen, oder ein nahe an der Stadt liegendes Landhaus zu beziehen.

Die in diesem Monate oft veränderliche, dabei oft sehr warme Witterung ist zur Erzeugung und Fortpflanzung kontagiöser Fieber, und Ausschlagskrankheiten bei vorhandenem vorwaltendem Genius derselben vorzüglich geeignet; und treten dabei plötzlich nach den jetzt sich meistentheils einstellenden Regengüßen, oder Hagelwettern kühle Nächte ein, so erzeugen sich gerne häufige katarrhalische und rheumatische Leiden, welche sich dann nicht selten mit den erstern kompliziren.

Die sich eingestellten einzelnen Entzündungen scheinen ihren Grund meistentheils nur in Lokalverhältnissen zu haben.

Der durch Arbeit erhitzte, dabei abgeschwitzte Mann findet, ohne sich früher abzukühlen, seine Wollust darin, seinen Durst mit dem unmittelbar vom Eise gebrachten Biere zu stillen; oder er läßt auch seine Angehörigen dasselbe ohne Vorsicht genießen; deßhalb finden auch Lungen-, Luftröhren, Magen- und Gedärmeentzündungen oft einzig und allein hierin ihren Ursprung. Auch das Baden in der manchmal noch stark kalten Moldau gibt oft jetzt zu Entzündungen, Koliken, Katarrhen und Diarrhöen Anlaß.

Digitized by Google

Wenn diese Krankheiten nicht etwa durch anderweitige schädliche Einwirkungen komplizirt erscheinen, so nehmen sie meistens beim einfachsten therapeutischen Verfahren den günstigsten Ausgang.

Der Sterbefälle gibt es in diesem Monate beinahe um ein Drittheil weniger, als im vorigen.

Im Juli erzeugen die vorerwähnten örtlichen Schädlichkeiten ähnliche Krankheitsformen.

Die meistens in diesem Monate zum höchsten Grade steigende, dabei mit wenigen Winden unterbrochene Hitze, und das itzt genossene, mitunter nicht immer ganz ausgereifte Obst, affiziren manchmal nachtheilig die Unterleibseingeweide, und erzeugen Koliken, Durchfälle, Brechen, Gallenruhren, Zufälle der Goldader u. s. w., besonders wenn erstere früher schon etwas geschwächt, oder sogar obstruirt waren.

Nicht selten erreicht auch das Leiden der hypochondrischen, der hysterischen, oder sonstiger nervenkranken Subjekte bei anhaltendem feuchten, heißen Wetter einen der höchsten Grade.

Akute Hautkrankheiten, als sporadisch erscheinende Friesel, Blasenausschlag und Scharlachfieber, meistens von gallichter Art, suchen die Kinder oft häufig heim.

Im Durchschnitte bewährt sich bei allen diesen Krankheitsformen die kühlende, auflösende und antigastrische Kurart am besten.

Der Sterbefälle gibt es in diesem Monate noch weniger, als im vorigen.

Der August hat sowohl in dem Witterungs- als Krankheitsverlaufe viel Aehnlichkeit mit dem vorhergehenden Monate. Die gastrischen Affekzionen, mitunter vollkommen

Digitized by Google

ausgebildete Gallenfieber, sind jetzt an der Tagesordnung. Oft entwickeln sich, wenn mit auffallend hitzigen Tagen kühle Nächte abwechseln, Gelbsuchten, Brechdurchfälle, Ruhren. Auch gesellt sich zu diesen gastrischen Affekzionen zugleich noch der nervöse Zustand, wo dadurch dann deren Fieber einen bösartigen Charakter annehmen.

Die manchmal sich itzt entwickelten Wechselfieber erscheinen da gerne bei Anomalien der Unterleibseingeweide, und widersetzen sich oft dem therapeutischen Verfahren sehr hartnäckig; meistens beginnen sie, wenn sie erscheinen, verlarvt, und enden entlarvt; oder sie treten entlarvt ein, verschwinden scheinbar, und wieder verlarvt erscheinend, übergehen sie unter verschiedenen täuschenden Formen in die sogenannten Herbstwechselfieber.

Der Arme hilft sich oft in leichten einfachen Wechselfiebern schnell davon mittelst eines Brechmittels, Bitterkleethee, Enzianabsud, oder wiederholt täglich steigende Gaben von Pfefferkörnern u. s. w.

In hartnäckigen und verlarvten Fällen benöthigen sie die größte Aufmerksamkeit der Aerzte. Auflösende Mittel im Anfange, und die peruanische Rinde später gegeben, heilen dieselben bald, wenn sie nicht etwa durch eine eigene Disposizion des Kranken, oder durch einen feuchten schlüpfrigen Herbst unterhalten werden.

Die übrigen akuten gallichtgastrischen Affekzionen verschwinden meistens auf den Gebrauch der Brech- und säuerlichantigastrischen Mittel, so wie auch auf die Darreichung der Brechwurzel in gebrochenen Gaben.

Der September ist beinahe einer der angenehmsten Monate des ganzen Jahres, indem dessen Wärme mäßig ist, und sich sowohl der Regen als auch der Winde in demselben äußerst wenige einstellen. Zu dieser Zeit entwickeln sich bei-

Digitized by Google

nahe keine vorherrschenden Krankheiten, wenn nicht etwa diejenigen, die oft aus dem — zu dieser Zeit wegen eintretendem Abgang des in den Kellern eingelegten Eises — etwas schlechtern und trübern Bier entstanden sind, eine Ausnahme machen, welche sich meistens in Koliken, Verschleimungen des Magens, im Abweichen, mitunter Brechen, in der schleimigen goldenen Ader u. s. w. äußern.

Die manchmal in den letzten Tagen bei eintretenden Reifen, oder sonstigen sehr kühlen Nächten sich entwickelten Entzündungen, befallen meistens nur diejenigen Menschen, die sich wechselweise in eingeheitzten Zimmern stundenlang verbergen, und dann wieder unvorsichtig mit leichten Sommerkleidern angethan, der rauhen Luft aussetzen. Meistens sieht man dieses Vergehens sich schuldig gemachte Frauenzimmer, an Menstrualkoliken, und Wöchnerinnen an Kindsbettfiebern leiden. Die zu Ende dieses Monats sich entwickelten Wechselfieber werden hartnäckiger, und gehen gerne in Unterleibsverhärtungen und Wassersuchten über.

Die zuerst benannten Affekzionen heilt die Natur selbst, wenn der Erkrankte dieses schlechte Bier gänzlich aussetzt, oder nur äußerst mäßig genießt; die Frauenzimmerkrankheiten benöthigen oft den streng antiphlogistischen Apparat, und die Wechselfieber die tonisch auflösenden, mitunter harntreibenden Mittel.

Dieser Monat zeichnet sich vor den übrigen des ganzen Jahres durch die geringste Zahl der Sterbfälle aus.

Der trockene, mit häufigen Nebeln abwechselnde, manchmal schon ziemlich frostige Oktober, ruft nicht nur Rheumatismen, Gichten, sondern auch innere und äußerliche Entzündungen wieder herbei. Besonders Katarrhe, Schnupfen, Hals- und Luftröhrenentzündungen, Rothlauf, Ophtalmien und skrophulöse entzündete Geschwülste, so wie der

Digitized by Google

Keichhusten, sind jetzt die vorherrschenden Krankheitsformen. Auch einfache gastrische Fieber, meistens schleimigter Natur, beginnen in den letzten Tagen desselben, eben so wie die schleimigten Lungensuchten, sich zu entwickeln. Fraisen der Kinder nehmen itzt mehr überhand, und enden öfterer mit dem Tode, als in den vorhergehenden Monaten.

Die Kurart weicht hier von der, der andern Monate beinahe gar nicht ab, nur die schleimigten Lungensuchten fordern jetzt meistentheils tonische, stärkende und nährende Mittel; die Fraisen werden oft nur durch ein laues Bad zum Stillstande gebracht.

Die Zahl der Sterbefälle ist im Verhältniße gegen die vorhergehenden Sommermonate viel beträchtlicher.

Der frostige, neblichte, mitunter sehr naßkalte, dabei stürmische November, ist beinahe stets hier der größte Urheber aller Art Krankheiten. Zu dieser Zeit findet man wenige Häuser, wo nicht zum wenigsten ein, oder auch mehrere Pazienten, an katharrhalischen, rheumatischen, gichtischen und andern hitzigen schmerzhaften Krankheiten darnieder liegen möchten. Besonders versetzt die häutige Bräune, und der Keichhusten so manches Kind in Todesgefahr, oder rafft es schnell weg. Der einfache Husten wird bei Alt und Jung angetroffen. Die einzelnen Nerven- Faul- und Schleimfieber erscheinen jetzt gern mit Entzündungen verbunden, daher komplizirt, und nicht selten sehr gefährlich, und beim günstigen Ausgange dehnt sich auch zugleich deren Rekonvaleszenz in weit längere Zeit aus, als bei denen der vorhergehenden Monate. Selbst die Entzündungen gehen jetzt gerne in Eiterung, oder hitzige Wassersucht über, oder werden beim geringsten Diätfehler leicht rezidiv.

Die Heilart ist jetzt beschwerlich, und fordert meistens eine große Umsicht des Heilkünstlers. Starke Blutentlee-

Digitized by Google

rungen rufen oft den nervösen Zustand, und nervenstärkende Mittel, nicht selten Entzündungen herbei.

Die Sterblichkeit nimmt in diesem Monate im Verhältniß zu den vorhergehenden sehr bedeutend zu.

Im meistens trüben, neblichten, theils trockenen, theils feuchten, dabei oft stürmischen December, walten wieder Entzündungskrankheiten, katarrhalische und rheumatische Leiden vor. Zu Ende desselben werden nicht selten einzelne reine, entzündliche Fieber bemerkt, wo hingegen noch zu dessen Anfange dieselben sich in reiner, schleimigter, nervöser Form darstellten. Häufig werden jetzt die Dienstbothen, und die niedere Volksklasse mit Zahnwehe, Ohrenschmerz, heftigen Husten, die reizbaren Damen mit Migränen und andern Nervenzufällen, und die Kinder mit den Krampfhusten und tödtlichen Fraisen heimgesucht.

Je trockener und kühler dieser Monat ist, desto zuträglicher schlägt die antiphlogistische Kurart, besonders in seinem letzten Drittheile, an. Selten vertragen itzt die rheumatischen Krankheiten reine schweißtreibende Mittel, meistens ersetzen dieselben die erweichenden, oft sogar die rein antiphlogistischen.

Zu Ende dieses Monats beginnen oft die skrophulösen, und andere chronische Geschwüre sich zu reinigen, und in einen reinen Eiterungsstand zu übergehen, dafür gehet aber manchmal die antisyphilitische Kur jetzt nicht so gut von Statten.

Nebst dem Jäner, März und Mai ist dieser Monat an Sterbefällen der ausgezeichneteste.

Schon beim ersten Uiberblicke der Nacheinanderfolge dieser Krankheitsformen, wird wohl Jedermann auf den Gedanken verfallen, daß letztere ihren Gang und Ordnung nicht immer unausweichlich, besonders bei unvorgesehenen Witte-

Digitized by Google

rungsänderungen, beobachten, und daß hierin, besonders bei einer vorherrschenden stehenden Fieberart, die in ihr Gebiet alle neben ihr erschienenen akuten Krankheiten zieht, und dieselbe nach ihrer Natur gestaltet, Ausnahmen Statt finden müssen. Unter ähnlichen Verhältnissen bekommen nicht nur sich entwickelte akute Krankheiten eine dieser Fieberart analoge Form, sondern sie werden auch noch beinahe in ihrem ganzen Wesen durch dieselbe umstaltet. In einer solchen Epoche beobachtet man, ohne durch äußere und innere Sinne irgend einer aufklärenden Ursache näher zu rücken, zuweilen unter den verschiedenen Witterungskonstituzionen beinahe ganz gleiche, ein andermal wieder beim gleichen und besten Witterungsstande sogar die heterogensten, dem letzten nicht anpassende Krankheiten; daher kömmt es, daß der Praktiker hier oft wahrnimmt, daß bei der reinsten und heitersten Luft, nicht selten ein großer Theil des Volkes dennoch der Last vieler und schwerer Krankheiten unterliege.

Auch sogar die chronischen Krankheiten partizipiren dann sehr oft von diesem vorherrschenden Krankheitsgenius, und werden daher verwickelter, schwerer, ja sogar tödtlich gemacht. Eine Behauptung, die man bei jedesmaliger hier herrschenden Epidemie augenscheinlich beobachten, und sich hievon, theils in Spitälern, theils in Sterbeprotokollen, in der Gänze überzeugen kann.

Von Epidemien, oder von sonst, wegen ihrer Bösartigkeit, sogenannten Pesten, wurde Prag ehemals oft heimgesucht, und noch jetzt bleibt es nur selten einige Jahre hindurch von den erstern verschont.

Hier nur aus der wahrhaft sehr bedeutenden Zahl der Pesten die vorzüglichsten:

Im Jahre 1016 soll nach Hageks Erzählung, Fol. 131 vom Monate Februar bis zum September eine solche

Pest in Prag geherrscht haben, daß kaum der zehnte Theil von den Bewohnern diesem Unfalle entkam, und viele Häuser ganz leer blieben; ja es sollen oft sogar die Lebenden, welche die Todten begruben, auf letztere todt niedergefallen, und somit ein Opfer dieser Seuche geworden seyn. Der böhmische Herzog Udalrich ließ viele Wälder um Prag herum anzünden, um durch den dichten und harzigen Rauch die vorgeblich angesteckte Luft zu reinigen.

Mitten im Winter des Jahres 1281 brach abermals eine der wüthendsten Pesten aus. Nach Balbin, welcher sich auf Siffridus, einen gleichzeitigen Geschichtschreiber beruft, waren in einigen Wintermonaten 20000 Einwohner ein Opfer des Todes. 1)

Noch nicht von dieser schrecklichen Niederlage erholt, ward Prag 1318 wieder von einer andern Pest heimgesucht. Zum Glücke hielt sie nicht lange an. Wie viele tausend Einwohner dieselbe hinraffte, geben gleichzeitige Schriftsteller nicht an. 2)

Im Jahre 1367 zeigten sich Spuren einer Seuche. Die Krankheit verschonte damals beinahe keinen Einwohner, doch tödtlich ward sie nicht. 3)

Im Jahre 1438 herrschte hier nach Weleslawina aus Kuthen abermals die Pest, an der viele Menschen, größtentheils aber nur vom Herrn- und Ritterstande starben.

Mehr wüthete und entvölkerte aber unsere Stadt die Pest im Jahre 1483. Nach Balbin sollen beinahe 30000 Menschen daran gestorben seyn. 4)

---

1) S. Bohus. Balbini Epit. Reg. Bohem. Lib. III. Cap. XV. p. 291.

2) Siehe Pelzels kurzgefaßte Geschichte Böhmens. Prag 1799. pag. 181.

3) S. Benefs de Weitmühle p. 390. M. 5.

4) Balbini Epit. Bohem. lib. V. Cap. XI. pap. 566.

Digitized by Google

Nach zwölf Jahren, 1495 tobte die Pest wieder. Balbin erwähnt derselben, ohne die Zahl der Gestorbenen anzugeben. 1)

Im Jahre 1582 fieng zu Ende des Monats Juni die Pest an, und endete im Anfange des Monats Dezember. Die Zahl der Gestorbenen gibt der jetzt genannte Geschichtschreiber nahe an 20000 Menschen an. 2) In demselben Buche pag. 609 erwähnt er wieder der Pest im Jahre 1599, ohne die Zahl der Gestorbenen anzugeben.

Die Pest, welche die meisten Menschen abmähte, stellte sich im Jahre 1681 ein. Damals sollen 32000 Einwohner daran gestorben seyn. 3)

Die letzte Pest im Jahre 1714 fieng den 22ten August an, und dauerte bis Ende März 1715. Es starben damals mehr, denn 20000 Menschen. 4)

Seit dieser Zeit blieb Prag zwar von Pesten, aber keineswegs auch von einzelnen Seuchen, verschont. Da mir aber kein Schriftsteller bekannt ist, der diese Lücke bis zu unserer Zeit vollkommen ausgefüllt hätte, die Sterbeprotokolle hingegen nicht so geordnet bestehen, daß daraus die Zahl der daran Verstorbenen genau entnommen werden könnte, und die mündlichen Uiberlieferungen sich hierin sehr schwankend, und unsicher darstellen; so übergehe ich die fernere Zeitepoche mit Stillschweigen, und knüpfe diesen Faden erst zu der Zeit des Beginnens meiner praktischen Laufbahn an.

Da ich aber auch bei diesem Unternehmen weder die beiläufige Zahl der in diesen aufzuzählenden Epidemien Erkrankten, noch die Bestimmung derselben hinsichtlich ihrer

---

1) Balb. Epit. Boh. Liber V. Cap. XI. pag. 568.
2) Idem Liber V. Cap. XIV. pag 604
3) Siehe Joannis Beczkowsky in M. 5.
4) Siehe Hammerschmied in prodromo pag. 676.

Digitized by Google

Gut- oder Bösartigkeit, folglich deren Charakter nicht ergründen konnte: so verfiel ich auf den Gedanken, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, bei einer künftig hier grassirenden Epidemie, die gesammten hierortigen praktischen Aerzte dahin anzuhalten, nach Beendigung jeder derlei allgemein herrschenden Krankheit, die Zahl der daran Behandelten, mit kurzen therapeutischen darin gemachten Erfahrungen, schriftlich anzugeben, so wie unter Einem es der medizinischen Fakultät zur Pflicht zu machen, diese Angaben in ihrer Registratur aufzubewahren. — Könnte man dadurch nicht leichter der Natur dieser periodisch zurückkehrenden Volkskrankheiten auf die Spur kommen, deren Gut- und Bösartigkeit sicherer bestimmen, und dadurch das Heilverfahren für die künftigen Zeiten nicht nur erleichtern, sondern auch zugleich zum größten Nutzen für die Einwohner Prags diesen Seuchen mit kühnerm Muthe entgegensteuern? —

So dachte ich; auch habe ich diese Meinung fragend öffentlich ausgesprochen, sie blieb aber ohne Erfolg; demungeachtet bin ich ganz überzeugt, daß, wenn auch dieser Wunsch gegenwärtig nicht realisirt werden konnte, die Zukunft, dessen wahren Werth einsehend, ihn sicher in Ausführung bringen werde.

Vom Jahre 1808 bis 1812, hielt hier abwechselnd eine Blatterepidemie an, und raffte uns 1008 Kinder weg. Im Jahre 1813, nach dem glorreichen Feldzuge von Leipzig, entwickelte sich im Monate November hier allgemein der Typhus, und hielt abwechselnd — folglich nachlassend, und wieder zurückkehrend, beinahe über zwei Jahre an. Die Zahl der daran verstorbenen hierortigen Bürger erstreckte sich, ohne der weit größern Zahl der dahingerafften Krieger, auf 978 Individuen.

Zu dem Ende des Jahres 1816 kehrte wieder die Blatterepidemie zurück, und hielt bis zur Mitte 1817 Jahres an. Es starben daran 153 Kinder.

Digitized by Google

Im Jahre 1818 — 1819 wurde Prag mit einer bedeutenden Scharlachepidemie heimgesucht, woran 331 Kinder ein Opfer waren.

Im Jahre 1820 — 1821 suchte uns wieder eine Blatterseuche heim, die uns in wenig Wochen von 345 daran erkrankten Kindern 139 wegraffte. 1)

Gleich nach derselben entwickelte sich im Herbste des letztbenannten Jahres wieder eine Keichhustenepidemie, welche 119 Kinder in vier Monaten tödtete.

Im Jahre 1822 entwickelte sich gleich in den ersten Monaten abermals eine Scharlachepidemie, die nur wenige Kinder verschonte, und in welcher sich die Sterbfälle auf die Zahl von 450 beliefen.

Beinahe kaum geendet, suchte unsere Jugend schon wieder eine sich allgemein ausgebreitete Masernkrankheit im Jahre 1823 heim, die meistens glücklich endend, nur 174 Individuen hinraffte.

Aus diesem ist daher ersichtlich, daß Prag nicht nur ehmals, sondern auch gegenwärtig beinahe Jahr aus, Jahr ein, mit den verschiedenartigsten Epidemien heimgesucht, und dabei auch stets bedeutend entvölkert wurde. Diese Begebenheit ist auch sicher die Ursache, warum, wie schon erinnert wurde, Prags Bevölkerung nicht so wie die der andern Städte Deutschlands zu-, sondern abgenommen habe.

Die Judenstadt macht aber bekanntlich davon eine Ausnahme.

Wahrhaft sonderbar ist das Verhängniß der hierortigen Juden. Meistens entwickeln sich weder so allgemein, noch so bösartig in ihrer Stadt die unter den Christen herr-

---

* Siehe in den Abhandlungen der praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten, 3ter Band, Seite 221.

schenden Seuchen. Die wahre Ursache hievon scheint zuerst in ihrer größten Vorsicht, sich wo möglich vor jeder Ansteckung zu hüten, dann in dem großen Zutrauen zur Arzneikunde, daher plötzlichem Angedeihen derselben beim jedesmaligen Erkranken, ferner in der pünktlichen Befolgung der Vorschriften des Arztes, und endlich auch darin zu liegen, daß sie nur zu oft mit chronischen Hautausschlägen, die sie vor denselben manchmal zu schützen vermögen, behaftet sind.

Zum Beweise folgende Thatsachen:

In den oben berührten, vom Jahre 1808 — 1812 abwechselnd hier geherrschten Blatterepidemien, wo daran 990 Christenkinder ein Opfer wurden, zählten die Juden nur 18 Sterbefälle.

An den im Jahre 1813 — 1814 herrschenden Nerven- und Faulfiebern starben 48 Juden, wo hingegen die Sterblichkeit der Christen sich auf 930 Individuen erstreckte.

In der Blatterepidemie vom Jahre 1816 — 1817 starben unter den Christen 150 Kinder, und unter den Juden nur 3.

An der Scharlachepidemie vom Jahre 1818 — 1819 starben 312 Christenkinder, und unter den Juden nur 19.

An der Blatterseuche im Jahre 1821 — 1822 starben Christenkinder 139; dabei ereignete sich nicht ein einziger Sterbefall in der Judenstadt.

Eben so unverhältnißmäßig gering waren auch die Sterbefälle in den nachherigen Epidemien.

Bei solch bewandten Umständen ist daher nichts natürlicher, als daß ihre Bevölkerung, wie oben schon erinnert wurde, bedeutend zunehmen müsse.

Digitized by Google

Obwohl zwar die Zahl derjenigen, die im Allgemeinen durch Epidemien uns entrissen worden, nicht gering ist; so kann man dennoch behaupten, daß im Durchschnitte die endemischen Krankheiten — wenn man die hier vorzüglich herrschenden katarrhalischen, rheumatischen Krankheiten, die Gichtbeschwerden und den Keichhusten dafür ansehen darf — erstern hierin nichts nachgeben.

Ob diese Krankheitsformen mit dem Namen der endemischen belegt zu werden verdienen, will ich mich hier jeder Beweisführung entziehen. Doch daß dieselben vor den übrigen sporadischen vorherrschen, zeigte schon die Aufzählung der, nach dem Laufe der Monate hierorts sich entwickelten Krankheitsformen.

Wo dürfte wohl die Ursache des Vorwaltens derselben aufzufinden seyn? Meiner Meinung im Folgenden:

Unsere Vorfahren, die eine thätige Lebensart führten, und ihre Körper nicht durch die entkräftenden Folgen des Luxus, so wie in unserm Zeitalter, entnervten, wohl aber durch Stärke, Kraft und Gesundheit sich vor ihrer Nachkommenschaft auszeichneten, sind zwar von dieser Krankheit nicht gänzlich befreit geblieben, doch aber keineswegs so häufig, wie unsere Zeitgenossen damit heimgesucht worden. Gegenwärtig wird kein Geschlecht, keine Periode des Alters und des Wachsthums davon verschont, weil sich die eigenthümlichen Anlagen hievon oft schon vom Vater auf den Sohn fortpflanzen, welche noch dazu nicht selten durch ausschweifende Lebensart zur endlichen allgemeinen Ausbildung gesteigert werden.

Viel dürfte wohl auch der launenhafte Charakter unserer Witterung dazu beitragen, wenn anderseits nicht mehr dem Unverstande, daß die meisten unserer Einwohner sie

Digitized by Google

nicht ertragen gelernt haben, beigelegt werden müßte. Die Gewohnheit, zur Herbst- und Winterszeit stark die Zimmer zu heitzen, und in denselben auf eisernen Platten — oder Sparherden — zu kochen, tragen nicht minder ihr Scherflein bei, indem sie die Wohnzimmer mit feuchten Dünsten anfüllen; wo dann dadurch die Haut des ganzen Körpers erschlafft, im Schweiß stets erhalten, die Haargefäße der Schleimmembranen ausgedehnt, und für jeden entgegenwirkenden Eindruck empfänglicher gemacht werden. Vorzüglich äußert sich aber hierin diese schädliche Einwirkung bei Köchinnen, die an derlei Sparherden viele Stunden zubringen, und dabei oft gezwungen sind in Speisgewölbe oder Keller sich zu begeben, oder eben so erhitzt und durchgeschwitzt ihre Hände in kaltes Wasser zu tauchen.

Auch der häufige Genuß der hitzigen Getränke, als der des Punsches, der Liqueure, des Branntweins, des Weins, des Biers, des Koffees u. s. w., so wie auch die nach französischer Art bereiteten, erhitzenden, gewürzhaften Speisen, legen hier oft den Keim dazu, oder bringen den schon vorhandenen zur gänzlichen Entwicklung.

Am häufigsten plagt unsere Einwohner der Rheumatismus. Bekanntlich unterscheidet sich derselbe von der, mit ihm oft verwechselten Gicht darin, daß er stets mit einem primären oder sekundären Fieber verbunden, einen akuten Verlauf beobachtet, und meistens die Sehnen der Muskeln ergreifet, wo hingegen die Gicht kein eigenthümliches Fieber zum Begleiter hat, einen chronischen Verlauf nimmt, und meistentheils nur die Gelenke und Knochentheile befällt.

Der Rheumatismus erscheint hier unter allen nur erdenklichen Formen. Vom Scheitel bis zur Fußzehe affizirt er die ihm zukömmlichen Gebilde, nach Maßgabe der ursäch-

Digitized by Google

lichen Momente. Nicht selten erscheint er unter der Larve eines Symptomes dieser, oder jener Krankheit, und gibt oft Veranlassung zu verschiedenartigen Beirrungen in der Diognose, wenn nicht sogar auch zum verkehrten therapheutischen Handeln der Aerzte. Besonders ähnliche, herumziehende Schmerzen von Saburralanhäufungen, von Würmern, von der Brustwassersucht, von der Schwangerschaft, von allerlei Nervenaffekzionen u. s. w. geben hiezu Veranlassung.

Die Behandlung ist hier bei weitem nicht so leicht, als sie in den vielen Anleitungen der speziellen Therapien angegeben wird, indem diese Krankheit oft unter den täuschendsten Formen erscheint, und den Subjekten der unversiegbare Keim dazu schon in ihrer Entstehung und Erziehung gelegt wurde, den man zwar im Wachsthum hindern, keineswegs aber gänzlich auszurotten im Stande ist.

Nach der Beschaffenheit der Subjekte, des vorherrschenden Krankheits-Genius, nach dem Grade der Krankheit selbst, und des ergriffenen Theiles, ist oft die streng- oder gelind antiphlogistische, seltner die schweißtreibende, am seltensten aber die exzitirende Methode zuträglich. Oertliche Gegenreize von verschiedener Art äußern ihre Wirkungen besonders vortrefflich, aber immer erst dann, wann die Phlogosis schon zum Theil gehoben, und daher nur noch der örtliche Reiz vorwaltet. Selten äußern jedoch die Vesikanzien hiebei solch eine erwünschte Wirkung, wie die Senft- oder die Krenteige, weil nach erstern sehr oft das Fieber exazerbirt, und daher auch oft dem affizirten Theile einen vehementern Schmerz zuzieht. Auf diese Erfahrung gestützt, haben auch zu Letztern unsere Einwohner mehr Zutrauen, ja sie appliziren sich dieselben oft ohne ärztlichem Anrathen, und heilen sich in leichten Fällen dadurch selbst.

Da hier der Ort nicht ist, spezielle Krankheitsfälle und zugleich diejenigen Konstituzionen, denen ein oder das

Digitized by Google

das andere Mittel zuträglicher oder schädlicher einwirkt, anzugeben; so merke ich nur noch an, daß sich hier sowohl der Arzt, als der Pazient während dem Verlaufe dieser Krankheitsformen oft auf verschiedene, nicht selten gefährliche Wanderungen und Deposizionen gefaßt machen muß, und daß daher, sie wo möglich zu verhüten, stets so der Arzt, wie der Kranke, wachsam seyn müssen.

Oft verlauft der Rheumatismus nach Wunsche; doch in einigen Wochen, oder Monaten wird der vorher leidende, nun aber gänzlich befreite Theil, ohne allem vorhergehenden Fieber auf einmal wieder mit den nämlichen, wenn nicht noch größern Schmerzen befallen, die eine geraume Zeit hindurch anhalten, verschwinden, sich wieder dort, oder in einem andern Theile, meistens in einem Gelenke, einstellen, und somit die Rolle einer förmlichen Gicht übernehmen.

Die Gicht betreffend, so erscheint sie hierorts unter den verschiedensten Formen, weil, wie oben schon erinnert wurde, es daselbst der veranlassenden Ursachen so viele gibt. Sicher änderte aber auch sie seit der geänderten Lebensweise unserer Bewohner ihre Gestalt, und nahm an Bösartigkeit zu.

Die Cephalagra, die sonst nur dem schönen und schwächern Geschlechte anzugehören schien, befällt jetzt hier nebst ihren Abarten beide Geschlechter bei weitem öfter, als das Podagra und andere Arten der Gicht; vermuthlich, weil in manchem heutigen Prager, wegen Mangel an hoch genug gediehener Kraft und Energie, wegen zurückgebliebener Muskel- und Knochenbildung diese letztere Krankheitsform nur selten zu ihrem gehörigen Ausbruche gelangen kann. Zudem sind auch folgende ursächliche Momente, als: hie und da der willkührliche Abbruch von Fleischnahrung, übermäßige Pflanzenkost, Abgang reizender Genüße, eine zu strenge Diät,

niederdrückende Leidenschaften und Unterlassung der nöthigen Bewegung, so wie anderseits die kahektischen, rachitischen und im Wachsthum verkümmerten Konstituzionen u. s. w., jene Ursachen, die viele unserer Bewohner zu dieser Krankheitsform vorbereiten.

Nur wenige machen hievon eine Ausnahme; diejenigen nämlich, die von starken Eltern gezeugt, und in denen sich auch alle anderweitigen, zu ihrer Hervorbringung nöthigen Momente vereinigen; als: ein übermäßiger Genuß der Fleischnahrung, und der gegohrenen Getränke, so wie nicht minder eine luxuriöse Lebensweise u. a. m. — Diese letztern werden zwar nicht von der benannten Kopfkrankheit befallen, doch stellt sich oft bei ihnen dafür das Gonagra, chiragra ischias u. s. w. ein.

Alle diese aufgezählten Arten der Gichten zeigen hier besonders viele Hartnäckigkeit in der Behandlung, und bedeutende Wandelbarkeit im Verlaufe; manche darunter erscheinen sogar verlarvt, und stellen sich als Asthma, Cardiogmos, Palpitatio cordis und Lähmungen aller Art u. s. w. ein.

Eine der häufigsten Gichten aber, die hier erscheinen, ist die v e n e r i s c h e. Diese, meistens ein Attribut der vornehmen Klasse unserer Einwohner, entwickelt sich oft erst nach einigen Jahren nach einer, wenn auch scheinbar nur geringen Ansteckung. Sie entsteht nach oftmaliger Verkühlung, oder nach überstandenen Rheumatismen proteusartig, und quält durch ihren spezifischen Knochenschmerz und schlaflose Nächte oft Jahre lang; ja sie bringt die so Gequälten sogar bis zur Auszehrung, wenn der Arzt deren Natur nicht ergründet, oder bei einer zur Unzeit eintretenden Verschwiegenheit des Pazienten, durch heroische, ihr nicht zukömmliche Mittel sie zu bekämpfen, sich Mühe gibt.

Digitized by Google

Nach diesem vorausgeschickten ist's einleuchtend, daß es der Mittel, die diese Krankheit zu heben vermögen, viele geben müsse.

Die hierortigen Aerzte behandeln dieselbe hie und da meisterhaft; doch werden oft auch einige daran leidende Pazienten von einigen Aerzten als unheilbar verlassen, von manchen oft nicht im größten Rufe stehenden Kollegen übernommen, und zur Verwunderung glücklich geheilt. Die Ursache der nicht immer glücklichen Behandlung scheint diese zu seyn:

Diese Kurart, besonders die letzte Spezies, erfordert medizinisch-chirurgische Kenntnisse; ein Einziger, der beide vereint besitzt, ist oft vermögend sie glücklich zu heben, nicht so leicht aber kann manchmal die Heilung von zwei, oder mehreren Individuen, nämlich dem Arzte und Wundarzte, die getheilte Ansichten hierin haben, bewerkstelliget werden. Anderseits trägt aber sicher auch zu dem Nichtgelingen der Kur bei, die Unfolgsamkeit, und die Nichtausdauer der Pazienten, so wie auch der oftmalige willkührliche Wechsel der Aerzte.

Die Mittel, die unsere Aerzte im Allgemeinen dagegen anwenden, sind: Gujackholz, Eisenhütchen, Bittersüßstängel, Seife, Spießglas, Schwefel, Opium, die doverischen Pulver und andere diaphoretische Arzneien; auch Merkur, vorzüglich aber warme Bäder u. s. w. Das Opium äußert bei der Radikalkur nicht immer jene wohlthätige Wirkung, die man sonst beobachtete; indem es die ohnehin beinahe stets vorhandenen Stuhlverstopfungen, und die Appetitlosigkeit begünstiget; obwohl ihm anderseits in palliativer Hinsicht beinahe stets der Vorzug vor jeder andern Arznei eingeräumt werden muß. Auch sogar dann, wenn mit den doverschen Pulvern eine Radikalkur bewirkt wird, scheint sie mehr der

Digitized by Google

darin vorhandenen Brechwurzel zuzukommen, und dieß um desto mehr, als letztere in gebrochenen Gaben große antiarthritische Kraft in sich besitzt, und man mit ihr allein oft das Nämliche bezwecken kann.

Daß hier die Rede von einfachen, keineswegs aber von komplizirten, oder venerischen Gichten ist, darf wohl nicht erst erinnert werden.

Nebst diesen innerlichen werden aber hier von unsern Einwohnern noch äußerliche Mittel mit gutem Erfolge, einige sogar ohne ärztliche Ordinazion, angewendet. Diese sind: das Einrauchen des leidenden Theils mit Wachholderrauch, und Einballiren mit Werg, Flanell, Baumwolle u. s. w; ferner mancherlei Einreibungen mit flüchtiger Salbe, Opodeldock und verschiedenen geistigen Substanzen. — Mit großem Vortheile werden die Authenritische Salbe, und abwechselnd besonders bei der wandernden Gicht, die Senft- und Krenteige, so wie auch halbe oder ganze Visikanzen applizirt.

Von spezifischen Mitteln, unter dem Namen Arcana, hat man hier viel gesprochen, auch viele Gichten durch homöopathische Wunder heilen wollen; doch die fatale Zeitfolge strafte Lügen, und viel rezidiv gewordene Pazienten sahen sehr oft nur zu spät ein, daß es gegen diese Krankheit eben so wenig ein einziges Mittel, wie gegen jedes andere derlei Uibel geben könne.

Nicht geringer, wenn nicht größer, ist die Zahl derjenigen, die sich hier Jahr aus, Jahr ein, aus den oben angeführten Gründen, das Katarrhalleiden zuziehen, und darin oft langwierige Krankheiten, nicht selten sogar ihren Untergang finden. Vorzüglich scheint hier schon gleich die unzweckmäßige erste Pflege des Säuglinges — wo ihm beinahe gänzlich der wohlthätige Einfluß der

Digitized by Google

freien Luft entzogen, und wo dessen Haut und Respirazionsorgane durch das unverhältnißmäßig starke warme Verhalten in übermäßig geheizten Zimmern, und ängstliches Einwickeln in Federpolstern empfindlicher, und für jeden Gegenreiz empfänglicher gemacht werden — viel dazu beizutragen. Auch in der weitern physischen Erziehung finden sich hier der Ursachen mehrere, die disponirend zur Entwicklung dieser Krankheiten hinwirken; so wird oft den schon ziemlich erwachsenen Kindern, die noch dazu in warmen Unterkleidern eingesponnen sind, von unsern vornehmen Einwohnern nur in heitern, warmen und windstillen Tagen der Ausgang ins Freie gestattet, und ihre Getränke werden ihnen nicht früher gereicht, als bis sie durch eine geraume Zeit in einer wärmeren Temperatur abgestanden, oder sogar laulich gemacht worden sind. Schluckt dann einmal ein so verzogenes Kind, wenn es sich dem Auge der Wärterin entzogen hat, gierig ein kaltes Getränke herab, oder tritt es zur Winterszeit in ein ungeheiztes Zimmer, oder auf die Gasse; so zieht es sich auch schon einen vollkommenen ausgebildeten Katarr, wenn nicht sogar eine Entzündung der verwöhnten Organe zu.

Die Mode unserer Frauenzimmer, viel mit entblößtem Haupte, Hals und Brust zu prahlen; so wie auch ihre dermalige leichte Kleidertracht, und ihr, in ihrem Wohnzimmer zeitweiliges übermäßig warmes Verhalten, und nachheriges unachtsames Aussetzen in Kälte, nicht selten sogar in die Zugluft; das unvorsichtige Abkühlen in dem Augenblicke des Erhitztseyns, z. B. nach einem heftigen Tanze u. s. w., der übermäßige Gebrauch des Koffees, und anderer hitzigen Getränke, ganz besonders aber der unvorsichtige Genuß des vom Eise gebrachten Bieres zur Sommerszeit u. s. w., sind die vorzüglichen schädlichen Potenzen, die uns häufig katarrhalische Krankheiten erzeugen.

Digitized by Google

Die häufigsten Formen, die sich hierorts entwickeln, sind: der Schnupfen, die verschiedenen Arten des Katarrs, Halsentzündungen, Diarrhöen u. s. w.

Leicht wären die Kurarten, wenn die hierortigen Aerzte nur gegen den Witterungswechsel allein zu kämpfen hätten; doch, da sie es mit vielen Subjekten, die nur für italienische Klimate erzogen wurden, aufnehmen müssen: so ist's einleuchtend, daß dieselben stets viel Umsicht, und gediegene praktische Kenntnisse benöthigen.

Beinahe immer verlauft hier der einfache fieberlose Katarr bei physisch gut erzogenen, und vorher gesunden Subjekten, in wenig Tagen. Sanft einhüllende, gelind schweißtreibende schleimigte Mittel, verbunden mit dem Verhalten in temperirter Luft und zweckmäßiger Diät, beheben ihn vollkommen. Auch sogar der, mit Fieber begleitete Katarr, weicht nicht selten dieser so eingeleiteten Kurart.

Weil es hier beim häufigen Vorkommen dieser Krankheitsform der mit Hausmitteln gelungenen Kuren nicht wenige gibt; so mag das mit die Ursache seyn, warum so manches Brustleiden, besonders bei skrophulösen, engbrüstigen, schwächlichen Kindern, mit Lungenknoten behafteten Individuen u. s. w. in der ersten Periode übersehen, oder vernachlässiget wird, und warum man dann erst einen Arzt herbeirufet, wenn sich schon eine bedeutende Schwäche, oder Entzündung in den Brustorganen, wenn nicht sogar eine Sucht eingestellt hat.

Sicher hätten wir unsere Todtenlisten nicht mit so vielen, an der Lungensucht Verstorbenen bemackelt, wenn man nicht stets diese Krankheit als leicht ansehen, und sie deßhalb der ärztlichen Hülfe entziehen möchte.

Eine andere Art der hier endemisch herrschenden Brustkrankheit ist der Keichhusten. Als epidemisches Leiden,

Digitized by Google

wo nämlich davon die wenigsten, dazu geeigneten Kinder in der Stadt verschont bleiben, wird er immer nur im Verlaufe von einigen Jahren beobachtet.

In solchen Epidemien überzeugt sich hierorts der Arzt, daß sie zurückkehrend, beinahe stets ihre Natur ändern, und daher keineswegs, wie man ehemals behauptete, einzig und allein mit einem specifischen Mittel behoben werden können.

In der letztverflossenen Epidemie war der Praktiker oft gezwungen, zu streng antiphlogistischen Mitteln zu schreiten, weil das dabei sich entwickelte Fieber entzündlicher Natur war, und weil während dem Verlaufe sich oft Luftröhrenentzündungen hinzugesellten.

Den häufigen sporadischen endemischen Keichhusten hingegen, unterhalten hier fortwährend meistens diejenigen Kinder, die in der frühesten Jugend an Fraisen gelitten, von schwächlichen Eltern gezeugt, von überzärtlichen Müttern physisch verzogen, daher zu Krämpfen vorbereitet wurden. Bei derlei Geschöpfen stellt sich daher auch oft statt des symptomatischen Hustens bei Ausschlagskrankheiten, als: Masern, Frieseln, u. s. w. akzessorisch der Keichhusten ein, und komplizirt die an sich schon gefährlichen Krankheiten noch mehr.

Diese Form kann hierorts sicher als endemisch herrschend betrachtet werden; weil Jahr aus, Jahr ein, die Zahl der daran Behandelten ziemlich groß ist; indem im zehnjährigen Durchschnitte alljährig 102 Kinder daran sterben. Mit der größten Toleranz berechnet, wenn unter 10 daran Erkrankten eines davon hinweggerafft werden möchte, so ist folglich die Zahl der alljährlich Behandelten mehr denn 1000.

Häufig gesellt sich hier noch zu den einfachsten katarrhalischen Husten das Symptom des K r a m p f e s, und es entwickelt sich dabei ein sogenannter symptomatischer Keich-

Digitized by Google

husten. Meistens reizbare Kinder, zarte Mädchen, hysterische Frauen, und hypochondrische Männer, die schon einmal eine Keichhusten-Epidemie mitmachten, werden oft von ihm während einer zweiten heimgesucht, wo nicht selten die zarte Jugend dadurch in Lebensgefahr, und die Erwachsenen in große Beängstigungen versetzt werden. In seinem Verlaufe und Heftigkeit ist er aber darin vom ersten unterschieden, daß er meistens einen günstigen Ausgang nimmt.

Unter allen den Mitteln, die ganze Blätter in den Arzneimittellehren einnehmen, scheint hier im Durchschnitte, wenn das nervöse Leiden vorwaltet, das Kirschlorbeerwasser, in kleinen Gaben gereicht, den Vorzug zu verdienen; obwohl dabei keineswegs das Bilsenkrautextrakt, die Brechwurzel in kleinen Gaben, wie nicht minder örtlich angebrachte Gegenreize u. s. w. nicht gänzlich außer Acht gesetzt werden dürfen.

Viel wird auch hier endemisch der sogenannte Magenhusten beobachtet, besonders bei Kindern der niedrigen Volksklasse, welche meistens durch Uiberfütterung ihrer Jugend, indem sie dieselbe im Essen kein Maaß halten läßt, hiezu Veranlassung gibt. Ein einziges Brechmittel befreit dann das Bronchialsystem vom Husten, und den Magen von seinen oft nicht unbedeutenden Leiden.

Unter den sporadischen Krankheiten zeichnen sich vorzüglich hier Fieber, und unter denselben wieder, besonders bei der niedern Volksklasse, die gastrischen aus. Die Wechselfieber, die rein entzündlichen und faulichten Fieber, sind seltenere Erscheinungen.

Unter den gastrischen sind die durch Uiberfüllung des Magens erzeugten, die häufigsten, und erscheinen täglich; wo hingegen sich die gallichten und schleimigten, meistens nur zu gewissen Jahrszeiten einstellen. Erstere erzeugt die

zeitweilige Unmäßigkeit im Essen, vorzüglich aber der häufige Genuß sehr fetter Speisen; und es gibt sogar hier bestimmte Tage, z. B. die Kirchweihe, die Weihnachtsfeiertäge, wo der praktische Arzt auf den Zuwachs mehrerer derlei Krankheiten sicher Rechnung machen kann.

Sehr viel leiden auch Kinder an diesen Beschwerden, besonders die der ärmern Volksklasse, welche oft aus Noth, oder Unwissenheit viel mit Hülsenfrüchten, mehligten, und andern groben schwer verdaulichen Speisen, gleich Erwachsenen genährt werden, wodurch sich dann bei denselben, da sie noch nicht im Stande sind, so wie letztere, dergleichen Substanzen gehörig zu verarbeiten und zu assimiliren, nicht selten Obstrukzionen, dicke Bäuche, Würmer, bleiche Gesichtsfarbe u. s. w. einzustellen pflegen. Auch befallen diese Krankheiten oft Säuglinge, die man durch zu viele, oder eine zu schwer verdauliche Milch, oder noch dazu mittelst einer zu rohen Nebenkost überfüttert.

Die Art dieser gastrischen Affekzion verläuft, wenn sie von einem etwa herrschenden Krankheitsgenius verschont bleibt, meistens schnell, und es leisten dabei gelinde Brechmittel die besten Dienste; selbst auch bei kleinen Kindern, weil uns die Erfahrung lehrt, daß das Erbrechen ihnen bei weitem nicht die Anstrengung koste, wie den Erwachsenen. Häufig wird sogar — indem diese Kurart dem gemeinen Manne schon bekannt ist — hier deßhalb kein Arzt berufen. Man nimmt ein Brechmittel, welches oft nur in einem lauen Wasser und zerlassenen Butter, oder in einem mechanischen Hilfsmittel besteht, und nach dieser Ausleerung einen Bitterthee, oder aber eine Magenessenz, und heilt sich schnell von dieser Krankheit. Viele aber haben dabei eine eigene Vorliebe für das Laxiren, daher besteht oft auch deren eigene Behandlung in einem Absude von Sennesblättern,

Digitized by Google

und gedörrten Zwetschken, im Bittersalze, Manna, Rhabarber u. s. w., und zum Schluße wieder in einem bittern Kräuter-Absude; und fürwahr gelingt auch diese Kurart vielmal, obwohl sie auch häufig — da man Vieles für einen verdorbenen und überfüllten Magen ansieht, welcher es nicht ist — zum größten Nachtheile dort angewendet wird, wo sie nur sehr schädlich einwirken muß.

Die rein entzündlichen Fieber sind meistens Attribute der robusten vollsäftigen Jugend.

Vom Schleimfieber wird hier meistens die dürftige Volksklasse heimgesucht, die mit leichten Handarbeiten bei einer sitzenden Lebensart sich beschäftiget, und unverdauliche schwere Kost genießt. Nach des Professors von Plenčiz Versicherung, war diese Krankheitsform ehemals hier die vorherrschende; jetzt ist sie aber, wie schon im Eingange dieses Artikels gezeigt wurde, durch die theilweis geänderte Lebensart der Einwohner, durch den Kanalbau, und die Reinlichkeitspflege unserer Stadt u. s. w. viel seltener geworden.

Diese Fieberarten zeigen deutlich eine eigene Anlage alsbald in den nervösen Zustand zu übergehen, und haben meistens zur essenziellen Krankheitserscheinung den Frieselausschlag. Ihr Verlauf dehnt sich oft in einige Wochen aus, und übergeht oft in eine Folgekrankheit, als: schleichendes Fieber, Wassersucht u. s. w.

Nach Beschaffenheit des Subjektes sind die Mittel verschieden. Sehr vortheilhaft wirken dabei die Wolverleiblumen, und hie und da die Schwefelleber, die Polygala Senega, besonders aber Brechweinstein, und Brechwurzel in kleinen Gaben.

Von gallichten Fiebern ist schon in den Witterungskonstituzionskrankheiten Erwähnung geschehen.

Digitized by Google

Die Wechselfieber sind hierorts, sagte ich, nur seltene Erscheinungen, daher erscheinen sie auch meistens nur in sporadischer Form. Am meisten günstig scheint ihnen aber manchmal die Frühlings- und Herbstwitterung zu seyn. Die Frühlingswechselfieber erscheinen beinahe durchgängig unter dem Typus einer tertiana, die Herbstfieber hingegen stets unter einer quotidiana, oder quartana. Die Erstern verlaufen schnell, und verschwinden daher auf gelind auflösende Mittel, oder übergehen in ein remittirendes Fieber, welches zweckmäßig behandelt nach einigen Tagen gehoben wird; die letztern widersetzen sich oft sehr hartnäckig allen dagegen angewandten Mitteln, oder sie verlieren sich auf eine geringe Zeit, und erscheinen um desto stärker wieder; ja sie gehen nicht selten in Verhärtung der Unterleibseingeweide und Wassersuchten über.

Die Meinung des Johann Peter Frank, „daß die viertägigen Fieber geringfügiger und unbedeutender seyen, als die übrigen; weil nicht nur ihre Paroxismen am seltensten erscheinen, und ihre Apyrexien die längsten sind, sondern auch, weil sie dem Heilkünstler mehr Zeit gestatten," wird hier in der Gänze widerlegt; denn trotz der besten Ordinazion, und Folgeleistung des Pazienten, ist ihr Verlauf dennoch viel länger, und der Nachkrankheiten mehrere, als der ein- oder dreitägigen Fieber. Oft ereignet sich auch der Fall, daß unsere Wechselfieber einen ganz unregelmäßigen Verlauf nehmen, und nachdem bekanntlich viele sogar verlarvt erscheinen, kostet es nicht selten viel Scharfsinn, sie zu entlarven, besonders da manche sogar wahrhaft bösartig sich einstellen. Auch schmelzen oft der Ersteren Anfälle beinahe ganz in einander, und durch die kleinen, kaum bemerkbaren fieberlosen Zwischenräume bilden sie ächte Hämitritäos, oder die Febres subcontinuas.

Der Theil der Stadt, wo sie sich manchmal entwickeln, ist die Judenstadt, der nördliche Theil der Altstadt,

Digitized by Google

und der am Ufer der Moldau gelegene Theil der untern Neustadt; doch scheint nicht etwa die durch den benachbarten Strom mit wässerigen Dünsten geschwängerte Atmosphäre, sondern mehr Dürftigkeit der da wohnenden ärmern Volksklasse die Ursache hievon zu seyn.

In Behandlung der Wechselfieber haben unsere Aerzte nichts Eigenthümliches. Da sie nur zu oft mit Unreinigkeiten des Darmkanals beginnen, so beseitigen sie dieselben durch Brechmittel, und übergehen dann zu den verschiedenen Graden der auflösenden Mittel. Mit gutem Erfolge wird ein Aufguß von Wolverleiblumen mit kleinen Gaben Brechweinsteines dargereicht. Bei reinem, oder vorher ausgeleertem Darmkanal verdient aber vorzüglich bei Herbstwechselfiebern die Chinarinde unstreitig den Vorzug. Die flüchtig reizenden Mittel, als Zusätze zu letzterer werden oft mit dem besten Erfolge da gegeben, wenn sie allzu schwachen Magen, Drücken oder andere Beschwerden verursacht. Bei Neigung zu Verstopfungen wird die Chinarinde auch vortheilhaft, mit Rhabarber versetzt, angewendet.

Der simple Mann kurirt hier oft, wie schon erinnert wurde, die Wechselfieber mit schwarzem Pfeffer, er nimmt denselben wie Pillen 9 bis 10 Stück täglich zweimal, steigt mit dieser Gabe bis zu 21, und trinkt jedesmal einige Schluck Branntweins darauf.

Aus diesem ist ersichtlich, daß hierin die vorgeblich neu erfundene Kur mit schwarzem Pfeffer — von Doktor Ludwig Frank 1) — nicht originell sey, weil sie sich hier schon ein verjährtes Bürgerrecht erworben hat.

---

1) Siehe im ersten Bande der salzburger = medizinisch = chirurgischen Zeitung vom Jahre 1821. 1. Band. Seite 142.

Die faulichten nervösen Fieber sind seit der Epidemie vom Jahre 1813 seltene Ereignisse. Noch in den Jahren 1815 — 1816 zeigten sie sich häufiger, wichen aber nur äußerst wenig von der Natur dieser damals epidemisch herrschenden ab; ja sogar gegenwärtig ist manches noch so beschaffen, und es muß dabei die Kurart ganz so eingeleitet werden, wie sie unser geniale Professor Bischof damals glücklich durchführte. 1)

Das Kindbettfieber (Febris puerpenalis) sucht uns häufiger heim, als diese letztere Krankheitsform, vorzüglich gibt es manchmal einen Monat im Frühjahre oder zur Herbstzeit, wo sie sich gerne entwickeln. Obwohl sie zwar meistentheils mit einem reinen Entzündungsfieber vergesellschaftet erscheinen, daher auch antiphlogistisch behandelt werden müssen; so gibt es anderseits doch der Fälle nicht wenige, wo sich dieselben alsbald in der Form eines wahren Typhus darstellen.

In der ersten Art ist nebst Blutentziehungen das Calomel; in letzterer aber der Kampher mit schleimigten Mitteln versetzt, wahrhaft als sacra ancora anzusehen.

Merkwürdig ist der Umstand, daß die Krankheit meistens nur die verzärtelte Klasse unserer Frauenzimmer trifft, und daß sie sich nach mehrjährigen Erfahrungen kaum bei 100 Geburten der ärmern Volksklasse einmal einstellt, wo hingegen davon beinahe jede 30te unserer Damen heimgesucht wird.

Obwohl man zwar nicht in Abrede stellen darf, daß sich auch dieses Fieber oft beinahe epidemisch einzustellen vermag; so ist anderseits doch sicher: daß als vorbereitende

---

1) Siehe Professor Ignaz Bischofs Beobachtungen über den Typhus und die Nervenfieber. Prag 1814.

Ursache hiezu beinahe stets ein regelwidriges Benehmen während der Schwangerschaft, Verzärtlung, sitzende Lebensart, Medizinirен ohne Noth während der Schwangerschaft, und nach der Geburt, u. s. w. viel beitragen.

Es gibt hier wohl mehrere Aerzte, die des Jahres sehr viele derlei Kranke behandelt zu haben vorgeben; doch waren es sicher Milchfieber, die sich freilich zu der Zeit, wo sich erstere einstellten, entwickelt haben, aber deßhalb nicht den Namen der Kindbettfieber verdienten.

Unter den Ausschlagskrankheiten, welche mit Fieber vergesellschaftet sind, nahmen ehemals die Pocken den ersten Rang ein; jetzt aber sind sie durch die Impfung beinahe gänzlich verdrängt, und ihren Platz nehmen Scharlach und Masernepidemien ein. Laien, ja mitunter sogar Aerzte, wollen das oftmalige Zurückkehren, das schnelle und dabei weite Umsichgreifen dieser Epidemien, der Vakzinazion zuschreiben.

Dürfte etwa nicht in diesem Wenigen die Widerlegung enthalten seyn? Suchten diese Krankheiten erst nach der Erfindung der Impfung unsere Kleinen heim? Waren sie ehmals nicht eben so bösartig, wenn nicht bösartiger wie jetzt? Wenn jetzt mehrere davon befallen werden, als ehemals, so wird wohl dieses der Impfung mehr zu Gunsten, als zum Nachtheil gelangen; weil jetzt durch sie die Kinder, die sonst an Pocken starben, beim Leben erhalten, daher auch die Zahl der Lebenden, folglich auch der an diesen Ausschlägen Erkrankten größer seyn muß. —

Wahrhaft nicht geringfügig ist hier seit geraumer Zeit der Scharlach; indem beinahe kein Alter und Geschlecht davon befreit bleibt, und sich demselben, so wie ehmals den Pocken, jedes Kind unterziehen muß. Auch sein Charakter neigt sich im Durchschnitte mehr zur Bösartigkeit, weil er

Digitized by Google

oft mit einem schweren Typhus oder Gehirnentzündung begleitet wird. Von dieser Art war besonders derjenige, der hier im Jahre 1822 geherrscht hat. Damals stellten sich sehr oft Sopor und delirium ein, indem trotz aller angewandten Mittel, die Entzündung der äußern Bedeckungen sich schnell auf die Hirnhäute fortpflanzte.

Der gutartige Scharlach, der hier fortwährend sporadisch vorkömmt, ist gewöhnlich gelinder Natur; doch macht er bei schwächlichen Subjekten gern Absätze auf die edlen Eingeweide, oder erzeugt, besonders bei skrophulösen Subjekten, oft Parotiden, die wegen ihrem Umfange und Tiefe nicht selten plötzlichen Tod, oder aber ein unausweichliches Siechthum nach sich ziehen. Zuweilen äußert sich diese Krankheit auch nur durch ein bloßes Fieber, das den gewöhnlichen Gang des Scharlachfiebers hält, obgleich das Hautorgan gänzlich entzündungslos sich während dem Verlaufe darstellte. Manchmal beginnt wider alles Vermuthen eine Abschälung der Haut — welche zwar nicht so auffallend sich darstellt, als wie nach einem ausgebildeten Scharlach — und es stellt sich eine, dem wahren Verlaufe eigenthümliche Nachkrankheit ein.

Nicht selten kommt uns auch eine, mit Fieber verbundene Ausschlagskrankheit zu Gesichte, die ihrer Form gemäß, Scharlachfriesel genannt wird, und meistens mit Husten, Niesen, und mit den übrigen Symptomen einer Affekzion der Schleimhäute, wie in den Masern, und insbesondere mit Halsentzündungen, wie im Scharlach, beginnt, deren Verlauf aber gewöhnlich nicht bösartig, sondern meistens gelind ist. Auf der Oberfläche zeigen sich rothe Flecke von beträchtlicher Ausdehnung, wie im Scharlach, die sich zugleich etwas erheben, wie im Friesel. Die Abschuppung erstreckt sich zwar über den ganzen Körper; doch

Digitized by Google

ist sie nicht so beschaffen, wie nach dem Scharlache, sondern mehr kleienförmig. Uibrigens folgt diesem Scharlachfriesel, so wie dem Scharlache oft nach einiger Zeit, wenn nicht schon während seines Verlaufes, die Wassersucht, und zwar besonders die Haut-, Bauch- und Brustwassersucht, die aber nicht immer, wie man allgemein glaubt, durch Verkühlung, sondern oft bei der größten Sorgfalt, und ohne aller bekannten Ursache, entsteht. Häufiger aber, als im Scharlache, entwickeln sich in dieser Krankheit Parotiden.

Die Behandlung wird nach dem Charakter des Fiebers eingeleitet. Schweißtreibende Mittel äußern beinahe stets schädliche Wirkung. Große Blutleerungen bei Halsentzündungen benöthigen äußerst große Vorsicht, indem eine dadurch erzeugte Schwäche dem nachherigen Verlaufe nicht nur eine andere, oft nachtheilige Richtung, sondern nicht selten auch den ersten Impuls zum faulichtnervösen Uibergange gibt.

Das Waschen und Begießen mit kaltem Wasser nach Curries und Kolbany's u. a. m. Methode, ist von unsern Aerzten, die überhaupt in medizinischen Versuchen mit einer rühmlichen Vorsicht und Behursamkeit zu Werke zu gehen pflegen, noch wenig angewendet worden, und fürwahr! in der letzten Epidemie sah man da, wo sie angewendet wurden, oft den Verlauf nicht kürzer, und auch die Tödtlichkeit dabei nicht geringer.

Die Masern kommen sporadisch sehr selten vor; dafür aber, wenn sie sich epidemisch einmal einstellen, verschonen sie beinahe kein einziges Kind. Letzterer Umstand ereignete sich vorzüglich im Jahre 1823, wo in wenig Wochen davon einige Tausend Kinder befallen wurden.

Diese Krankheitsform hat meistens einen gelinden Verlauf; ihr Fieber ist oft so mäßig, daß dabei die Erkrank-

Digitized by Google

ten das Bette zu hüten nicht gezwungen werden. Nur Brustschwachen ist sie, wegen den sie stets begleitenden heftigen Husten, oft gefährlich, indem sich dabei oft eine Lungensucht entwickelt. Auch der Krampfhusten, welcher während ihrem Verlaufe bei nervenschwachen Kindern die Stelle des sonst symptomatischen Hustens einnimmt, komplizirt deren Verlauf, und bringt manches Kind in Lebensgefahr, wenn er es etwa gar nicht hinwegrafft.

Die radikale Behandlungsart richtet sich nach der Natur des Fiebers, welches meistens inflammatorischer Art ist, obwohl die symptomatische Kur nicht selten mehr Aufmerksamkeit, als die erstere, erheischt.

Die **Röthelu** erscheinen hier nur als Naturseltenheiten.

Der **Friesel** hingegen sucht uns häufiger heim, als andere Ausschlagskrankheiten. Er wird als protopathisches, symptomatisches, und künstlich erzeugtes Leiden wahrgenommen.

Der protopathische erscheint oft sporadisch, beinahe unerhört einmal epidemisch; der symptomatische häufig bei Kindsbetterinnen, und in faulichtnervösen Fiebern; und der künstlich erzeugte, dabei aber fieberlose, häufig bei jenen Individuen, die stets einen höhern Wärmegrad in ihren Wohnzimmern erhalten, sich in überaus warme Kleidungen einhüllen, Unterkleidungen von dem sogenannten Gesundheitsflanell, Jahr aus, Jahr ein, auf dem bloßen Leibe tragen, und viele schweißtreibende Mittel, oder im Uibermaße hitzige Getränke genießen.

Die ersten zwei Arten erfordern stets ein genaues therapeutisches Handeln, und zugleich die größte Folgsamkeit von Seite des Erkrankten, weil zweckwidrige Behandlung, Gemüthsaffekte, Diätfehler, Verkühlung, zum schnellen Rück-

Digitized by Google

tritte desselben, daher oft zum baldigen Tode Veranlassung geben können.

Der fieberlose Friesel ist zwar nicht gefährlich, doch als ein Leiden, welches sich oft in Monate ausdehnet, äußerst lästig.

Die sporadischen Pocken verlassen uns nicht, ohngeachtet die Impfung hier mit dem größten Eifer betrieben wird. Epidemien kehren aber, im Durchschnitte nach fünfzigjährigen Beobachtungen, nur in fünf bis sieben Jahren einmal ein. Die letzte Epidemie entwickelte sich hier in den Jahren 1820 — 1821. Merkwürdig war dabei der Umstand, daß unter 365 daran Erkrankten es dreie gab, die zum zweitenmal geblattert haben, und daß zwei andere von dieser Krankheit heimgesucht wurden, bei denen nur eine einzige Schutzpocke haftete. Ein dritter ähnlicher Fall ereignete sich einige Monate nach der Epidemie, wo wieder ein Kind von Menschenblattern befallen wurde, und sogar daran starb, welches auch durch eine einzige Schutzpockenpustel davor nicht geschützt zu seyn schien. Daß zerkratzte, oder auf eine andere Art gänzlich zerstörte Schutzpocken ihre Schutzkraft verlieren, daher keineswegs vor einer künftigen Menschenblatteransteckung sichern, hatte damals mancher praktische Arzt Gelegenheit zu beobachten. Zudem erkrankten auch damals viele geimpfte Kinder Anfangs ganz mit ähnlichen Symptomen, wie die ungeimpften, nur bekamen die erstern, die sogenannten modifizirten Menschenblattern; wo hingegen letztere von den wahren Pocken befallen wurden. Diese beiderseitigen Ansteckungen waren daher von der Art, daß man sie füglich einem und demselben Kontagium zuschreiben konnte.

Andere nicht minder interessante Fälle dieser Art, so wie auch die Kurart derselben, sind im dritten Bande der Beobachtungen, und Abhandlungen aus dem Gebiete der ge=

sammten praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten u. s. w. zu finden; und im folgenden Kapitel, wo von der hierortigen Impfanstalt die Rede seyn wird, kommen auch die damals dagegen eingeleiteten Verfügungen, bezeichnet vor.

Die Entzündungskrankheiten sind hier unter allen Gestalten und Formen zu finden, und sicher erscheinen sie unter allen den schon aufgezählten Krankheitsformen am häufigsten. Daß deren leichtere Arten, als katarrhalische und rheumatische Leiden u. s. w., hier zu den endemisch herrschenden Uibeln gezählt werden dürften, ist schon erwähnt worden.

Die Entzündungen vom höhern Grade, als: Gehirn- Augen- Hals- Luftröhren- Lungen- Leber- Magen- Gedärmeentzündungen, sind in Prag stets an der Tagesordnung, und nur nach dem vorherrschenden günstigen, oder ungünstigen Witterungswechsel, einmal häufiger, und ein anderesmal seltener.

Die Gehirnentzündungen befallen meistens das männliche Geschlecht in den Jünglingsjahren, oder in der Epoche des ausgebildeten mannbaren Alters, und zwar davon diejenigen, welche durch Vollblütigkeit, stärkere Leibeskonstituzion, durch anhaltendes anstrengendes Studium, und durch häufigen Genuß hitziger Getränke sich dazu disponirt haben.

Augenentzündungen werden gegenwärtig häufiger, als vor etwa fünfzehn oder vor zwanzig Jahren beobachtet; weil die vornehmern Beschäftigungen des weiblichen Geschlechtes, als die feinen, dabei vielfärbigen Stickereien, besonders die mit Kreppfäden; dann die verschiedenen Schmelzarbeiten, welche — ohne Berücksichtigung des dabei nothwendigen Lichtes nicht stets in lichten Tagen, sondern sogar häufig beim schwachen Kerzenlichte verrichtet werden — die Augen angreifen,

Digitized by Google

sie reizbarer, empfindlicher, und daher zu diesem, theils akuten, theils chronischen Leiden, vorzüglich empfänglich machen. Besonders werden aber von dieser Krankheit die hierortigen Juden häufig heimgesucht; wovon nicht immer eine unverhältnißmäßige große Anstrengung dieser Organe, sondern mehr Unreinigkeit in ihrem Hauswesen, deren niedrige feuchte Wohnungen, das Zusammenwohnen einiger Familien in kleinen engen Gemächern, daher skrophulöse Krankheiten, Krätze u. s. w., die nächste Ursache zu seyn scheinen.

Von Hals- und Luftröhren-Entzündungen werden hier besonders viele Einwohner überfallen, und es wird deren wohl wenige geben, die nicht zum wenigsten einmal durch ihre Lebenszeit sich diesem Uibel unterziehen mußten. Sicher trägt viel dazu bei, die Variabilität der Atmosphäre; ob aber nicht noch weit mehr der unvorsichtige Genuß des oft eiskalten Bieres, der hitzigen Getränke, die mit Anstrengung der Brust vergesellschafteten Spiele, als: das hier so beliebte Ball- und Ballonspiel der studirenden Jugend, das Tanzen, vorzüglich aber das häufige Singen u. s. w; dieß überlasse ich der Bestimmung der hierortigen praktischen Aerzte.

Unter dieser Art von Entzündungen kommt auch nicht selten die häutige Bräune vor. Dieses Uibel befällt häufig unsere lieben Kleinen, ja mitunter sogar auch die zartesten Säuglinge, und nicht selten rafft sie den saumseligen Eltern jene noch früher ab, ehe sie ihnen die ärztliche Hülfe angedeihen ließen. Die Ursache hievon mag darin liegen, weil derlei Eltern die Gefahr, in welcher derlei Erkrankte schweben, nicht ahnend, die Kurzathmigkeit und den Husten für einen Katarr halten, ja sogar dagegen nur bloße Hausmittel darreichen.

Das ursächliche Moment dieser so häufig tödtlichen Krankheit scheint zum Theil in der schon so oft gerügten

fehlerhaften physischen Erziehung der Kinder zu liegen, wo bei leichterer Erkühlung plötzlich Katarrhe, bei bedeutenderer hingegen Luftröhrenkopfentzündungen sich alsbald einstellen.

Schnelle örtliche Blutentleerungen, das Calomel, Merkurialeinreibungen, und das Blasenflaster sind Mittel, die von den hiesigen Aerzten als die zweckmäßigsten und nützlichsten, daher als diejenigen anerkannt werden, welche zur gehörigen Zeit angewendet, von dem gräßlichen Erstickungstode zu retten vermögen.

Die Lungenentzündung bestimmt die häufigsten unter dieser Klasse Krankheiten, verschonet hier kein Alter und kein Geschlecht; sie stellet sich zwar zu allen Jahrszeiten, doch aber am häufigsten in den Frühlings- und Wintermonaten ein. Zu deren so häufigen Entwicklung tragen sicher viel bei, unser Klima und selbem nicht anpassende Kleidertrachten, der Genuß hitziger Getränke, erhitzendes, bis zur Uibertreibung fortgesetztes Tanzen, verbunden mit einer darauf folgenden plötzlichen Abkühlung, ein langer Aufenthalt in warmen dunstigen Bier- Wein- Koffe- und Punschhäusern, vergesellschaftet mit nachherigem unvorsichtigen Aussetzen der Kälte; übermäßiges Schleifen auf dem Eise, und jede zweckwidrige, heftige Anstrengung der Lungen. Besonders aber liegt oft hievon der Grund in den so häufig in höhern Häusern vorkommenden Anlagen zu Skropheln, in vernachläßigten Katarrhen, in den oft allzufrüh begonnenen, und mit lange anhaltender Leidenschaft betriebenen Debauchen junger Leute, ohne entsprechender Fülle von Seiten des Organischen; in allzunahrhaften und substanziösen Speisen, und den oft angestrengten Leibesbewegungen vieler unserer mittellosen Einwohner u. s. w.

Obwohl die Periode, in welche diese Krankheit meistens fällt, vorzüglich die des blühenden jugendlichen Alters

und Wachsthums ist, und somit ungefähr die zwischen dem 16 — 18 — 36ten Jahre Schwebenden heimsucht; so sind deßhalb unsere Greise und Matronen davon keineswegs verschont; ja es gibt oft Monate, wo jene beinahe gänzlich davon befreit, dafür aber wieder diese mehr befallen werden.

Von Rippenfellentzündungen wird hier viel gesprochen; doch da durch die vielen und mühsamen Leichenöffnungen des rühmlich bekannten Johann Peter Frank beinahe erwiesen ist, daß unter hundert Brustentzündungen kaum zwei bis drei angetroffen werden, in welchen das Rippenfell selbst entzündet ist, und auch in diesen wenigen Fällen sich noch stets die Lunge mit angegriffen findet; so scheinen diese Behauptungen ungegründet zu seyn. Bekanntlich ist aber die Kurart bei der einen, wie bei der andern Krankheit die nämliche, und dem Pazienten fließt aus diesem Irrthume kein Nachtheil zu; deßhalb gehören auch derlei Angaben mehr zu den Problemen, die bei Disputazionen hinreichenden Stoff zur Auflösung geben.

Daß dermal Aderlässe, örtliche Blutentleerungen mittelst Blutegeln hierin die vorzüglichsten Heilmittel sind, weiß hier der Arzt, so wie der Laie; daß man aber dabei nicht die Gränze überschreiten, und nicht das gelindeste Bruststechen und Kurzathmigkeit stets nur mit Blutfluthen allein bekämpfen sollte, dürfte für unsere Heilkünstler ein Wort zur rechten Zeit seyn.

Die Leberentzündungen erscheinen hier auch nicht sehr sparsam, doch stellen sie sich seltener im Winter, hingegen häufiger im Sommer ein. Meistens aber werden davon nur reizbare Subjekte und Choleriker, nicht selten auch schwangere Frauen heimgesucht. Oft werden sie aber, besonders im Anfange vernachläßiget, weil sie der Laie, der gastrischen Zufälle wegen, die sich nicht selten zugesellen, für eine bloße Affekzion des Magens hält.

Digitized by Google

Zur Bekämpfung dieser Krankheitsform dient vorzüglich nebst Blutentleerungen, der innere und äußere Gebrauch des Quecksilbers, und man kann ihn beinahe mit Sicherheit, besonders das Calomel, als Spezifikum hierin ansehen.

Unter den Entzündungen der übrigen Baucheingeweide kömmt etwas seltener die des Magens, der Nieren und der Harnblase, öfterer aber die der Gedärme, des Bauchfells und der Gebärmutter vor. Zu ihrer Entwicklung tragen, wenn auch nicht mittel = so sicher unmittelbar viel bei, der nicht immer mäßige Genuß der hitzigen Getränke, der des Koffees, und manche, vor dem plötzlichen Andrang der Hitze und Kälte nicht gehörig schützende Kleidertracht.

Den Gebärmutter = und Bauchfellentzündungen sind oft diejenigen Frauenzimmer unterworfen, die zur Zeit der Menstruazion oder des Lochienflußes, unvorsichtig ihre Beinkleider in einer rauhen oder kalten Witterung ablegen; oder Diejenigen, welche wegen ihrem schwächlichen und zartem Baue sie tragen sollten, diese Vorsichtsmaßregel aber außer Acht setzen.

Der Rothlauf ist hier nicht selten, und äußert sich meistens im Gesichte und in den Füßen; jener gern bei reizbaren Frauenzimmern, beinahe nach jedesmaligem heftigen Erschrecken; dieser aber, besonders bei Köchinnen und andern Handwerkern, die ihre Arbeit nahe am starken Feuer verrichten. Beide Arten werden, wo sie einmal Wurzel gefaßt haben, häufig habituell.

Das häufige Erscheinen scheint in einer größern Empfindlichkeit unseres Hautorgans zu liegen, welche theils durch zu warme Kleidungsstücke, und übermäßige Zimmerwärme, theils auch durch verzärtelte physische Erziehung erzeugt wird.

Der Zoster ist hier eine äußerst seltene Erscheinung.

Digitized by Google

Der hier sogenannte Wurm am Finger (Panaritium) ist für die Prager wahrhaftig ein bedaurungswerthes Verhängniß. Vorzüglich die niedere Volksklasse, und die Dienstbothen werden davon heimgesucht. Oft erstreckt sich diese Entzündung über einige Finger auf einmal, oder sie befällt einen nach dem andern, und verläßt, aller erdenklichen Mühe ungeachtet, den Pazienten nicht früher, als bis alle Finger der beiden Hände in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Im Jahre 1819 war diese Krankheitsform hier beinahe epidemisch, und fast Jedermann verlor damals nach überstandener Krankheit die Nägel. Merkwürdig war hiebei der Umstand, daß vorher, und auch gleichzeitig, die Klauenseuche unter den Thieren in der Umgebung Prags herrschte.

So wie damals, ist auch itzt das anthiphlogistische Verfahren bei dieser Krankheitsform jeder andern Kurart vorzuziehen; besonders bei ihrer ersten Entstehung bewährt sich vorzüglich das Baden des leidenden Fingers im eiskalten Wasser; nicht selten wird diese Krankheit sogar dadurch in ihrem Beginnen erstickt, oder sie nimmt einen mildern Verlauf.

Die Liebsseuche (Syphilis, Lues venerea) ein Uibel, welches zwar oft unsere, theils vornehme, theils niedere Volksklasse trifft, steht hier doch in keinem Verhältnisse mit andern Hauptstädten; besonders nicht mit Berlin, wo nach Kampees Meinung von 100 Mannspersonen 95 die Lustseuche wenigstens einmal, und sehr viele mehr als einmal gehabt haben sollen. Gewiß aber tragen das Meiste dazu unsere vortrefflichen Anstalten bei, in welchen die ärmere Klasse bei Zeiten, ehe bevor die Krankheit noch tiefe Wurzeln gefaßt hat, unentgeldlich, und der Bemittelte für eine, nichts weniger als große Zahlung, Hülfe findet.

Digitized by Google

Nicht mindern Antheil haben aber auch noch daran die wesentlichen Fortschritte, welche die heilende Kunst in diesem Gebiete machte.

Vorzüglich errichtete sich in der Begründung der Behandlung dieses Übels der dermalige Professor Ignaz Fritz, ein bleibendes Monument. Dieser biedere Mann trägt sicher ein nicht geringes Verdienst um die dermalige leichtere und zugleich gründlichere Behebung dieser, sonst so bösartig daselbst wüthenden Seuche; indem seine Zöglinge mit demselben Glücke sie gleich im Beginnen gründlich zu beheben, und die alte vernachläßigte, durch die, von demselben hierorts in Gang gebrachte Schmierkur zu bekämpfen, verstehen. Unter solchen günstigen Umständen ist es wahrlich unverzeihlich, wenn derlei Pazienten sich manchmal an Afterärzte wenden, oder spät bei Sachverständigen Hülfe suchen. Sind es leichtsinnige Jünglinge, die als ächte Liebesritter mit der Zahl der Wunden, die ihnen die Liebesgöttin schlug, prahlen; so ists kein Wunder, wenn bei denselben ein im Beginnen leichtes Übel unangenehme, und mitunter eckelhafte Spuren zurückläßt, die in Zerstörungen des Gaumens, des Rachens, der Nase ausarten, ja sogar manchmal mit Lungensucht und Auszehrung enden. Letzterer Fall tritt besonders da ein, wenn derlei Individuen ihre ausschweifende Lebensart fortsetzen, und sich muthwillig und immer auf's neue der Ansteckung Preis geben; und kostet es sie auch nicht unmittelbar ihr Leben; so tragen sie doch unausweichlich eine unheilbare Schwächlichkeit, einen ausgemergelten Körper, und andere Nachkrankheiten davon. Den bei Zeiten zurückkehrenden reumüthigen Sündern aber geben hier hundertfältige Erfahrungen den sichern Trost, daß, an dieser Krankheit schwer Erkrankte, doch aber gründlich Geheilte, noch vollkommen gesunde Väter und Mütter, die sich nachher einer zahlreichen und noch dazu gesunden Familie erfreuten, geworden sind.

Digitized by Google

Die Formen, unter welchen diese Krankheit erscheinet, sind meistens bei Erwachsenen Geschwüre und Ausfluß aus den Zeugungstheilen; Feigwarzen seltner; häufiger kommen letztere bei angesteckten Säuglingen zum Vorscheine.

Obwohl ich einigemal schon ursprüngliche Leistenbäulen, wo ich ganz versichert war, daß weder ein Tripper, noch ein Geschwür dazu die veranlassende Ursache war, beobachtet habe; so muß doch deren Erscheinen mehr als Folgekrankheit betrachtet werden.

Hals- und Rachengeschwüre, als Übergänge von der örtlichen zur allgemeinen Lustseuche, stellen sich häufig gerne bei jenen ein, die schon früher an unschuldigen Halsentzündungen und Skropheln gelitten, und die dem Trunke und dem Tabakrauchen stark ergeben sind; Knochenschmerzen und venerische Gichten aber da, wo zuvor rachitische und rheumatische Leiden dazu theilweise den Weg bahnten. Venerischer Hautausschläge sind hier immer meistens nur Juden, Bettler, und alle Jene theilhaftig, die früher mit der Krätze behaftet waren, oder deren Sache es nicht gewesen ist, ihre Haut stets rein zu halten.

Die hier häufiger, als andere Arten der Venerie, uns zu Gesichte kommenden Formen sind: Der Tripper und der weiße Fluß, welchen erstern der gemeine Mann Röhrlgeschwür aus der falschen Ansicht nennt, weil er die ausfließende eiterförmige Materie für wahren Eiter ansieht, und glaubt, daß letzterem irgend ein Geschwür zum Grunde liege.

Der Tripper hat hier weder im Verlaufe, noch in seinen Zufällen irgend etwas Eigenthümliches, wenn es etwa nicht der Umstand seyn dürfte, daß die Entzündung der Harnröhre kaum unter achtzig Kranken eine solche Höhe erreicht, daß man dabei gezwungen wäre, zu Blutentleerungen zu schreiten.

Digitized by Google

Selbst der Nachtripper kömmt uns bei weitem seltner, im Verhältniß der behandelten akuten Tripper, vor; und tritt dennoch der Fall ein, so trägt sicher die regelwidrige, oft zügellose Lebensart des Pazienten mehr, als die Art der Behandlung, oder der Bösartigkeit der Krankheit die Schuld.

Unschuldige derlei Ausflüße in Form eines Trippers beobachten wir auch, doch nach meinen sicher tausendfältigen Erfahrungen kaum unter dreißig Fällen einmal; und ich bin der Meinung, daß wenn binnen acht Tagen ein derlei vorgeblich unschuldiger Ausfluß nicht ganz verschwunden, oder wenn er sich nicht viel verbessert hat, denselben ohne jedem Vorwurf gelind mit Quecksilber zu behandeln. Ich that es stets, werde es nicht anders thun, und habe noch keinen Nachtheil, sicher aber viele Vortheile aus diesem therapeutischen Dogma gezogen. Warum sollte man einige Gran Calomel fürchten bei einer Entzündung der Schleimhaut, wo es auch, wenn keine Lustseuche zum Grunde liegen möchte, nicht schädlich, sondern sicher vortheilhaft wirken muß? Fürchtet doch unser Zeitalter dieses Mittel selbst nicht in großen Gaben da zu verschreiben, wo es doch manchmal, wie bei Lungen- Leber- Gehirnentzündungen, bei Würmern u. s. w. mit unschuldigern Mitteln auskommen könnte; und warum sollte man da eine Ausnahme davon machen, wo am Scheideweg stehend, uns nur das Mittel allein den wahrscheinlichsten rechten Weg zeigen kann!

Uibrigens bedarf der Tripper unbezweifelt eine große Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit von Seite des Arztes, weil ein verschwundener Tripper nicht zugleich die Behebung der ursprünglichen Krankheit andeutet, um so mehr, da sich häufig Fälle ereignen, wo nach, zur Unzeit durch zusammenziehende Einspritzungen, vorgeblich geheilten Trippern andere örtliche Formen, ja sogar eine allgemeine Lustseuche über kurz oder lang entstanden ist.

Digitized by Google

Daß hier nicht von dergleichen täuschenden tripperähnlichen Zufällen die Rede ist, die oft bei arthritischen und hämorrhoidal Kranken, durch übermäßige Abstinenz, oder übertriebenen häufigen Beischlaf, durch viele erlittene Tripper, durch Onanie, oder durch andere, den ganzen Organismus, vorzüglich aber die Zeugungstheile schwächende Schädlichkeiten u. s. w. entstehen, braucht wohl keiner Erinnerung; diese müssen bekanntlich sammt und sonders anders, und zwar nach der Natur ihrer Entstehungsursache, behandelt und gehoben werden.

Eine andere mit dem Tripper sehr verwandte Krankheit unseres weiblichen Geschlechtes ist der weiße Fluß, welcher aus einer krankhaften Absonderung der Mutterscheide, und oft auch aus leichter chronisch entzündeter Gebärmutter entsteht. Es werden hier damit sehr viele Frauenzimmer aus allen Ständen gequält, und obwohl zwar minder traurig in seinen Folgen, so ist er dafür ausdauernder in seinem Verlaufe, und leistet der ärztlichen Behandlung hartnäckigen Widerstand. Doch ist hiebei das Bemerkenswerthe, daß kaum unter dreißig Fällen einer wahrhaft venerischen Ursprungs ist. Meistens ist er die Folge zu leichter Bekleidungen — wodurch die Geburtstheile, gegen den Eindruck der Kälte nicht hinlänglich geschützt, in eine Art Schnupfen verfallen; — ferner die Folge des häufigen Genußes eines starken Koffees, des oftmaligen übertriebenen Beischlafs, oder entgegengesetzt einer großen Enthaltsamkeit; der hier so häufigen Hämorrhoiden bei Frauenzimmern, der Bleichsucht, der Fadenwürmer; der schädlichen Gewohnheit, Töpfe mit glühenden Kohlen zur Winterszeit unter ihre Füße zu setzen; häufig erlittener schwerer Geburten, oder Blutflüßen; besonders aber jener übereilten Erziehungsweise, die bekanntlich itzt so sehr an der Tagesordnung ist, wodurch in jungen Mädchen vor der Zeit der Drang sich reget, der Göttin Cyperns Weih-

Digitized by Google

rauch zu streuen, und wo bei nicht erfüllter Sehnsucht das Laster der Selbstbefleckung erzeugt wird u. s. w.

Obwohl, wie ich erinnerte, hier der häufigste der sogenannte unschuldige weiße Fluß ist; so sind deßhalb dessen Folgen doch keineswegs so unbedeutend; da dabei nicht nur das Gesicht blaß und kahektisch wird, das Auge seinen Glanz verliert; sondern in der Folge sich noch dazu hysterische Zufälle, Zeichen von Wassersucht, Auszehrung, Lungensucht, nicht selten Unfruchtbarkeit, chronische Leiden oder Krankheiten der Gebärmutter u. s. w. zugesellen.

In Hinsicht der Heilung haben hierin unsere Aerzte ihre eigenen Ansichten. Einige betrachten diese Sekrezion als eine bloß örtliche Krankheit, und ihr Verfahren stimmt auch ganz mit ihrer Ansicht überein, indem sie nur äußerlich wirkende Arzneien anwenden, als da sind: schleimige aromatische, und späterhin gelind zusammenziehende Einspritzungen, stärkende Bäder und Dämpfe u. s. w. Andere schenken bloß den damit verknüpften primären und sekundären Allgemeinleiden ihre Aufmerksamkeit, und suchen durch innerlich gegebene Heilmittel zum Zwecke zu gelangen. Sicher sind aber jene die wahren razionellen Heilkünstler, die nach genauer Prüfung, ob das Uibel bloß ein topisches, oder mit einem allgemeinen Leiden des ganzen Organismus verbunden ist, ihr Heilverfahren einrichten, und im letzten Falle sich äußerer und innerer Arzneimittel zugleich bedienen. Besonders fordert aber die syphilitische Form dringend letztere Berücksichtigung, und die größte Aufmerksamkeit, weil einerseits durch denselben die Ansteckung, besonders bei liederlichen Dirnen, sich schnell weiter verbreitet, und weil bei nur örtlich angebrachten tonisch austrocknenden Mitteln das Uibel sich zwar scheinbar verbessert, aber über kurz oder lang in eine allgemein sich entwickelte Venerie ausartet.

Digitized by Google

Uiberhaupt werden hier alle Formen der örtlichen Venerie meines Wissens innerlich mit Merkurialmitteln behandelt, und zwar nicht mit Unrecht; weil man leider vielmal erst nach geraumer Zeit, ja sogar nach Jahren erfahren mußte, daß ein derlei nur örtlich behandeltes und geheiltes Geschwür, oder Feigewarzen u. s. w. Veranlassung zur allgemeinen Lustseuche gaben, der man im Beginnen mit wenig Gran des schwächsten Merkurialmittels hätte zuvorkommen können. Das vorzüglichste unter diesen Mitteln, zu welchen unsere Aerzte das größte Zutrauen haben, ist das Calomel; nur einige ziehen diesem den Mer. solub. Hannem. vor. Für die allgemeine Lustseuche, und syphilitische Gichten wählen sie aber den Mercur. subl. cor., theils aufgelößt in Mixturen, theils in Pillenform. Stets lassen sie aber dabei schleimigte Getränke, oder andere Theearten nachtrinken. Auch das Decoctum Polini, das Decoctum par. Schmid. behält hier noch zum Theil seinen vormaligen Ruhm.

Bei dem höchsten Grade dieser Seuche, nämlich bei wüthenden Knochenschmerzen, oder bedrohenden großen Zerstörungen des Rachens, Gaumens, oder der Nase, die dem Gebrauche dieser zuletzt benannten Mittel nicht weichen wollen, wenden einige unserer Aerzte die Schmierkur an.

Bekanntlich machen sich hierin die Aerzte der neuern Schule berühmt; die ältern und die ältesten haben hierin wenige — manche sogar keine Kenntnisse, und daher wäre es zu wünschen, daß letztere deßhalb nicht den glücklichen Ausgang dieser so äußerst ersprießlichen Kurart, bei ärztlichen Berathschlagungen bezweifeln, oder sie sogar aus grober Unkunde verwerfen möchten! —

Unter den hier herrschenden chronischen Krankheiten stehen die Wassersuchten, Lungensuchten und die Auszehrungen oben an.

Digitized by Google

Von allgemeinen, oder partiellen Wassersuchten werden hier besonders Diejenigen, die ihren anhaltenden Durst mit häufigem Biere, oder sogar mit Branntwein, oder Punsch stillen, heimgesucht. Obwohl zwar davon keineswegs die etwas unmäßigen Weintrinker verschont bleiben; so ist bei ihnen das Erscheinen dieser Krankheitsform im Verhältniß zu den Erstern dennoch viel geringer.

Wir beobachten hier theils akute, theils chronische Wassersuchten; jene mehr bei jungen, vollsäftigen, wohlgenährten Individuen; diese als Folgekrankheiten, nach vorhergehenden, oder noch bestehenden chronischen Uibeln.

Den Brustwassersuchten unterliegen hier häufig unsere robusten Bierverleger, oder sonstige große Verehrer des Gerstentrankes. Bauchwassersuchten für sich sind hier äußerst seltene Erscheinungen, sie sind meistens Folgen der allgemeinen Wassersuchten. Als Folgekrankheiten kommen sie häufig nach dem Scharlache bei Kindern und bei Erwachsenen nach viertägigen Wechselfiebern vor.

Nicht so leicht sind deren Kurarten, als sie hie und da in den speziellen Therapien dargestellt werden. Die so sehr hierin gepriesenen urintreibenden Mittel versagen oft nicht nur den Dienst, sondern sie wirken sogar sichtbar nachtheilig. Auffallend gute Dienste leisten nicht selten antiphlogistische Mittel, örtliche Blutentleerungen, ja sogar Aderlässe bei jenen robusten, vierschrötigen, brustwassersüchtigen Čechen, die mit dem Bierkruge einschliefen, und beim Erwachen alsbald nach demselben seufzeten.

Eben so verhält es sich bei der akuten Brustwassersucht, nach Lungenentzündungen und der allgemeinen Hautwassersucht nach dem Scharlache; nur äußerst selten wirken, nach dem Wunsche des Heilkünstlers, urintreibende, öfterer dagegen gelind auflösende antiphlogistische Mittel.

Digitized by Google

Bei Heilung der Wassersuchten, die während oder nach Wechselfiebern eintreten, sind wir hier mit dem fortgesetzten Gebrauche der Chinarinde, so wie Johann Peter Frank anrathet, nicht so glücklich; wir sind gezwungen, dieselbe auszusetzen, und dafür, da beinahe stets damit Verhärtungen im Unterleibe verbunden sind, stark auflösende, dabei auf die Urinwerkzeuge wirkende Arzneikörper zu verordnen.

Merkwürdig ist hier noch die Erfahrung des hier allgemein geschätzten großen Praktikers Doktors Held — der seit einigen zwanzig Jahren früher im allgemeinen Krankenhause die Primärarztstelle supplirte, nun aber als angestellter Arzt das Spital der barmherzigen Brüder leitet — die dahin gehet, daß nämlich die Wassersuchten im allgemeinen Krankenhause leichter, als im Spital der barmherzigen Brüder, den zweckdienlichen Mitteln weichen, und daß sich wieder die Sache mit den Lungensuchten gerade umgekehrt verhalte. Erwägt man hiebei den Umstand, daß das allgemeine Krankenhaus auf einer Anhöhe, von allen Seiten frei, das Spital der barmherzigen Brüder hingegen in einem, viel vom Winde geschützten Thale, und nahe an dem Ufer der Moldau liege, wo zur Herbstzeit und im Frühjahre sich meistens Nebel entwickeln, und beinahe stets dieses Kloster umgeben; so dürfte dieser Umstand einleuchtend seyn.

Aber nicht nur in diesen benannten Krankenanstalten, sondern auch selbst in der Privatpraxis hat der praktische Arzt Gelegenheit genug, diese Krankheitsformen leichter oder schwerer in diesem, oder jenem Stadtviertel verlaufen zu sehen; daher erhält er oft den Lungensüchtigen länger auf der Altstadt, so wie den Wassersüchtigen in dem höher liegenden Theile der obern Neustadt.

Die Lungensucht (Phthisis pulmonalis) ein Uibel, welches kein Alter, und kein Geschlecht verschont,

Digitized by Google

kommt hier verhältnißmäßig gegen Wien zwar nicht so häufig, dennoch aber mehr, als andere chronische Krankheiten vor. Häufig sehen wir sie von den Eltern auf die Kinder fortpflanzen; aus den hier häufig vorkommenden, und nicht selten vernachlässigten, oder übel behandelten Katarrhen und Lungenentzündungen; so wie nach dem Bluthusten, nach zurückgetretenen Hautausschlägen, bei der Lustseuche nach übermäßigem Merkurialgebrauche, nach starken Leibesbewegungen, als: Tanzen, leidenschaftlichen Anstrengungen, Singen u. s. w., wie nicht minder bei Dienstbothen, die das Wasser und Holz, besonders letzteres aus Kellern über hohe Treppen zu tragen gezwungen sind; bei Denjenigen, die in feuchten Wohnungen, und unreiner Luft sich viel aufhalten, oder sogar ihr Gewerbe dort treiben; bei Schuhmachern, Schneidern, die bei groben Nahrungsmitteln stets eine sitzende Lebensart führen u. a. m., sich entwickeln.

Eine andere Art, die hier nicht selten erscheint, ist die knotige Lungensucht (Phthisis tuberculosa). Diese Krankheitsform schwebt zwischen der schon erwähnten Lungensucht, und der Lungenentzündung gleichsam in der Mitte, und befällt, ja rafft uns viele der schönsten und zartesten Mädchen und Jünglinge, die in der frühesten Jugend an ausgebildeten Skropheln, oder der Rachitis litten, in beginnendem mannbaren Alter hinweg.

Auch die Luftröhrenschwindsucht ist hier keine seltene Erscheinung, in einem Orte nämlich, wo so viel und noch dazu leidenschaftlich gesungen und getanzt, daher dabei dieses Organ oft nachtheilig angegriffen wird.

Die Schleimschwindsuchten sind ebenfalls hier nicht selten; sie werden zuweilen mit der wirklichen Schwindsucht verwechselt, und dann meistens ihre Heilung als Beweis der Heilbarkeit der letztern angeführt.

Digitized by Google

Uiber die Heilbarkeit der Lungenschwindsucht sind die Aerzte hier bei weitem noch nicht einig. Indessen kommen sie darin überein, daß sie äußerst schwer zu heilen sey, und daher, wo möglich, nur verhütet werden müsse, welche Wahrheit unsern Einwohnern nicht oft genug wiederholt werden kann.

Mittel für dieses Brustleiden werden hier ungemein viele versucht, und als schon bewährt befunden angewandt. Besonders scheinen aber doch im Winter und im Frühjahre bei reizbaren Subjekten gelinde Blutentleerungen, einhüllende schleimige Mittel und Getränke obenan zu stehen; besonders, wenn mit denselben die digitalis purpur. und das Kirschlorbeerwasser verbunden werden. Balsamische Mittel, die Chinarinde, das Lungenmoos, und andere sogenannte bruststärkende tonische Mittel, stehen wohl hie und da manchmal am rechten Orte, doch viel seltener als erstere. Vorzüglich bewähren sich als palliative äußere Mittel, Gegenreize, unter welchen die Seidelbastrinde und Perpetuelle (Empl. vesic. perp.,) an die Oberarme angelegt, sich nicht selten auffallend auszeichnen.

Hier eine am Krankenbette höchst nachtheilige Verwechslung von Begriffen zu rügen, welche sich nicht nur ein großer Theil des Publikums, sondern bisweilen selbst Aerzte zu Schulden kommen lassen, dürfte am rechten Orte stehen.

Man macht keinen hinlänglichen und logisch genauen Unterschied zwischen Lungensucht (Phthisis pulmonalis,) oder jeder andern Schwindsucht eines andern Organs, z. B. der Gedärmeschwindsucht (Phthisis intestinalis) und reinen Auszehrung (Tabes), vermuthlich, weil man beide fast immer mit einander verlaufen sieht; indem sich mit der Lungensucht jederzeit auch endlich Auszehrung vergesellschaftet, und umgekehrt bei Auszehrungen oft auch zuletzt die Lungen

selbst mit angegriffen werden, wo dann doch immer im ersten Falle die Phthisis, und im zweiten die Tabes die eigentliche primäre Krankheit zu nennen ist. Diese und ähnliche Verwechslungen verursachen eine große Unverläßlichkeit in unsern Todtenprotokollen; daher finden wir dort viele unter den an Lungensucht Verstorbenen aufgezeichnet, deren Lunge durch ihre ganze Lebenszeit unverletzt geblieben, und hingegen wieder andere, die an der Schwindsucht der Lunge, oder eines andern Organs gestorben sind, als an der Auszehrung Gestorbene dort eingetragen.

Die Auszehrung (Tabes) jene Krankheit, die von keiner Desorganisazion irgend eines wichtigen Eingeweides begleitet wird, kömmt hier, wie in allen großen Städten häufig vor, weil deren bedingende Ursachen daselbst, so wie dort, stets anzutreffen sind, als: niederdrückende Leidenschaften, Gram, Sorge, unglückliche Liebe, vorausgegangene hizzige, und mancherlei chronische Krankheiten, die gesundheitswidrige Lebensweise der Einwohner, deren eine auf übertriebenen Luxus, die andere auf drückende Armuth sich gründet u. d. m. Besonders aber leiden Frauenzimmer oft an dieser Krankheit, vermuthlich, weil sie bei ihrem zärtern, schwächern Körperbau nicht selten ein eben so regelloses, wo nicht noch regelloseres Leben führen, denn die Männer: oder weil sie oft durch allzustarke Blutflüsse, schnell auf einander folgende Schwangerschaften, durch das ihren Kräften oft nicht zusagende Selbststillen u. s. w. übermäßig geschwächt, daher zu dieser Krankheit unmittelbar vorbereitet werden.

Die Atrophien der Kinder werden hier meistens durch die Schuld der Eltern schon im ersten Entstehen begründet, oder sie sind Folgen vorhergehender Krankheiten, schlechter, oder nicht genügender Nahrung, oder auch der Uiberfütterung.

Digitized by Google

Die Rückendarre (Tabes dorsalis), die nämlich durch übermäßig betriebene, oder durch entartete fleischliche Wollust zu entstehen pflegt, gehört hier wahrhaftig unter die Naturseltenheiten.

Nebst den vielen gegen die Auszehrung gepriesenen Arzneikörpern, finden unsere Aerzte hie und da laue Malzbäder mit einem Theil Milch versetzt, sehr ersprießlich.

Beinahe eben so selten, wie die Rückendarre wird auch die Tabes senilis, wahrgenommen, obwohl wir bekanntlich hier Menschen genug aufweisen können, die das hundertste Jahr, ja sogar noch etwas darüber erreicht haben. Meistens sterben diese nur an Entkräftung Alters halber, oder sogar noch an Entzündungskrankheiten, die der überhand nehmenden Schwäche wegen, alsbald in Brand übergehen.

Die Skropheln gehören zu den Zufällen, welche unter mannigfaltiger Gestalt theilweise die liebe Jugend unserer Einwohner plagen, und sie sogar selbst im mannbaren Alter noch nicht verlassen. Angeschwollene und eiternde Drüsen, hartnäckige Hauptausschläge, und eine eigene Bildung des Gesichtes, breite Nasenflügel, und dicke Lippen, mitunter dicke Bäuche, charakterisiren hier diese Krankheit.

Die vorbereitenden und gelegenheitlichen Ursachen derselben, finden wir hier mehrentheils entweder in Verzärtlung, oder Vernachlässigung der physischen Erziehung der Kinder. Vorzüglich sind selben die wie Treibhauspflanzen stets in stark geheizten verschlossenen, dabei dunkeln Gemächern erzogenen, selten der reinen Luft ausgesetzten Kinder, so wie nicht minder diejenigen unterworfen, die schon in der frühesten Jugend bei mehr sitzender Lebensart viel von Mehlspeisen, oder Erdäpfeln genießen. Uibrigens erzeugen und unterhalten sie noch bei jungen Leuten der Genuß der in vielen großen Häusern ungewöhnlich scharfen Speisen und Ge=

Digitized by Google

tränke, die uns durch einige Jahre heimsuchenden Scharlach-Masern- und Scharlachfriesel-Epidemien, so wie endlich nicht minder hie und da, Nahrungsmangel, Onanie, zu früher Beischlaf u. s. w.

Sicher ist hier diesen skrophulösen Anlagen die große Neigung zu Krankheiten der Brusthöhle, zu katarrhalischen Affekzionen, Blutspeien u. s. w. zuzuschreiben; so wie ihnen auch, ein nicht geringer Antheil der übertriebenen Empfindlichkeit und Reizbarkeit unserer jungen Leute mit Recht imputirt werden muß.

Uiberhaupt findet man aber diese Krankheitsform mehr auf der Altstadt, besonders am Frantissek, in der Judenstadt, und auf der untern Neustadt; immer aber mehr in den, an dem Ufer der Moldau näher liegenden Theilen, und wo der engen Gäßchen wegen die Erneuerung der Luft durch Winde seltner, und das Eindringen der Sonnenstrahlen beinahe unmöglich ist.

In der Behandlung dieser Krankheit haben unsere Aerzte vor denen anderer Städte Deutschlands nichts voraus; auch sie behaupten, daß eine zweckmäßig geregelte Lebensweise, Landleben u. s. w. vorzügliche, ja sogar radikal heilende Arzneimittel sind, welche sie auch wo möglich, wenn nicht ganz, doch größtentheils derlei Kranken dadurch verschaffen, indem sie sie in diese Theile der Neustadt übersiedeln lassen, welche wegen den da befindlichen vielen Gärten, mehr Landpartien ähnlich sehen.

Häufig gehen diese Krankheiten, besonders da, wo sie sich in Anschoppungen der Gekrößdrüsen darstellen, in Auszehrungen über.

Die Gewohnheit, wiederholte Abführungen, da, wo sie nicht dringend nothwendig sind, zu geben, oder sie fast ausschließungsweise zu Heilmitteln bei derlei kranken Kin-

Digitized by Google

dern zu wählen, befördert diesen Uibergang in letztere Krankheitsform augenscheinlich. Durch den beständig fortgesetzten Reiz auf den Darmkanal, wird die Verdauung und der ganze Körper widernatürlich reizbar gemacht und geschwächt, wenn nicht sogar der Pazient todt purgirt; oder entgehen derlei Schattenbilder dennoch dem Tode, so wachsen sie dafür nicht selten schwächlich heran, um alsbald zur Reife hypochondrischer Qualen zu gelangen.

Die englische Krankheit erscheint zwar hier oft, doch sicher viel weniger, als es der Fall noch vor einigen Jahrzehnten war. Vielleicht dürfte man nicht ungegründet diese günstige Erscheinung zum Theil der in Gang gebrachten Impfung zuschreiben. Obgleich sie zwar nicht jedesmal Auszehrungen und den Tod nach sich zieht, so macht sie doch mehrentheils unglückliche und krüppelhafte Menschen. Sie beruht bekanntlich auf einer abnorm begünstigten krankhaften Reprodukzion, und verdankt daher ihr Entstehen bei den niedern Ständen vorzüglich den feuchten, dumpfigen, von der Sonne nie besuchten Wohnungen, dem vernachlässigten Genuße einer gesunden Athmosphäre, nicht selten dem Mangel an gehöriger Bewegung, schlechten, unverdaulichen Nahrungsmitteln, und besonders den groben Mehlzeugen, den Erdäpfeln, mit welchen die Kinder gleichsam gemästet zu werden pflegen. Ferner rührt auch oft dieses Uibel von Vernachlässigung der physischen Erziehung, und Verzärtlung her; doch scheint es endlich auch oft einigen Familien unläugbar eigenthümlich zu seyn, und daher etwas Erbliches an sich zu haben.

Die Heilung dieser Krankheit glückt äußerst selten; deßhalb ist es auch um so nöthiger, Alles anzuwenden, um sie zu verhüten. Diese Absicht kann aber nur dann zum Theil erreicht werden, wenn mit einer guten Diät, Reinlichkeit, Pflege und Wartung der Kinder, auch zugleich hinlängliche Bewegung in freier Luft verbunden ist.

Digitized by Google

Der Kropf bildet sich hierorts bei äußerst wenigen Einwohnern aus, und diejenigen, die dieses sehr unangenehme Loos trifft, sind meistens Frauenzimmer. Oft hat derselbe etwas Erbliches an sich, weil er nicht selten von der Mutter auf die Tochter verpflanzt wird. Ich hatte Gelegenheit folgende Erscheinung wahrzunehmen: Allen Töchtern einer Familie blieb er als Erbstück von der Mutter zurück, hingegen blieben alle Söhne davon gänzlich ausgeschlossen.

Ihrer Natur nach ist diese Krankheitsform hier beinahe stets skrophulöser Natur, und meistens nur denjenigen Individuen eigen, die in der frühesten Jugend den skrophulösen Leiden unterworfen waren.

Der Scyrrhus gehört nicht zu den ungewöhnlichen Krankheitsformen, die das schöne Geschlecht Prags heimsucht. Die Zeit, wo er sich am meisten entwickelt, ist die der Sterilität, wo nämlich die Geschlechtsfunkzionen, und mit ihr die Menstruazion aufhört; daher steht sie auch im Gegensatze mit Skropheln und der Rachitis, die meistens ihre Heilung in der Pubertät finden, wo sich die Geschlechter trennen.

Die vorbereitenden Ursachen sind langwierige Krankheiten, große Säfteverluste, Geistesanstrengungen, niederschlagende Leidenschaften, ausschweifende Lebensart, und eigene Entmischung der Säfte u. s. w. Er entwickelt sich hier meistens nur in den Brüsten der Frauenzimmer, und in dem Halse der Gebärmutter, seltner in andern Drüsen des Körpers. Viele Jahre ruhet er oft im Keimen begriffen, und ohne alle Beschwerde, bis er manchmal ohne nicht zu ergründender Ursache, oder durch einen unbedeutenden Druck zur Evoluzion gebracht, sich dann so schnell entwickelt, daß sich dessen Volumen nicht nur in wenig Wochen einigemal größer darstellt, sondern sich sogar in ein Carcinom

Digitized by Google

umwandelt. Häufiger wird hier letztere Krankheitsform in den Brüsten, als in der Gebärmutter beobachtet. Beide sind aber beinahe stets Plagen der Mütter, und nur äußerst selten der ledig gebliebenen Frauenzimmer.

Für diese Krankheiten kennen wir kein anderes Mittel, als das Messer. Nur der Chirurg vermag, wenn er zur Zeit berufen wird, diesen schlummernden Todtfeind zu vernichten; und da, wo es mancher Arzt mit innern Mitteln gethan zu haben sich brüstet, scheint es nicht ein wahrer Scyrrhus, oder ein Carcinom, sondern nur eine unschuldige Drüsenverhärtung, oder ein bösartig scheinendes Geschwür gewesen zu seyn. Obwohl man die Exstirpazion der karzinomatösen Theile der Gebärmutter in der neuern Zeit angerühmt, ja sie sogar mit glücklichem Erfolge anderswo gemacht hatte; so kann sich doch Prag, obwohl es hier an äußerst geschickten Operateurs nicht fehlt, meines Wissens noch keines derlei glücklichen Ereignisses erfreuen.

Der **Lippenkrebs** ist hier eine äußerst seltene Erscheinung, und man zieht auch, wo möglich, zur Behebung dessen stets lieber das Messer der Anwendung des Arseniks vor.

Sehr häufig kommen hier unter unsern Einwohnern des höhern, wie des niedern Standes, Fehler in den Verdauungswerkzeugen vor, die sich in Anschopfung, oder Verhärtung der Leber, der Milz, mitunter auch Verhärtung der Magenhäute u. s. w. darstellen. Wohlleben, Schwelgerei und Ausschweifungen, so wie die französische Kocherei, der häufige Genuß der Liqueurs, des Punsches, der starken ausländischen Weine, des Branntweins, der Mißbrauch eines überaus starken Koffees, sitzende Lebensart u. s. w., sind davon die unversiegbaren Quellen. Anschopfungen, als Folge kalter Fieber, werden hier jetzt seltener wahrgenommen, als

Digitized by Google

ehedem, obwohl die neueren Aerzte viel freigebiger, als die Alten, mit der vormals so gefürchteten Perurinde umzugehen gewohnt sind.

Unter dem Heere von auflösenden Mitteln bewährt sich in diesen Unterleibsverhärtungen vorzüglich die Graswurzel, der Lövenzahn, die Rhabarber, die Seife, die Spießglanzpräparate, das Kalomel, der Asand innerlich; äußerlich Seifenbäder, örtliche Einreibungen mit dem Ung. dig. pur. und dem Ung. merc.

Im Frühjahre und im Sommer trachtet man hier die leichtern Arten davon mit dem Wasser des Marienbader-Kreuzbrunnens, so wie auch mit dem saidschitzer zu beheben; für mehr veraltete und verwickelte Fälle aber, bleibt hingegen nur Karlsbad durch tausendfältige Erfahrungen, ein bewährtes, wahrhaft einziges Mittel.

Das Erbrechen, nicht etwa als Symptom einer andern Krankheit, sondern als primäres, für sich bestehendes Uibel, wird hier bei starken Biertrinkern, vor dem genossenen Frühstücke — besonders wenn sie in der Auswahl dieses Getränkes nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, und daher manchmal ihren Magen mit jungem, nicht gut ausgegohrenem, mitunter sogar noch trübem Biere überschwemmen — nicht selten beobachtet. Oefter stellt sich solches auch noch als verkündigender Vorbothe einer herannahenden Gicht ein, welches ebenfalls des Morgens bei nüchternem Magen mit vielem Würgen entsteht, und mit schleimig-wässeriger, seltener mit galliger Ausleerung verbunden ist. —

Für beide Arten sind ein gereichtes Brechmittel, bittere Arzneien, und zweckmäßig geregelte Diät, besonders Enthaltsamkeit von hitzigen Getränken, nicht selten radikale Mittel.

Digitized by Google

Die Erzeugung der **Gallensteine** ist hier eine äußerst seltene Erscheinung, obwohl es auch da an den sie begünstigenden Gelegenheitsursachen, als: Ausschweifung mancher Einwohner, sitzender Lebensart, Gram, Melancholie, am Genuße schwerverdaulicher Nahrungsmittel u. s. w. nicht fehlt, die insgesammt durch die gestörten Verrichtungen der Baucheingeweide, und durch die darin in Unordnung gebrachte Zirkulazion der Säfte, derlei erdige Konkremente zu erzeugen beargwohnt werden. Trifft dieses Uibel unter einer bedeutenden Zahl unserer Einwohner doch Jemanden, so ist es meistens nur ein Individuum aus der höhern Volksklasse.

Das seltene Erscheinen ist für unsere Einwohner ein wahres Glück, und zwar aus dieser Ursache, weil bei ihrer unbezweifelten Gegenwart die Kurmethode immer schwer, und selbst die besten Mittel, als: auflösende Mittel und Laugensalze, Kalkwasser u. s. w. nur selten den Wünschen der hierortigen praktischen Aerzte entsprechen. Das von **Duran** empfohlene Mittel aus drei Theilen Vitriol-Naphta, und einem Theil Terpentin-Spiritus, täglich zu halben bis ganzen Quentchen genommen, scheint hie und da, wenn dabei keine Fieberbewegungen, oder ein entzündlicher Zufall obwaltet, manchmal gute Dienste zu leisten, doch darf man zugleich die lauen erweichenden Bäder nicht außer Acht setzen.

Noch seltener als Gallsteine, kommen bei unseren Einwohnern **Nieren-** und **Blasensteine** vor. Indessen aber haben Wundärzte dennoch oft Gelegenheit, den Blasenstein zu operiren, weil damit behaftete Landbewohner ihre Zuflucht dießfalls zu ihnen nehmen. Daß die innern Mittel wenig, manchmal gar nichts, besonders für den ausgebildeten Blasenstein nützen, ist ein bekanntes allgemein aner-

kanntes Dogma, daher enthebt es mich auch der Mühe, einen neuen Beweis hierüber zu führen.

Die Gelbsucht gehört zwar nicht zu den häufigsten uns heimsuchenden Krankheiten, doch stellt sie sich manchmal da ein, wo Verstopfung der Leber und der Gallengänge eintreten. Oft wird sie auch durch Gemüthsbewegungen hervorgebracht; am seltensten erscheint sie als kritische Erscheinung während den gallichten Fiebern.

So wie überall, wird auch hier im ersten Falle sie mit gelind auflösenden, im zweiten mit krampfstillenden, und im letztern mit kühlend säuerlichen Mitteln gehoben.

Wurmkrankheiten sind vielleicht hier mehr, als in mancher andern deutschen großen Stadt, eine gewöhnliche Plage unserer Kinder, und geben zu vielen, oft schwer zu hebenden Krankheiten Gelegenheit. Mastdarm- und Spulwürmer sind die häufigsten, minder häufig die verschiedenen Gattungen des Bandwurmes. Daß Fraisen, ja sogar epileptische Zufälle bei Kindern öfters von ihnen entstehen, und daß die fürchterlichen Uibel oft auch noch dann zurückbleiben, wenn die Ursache wirklich gehoben ist, ist hier eine bekannte Sache; so wie nicht minder, daß wenn beide Fälle gehoben sind, sie manchmal noch eine krankhafte Empfindlichkeit der Nerven, die selten gänzlich zu vertilgen ist, hinterlassen.

Am häufigsten kommen die Spulwürmer vor, die aber auch am leichtesten abgetrieben werden können. Nicht so leicht werden die Askariden beseitigt, am hartnäckigsten widersetzen sich jedoch den Abtreibungsmitteln die Bandwürmer, die zwar hier seltener bei Kindern, mehr aber bei Erwachsenen erscheinen. Nicht selten beobachten wir den Bandwurm mit den Spulwürmern vergesellschaftet in einem

Digitized by Google

und demselben Subjekte existiren; ja ich sah sogar bei einem schönen jungen Mädchen auch Fadenwürmer mit beiden erstern Arten, als ich gegen erstere spezifisch abtreibende Mittel reichte, mit abgehen.

Von Spul- und Fadenwürmern werden hier mehr Kinder gemeiner, als vornehmer und reicher Leute heimgesucht, und diese Wurmkrankheiten scheinen vorzüglich einer erblichen Anlage, einer fehlerhaften Lebens- und Erziehungsweise, schlechten Nahrungsmitteln, und überhaupt andern Schädlichkeiten, als: schweren unverdaulichen Mehlspeisen, häufigem Genuße trockener Gemüse, häufigem Anschopfen mit Erdäpfeln u. s. w. ihre Entstehung zu verdanken. Von dem Bandwurme werden hier mehr Frauenzimmer, als Männer gequält, und unter den erstern wieder meistens nur mehr Blondinen, und die von einem zärtern Körperbaue.

Der gemeine Mann hat so, wie für andere Krankheiten, auch für diese seine eigene Hausmittel, unter welchen jedoch der Knoblauch, mit Milch abgekocht, als eines der gewöhnlichsten und heilsamsten angesehen wird; doch darf dieses Heilmittel, nach der Meinung des Pöbels, immer nur an einem Freitage, und zur Zeit des abnehmenden Mondes getrunken werden.

Sicher gehen darauf viele Würmer, aber dennoch nicht alle ab, und keineswegs wird durch dieses Mittel die Disposizion zur weitern Erzeugung gehoben, weil damit nicht zugleich der sogenannte Wurmschleim ausgesondert, und die Unterleibseingeweide nicht so umstimmt werden, wie es erforderlich ist, um einer nochmaligen Entwicklung dieser Thiere vorzubeugen. Zu diesem Behufe, um die Erzeugung des Schleims in den Gedärmen wo möglich zu vereiteln, ist zum Theil eine schickliche Diät, und eine tägliche Bewegung

Digitized by Google

in der freien Luft erforderlich, wodurch der Körper gestärkt und von solcher Disposizion für immer befreit wird. Mit sehr großem Vortheile reicht man hier den Kindern, die zu Wurmkrankheiten geneigt sind, zuweilen etwas Rhein- oder österreicher Wein bei der Mahlzeit.

Für den Bandwurm wird hier noch stets das Nufferſche Pulver, als das vorzüglichste unter den vielen andern hochangepriesenen Mitteln angesehen.

Durchfälle, Gallenruhren, Koliken sind hier zwar oft Wirkungen der Witterung bei Jenen, die sie zu ertragen nicht von Kindsbeinen an gelernt haben; doch werden sie aber mehr durch den Genuß zu vieler, oder schwer verdaulicher, oft gewürzhafter Speisen, zu vielen, oder halbreifen Obstes, und junger, schlechter, oder nicht kunstgemäß ausgegohrener Biere erzeugt. Nicht wenig trägt aber auch noch die zu leichte Kleidung, besonders unserer zarten Damen, dazu bei, welche Beinkleider zu tragen sich nicht bequemen wollen.

Die Bleichsucht bemächtigt sich hier häufig unserer fünfzehn- bis siebenzehnjährigen, dabei aber reizbaren Mädchen, und sie stellt sich meistens bei denjenigen ein, die schon ihre Regeln im dreizehnten bis vierzehnten Jahre bekommen haben. Ohne aller zu entdeckender Veranlassung, oft aber auch durch Verkühlung, Schrecken, oder niederdrückende Leidenschaften verschwinden dieselben, und kehren erst oft nach vielen Monaten wieder zurück. Viel Anlaß scheint auch selbst anderseits die Begierde nach der Befriedigung des Geschlechtstriebes — zu der Zeit, wo es Alter und Verhältnisse noch nicht gestatten — dazu zu geben, weil meistens solche verwelkte Geschöpfe im verheiratheten Stande zu ihrem vorigen, wenn nicht sogar noch blühenderm Aussehen gelangen.

Digitized by Google

Nach den ursächlichen Momenten sind auch die dagegen zu ordinirenden Arzneimittel verschieden. Nebst tonisch auflösenden und stärkenden Mitteln, werden hier vorzüglich die Eisenpräparate mit gutem Erfolge verordnet.

Die Vorlagerungen der Gedärme (Brüche, Herniae) kommen hier sicher weit seltener vor, als in andern Städten Deutschlands, was um so auffallender ist, da Prag viel auf Bergen erbaut, und deren meiste Bewohner wahrhaft mit sehr schweren Handarbeiten sich ihr Brod erwerben müssen. Meiner genauen Zählung zu Folge, die ich bereits durch volle sechs Jahre bei den, im politischen Verhafte, im Kriminal-Gerichts- und im Strafhause Insitzenden vornahm, die sich doch schon auf viele Tausende erstrecken, befindet sich unter 25 Männern und 40 Weibern hier kaum ein Individuum, welches damit behaftet ist. Wie viel unterschieden sind daher die Prager von den Oestreichern, wo nach Professors Kern Angabe, jeder zweite bis dritte Mensch daran leiden soll!

Viel unterschieden sind aber hierin die hierortigen Juden, und sicher kann man jeden zehnten Mann, und jedes fünfzehnte Frauenzimmer rechnen, die damit behaftet sind, wovon wohl zum Theil karge, dazu wenig nährende Kost, und die schweren Arbeiten, die oft im Fortschleppen einer enormen Last bestehn, als die veranlassenden Ursachen angesehen werden müssen.

Die gewöhnlichsten sind Leisten- seltener Schenkel- am seltensten aber die Nabelbrüche. Die übrigen Arten gehören beinahe mehr zu den Naturwundern.

An Schenkel- und Nabelbrüchen leiden hier mehr Frauenzimmer, als Männer.

Obwohl viele Kinder mit einer Anlage, oder sogar schon mit ausgebildeten Leistenbrüchen geboren werden, so

Digitized by Google

verschwinden sie doch bei zweckmäßig geregelter Diät, und unbedeutenden Hilfsmitteln sehr gerne wieder in den ersten Monaten; und ereignet sich der Fall bis zum zweiten Jahre nicht, so heilt sie beinahe durchgängig ein zweckmäßig verfertigtes, Tag und Nacht durch einige Monate anliegendes Bruchband.

Obschon hier zwar auch Brüche durch übermäßige Leibesanstrengung entspringen, so ists beinahe immer nur wieder bei Jenen der Fall, die von ihrer frühesten Jugend eine Anlage dazu behielten, oder sich dazu durch eine, meistens frühere ungewöhnliche körperliche Unthätigkeit und Erschlaffung der Haut- und Muskelfaser verholfen haben.

Eingeklemmte Brüche werden von unsren Chirurgen mit dem größtmöglichsten Glücke operirt.

Chronische Hautausschläge erschienen, und erscheinen noch immer in Prag nicht häufig, wozu wohl nicht nur die den Pragerinnen überhaupt angeborne Reinlichkeitsliebe, sowohl in der Bett- als Leibwäsche, als auch im übrigen Hauswesen viel beitragen mag. Auch mögen noch das hier so häufige Baden der Kinder, welches bei Neugebornen das ganze Jahr durch beinahe täglich, und bei erwachsenen Kindern zu bestimmten Tagen in der Woche geschieht; so wie auch das häufige Baden der Erwachsenen im Moldaustrome, in den aufgezählten Badeanstalten, oder auch in eigenen häuslichen Vorrichtungen, hievon als Vorbauungsmittel angesehen werden. Den Beweis geben uns zu diesem Behufe die Juden, die den Strom vom weiten fürchten, und andere Bäder wegen Kostspieligkeit nicht gebrauchen; deßwegen sind auch die Krätze und andere verschiedene Flechten-Arten in der Judenstadt einheimisch. Viel wird sicher itzt dem Uibel durch die neuerrichteten unentgeldlichen k. ständischen Armenbäder gesteuert werden.

Digitized by Google

Blutflüsse sind hier nicht ungewöhnliche Krankheiten, unter welchen aber im Durchschnitte der Bluthusten oben an steht.

Unsere Einwohner scheinen sowohl durch ihre eigene Schuld, als durch den oft übermäßigen Genuß des Punsches, den der verschiedenartigen Liqueurs, den des starken Koffees, der stark gewürzten Speisen, ferner durch ein unordentliches Leben, durch übertriebene Leibesbewegung, als: durch wildes Tanzen, übermäßiges Singen, heftige Gemüthserschütterungen, und durch Ausschweifungen aller Art u. s. w. das Meiste dazu beizutragen. Oft tritt aber auch dieses Uibel als Begleiter, oder in Gefolge anderer Krankheiten auf, z. B. bei der Lungenentzündung, beim anhaltenden und vernachläßigten Katarrhe, bei dem Keichhusten und der Brustwassersucht u. s. w. Nicht selten versieht er auch die Stelle der goldenen Ader, und bei Frauenzimmern die des unterdrückten Reinigungsflußes, in welchem Falle aber er meistens ohne beträchtlichem Nachtheile für die Gesundheit, wenn er zweckmäßig behandelt wird, verlauft. Von lungensüchtigen Eltern erzeugte Kinder haben hiezu eine besondere ererbte Anlage, und nicht selten stellt sich auch bei ihnen schon vor der Epoche des Mannbarwerdens, dieser Blutfluß bei einem heftigen sonstigen Brustleiden ein, der auch alsbald in die Phthisis florida übergeht, und dadurch schnell die Scene des irdischen Lebens endet.

Das Nasenbluten befällt hier häufig unsere Jugend beiderlei Geschlechtes, vorzüglich aber die hie und da vor Gesundheit strotzenden Kinder des niedern Bürgerstandes, welches bei denselben, wenn es nicht allzuheftig und nicht sehr oft geschieht, meistens ersprießliche Dienste leistet; umgekehrt aber bei schwächlichen Subjekten augenscheinlich schadet, indem es ebenfalls auf eine, in den künftigen Jahren zu befürchtende Lungensucht, deutet. Viel werden auch davon

Digitized by Google

Kinder, die an Spulwürmern leiden, und diejenigen, die mit ihren Eltern um die Wette stark gewürzte Speisen, hitzige Getränke, starken Koffee u. s. w. genießen, befallen. Diese schädlichen Potenzen scheinen zugleich auch hie und da, das hier sonst ungewöhnliche Nasenbluten bei übrigens schon bejahrten Männern und Frauen hervorzurufen.

Einer der heftigsten Blutflüsse ist sicher der der Gebärmutter. Nicht etwa nur Gebärende, oder Wöchnerinnen; sondern sogar Schwangere werden itzt häufiger, als ehemals, dadurch in Lebensgefahr gesetzt. Ja selbst unverheirathete Frauenzimmer werden zu Zeiten davon befallen, und wenn auch nicht mit starken Blutflüssen, so beinahe durchgängig mit Uibermaß des Blutverlustes zur Zeit der Menstruazion heimgesucht; ja es gibt nicht wenige darunter, die sogar alle vierzehn Tage damit belästiget werden. Uiberhaupt Unordnungen in dem Eintreten, im Verlaufe u. s. w. der Menstruazion sind hier so gewöhnlich, daß man es schon nicht als krankhafte Erscheinung, sondern zu den natürlichen Ereignissen zählt. Sehr oft aber wirkt die dadurch erschöpfte Natur dann ganz entgegengesetzt, und erzeugt Bleichsuchten, Nervenkrankheiten allerlei Art u. s. w.

Diese Blutflüsse und Menstruazionsfehler sind für unsere Aerzte eine sehr schwierige Aufgabe, um desto mehr, da ihre bedingende Momente hier gleichsam zu Hause sind.

Die Wuth, sich dermalen der modernen Schnürbrüste zu bedienen, wo die Zirkulazion des Geblütes in den übrigen Bauch-Eingeweiden größtentheils gehindert, dafür aber zu der, von den Becken geschützten Gebärmutter hingedrängt wird, der häufige Gebrauch des starken Koffees, der des Punsches, heftige Leibes- und Gemüthserschütterungen, das übermäßige Tanzen in der frühesten Jugend, das unvorsichtige Lesen schlüpfriger Romane, frühe Begriffe von den

Digitized by Google

fleischlichen Lüsten, unmäßig betriebener Beischlaf, Onanie u. s. w. sind zum Teil die Ausgeburten des modernen geselligen Lebens, und zugleich auch dieses beinahe allgemein herrschenden Uibels.

So wie die Anomalien der Menstruazion, eben so ist auch die Goldader, die fließende sowohl als die blinde, eine wahre Plage der hiesigen Aerzte, und sie spottet sehr oft ihren rastlosesten Bemühungen. Beschwerden des Unterleibs, Beängstigung auf der Brust, Verstopfung der Baucheingeweide, vorzüglich der Leber und des Pfortadersystems, sind beinahe stets damit verbunden; weil besonders im letztern die nächste Quelle dieser Krankheitsform gesucht werden muß. Uibrigens findet sie so, wie jene, häufig in dem Genuße hitziger Speisen und Getränke, besonders des starken Koffees, in ausschweifender regelwidriger, zudem noch steter sitzender Lebensart, oder auch entgegengesetzt, in einer mit außerordentlicher Anstrengung vergesellschafteten Thätigkeit u. s. w. ihren Grund. Sie ist zugleich oft mit Gichtzufällen verschwistert, und sucht nicht selten durch verwickelte nervöse Symptome, besonders die, der Hypochondrie und des Hysterismus, zu täuschen.

Jung und Alt werden häufig davon gequält; das weibliche Geschlecht ist hier damit beinahe eben so bekannt, wie mit ihren Regeln. Ja ich kenne sogar Mädchen von 7 — 10 Jahren, die hier an einem periodischen Goldaderflusse leiden, und andere, die weniger menstruiren, dafür aber sich auf diesem Wege des Blutes entleeren.

Dürfte man nicht mit Gewißheit die Schuld größtentheils dem hier im Uibermaße genossenen starken Koffee beimessen? —

Die Kurart der gesammten Blutflüsse beruhet, wie bei den meisten Krankheiten, auf der Behebung der sie veranlassenden Ursachen; und so lange unsere Bewohner nicht von

Digitized by Google

diesen aufgezählten, in der modernen Zeit eingeschlichenen diätetischen Verirrungen abstehen werden, wird die Therapie stets palliativ, nie aber radikal eingeleitet werden können.

Der Skorbut ist eine Krankheit, die man in Prag kaum dem Namen nach kennt; und erscheint er da, so entwickelte er sich sicher außer unsern Mauern. Daher sind auch diejenigen, die etwa daran in Spitälern behandelt werden, auswärtige Juden, hereingewanderte Handwerksbursche, oder Ausländer.

Als Ursache des Nichterscheinens mag viel die große Konsumzion des Salats, der Gurken, des Sauerkrautes, und der übrigen gesunden Nahrungsmittel, die Reinlichkeit der Stadt, die den Pragern eigenthümliche Reinlichkeitspflege der Leibwäsche und der Wohnungen, so wie endlich auch die gesunde Luft u. s. w. angesehen werden.

Die Nervenkrankheiten, als traurige Folgen des Luxuslebens, kommen hier, wie in jeder sehr bevölkerten großen Stadt, überaus häufig, und noch dazu unter allen Gestalten und Formen vor. Auch hier wird schon den Kindern durch Entnervung der Eltern hiezu der Keim eingepflanzt, der dann durch die weichliche Erziehung der Kinder noch dazu alsbald zum Wachsthume und Reife gebracht wird. Zudem trägt noch die unordentliche ausschweifende Lebensweise, die häufigen Blutflüße, der weiße Fluß, die Onanie, der zu frühzeitige, die Kräfte nicht selten verzehrende Genuß fleischlicher Vergnügungen, die heftigen Gemüthsaffekte, die niederdrückenden Leidenschaften, Gram, Neid, unglückliche Liebe u. s. w. ihr Scherflein bei.

Die Kinder beginnen oft meistens in großen Häusern mit allerlei Arten Fraisen ihren Lebenslauf, und nicht selten enden denselben Greise und Matronen mit einem Nervenschlage, oder heftigen Konvulsionen.

Digitized by Google

Nach der Meinung der hierortigen Praktiker sind diese häufigen Nervenkrankheiten erst seit etwa fünfzehn bis zwanzig Jahren ein sich beinahe über unser ganzes weibliches Geschlecht der vornehmen Häuser erstreckendes Uibel. Ja unsere meisten vornehmen Frauenzimmer lassen sichs mitunter im Allgemeinen gerne gefallen, wenn man ihr Uibelbefinden, das manchmal nichts weniger als bedeutend, und mitunter selbst nur eingebildet ist, mit dem Namen der Nervenzustände belegt, indem sie dadurch um so eher für galante und delikate Damen passiren, und gerechte Ansprüche auf den bon-ton machen können. Auch glauben sie unter solchen Umständen von Seite ihrer Angehörigen und Anbeter, gewiß auf eine sorgfältigere und nachsichtsvollere Behandlung rechnen zu können.

Wenig davon unterschieden ist hierin auch die Denkungsart vieler vornehmen Herren, und die Anzahl derer, die an Nervenschwäche und Entkräftung, folglich in dem generellen Namen an Hypochondrie leiden, gibt der, der Malaisen der Damen nicht viel nach.

Unsere Vorfahrer, die überhaupt zweckmäßiger physisch erzogen, und überhaupt robuster als wir waren, kannten freilich diese Affekte beinahe weder dem Namen nach, daher hat sicher unsere moderne Lebensart die Reizbarkeit des Körpers, und die Beweglichkeit der Nerven höher gestimmt; und man muß sich gar nicht wundern, wenn man jetzt die Worte: schwache, verstimmte, gereizte, überreizte Nerven, Nervenzustände, Krämpfe u. s. w. in Jedermanns Munde führen hört.

Doch muß aber hier zugleich erinnert werden, daß hier das Wort Krampf, worunter man ehemals ausschließungsweise die willkührliche Zusammenziehung der Muskelfasern verstand, jetzt eine weit ausgebreitetere Bedeutung erhalten, und jede unregelmäßige Wirkung, sowohl der Reiz=

Digitized by Google

barkeit, als auch der Empfindlichkeit mit diesem Namen belegt wird. Dabei werden zugleich die Begriffe von der Nervenkraft und eigentlichen Reizbarkeit häufig, manchmal sogar auch von Sachkundigen verwechselt; obwohl diese beiden Modifikazionen der Lebenskraft so deutlich von einander unterschieden sind; und es werden daher auch die pathologischen Zustände, in welchen diese beiden Kräfte des lebenden Körpers wirksam erscheinen, fast ohne Ausnahme für Nervenzustände ausgegeben.

Indessen ist aber wieder der Mißbrauch, den man mit der allgemeinen Benamsung der Nervenzustände, und der des Krampfes treibt, keineswegs immer der Unwissenheit unserer Heilkünstler, sondern oft dem hierin unsichern Schritte der Kunst zuzuschreiben; denn nicht selten ist dieser krankhaften Phänomene Natur und Wesen mit einem solchen Dunkel umhüllt, daß selbst das Auge des vorzüglichsten Praktikers es im ersten Augenblicke zu ergründen, nicht im Stande ist, ob sie nervöser, ob sie gichtischer Art sind, oder ob sie von Hämorrhoiden herrühren.

Unter den Krankheiten der Nerven mit vermehrter Beweglichkeit, denen vorzüglich Frauenzimmer und Kinder unterworfen sind, stehen zweifelsohne die Krämpfe und Zuckungen oben an; die hier häufig als primäre, doch aber in den meisten Fällen als sekundäre Leiden anderer Krankheitsformen beobachtet werden.

Obwohl zwar, wie bekannt, das weibliche Geschlecht häufig daran leidet, so ziehen sie doch nur äußerst selten bei ihnen unmittelbar den Tod nach sich; dafür zeigen hingegen die beigefügten Todtenlisten, daß hier jedes Jahr mehrere hundert Kinder an Konvulsionen schon in den ersten Monaten des Lebens, und während der Zahnarbeit sterben; obwohl auch meiner sichern Uiberzeugung nach manchmal hie und da

Digitized by Google

die Eintragung der sogenannten Fraisen in die Sterbezettel, als Ursache des Todes, vielmal bloß darum Statt gefunden, um in zweifelhafter, oder ganz unbekannter Diognose, durch eine solche vieldeutige Angabe dem Aussteller aus der Verlegenheit zu helfen.

Unter den verschiedenen Arten von Krämpfen behauptet sicher der des Magens den ersten Platz; vorzüglich aber ist er einer der größten Plagen unseres schönen Geschlechtes. Ein Theil davon wird vor dem Eintritte, oder bei Anomalien der Menstruazion, ein anderer nach heftigen Gemüthsaffekten, der dritte Theil, als heirathslustige alte Jungfrauen, heirathslustige junge Wittwen, sensible junge Frauen, die an betagte, dabei mit zeitweiliger, oder sogar gänzlicher Impotenz gequälte Gatten angetraut sind, und zuletzt auch bejahrte Frauen, denen sich troß ihrer Schmink-Kokketterie und dem vielen Jungthun, dennoch einen Mann umarmen zu können, keine Gelegenheit darbietet, damit befallen.

Als eine der schädlichsten Potenzen muß aber sicher auch das dermalige unsinnige Einschnüren angesehen werden, wo dabei die Unterleibseingeweide, besonders aber der Magen in seiner natürlichen Verrichtung gehindert, dessen Nerven reizbarer gemacht, daher zu derlei Leiden vorzüglich disponirt werden.

Da es daher der Ursachen so viele gibt, die noch dazu nur in äußerst wenigen Fällen gänzlich beseitiget werden können; so ist auch diese Krankheitsform eine wahre Geisel unserer Aerzte, dieses um desto mehr, da sie meistens noch dazu in den Abendstunden, und zur Nachtzeit die so beschaffenen Schönen heimsucht.

Die vorzüglichsten Heilmittel, die noch immer, wenn auch nicht durchgängig, doch meistentheils im größten Rufe stehen, sind: Die Brechwurzel in kleinen Gaben, die flores

Digitized by Google

Zinci, das Magist. Bismuthi u. a. m. Am gewöhnlichsten aber werden, bevor der Arzt zu Rathe gezogen wird, aus den, in solchen Häusern beinahe stets bestehenden Hausapotheken, die Aq. hyster. prag., oder die Tinc. castor., der Kamillenthee, als Hausmittel eingenommen; oder es wird dadurch unmittelbar dieses Leiden gehoben, ohne daß hiezu des letztern Ordinazion benöthiget wurde.

Häufiger als ehemals befällt jetzt unsere Einwohner der Nervenschlag, und der Schlagfluß. Noch vor zwanzig Jahren waren diese Schreckensscenen hier eine wahre Seltenheit, wo wir hingegen selbe beinahe täglich vor Augen haben. Sicher ist hievon größtentheils die Ursache der hier und da unmäßige Genuß des Bieres, des Punsches, des Branntweines u. s. w., weil unter zehn daran Erkrankten, oder Gestorbenen, es kaum einen gibt, der beim mäßigen Genuße, oder bei gänzlicher Abneigung vor diesen Getränken davon befallen worden wäre.

Vor allen Nervenkrankheiten aber der vornehmen Welt zeichnen sich vorzüglich Hypochondrie, und der Hysterismus aus. Mit der Hypochondrie werden meistens erwachsene Jünglinge und Männer, die eine sitzende Lebensart führen, den Produkten der französischen Kochkunst zugethan sind, oder anderseits diejenigen, die unter Kummer und Sorgen bei Nahrungsmangel, oder schlechter Kost doch mit Anstrengung und anhaltendem Fleiße studieren; ferner auch jene, die vor der Zeit, oder mit Uibertreibung ihre Kräfte auf dem Altare der Liebe opfern, die sich mit dem Lesen ärztlicher Schriften abgeben u. s. w., heimgesucht.

Auch die Hysterie der Frauenzimmer findet in den jetzt aufgezählten ursächlichen Momenten ihre vorbereitenden Ursachen; vorzüglich scheint sie aber noch dazu ihre superfein eingeleitete ästhetische Bildung, das Lesen schlüpfriger Ro-

Digitized by Google

mane, die fehlerhafte physische Erziehung, die stets sitzende Lebensart, das Abhalten von jeder rauhen Luft und brennender Sonnenhitze, ein unerlaubt starker Koffeegenuß u. s. w. zu disponiren; daher bewähren sich auch nur zu oft mäßige Arbeitsamkeit, Zerstreuung im Freien, der Genuß solider einfacher Kost, und die Beseitigung der hitzigen Getränke u. s. w., wenn nicht als trefflich radikale Heil=, doch sicher als nicht verwerfliche Linderungsmittel.

Die Fallsucht ist hier keineswegs so außerordentlich selten, als man glauben könnte, wenn man bloß auf die Angaben der Aerzte, oder Verwandten Rücksicht nehmen wollte; weil erstere aus Schonung, und letztere aus Scham ihr Daseyn zu verheimlichen trachten. Besonders bemerken die praktischen Aerzte hier oft, daß ihre Entstehung durch eine gewisse erbliche Anlage auffallend begünstiget wird, obwohl auch übermäßiger Genuß starker Getränke, Ausschweifungen mit anderm Geschlechte, Onanie, gänzliche Enthaltsamkeit vom Beischlafe, Würmer u. s. w. nicht selten die veranlassenden Ursachen sind.

Weit seltner, beinahe unerhört, ist hier der Sct. Veits=Tanz, und erscheint er einmal, so liegt demselben beinahe stets eine Wurmaffekzion zum Grunde.

Der Kinnbackenkrampf kommt uns hier als primäres Leiden manchmal zu Gesichte, aber als sekundäres, z. B. nach Verwundungen, ist er beinahe eine unerhörte Erscheinung.

Wenn zur Kur einer Krankheit Scharfsinn, und richtige Beurtheilungskraft erfordert werden, so ist es vorzüglich bei Nervenkrankheiten dieser Art, wo die Hülfe lediglich auf der Entdeckung der Ursache beruhet.

Der Mittel, die die tumultuösen Erscheinungen baldmöglichst besänftigen, gibt es bekanntlich eine große Menge; doch unter denjenigen, die zugleich bei Anschopfungen der

Digitized by Google

Unterleibseingeweide vorzüglich gute Dienste leisten, zeichnen sich hier nicht etwa die erhitzenden, flüchtig reizenden, sondern die subemetica aus, als: die Brechwurzel, und der Brechweinstein in kleinen Gaben, die Zinkblumen, das Extractum Nuc. vom., das Magis. Bismuthi u. s. w., stets muß aber dabei die Rhabarber, wenn Stuhlverstopfungen damit vergesellschaftet sind, verbunden werden.

Die Volksarznei für Nervenzufälle ist das hier sogenannte stinkende Wasser, Aq. hyst. prag., bei Vornehmen die Bibergeiltinktur, beinahe allgemein aber der Kamillen- oder Melissenthee.

Manien und Melancholien sind hier selten, und scheinen den eingebornen Cechen beinahe nicht eigenthümlich zu seyn; besonders beobachten wir sie beinahe gar nicht als accessorisches Leiden bei Schwangerschaften.

Jene Wenige, welche in diese Krankheit verfallen, sind meistens exaltirte, überstudirte Köpfe, die aus Mangel einer vernunftmäßigen Erziehung sich nicht jene Grundsätze eigen machten, mit denen Jedermann gerüstet seyn muß, der gegen den Strom der uns oft unvermuthet ergreifenden Leidenschaften zu steuern gezwungen wird.

Die vorzüglichsten Affekte, die hier doch manchmal den Wahnsinn erzeugen, sind: das Geizen nach Reichthümern, Bankerotte, unbändiger Hochsinn und ungezügeltes Emporstreben, religiöser Fanatismus, unbefriedigte Liebe u. s. w.

Der Hochmuth, ein Attribut des männlichen Geschlechtes, verleitet dasselbe manchmal mit dem größten Aufwande von Geisteskraft, nach einem außerordentlichen unendlichen Ziele zu streben, und in ihren Träumen wähnen solche Menschen das wirklich zu seyn, was sie gern seyn möchten, und bahnen sich allmählig den Weg, wenn nicht straks nach dem

Digitized by Google

Monate	Zungenkrebs			Brustkrebs		
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
Jänner	—	—	0,0	—	5	0,5
Februar	—	—	0,0	—	3	0,3
März	—	—	0,0	—	—	0,0
April	—	—	0,0	—	3	0,3
Mai	—	—	0,0	—	1	0,1
Juni	—	—	0,0	—	—	0,0
Juli	—	—	0,0	—	4	0,4
August	—	—	0,0	—	—	0,0
September	—	—	0,0	—	1	0,1
Oktober	—	—	0,0	—	1	0,1
November	1	—	0,1	—	4	0,4
Dezember	—	—	0,0	—	—	0,0
Summa Summarum	1	—	0,1	—	22	2,2

Monate	Bauchwassersucht			Aeußerlicher Brand		
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
Jänner	4	5	0,9	16	16	3,2
Februar	1	8	0,9	10	15	2,5
März	8	3	1,1	7	10	1,7
April	4	6	1,0	7	10	1,7
Mai	6	10	1,6	19	16	3,5
Juni	3	4	0,7	9	11	2,0

rische

eiten, nach e

Monat				
Jänner	21	9	1,6	—
Februar	20	3	0,6	1
März	22	5	1,5	—
April	29	2	1,1	—
Mai	26	3	0,6	3
Juni	16	5	0,9	1
Juli	6	2	0,4	3
August	11	—	0,0	—
September	22	2	0,6	1
Oktober	19	4	0,9	—
November	17	4	1,0	—
Dezember	23	7	1,0	—
Summa Summarum	232	46	10,2	9

Monate	Rechdurchfall			Du
	männlich	weiblich	Summa	männlich
Jänner	—	—	0,0	8
Februar	—	—	0,0	12
März	—	1	0,1	8
April	—	1	0,1	17
Mai	—	1	0,1	12
Juni	—	—	0,1	10
Juli	—	—	0,0	14
August	—	—	0,0	25
September	—	—	0,1	26
Oktober	—	1	0,1	16
November	—	—	0,0	15
Dezember	—	—	0,0	15
Summa Summarum	—	4	0,6	178

Digitized by Google

Irrenhäuse, so sicher an den Grad der Genialität, der an die Narrheit gränzt.

In den verliebten Wahnsinn (Satyriasis, Nyphomania) verfallen hier wieder Frauenzimmer leichter, als Männer; vermuthlich, weil jene reizbarer, zurückhaltender sind, und es ihnen auch öfters an Gelegenheit fehlt, ihre Gelüste zu befriedigen, wo hingegen diese ihre Triebe ungebundener, und ohne vieler Scheue eher befriedigen können.

Diese Art des Wahnsinnes, der in der Neigung zum Selbstmorde, zu jenem nämlich, der nicht aus Verzweiflung, sondern aus bloßem Lebensüberdruße begangen wird, kennen wir hier wohl dem Namen nach, doch scheint er uns nicht eigenthümlich zu seyn; weil Jedermann hier lieber seine Lebenslaufsbahn zu verlängern trachtet, daher lebenslustig, nicht lebenssatt ist.

Diese letztern Nervenkrankheiten werden beinahe stets in dem hiesigen Irrenhause behandelt, und die Erfahrung lehrt auch, daß derlei Kranke dort eher genesen, als bei sich zu Hause, wo der Arzt fast nie im Stande ist, die häuslichen Verhältnisse nach seiner Willkühr zu bestimmen, und die Bedienung, Aufsicht und Verwahrung, so wie es in einer öffentlichen Anstalt geschehen kann, nach seiner Ansicht und Begutachtung einzurichten.

Die hier diesem Abschnitte beigefügte Sterbtabelle Tab. IV. ist nach den einzelnen Angaben der zehnjährigen Sterbefälle verfaßt; sie zeigt beiläufig das qualitative und quantitative Verhältniß der hier vorkommenden Krankheiten, und das ihrer Tödtlichkeit.

Doch muß ich dabei nochmals erinnern, daß diese Angaben in den Todtenzetteln nicht immer so ganz richtig sind;

Digitized by Google

weil man sich besonders des Namens: Fraisen, des Nervenschlages u. a. m., oft nach Belieben bei mangelhafter Kenntniß des wahren Namens bedient, oder sich auch oft an die letzte Form z. B., an einen, in den letzten Stunden eingetretenen Schlagfluß, bei sonstigen vieljährigen chronischen Leiden u. s. w. bindet, und denselben als die einzige Ursache des Todes angibt; was zwar itzt durch mehrmalige hohe Gubernial-Verordnungen streng verboten, und geahndet wurde.

II. Sanitäts-Wesen.

Die Pflichten, welche den Staat an die Erhaltung der physischen Kräfte jedes einzelnen Bürgers fesseln, und die Vortheile, welche ihm durch deren Erfüllung mittel- und unmittelbar zufließen, sind nur zu bekannt, als daß sie hier einer weitern Erörterung benöthigten.

Gesetzt aber, derselbe wollte dieses eigenen Vortheils wegen sich dieser Verbindlichkeit nicht unterziehen, so ist es sicher Menschlichkeit und väterliche Sorge eines Monarchen, die Gesundheit seiner Unterthanen als das größte aller irdischen Schätze, als das Haupttriebrad der Maschine, die man Staat nennt, herbeizuführen, sie zu erhalten, und nie diese Maßregel außer Acht zu setzen. So wie ein besorgter zärtlicher Vater seine Familie vor jeder Gefahr warnet und schützet; so wie derselbe in Verhältnissen, wo letzterer durch unvermeidliche Einflüsse ein Unfall drohet, mit seinen physischen und moralischen Kräften denselben unabläßig zu hintertreiben sich bemüht; und in Fällen, wo die seinigen ihn verlassen, von Andern sich Hülfe erfleht, und dann erst, wenn ihm kein Glied davon verstümmelt wurde, oder verloren ging, sich vollkommen glücklich fühlet: eben so wird ein Landesvater, der den Herzen aller Unterthanen diesen

Digitized by Google

Namen durch große und heilbringende Thaten einprägt, alle nur erdenkliche Maßregeln ergreifen, keine Anstrengung und keinen Kostenaufwand sparen, um so viel als möglich einer siechen Generazion vorzubeugen, und die bestehende vor jedem Siechthume zu schützen.

Böhmens Hauptstadt erfreuet sich dieser väterlichen Sorgfalt in einem so hohen Grade, daß bei endlicher Erfüllung einiger noch wenigen edlen Wünsche, an deren Ausführung aber gegenwärtig fortwährend gearbeitet wird, dieselbe sogar die höchste Stufe der möglichsten Vollkommenheit erreicht haben wird.

Eine mehr historische als kritische Schilderung aller jener Opfer, welche der Staat dem gesammten Sanitätswesen brachte, und besonders noch fortwährend bringt, wird den Leser dieser Abtheilung hinlänglich überzeugen, daß diese Behauptung nicht nur richtig sey, sondern, daß auch unsere Anstalten an innerem Gehalte und intensivem Werthe andern Hauptstädten Deutschlands nichts weniger als nachstehen.

Wie ausgezeichnet unsere Maßregeln zur Bildung eines geschickten und einsichtsvollen Heilkünstlers sind, wie überhaupt alle Sanitätsanstalten, besonders jene, welche auf die Beförderung der medizinischen Aufklärung hindeuten, sich ihrer Vollkommenheit nähern, und wie endlich alle Institute, in welchen den drohenden Gefahren und Krankheiten unserer Einwohner vorgebeugt, oder den wirklich ausgebrochenen der nöthige Widerstand geleistet wird, sich in voller Blüthe dem Beobachter darstellen, möge die kurze Beschreibung unserer Bildungsanstalten, unseres Physikatswesens, unserer Krankenhäuser, so wie auch deren für Schwangere, Gebärende, Findlinge, Waisen, Wahnsinnige, und jener für das den Garnisonsdienst verrichtende Militär, dann Kriminal- und politische Inquisiten, so wie auch Verbrecher, den Leser in der Gänze überzeugen.

Digitized by Google

Medizinische Lehranstalt.

Die Karl-Ferdinand'sche Universität, welche im Jahre 1347 von dem, in den Herzen aller Böhmen noch lebenden Kaiser Karl dem Vierten gestiftet, und vom Ferdinand dem Dritten nach den protestantischen Unruhen 1653 wieder hergestellt, von der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia, und Joseph dem Zweiten durch mehrere Lehrstühle vermehrt, besonders aber durch die rastlosen Bemühungen unsers, in Aller Andenken um die Beförderung der Wissenschaften sich unsterblich gemachten Monarchen Franz des Ersten zu diesem gegenwärtigen Grad von Vollkommenheit gebracht wurde, behauptet — indem dieselbe bekanntlich im nördlichen Europa als Mutter betrachtet werden kann, aus derem Schooße allmählig in angränzenden Ländern wie Sprößlinge viele andere Universitäten emporkeimten, sich nach derselben gestalteten, und, indem sie so viele Gelehrte gebahr, ausbildete, und andern Universitäten als Lehrer mütterlich zusendete; — sowohl ihres ehrwürdigen Alters, als auch des durch Unsterblichkeit sich gegründeten Ruhms wegen, unläugbar einen der ersten Plätze unter den europäischen Universitäten.

Meinem mir vorgesteckten Ziele zu Folge, kann ich mich in wenig Zügen nur ausschließend mit der geschichtlichen Schilderung der Gründung und den allmählig gemachten Fortschritten der medizinischen Fakultät befassen.

Um aber den damaligen Standpunkt der Wissenschaft richtiger ins Auge fassen, und denselben mit dem gegenwärtigen vergleichen zu können, theile ich hier zuvor den in dieser Beziehung interessanten Eingang, und das Wesentliche von deren ersten Statuten mit.

Ob nach dem Beispiele der philosophischen und theologischen Fakultät auch die medizinische gleich ursprünglich

Digitized by Google

sich bei ihrer Gründung einiger Statuten erfreute, ob, und welche Fortschritte dieselbe in den nachherigen Zeitverhältnissen machte, und welchen widrigen Einflüssen dieselbe, besonders in den meistentheils kriegerischen Epochen und sonstigen Unruhen ausgesetzt war, ist uns leider deßhalb unbekannt, weil, wie es scheint, die darauf Bezug habenden Manuskripte durch die nachherigen feindlichen Einfälle verloren gegangen seyn mögen.

Das Wenige aber, welches uns nicht entrissen wurde, lautet dahin: daß Nicolaus de Geviczka aus Mähren, von Paris durch einen eigenen Ruf des Universitätsstifters hieher beschieden, und als erster ordentlicher Lehrer, oder sogenannter Magister actu regens, id est: docens aut scholam habens, die Arzneiwissenschaft an der hiesigen Universität vortrug; so wie auch, daß erst in einem Zeitraume von dreißig Jahren Baltasar de Tusta, ein Böhme, Ersterem als Assistent ad latus gegeben wurde.

Da aber der Zusammenfluß von Studierenden, theils In- und Ausländern, als: Sachsen, Preußen, Dänen, Schweden, Baiern, Pohlen, u. a. m. des großen Rufes wegen, den sich die Universität bald nach ihrer Gründung, und steter wohlthätigen Unterstützung ihres hochherzigen Stifters erwarb, von Jahr zu Jahr augenscheinlich größer ward, so zwar, daß deren Zahl ursprünglich sich schon auf mehrere Tausende erstreckte, und da es unter Letzteren gewiß so viele der Arzneikunde beflißene Jünglinge gegeben haben mag, welchen ein einziger, auch noch so thätiger Lehrer die nöthigen, auch noch so beschränkten Kenntnisse beizubringen, außer Stande seyn mochte; so scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß Erstern nach dem Beispiele anderer Fakultäten, der Unterricht nach Umständen auch von andern außerordentlichen Lehrern, (Magistri non actu regentes,) theils privatim, oder

Digitized by Google

mit Genehmigung des Fakultätsdekans zeitweilig auch öffentlich ertheilt wurde.

Zudem ist auch in der im Jahre 1392 festgesetzten Universitäts-Ordnung 1), in welcher den Lehrern der Arzneikunde bei öffentlichen Umgängen, oder andern Feierlichkeiten der Rang nach denen der Theologie und Rechtsgelahrtheit gegeben, und eben so der nämliche Platz den Lizenziaten und den Bakalauren, nach denen der beiden Fakultäten eingeräumt wurde, deutlich einzusehen, daß es schon damals in der Arzneiwissenschaft mehrere Lehrer, und zugleich viele hierorts die Medizin praktisch ausübende Lizenziaten und Bakalauren gegeben habe.

Welchen widrigen Einfluß aber der im Jahre 1408 ausgebrochene Mißmuth unter den fremden Nazionen, und die darauf erfolgte Auswanderung vieler Lehrer und Gelehrten und mehrerer Tausend Studierenden, 2) (die sich wegen Schmälerung ihrer ursprünglichen Rechte — da durch Hussens und Hieronymus Vorschlag, der auch vom König Wenzel dem Dritten genehmigt, und in Ausübung gebracht wurde, daß nämlich die Ausländer ihres dreifachen

---

1) Concordia Facultatum. Ordo Facultatum et Graduatorum in rectoratu Magistri Henrici de Bremis Ao. Dmi. 1392 die 28. mensis Martii convocatione Universitatis facta. Pag. 49. Dasselbe besitzen wir im Manuskripte; es ist im Jahre 1804 Pragae Litteris Theophili Haase durch den damals zum Rektor Magnifikus gewählten Johann Goskho von Sachsenthal rc. rc. unter dem Titel: Statuta Facultatis Artium Studii Pragensis antiquissima, zum Drucke befördert worden.

2) Bekanntlich geben die Geschichtschreiber die Zahl der Ausgewanderten auf einige, mehrere sogar auf 36 bis 42 Tausend an. Siehe im Artikel: Bevölkerung, nach.

Digitized by Google

Stimmrechtes bei akademischen Wahlen, und andern ähnlichen Gelegenheiten verlustiget werden sollten — gekränkt fühlten) auf den damaligen Flor unserer Fakultäten haben durfte; welche nachtheilige Veränderung dieselbe nachher während den hussitischen Unruhen erlitten haben mag, ist uns unbekannt. Doch scheint es nicht nur wahrscheinlich, sondern sogar gewiß zu seyn, daß dieselbe eben so, wie die übrigen Fakultäten, viel von ihrem vorigen Glanze verloren habe; besonders, da geschichtlich erwiesen ist, daß in den genannten Kriegen fast durchgängig alle Schulen ohne Schülern und Lehrern verwaist da standen.

Erst mit den gegenwärtigen ersten Statuten, welche wir nicht im Original, sondern nur in Abschrift besitzen, fängt das Geschichtliche aus der Dämmerung allmählig hervorzuleuchten. Bedauern muß man aber auch hier, daß denselben der Abschreiber nicht die Jahrszahl, wann dieselben zu Stand gebracht, und durch welchen Monarchen sie sankzionirt wurden, beisetzte. Wir kennen sie unter dem Namen der alten Statuten, weil dieselben mit denen seit dem Jahre 1655 bis 1690 darin gemachten Zusätzen und Veränderungen, dann die neuern oder renovirten 1) genannt wurden.

Einige Punkte, um den damaligen Standpunkt des ärztlichen Wissens mit dem gegenwärtigen vergleichen zu können, aus beiden herauszuheben, dürfte hier nicht ohne einigen Nutzen seyn.

---

1) Statuta renovata, et ad praxim modernam accomodata. Anno 1688 ab amplissimo Senatu accademico confirmata. Ao. 1690. die 19. Julii. Siehe Johns Lexikon der k. k. Medizinalgesetze. Prag bei Johann Gottfried Calve. 1790.

Digitized by Google

Weil sich die ältern Statuten von den neuern durch die Sankzionirung, welches besonders deren Eingang bewähret, wesentlich unterscheiden, so finde ich mich berechtigt, letztere hier wörtlich einrücken zu lassen.

Renovata.

Sacrae scripturae oraculo edocemur, saluberrimam Medicorum Artem, non tantum ad praesentem sanitatis statum, sed etiam ad deperditae valetudinis recuperationem Patriae imprimis esse necessariam, ideoque tam ad praecavenda, quam ad morborum discrimina melius et facilius amolienda, ad bonum ordinem conservandum; Facultas Inclyta Medica Pragensis unanimi votorum consensu pro nunc et in futurum annuente Magnifico Universitatis hujus Rectore senatuque Accademico Medicorum numerum in Universitate comprehensum, certis statutis regulandum resolvit, quae sequenti capitum serie comprehendi, et publica Amplissimi Magistratus Accademici authoritate confirmare voluit.

Antiqua.

Sacrae scripturae oraculo edocemur, saluberrimam Medicorum Artem, non tantum ad praesentem sanitatis statum, sed etiam ad deperditae valetudinis recuperationem Patriae imprimis necessariam esse. Ideoque tam ad praecavenda, quam ad morborum discrimina perite amolienda (praeter alias Civitates Pragae potissimum convenientem) Medicorum numerum in Universitate comprehensum, certisque legibus et statutis regulatum deinceps ali decernimus, et Regia Authoritate ordinamus, ut sequenti Capitum serie videre licet.

Das Gesammte wörtlich anzuführen, verbiethet die Tendenz dieser Schrift; daher verweise ich den sich darum interessirenden Leser an das benannte Lexikon der k. k. Medizinalgesetze, 6te Theil pag. 193, in welchem sie wörtlich abgedruckt erscheinen, mit der Versicherung: daß er dieselben sicher mit Vergnügen und vielem daraus ziehenden Nutzen durchlesen werde.

Kürzlich erwähne ich hier nur, daß im ersten Kapitel die Wahl des Dekans und dessen Pflichten angegeben sind.

Im zweiten Kapitel wird die Lehrordnung sowohl den Lehrern, als auch ihren Schülern festgesetzt.

Um aber von der damaligen Studienfolge, wie auch von den nachfolgenden darin zu Stande gebrachten Abänderungen, und ferner noch von dem Zustande der gegenwärtigen Lehranstalt unserer Fakultät dem Leser einen Begriff zu geben, dürfte Folgendes zweckdienlich seyn.

Den ältern Statuten zu Folge wurde das Studium der Arzneikunde nach zurückgelegtem philosophischen Kurse auf fünf volle Jahre ausgedehnt, und nur von ordentlichen Professoren (Magistri actu regentes) tradirt.

Der erste wurde Professor institutionum, der zweyte Professor theoreticus, der dritte Professor anatomicus et chirurgicus, der vierte Professor botanicus und der fünfte Professor practicus genannt.

Die beigefügte Tabelle zeigt die Vertheilung der Gegenstände unter denselben.

Digitized by Google

Professor.	primus Institutionum.	secundus theoreticus.	tertius anatomico chirurgicus.	quartus botanicus.	quintus practicus.
I. Anno	Physiologiam.	Pathologiam.	Anatom. chirurgicam.	Simplicia Vegetabil.	Methodum universal.
II. Anno		Aethiologiam.	Anatom. de Tumor.	Animalia medicinal.	de Febribus.
III. Anno		Semiotic. general.	Anatom. de Luxatio.	Mineral. Acidul. Therm.	Malignos epid. pest. end.
IV. Anno		de Urinis.	Anatom. de Vulner.	Praepar. simpl. et chymic.	Morbos organicos.
V. Anno		de Pulsibus.	Anatom. de Ulcerib.	Medicam. Compositionem.	Infant. Virgin. Mulier.

Aus welcher Ursache dieser Studienplan in den nachherigen renovirten Statuten eine so wesentliche Veränderung erlitt, so zwar, daß dann die gesammte Arzneikunde nur von drei ordentlichen, und einem außerordentlichen Professor tradirt, und die Vorlesungen der erstern, keineswegs aber die des

letztern für die Studierenden obligat gemacht wurden, kann nicht entziffert werden; eine Veränderung, die um so auffallender ist, als daraus für die Verbreitung unserer Wissenschaft sicher nachtheilige Folgen entspringen mußten.

Die Lehrgegenstände wurden darin auf folgende Weise vertheilt.

<table>
<tr><th>Professor.</th><th>primus practicus.</th><th>secundus.</th><th>tertius institutionum.</th><th>quartus anatom. chirurgicus.</th></tr>
<tr><td>I. Anno</td><td>de Febribus.</td><td rowspan="5">Methodum generalem cum Aphorismis in quinque classes et Annos divis.</td><td>Physiologiam.</td><td rowspan="3">Anatomiam et chirurgiam.</td></tr>
<tr><td>II. Anno</td><td>Malign. Pestil.</td><td>Pathologiam.</td></tr>
<tr><td>III. Anno</td><td>Organicos.</td><td>Semiotic.</td></tr>
<tr><td>IV. Anno</td><td>Infant.</td><td>Ygienem.</td><td rowspan="2">Botanicam.</td></tr>
<tr><td>V. Anno</td><td>Virgin. Mulier.</td><td>Therapeuticam.</td></tr>
</table>

Der in dieser Tabelle erste und zweite Professor übernahm die Gegenstände des im vorigen Studienplane fünften; der hier dritte die des dortigen ersten und zweiten, und der

gegenwärtige vierte wurde von dem dortigen vierten übertroffen, dennoch aber vom ordentlichen zum außerordentlichen herabgesetzt.

Das dritte Kapitel handelt von der Aufnahme der Studierenden, und von den zuerringenden Eigenschaften der zum Bakalaureate sich gemeldeten Kandidaten. Wer hierorts die Arzneikunde zu studieren Willens war, mußte so wie gegenwärtig vor der Immatrikulazion und vor dem abzulegenden Eide, sich mit Zeugnissen des gänzlich absolvirten philosophischen Kurses ausweisen, bei befundener Echtheit derselben zeigte er dem Dekane seinen Namen, Zunamen, Vaterland und Geburtsort an, und legte in Gegenwart des Universitäts-Rektors dann den Eid als Kandidat der Arzneikunde ab.

Absolvirte er aber nicht an der hiesigen Universität die philosophischen Studien, so war derselbe noch verpflichtet, ein Sittenzeugniß des vorausgegangenen unbescholtenen Lebenswandels beizulegen.

Die auf diese Art zum Studium der Medizin geeignet befundenen Individuen traten dann den medizinischen fünfjährigen Kurs an, während welchem sie Folgendes zu beobachten hatten.

Schon nach zurückgelegtem ersten Studienjahre konnten aus den in diesem Jahre gehörten Gegenständen die Kandidaten über Theses, welche dem Dekane und den Professoren zur Beurtheilung und Genehmigung vorher vorgelegt wurden, öffentlich disputiren. Nach absolvirtem dreijährigen Kurse aber mußten sie beim Dekane um die Erlaubniß, selbst verfaßte Theses zur Approbazion, ihm und den Professoren vorlegen, und dieselben für den Grad des Bakalaureats öffentlich vertheidigen zu dürfen, bittlich einkommen.

Disputirte der Kandidat mit Beifall, so wurde er zur strengen Prüfung, in welcher er aus den allgemeinen

Digitized by Google

theoretischen Lehrgegenständen von den betreffenden Professoren geprüft wurde, zugelassen. Leistete er hierin Genüge, so wurde ihm alsogleich, nachdem er ausgezeichnet, oder nur mittelmäßig die darin gestellten Fragen beantwortete, im ersten Falle öffentlich, und im letztern nur privatim die Würde eines Bakalaureus von dem Dekane ertheilt. Mit der Ertheilung dieser Würde wurde aber demselben keineswegs zugleich das Befugniß, die Praxis frei ausüben zu können, ertheilt; sondern er erhielt selbes erst dann, wenn er durch die letztern zwei Studien = Jahre entweder mit einem praktischen Arzte seine Privatpazienten, oder aber in einem Krankenhause mit dem Ordinarius die darin befindlichen Kranken besuchte, und sich diesfalls mit den nöthigen praktischen Kenntnissen förmlich ausgewiesen hatte.

An Taxen hatte der Studierende für die Immatrikulazion dem Dekane einen Gulden, und dem Pedell zwei Groschen, als Candidatus pro Baccalaureatu aber für die theoretische strenge Prüfung dem Fakultäts = Kassierer 1) sechs unserer Gulden zu zahlen, welche derselbe dann den betreffenden Examinatoren und dem Dekane einhändigte.

Dieses gesammte Verfahren wurde rücksichtlich der Annahme der Studierenden, und der Kandidaten für das Bakalaureat in den spätern Statuten nicht abgeändert, sondern gänzlich beibehalten.

Im vierten Kapitel werden die erforderlichen Eigenschaften eines Bakalaureus als Kandidaten für die Doktorswürde angegeben.

Derselbe als Doktorandus mußte sich mit dem zurückgelegten Kurse, und daß er sich schon einigemal im Dispu-

---

1) Quästor ärarii. Dieser wurde alljährlich nach der Dekanatswahl aus dem Fakultätsgremio gewählt.

tiren öffentlich auszeichnete, durch ein eigenes, von allen Professoren ausgestelltes Zeugniß, und zugleich, daß er ein Freigeborner sey, bei dem Dekane ausweisen. Den ersten Statuten zufolge wurde derselbe dann, wenn gegen Letzteres nichts einzuwenden war, zur öffentlichen Disputazion zugelassen.

Auf sein Begehren wurde ihm hierauf zu diesem Behufe von dem Dekane und den Professoren ein praktischer Gegenstand gegeben, über welchen er binnen sechs Wochen sich einige Theses entwerfen, und sie dann nach ihrer weitern Approbazion zum Drucke befördern mußte. Diese vertheidigte er an dem, ihm von der Fakultät bestimmten Tage, öffentlich gegen einige Opponenten, welche Doktoren aber keineswegs Professoren seyn durften. Leistete er hierin Genüge, so wurde er zur endlichen strengen Prüfung, nachdem zuvor der Universitätskanzler hiezu den Tag und die Stunde bestimmte, zugelassen.

Vier und zwanzig Stunden vor derselben wurde dem Kandidaten aus Hippokrates Aphorismen ein Kapitel für die theoretische, und aus deren praktischem Theile ein Gegenstand gemeinschaftlich von dem Dekanate und den Professoren für die praktische Prüfung gegeben. Beides mußte dann der Pedell den nicht gegenwärtig gewesenen Doktoren niedergeschrieben mittheilen, und zugleich darin die Stunde, in welcher die Prüfung beginnen werde, angeben. Durch diese vier und zwanzig stündige Frist bereitete sich der Kandidat, indem er beides wörtlich lernte, und genau durchdachte, zu dieser Prüfung vor.

Diese letztere begann dann in Gegenwart der hiezu ernannten Doktoren, (später examinirten, wie nachher ersichtlich seyn wird, wie gegenwärtig nur Professoren) und des Dekans mit dem theoretischen Theile. Der Kandidat rezitirte diese, ihm am gestrigen Tage bestimmte, theils

Digitized by Google

theoretische, theils praktische Aufgabe auswendig, und beantwortete die ihm von den Doktoren und dem Dekane diesfalls gestellten Fragen. Der jüngste Doktor machte bei der Fragenstellung stets den Anfang; ihm folgte stufenweise einer nach dem andern, secundum senium; immer aber endete der Dekan die Fragenreihe.

Schlüßlich wurden dem Kandidaten von denselben noch einige praktisch-therapeutische Fälle, welche er unvorbereitet auflösen, und von welchen er die Spezies, deren Zeichen, so wie auch die Ursachen herzählen, deren Indikazionen und Prognosen festsetzen, und zugleich die Heilmittel genau angeben mußte, vorgelegt.

Nach geendigtem Examen forderte der Universitäts-Kanzler oder dessen Stellvertreter von den Examinatoren die Approbazions- oder Reprobazionsstimmen ab; wo dann das nach der Stimmenmehrheit gemachte Konklusum, auf Anordnung des Erstern von dem Pedell den gegenwärtigen Schülern öffentlich bekannt gemacht wurde.

Lautete die Stimmenmehrheit für die Approbazion, so wurde der Kandidat von einem sich selbst gewählten Promotor öffentlich promovirt. Doch wurde ihm bei Ertheilung der Doktorswürde zur Pflicht gemacht, durch ein oder auch zwei Jahre entweder mit einem vielerfahrenen praktischen Arzte, oder in einem Krankenhause mit dem Hausarzte Kranke zu besuchen; und nur erst nach dieser, mit gutem Erfolg zurückgelegten Zeit durfte derselbe Privat-Kranke in seine Behandlung übernehmen.

An Taxen mußte derselbe dem Fakultätskassierer 30 Gulden, welche Letzterer den Examinatoren, dem Promotor, dem Kanzler, u. s. w. nach der bestehenden Norm zu vertheilen hatte, auszahlen.

Ganz anders verhielt es sich aber mit den theils scientifischen, theils pekuniären Forderungen, welche der Kan-

Digitized by Google

didat für die Doktorswürde vermög den später renovirten Statuten zu leisten verpflichtet war. Letztere erstreckten sich auf 148 fl., welche derselbe schon vor der ersten strengen Prüfung zu entrichten hatte.

Nebstdem aber mußte noch der Kandidat jeden bei der Promozion anwesenden Doktor mit ein Paar Handschuhen beschenken, und an dem Promozionstage ein Gastmahl für den Rektor, Dekan, Professoren und die gegenwärtigen Aerzte geben. Doch machte man hierin bei Dürftigen, sich aber durch Fleiß und Fortgang ausgezeichneten Kandidaten eine Ausnahme; denn nicht selten wurde denselben ein großer Theil, oder auch sogar die gänzlichen Taxen nachgesehen.

Das Wissenschaftliche anbelangend wurden die strengen Prüfungen auf folgende Weise vorgenommen.

Nach glücklicher Verfechtung der schon vorher erwähnten, und mit den Doktoren zelebrirten Disputazion wurde der Kandidat zur ersten strengen Prüfung zugelassen. Während derselben wurde er aber nicht von Doktoren, d. i. praktischen Aerzten, sondern ausschließig nur von ordentlichen Professoren und dem Dekane, ohne daß hiebei der Universitätskanzler oder Rektor den Vorsitz führte, durch volle drei Stunden aus der Physiologie, Pathologie, Semiotik, Anatomie, Chirurgie, Botanik und allgemeinen Therapie geprüft.

Bestand derselbe darinn, so wurde ihm für die schon den zweiten Tag vorzunehmende zweite Prüfung aus Hippokrates Aphorismen eine Abtheilung zum Erlernen bestimmt, welche er dann öffentlich zum Anfange dieses Examens zu memoriren hatte. Nach Beendigung dessen mußte sich der Kandidat neuerdings durch ganze drei Stunden der praktischen Prüfung, in welcher er aus der Lehre von den gutartigen und bösartigen Fiebern, von der Pest, von organischen Krankheiten, und von denen der Kinder, Jung-

Digitized by Google

frauen und Frauen, speziell aber, indem er in gegebenen einzelnen Krankheitsfällen, deren Arten, die sie begleitende Phänomene und Ursachen, Indikazionen, Prognosen, und die gehörigen Hülfsmittel genau anzugeben hatte, unterziehen.

Fiel diese Prüfung zur Zufriedenheit aus, so wurde demselben ein praktischer Gegenstand von dem Dekane und dem Promotor, je nachdem letztern aus den Professoren die Reihe traf, gegeben, wo er dann im Verlaufe von sechs Wochen sich darüber einige Theses entwarf, und dieselben dann öffentlich gegen einige Opponenten zu vertheidigen hatte. Gleich darauf wurde ihm mit der Bedingniß, daß er noch nachher durch ein oder zwei Jahre an der Seite eines erfahrnen praktischen, oder aber Spitalarztes die Ausübung der praktischen Medizin zu erlernen habe, bevor er seine praktische Laufbahn antreten könne, die Doktorswürde öffentlich ertheilt.

Mit solchen Kenntnissen ausgeschmückt, verließ der neukreirte Doktor die Universität.

Zieht man nun in Erwägung, daß derjenige Kandidat, der die Bakalaureatswürde erhalten wollte, vor seiner öffentlichen Disputazion schon einigemal ähnlichen Uibungen sich privatim unterziehen, so wie auch zuvor aus allen Gegenständen der theoretischen Arzneikunde geprüft werden, und zuletzt noch durch zwei volle Jahre bei einem erfahrnen praktischen Arzte sich die Eigenschaften eines Praktikers erwerben mußte; ferner alles dessen ungeachtet, daß derselbe als Kandidat für die Doktorswürde neuerdings öffentlich disputiren, und sich dann zwei strengen Prüfungen unterwerfen mußte, dann nochmals als promovirter Doktor ein bis zwei Jahre entweder in einem Krankenhause oder bei einem praktischen Arzte zu praktiziren verpflichtet ward: so:

Digitized by Google

zeigt sich der damalige Standpunkt unserer Lehranstalt, wie nicht minder die Kultur der Arzneiwissenschaft dem Leser von einer sehr vortheilhaften Seite.

Aber nicht allein für die Vervollkommnung ihrer Zöglinge, sondern auch für deren Unterhalt, Eintracht und Harmonie der Gesinnungen sorgten stets sowohl die alten, als die renovirten Statuten.

Um jedes einzelne Glied der Fakultät vor der äußersten Dürftigkeit zu schützen, wurde darin zur Norm gemacht, Niemanden vor der legalen Ausweisung eines erhaltenen Tituli Mensae zum Doktorgrade zuzulassen.

Um sie aber in fortwährender Harmonie zu erhalten, wurde ihnen zur Mitgift Folgendes mitgegeben, welches ich, da es vielleicht noch manchem praktischen Arzte in gegenwärtigen Zeiten nicht ganz nutzlos seyn dürfte, hier wörtlich anführe.

Nullus vero Doctor, quicunque ille sit, in alterius medici curam se immisceat, vel commendari aut praeferri curet, neque prioris praescriptas medicamentorum formulas spernat, vel meliora se praescripturum promittat, ut priorem extrudat, sed vocatus sedulo inquirat, an aliquis jam curam auspicatus sit, quo facto prius cum altero conferat, et in libertate patientis permittat; quodsi tamen patiens posteriorem desideraverit, is curam citius non prosequetur solus, quousque prior honeste expeditus, et cum honore dimissus fuerit. Et sic fraterne, si quis levis error commissus fuerit, excuset, et nullatenus vituperet: qui secus fecerit, et coram Decano in praesentia Doctorum hoc fecisse convictus fuerit, arbitraria poena mulctetur.

Die strenge Erfüllung dieser Verhaltsregeln war, so viel mir bekannt ist, stets den damaligen Aerzten heilig;

Digitized by Google

deßhalb wurde auch bei Ausübung der Arzneikunde der sich so leicht einschleichenden Mißgunst, dem Neide, dem Wiedervergeltungsrechte u. s. w., welche Gebrechen nicht selten das Verfahren der Priester Aesculaps unserer Zeit bemackeln, jeder Zutritt verschlossen.

Ganz gewiß ist sie aber auch die Ursache, daß dadurch ihr guter Ruf aufrecht erhalten, und daß ihr Ansehen und Würde der ausübenden Kunst gemäß den Laien stets Achtung einflößte.

Da man von dem allgemeinen Nutzen, den die Arzneikunde der leidenden Menschheit leistet, wenn sie von würdigen Männern ausgeübt wird, so wie auch von dem unübersehbaren Nachtheil, wenn Unkündige sich damit befassen, genau überzeugt war: so wurden gewiße Regeln, wonach man sich bei Aufnahme der an andern Universitäten kreirten Doktoren, welche hierorts die Praxis auszuüben Willens waren, zu verhalten habe, darin festgesetzt.

Anfänglich, als die Anzahl der hierorts praktizirenden Aerzte gering war, reichte es zu, wenn ein, an einer andern Universität promovirter Doktor, mit den Zeugnissen, daß er statutenmäßig promovirt, und aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen sey, sich ausweisen konnte. Wieß sich derselbe auf solche Art aus, so wurde er aufgenommen und immatrikuliret; doch mußte er aber für jeden hierortigen Kollegen einen, und dem Dekan zwei Dukaten entrichten.

In der Folgezeit, als die Zahl der hierortigen Aerzte mehr anwuchs, wurde die Aufnahme dadurch, daß man nicht nur für jeden Arzt zwei, und für den Dekan drei Dukaten einem derlei Kandidaten abforderte, und Letzterer auch zugleich vorher in einer öffentlichen Disputazion sattsame Proben von seinem ärztlichen Wissen ablegen mußte, erschwert.

Digitized by Google

Trat aber der Fall ein, daß ein außer Böhmen promovirter Arzt theils seines höhern Alters, oder aber irgend einer andern Ursache wegen, sich der Letztern nicht unterziehen wollte, so wurde ihm auch gestattet, seine Kenntnisse vor einigen Kollegen und Professoren, in Beantwortung der ihm gegebenen praktischen Fälle privatim an den Tag zu legen; doch räumte man demselben bei Unterlassung dieses öffentlichen Aktes nicht alle Rechte, so wie erstern ein; er wurde zwar immatrikulirt, und aller sonstigen Privilegien, wie die andern Fakultätsmitglieder theilhaftig; doch fand dabei die bedeutende Ausnahme Statt: daß er von jeder Fakultätssitzung ausgeschlossen, und ihm zugleich das Recht, hierorts die Praxis auszuüben, nicht gestattet wurde. Dafür stand es ihm aber frei, außer der Hauptstadt durch ganz Böhmen und in den angränzenden Provinzen seine praktischen Kenntnisse geltend zu machen.

In dem fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten Kapitel wird von der Approbazion der Apotheker, Chirurgen, Bader, Bruch- und Steinschneider und Hebammen gehandelt. Neuerdings verweise ich hier den wißbegierigen Leser, um sich davon einen vollständigen Begriff machen zu können, an Johns Medizinalgesetzbuch.

Nur noch des Wenigen, welches die operative Chirurgie betrifft, will ich hier kurz erwähnen.

Daß diese Kunst weilandszeiten hier eben so wie in andern Ländern äußerst arm an Erfahrungen, so wie auch zugleich verwaist von den sie ausübenden Künstlern da stand, ist zu bekannt, als daß es eines umständlichen geschichtlichen Beweises benöthigte. Theoretisch wurde sie zwar den Studierenden der Medizin vorgetragen; doch sah man die operative höhere Chirurgie nur äußerst selten öffentlich ausüben.

Digitized by Google

Letztere bestand daher im Allgemeinen in Aderlässen, Zahnreißen, Schröpfen, Pflasteranlegen, Klistiren u. s. w. Daher wurde diese Manipulazion auch nicht unter die Künste, sondern nur unter die Handwerke aufgenommen. Vor den Zeiten Wenzels des Dritten standen die Wundärzte sogar vielen Zünften nach, ja, man verabscheute nicht selten, indem man ihr Machwerk für unehrlich ausgab, die Person eben so wie ihr Geschäft.

Erst zu der Zeit, da dieser König als Gefangener aus dem sogenannten kalten Bade durch eine gewisse Susanna aus seiner Gefangenschaft befreit wurde, und als er das benannte Badehaus, welches dann immer den Namen Königsbad führte, und zum Theil noch itzt führet, auf seine eigene Köstten neu erbauen ließ, und seiner Retterin schenkte, ertheilte er den Badern, (so nannte man damals die Wundärzte,) neue Privilegien, gab ihnen den Rang und die Rechte anderer Zünfte, verbannte davon allen Schein der Unehrlichkeit, versicherte denjenigen seiner Ungnade, ja er drohte denselben sogar mit dem Tode zu bestrafen, welcher dieses wundärztliche Handeln beschimpfen, oder ihnen den von ihm erhaltenen Rang streitig zu machen, sich erkühnen würde.

Seit dieser Zeit ist uns von den weitern Fortschritten dieser Kunst nichts bekannt. In unsern Statuten aber finden wir, daß dieses wundärztliche Wissen dann in verschiedene Zweige abgetheilt wurde; daher entstanden Wundärzte, Bader, Bruchschneider und Okulisten; durchgängig aber wurde die praktische Wundarzneikunde von ungebildeten Männern, welche früher weder latein, noch ihre Kunst an einer Universität studirten, ausgeübt; daher bestand auch ihr ganzes handwerksmäßiges Wissen nur in dem, was ihnen ihr Lehrherr theils in ihren Lehrjahren mittheilte, theils was sie

Digitized by Google

ihm als Gesellen durch einige Jahre — nach erhaltenem Lehrbriefe — mechanisch abgelernt haben.

Da kein eigenes Studium an der hiesigen Universität für sie bestand, und da man es doch später, von ihren obwohl beschränkten Kenntnissen sich zu überzeugen, für nothwendig erachtete; so wurde theils in den ältern, als neuern Statuten zur Norm gemacht, daß jeder, der im Besitze einer Offizin seyn wolle, sich vorher bei der medizinischen Fakultät einer Prüfung unterziehen müsse.

Nachdem sich zuvor der Kandidat mit seinem Lehrbriefe, und zugleich, daß er schon einige Jahre bei einem Meister die praktische Wundarznei ausübte, ausgewiesen hatte, wurde er zu dieser Prüfung zugelassen.

Vermög der ältern Statuten waren als Examinatoren zwei Lehrherren, vier praktische Aerzte, und der Dekan zugegen; später in den neuern aber wurde darin die Abänderung getroffen, daß zu diesem Behufe auch Professoren beigezogen wurden.

Gegenstände, über welche examinirt wurde, waren vorzüglich Anatomie, Verrenkungen, Brüche, Geschwülste, und die gebräuchlichsten Operazionen.

Leistete er hierin Genüge, so machte er, nachdem früher die nöthige Salbe oder das zu diesem Behufe adäquate Pflaster kunstgemäß von ihm aufgestrichen wurde, in Gegenwart der benannten Examinatoren an einem Kranken im Krankenhause eine Operazion.

Noch vor der Prüfung hatte er für einen jeden Examinator einen, und für den Dekan zwei Thaler zu entrichten.

Die benannten Statuten ferner anbelangend, wurden die renovirten ohne aller Abänderung bis zu der Regierung der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia genau in Erfüllung gebracht.

Digitized by Google

Diese Monarchin, welche sich durch die Medizinalordnung vom 24ten Juli 1753 und die Gesundheitsordnung vom 2ten Jäner 1770 um Böhmens Gesundheitswohl verewigte, machte darin wichtige Abänderungen.

Zu der Zeit, wo Sie die Titeln der Bakalauren und deren Obliegenheiten gänzlich abzuschaffen geboth, wurde durch eine neue Verordnung öffentlich bekannt gemacht: daß alle, die die Arzneiwissenschaft hierorts ausüben wollen, die Doktorswürde an einer inländischen Universität erlangt haben müssen, so zwar, daß andere weder angenommen, noch ihnen die allenfalls schon auszuübende Prax beibelassen werden solle, ausgenommen, daß letztere sich schon vor der Promulgirung dieser Verordnung durch das vorgeschriebene Examen hiezu tauglich gemacht hätten.

Nicht minder richtete Sie auch Ihr Augenmerk auf die weitere Bildungsanstalt der Arzneiwissenschaft.

Um mit aller erdenklichen Strenge, oder ohne irgend einer Partheilichkeit bei den strengen Prüfungen der Kandidaten für die Doktorswürde vorgehen zu können, wurde verordnet, daß nach dem Gutbefinden des Fakultätspräses nebst den drei ordentlichen Professoren, noch zwei praktische Aerzte zu denselben beigezogen werden sollen, welche dann über die Qualitäten des Kandidaten zu votiren, und von endlicher Approbazion oder Rejekzion Ersteren zu verständigen hatten. Ferner wurden die fürs rigorose Examen sonst gewidmeten nachmittägigen Stunden, so wie auch die vorgeschriebenen Mahlzeiten, welche der zu Examinirende zu bestreiten hatte, gänzlich abgeschafft, dafür aber die diesfalls sonst angewandte, auf dreißig Gulden sich erstreckende Summe dem außerordentlichen Professor und den zwei deputirten Aerzten in gleichen Theilen auszuzahlen zugedacht.

Digitized by Google

Auch wurde vermög Nachtrag der Gesundheitsordnung vom Jahre 1773 die Benenung der Barbierer und Bader gänzlich aufgehoben; dafür wurden sie aber, nachdem sie ihre Kunst ordentlich erlernt, und daraus genau geprüft worden sind, Chirurgen oder Wundärzte genannt.

In Rücksicht ihrer strengen Prüfungen aber leitete man die sehr mildernde Abänderung so ein, daß dieselben nur von dem Dekane, dem Professor der Anatomie, und einem Aeltesten aus dem chirurgischen Gremio examinirt wurden.

Um aber das Land nach und nach theils mit geschickten Aerzten, als Wundärzten zu versorgen, wurde verordnet, daß von denjenigen, welche nach absolvirten strengen Prüfungen und erhaltenem Doktorsgrade hierorts die Praxis cum voto et stallo auszuüben Willens waren, eine größere, und denjenigen Aerzten, 1) die auf dem Lande zu praktiziren sich entschlossen haben, eine geringere Taxe von dem Dekane abgefordert werden solle. Daher hatten die Erstern für das ihnen eingeräumte Recht nebst den oben erwähnten 30 Gulden noch die Summe von 289 Gulden zu zahlen, wo hingegen die letztern nur die Taxe von 72 Gulden zu entrichten verpflichtet wurden.

Auch bei den Wundärzten nach Umständen, ob sie hier, oder auf dem Lande sich ansäßig machen wollten, wurde diese Verordnung in Erfüllung gebracht; so zahlten sie im ersten Falle für das Examen, und für die Abnehmung des Eides, u. s. w. 42 Gulden, im letztern aber davon nur die Hälfte, nämlich 21 Gulden. Dieses mußte auch durchgängig bei Ertheilung der Apothekergerechtigkeiten beobachtet werden.

1) Medici incorporati sine voto et stallo wurden sie genannt, weil sie zu Fakultätssitzungen nicht beigezogen, und folglich dabei auch keine Stimme hatten.

Digitized by Google

Während der Regierung Kaiser Josephs des Zweiten gewann die Arzneikunde überhaupt viel an Allgemeinheit; hauptsächlich fand aber die höhere Chirurgie an Demselben ihren größten Protektor. Durch Ihn wurde dieselbe, so wie die Medizin zu einem freien Studium emporgehoben, und von der Zunftsſklaverei befreit. Daher wurden auch die Beflieſsenen des chirurgischen Studiums, auch wenn sie die gewöhnlichen Lehrjahre nicht ausgestanden haben, ohne daß sie die bisher gewöhnlichen Lehrjahre auszustehen verpflichtet waren, zugelassen. Auch wurden die Wundärzte 1) in zwei Klassen, d. i. in solche, welche nicht nur die niedere sondern auch die höhere Chirurgie studiert hatten, und dann als Magistri oder aber als Doktoren geprüft waren, und in jene, die nur allein die niedere Wundarzneikunde in dem zweijährigen für Stadt = Zivil = und Landwundärzte vorgeschriebenen Lehrkurse erlernten, getheilt, und erstern deßhalb dann das Prärogativ ertheilt, daß sie die freie Praxis allenthalben ausüben konnten, wo hingegen letztern dieselbe nur da, wo sie eine Offizin errichteten, gestattet wurde.

Die Doktoren der Chirurgie wurden seit dieser Zeit ebenfalls so, wie die der Medizin graduirt, sie hatten nicht nur in allen öffentlichen Versammlungen mit den Letztern gleichen Rang, sondern genoßen auch die nämlichen Vorrechte, so wie sie.

Des zu ersparenden unnöthigen Kostenaufwandes wegen wurde das Tragen der sammetnen Mäntelchen, deren sich sonst die Doktoren bei Feierlichkeiten bedienten, wie nicht minder die öffentlichen Disputazionen der Kandidaten für den medizinischen Doktorsgrad gänzlich abgeschafft; fürs letztere aber mußte der Kandidat einige Kranke im Krankenhause

1) Verordnung vom 22ten September 1789.

Digitized by Google

zur Behandlung mit dem Bedenten übernehmen, daß er die genaue Beschreibung dieser Krankheitsfälle, und deren Kurarten dem Direktor, dem Dekane, und den ordentlichen Professoren zur Beurtheilung vorzulegen habe.

Um aber zugleich auch das Studium der Medizin und Chirurgie noch gemeinnütziger zu machen, wurde nicht nur, die Vorlesungen an den Universitäten in deutscher Sprache zu geben, verordnet, und den Kandidaten, ihre strengen Prüfungen in der nämlichen Sprache zu machen gestattet, sondern es wurde noch folgender, in vier Jahrgänge zusammengezogener medizinisch-chirurgischer Studienplan, welcher im Jahre 1786 in Erfüllung gebracht wurde, entworfen.

Im ersten halben Jahre wurde die Anatomie, welche ein Prosektor vortrug, und die chemischen Kollegien gegeben; im zweiten aber die Lehre der allgemeinen und speziellen Chirurgie nebst der Botanik, so wie das ganze Jahr durch, die spezielle Naturgeschichte tradirt.

Im zweiten Jahre wurden die Vorlesungen über die Physiologie, vereinigt mit der höhern Anatomie, so wie auch diejenigen über die chirurgischen Operazionen, Instrumente, Bandagen und Geburtshilfe gegeben.

Im dritten Jahre die Pathologie und materia medica. Nebst diesen wiederholten die Schüler, um ihre Kenntnisse besser zu gründen, noch ein anderes Kollegium von den vorhergegangenen Gegenständen.

Das vierte Jahr wurde ganz sowohl dem medizinischen als chirurgisch-praktischen Unterrichte am Krankenbette gewidmet.

Nach diesem vollendeten Unterrichte wurden die angehenden Aerzte angehalten, im Gebärhause die Ausübung

Digitized by Google

der Geburtshilfe zu erlernen, und zugleich in dem allgemeinen Krankenhause sich die gehörigen praktischen Erfahrungen zu sammeln.

Erst dann, wenn die obbenannten Krankengeschichten nach den Regeln der Kunst bearbeitet, und die Verfahrungsart in der therapeutischen Behandlung als zweckmäßig eingeleitet, anerkannt wurde, durfte sich der Kandidat zu den strengen Prüfungen melden.

Eben denselben vierjährigen Kurs mußten so wie die Mediziner die Studierenden der höhern Chirurgie absolviren, nur wurden letztere als Kandidaten von der oben erwähnten Behandlung der Kranken im Krankenhause und von den diesfalls zu verfassenden Krankengeschichten gänzlich befreit.

Für die Zivil- und Landwundärzte wurde nachstehende Studienordnung festgesetzt:

In dem ersten halben Jahre hörten sie gemeinschaftlich mit den Medizinern den anatomischen Kurs, und eben im zweiten halben Jahre die allgemeine und spezielle Chirurgie. Nebst diesem wurde ihnen auch noch von einem besondern Lehrer ein kurzer gründlicher, und ihren Fähigkeiten angemessener theoretisch-medizinischer Unterricht gegeben.

Im zweiten Jahre hörten sie wieder gemeinschaftlich mit den Hörern der Arzneikunde die Lehre von den chirurgischen Operazionen, Instrumenten, Bandagen, und die der Geburtshilfe; nebstdem verwendeten sie zugleich das ganze Jahr hindurch auf den medizinisch- und chirurgisch-praktischen Unterricht am Krankenbette.

Den medizinisch-praktischen Unterricht genoßen sie aber nicht gemeinschaftlich mit den Medizinern, sondern abgesondert; denn derselbe wurde nach dem, in dem vorhergegangenen Schuljahre erhaltenen beschränkten medizinisch-

theoretischen Unterricht eingerichtet, daher wurden ihnen auch nur Begriffe von den allgemeinen, und täglich vorkommenden innerlichen Krankheiten beigebracht.

Damit aber die Lehrfächer der Physiologie und der Chirurgie vollständig bearbeitet, und zugleich zweckmäßig vorgetragen werden könnten, wurde dem Professor der Physiologie ein Prosektor zugetheilt, der jährlich den anatomischen Kurs tradiren, und diejenigen Präparate in anatomischer Hinsicht vorbereiten mußte, die der Professor der Physiologie das ganze Jahr hindurch zu seinen physiologisch-anatomischen Demonstrazionen nöthig hatte. Der Professor der Chirurgie erhielt einen Assistenten, der ihm bei der Lehre von Operazionen, Instrumenten, und Bandagen an die Hand gehen, und zugleich fähig seyn mußte, außer den ordentlichen Lehrstunden die Schüler zur Ausübung der operativen Chirurgie an todten Körpern anzuleiten.

In diesem Zustande befand sich diese Bildungsanstalt bis zu dem Antritte der Regierung des gegenwärtigen glorwürdigen Monarchen Franz des Ersten.

Unter allen bisherigen Regenten aber hatte keiner unsere medizinische Fakultät mit so nützlichem Eifer unterstützt, und sie eines so erhabenen Schutzes gewürdiget, als dieser unsere sich dadurch verewigte Landesvater. Mitten unter den fortwährend drückenden kriegerischen Zeiten, und schweren Regierungssorgen entgingen doch diesem großen Fürsten die noch bestehenden Gebrechen nicht.

Letztere aus dem Wege zu räumen, und dadurch die medizinischen Anstalten zum größten Wohle Böhmens auf die höchst möglichste Stufe der Vollkommenheit zu erheben, war beim Antritte seiner ruhmvoll eingeleiteten Regierung, sein einziger Wunsch.

Digitized by Google

Dieser geheiligte Entschluß gedeihte dergestalt, daß der diesfalls reichlich ausgestreute Saamen nicht nur alsogleich im schönsten Flor sich darstellte, sondern daß auch Böhmens Einwohner mit dem größten Dankgefühle gegenwärtig schon die üppigsten Früchte davon einärnten, und nach Jahrhunderten noch ihre Nachkommen einärnten werden.

Die jetzt folgende Auseinandersetzung der Verfassung der medizinischen Fakultät, besonders aber deren Lehranstalt, wird den Leser hievon hinlänglich überzeugen.

Bevor ich aber Letzteres beginne, wird es wohl zweckdienlich seyn, den Wirkungskreis und die Pflichten des Fakultätspräses, so wie auch die des Dekans kürzlich hier auseinander zu setzen.

Bekanntlich bekleidet die höchste Medizinalwürde hierorts der Protomedikus. Er ist bei der hierortigen Landesstelle Gubernial- und wirklicher referirender Rath im Sanitätswesen, so wie auch Präses der Fakultät und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums; auch hat er Sitz und Stimme im akademischen Senate, und steht im Range, so wie die übrigen Fakultätsdirektoren unmittelbar an dem Kanzler und dem Universitätsrektor an.

Als Protomedikus hat er die beständige Aufsicht über den allgemeinen Gesundheitszustand der sämmtlichen Landesbewohner, folglich die Besorgung der bei Epidemien unter Menschen und Thieren zu ergreifenden Maßregeln; daher wird demselben auch jedes Vierteljahr, wenn nicht ein plötzlich eingetretener ungewöhnlicher Fall eine frühere Anzeige und nähere Erörterung erheischt, von jedem Kreisarzte mittelst des Kreisamtes, ein ordentlicher Sanitätsrapport über den Gesundheitszustand, und andere Sanitätsangelegenheiten zur Einsicht und nöthigen Verfügung eingesendet.

Digitized by Google

Auch die Aufsicht über das ärztliche Personale des ganzen Landes, und die Oberaufsicht über die Kranken-, Siechen- Waisen- Erziehungshäuser u. s. w., ist damit verbunden; deßhalb muß er sich auch in letzterer Hinsicht durch unvermuthete Besuche in denselben von dem ärztlichen Personale, ob die Krankenbesuche vorschriftsmäßig gemacht, und ob die ärztliche Behandlung, die sonstige Bedienung und Absonderung der Kranken, die Diät, die Oekonomie, die Reinlichkeit, u. s. w. zweckmäßig eingerichtet sind, die Uiberzeugung einholen.

Um alles dieses leichter übersehen zu können, muß er das darin angestellte Personale verpflichten, ihm durch die Landesstelle mittelbar monatlich spezifizirte Listen von den aufgenommenen, geheilt oder ungeheilt entlassenen und verstorbenen Kranken, am Ende eines jeden Jahrganges aber eine allgemeine derlei Tabelle, worin die Krankheiten, womit die Aufgenommenen behaftet waren, genau angegeben werden müssen, einzusenden.

Aus allen den einzelnen Berichten hat derselbe dann einen allgemeinen jährlichen Sanitätsbericht über alle Vorfälle und Gegenstände, welche darauf Bezug haben, und sich im verflossenen Jahre ereigneten, zu verfertigen, und darin in bündiger Kürze die Bemerkungen über Witterungskonstituzion, und andere Ereignisse sammt ihrem Einflusse auf die Gesundheit der Menschen und Thiere, oder daraus entstandene allgemeine Krankheiten, spezifizirte Aufnahms- Entlassungs- und Sterbelisten von Spitälern, so wie auch umständliche Geburts- Trauungs- und Sterbelisten vom ganzen Lande anzuführen. Auch die von praktischen Aerzten und Wundärzten eingesandten besonderen Beobachtungen und merkwürdigen Fälle aus dem Gebiete der praktischen Medizin und Chirurgie hat er im Anhange demselben im Aus-

Digitized by Google

zuge beizugeben. Dieser auf diese Art verfertigte, und mit seinen Bemerkungen bereicherte Bericht, wird dann von der Landesstelle der k. k. Hofstelle vorgelegt.

Auch die gesammten Apotheken — als ein Zweig der medizinischen Anstalten stehen ebenfalls unter seiner Aufsicht. Dieselben hat er daher unvermuthet zum wenigsten im Jahre einmal, bei sich zeigenden oder beargwohnten Gebrechen auch öfters zu untersuchen.

Hierorts geschehen diese Untersuchungen von demselben mit Beiziehung des Dekans, des Professors der Chemie, und der Botanik; auf dem Lande aber, wo es wegen der Entfernung thunlich ist, in Begleitung des nächsten Physikus. Sind aber die Apotheken von Prag zu weit entfernt, so liegt dem Protomedikus ob, in eigener Person, mit Zuziehung eines Kommissärs, dieses vorzunehmen.

Auch über diesen Untersuchungsbefund muß derselbe bei der Landesstelle einen unmittelbaren Bericht erstatten. Aus diesem ist demnach zu entnehmen, daß derselbe nicht nur die genaue Uibersicht der gesammten Sanitätsanstalten, sondern, daß er auch eine gründliche Notiz von den darin sich ausgezeichneten ärztlichen Individuen besitzen müsse. Deßhalb hat er auch im Falle der Erledigung einer Kreis-Stadtarzt- oder Kreis-Stadtwundarztstelle, u. a. m., über deren Besetzungen zu referiren, und das tauglichste Subjekt, ohne daß er vorher die Fakultät einzuvernehmen, und die Qualifikazionstabelle der Kandidaten von derselben abzufordern nothwendig hätte, vorzuschlagen.

Nicht minder ausgedehnt ist seine Amtsverrichtung als Präses der Fakultät, und zugleich Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

Als Präses hat er das Recht, nach Umständen die gesammte Fakultät, oder aber nur einzelne Glieder davon

Digitized by Google

zusammen zu berufen. Zur Wahl des Dekans hat er Tag und Stunde zu bestimmen; und nach Vollzug derselben muß der Neugewählte von ihm bestätiget werden.

In Fällen, wo durch gerichtliche Behörden oder durch Private von der medizinischen Fakultät gesuchsweise ärztliche Gutachten abgefordert werden, hat er nebst dem Dekane die Professoren und diejenigen praktischen Aerzte, welche zu diesem Behufe vorzüglich geeignet zu seyn scheinen, vorzuladen, und dann während dieser Verhandlung, und wechselseitiger Berathschlagung den Vorsitz zu führen. Uiberhaupt müssen alle Zustellungen, welche an die medizinische Fakultät durch das Dekanat gelangen, demselben mitgetheilt, und alle Anordnungen nur mit seiner Einwilligung geschehen; deßhalb kann auch vom Dekanate nichts früher expedirt werden, bevor es von ihm als Präses nicht eingesehen, und gebilligt wurde.

In der Kategorie als Direktor hat er nicht nur über die Erfüllung der durch hohes Hofdekret vom 17ten Februar 1804 angeordneten, und später allmählig verbesserten Studienordnung zu wachen; sondern er hat auch die Oberaufsicht über die Professoren und Schüler des medizinisch-chirurgischen Studiums zu führen. In Hinsicht der erstern hat er darüber zu wachen, daß von denselben die ihnen ertheilten Vorschriften genau befolgt, und die Vorlesungen an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden ohne etwaiger Abkürzung gegeben, und daß sie sich zum Vortrage ihres Gegenstandes stets eines Lehrbuches als Leitfadens bedienen.

Um sich aber von der genauen Befolgung dieser Vorschriften zu überzeugen, muß er unvermuthet die Vorlesungen besuchen, und dann die Gelegenheit benützen, sich von dem Vortrage der Lehrer, und von dem Fleiße und Fortgange der Schüler zu überzeugen. Daher liegt ihm auch ob, nach Einholung der lobenswerthen Eigenschaften für

Digitized by Google

diejenigen, die im Lehrfache sich durch Eifer und Fleiß, oder durch ausgezeichnete Schriften, und fortwährend ausgezeichneten Fortgang ihrer Schüler hervorthaten, auf Gehaltsvermehrung, oder andere Belohnungen bei der Studienhofkommission mittelst der Landesstelle anzutragen.

Entstehen zwischen den Professoren, oder zwischen den Schülern Zwiste, so hat er diese nach den bestehenden Vorschriften, und falls diese nichts bestimmen, nach Billigkeit und Klugheit beizulegen, und dabei sich so zu benehmen, daß das Ansehen des Professors aufrecht erhalten werde, und dem Schüler kein Unrecht widerfahre. Werden bei ihm Anzeigen oder Beschwerden gegen einen Professor angebracht, so forscht er, um das Ansehen desselben auf keine Weise, am wenigsten bei den Schülern herabzuwürdigen, dem Grunde derselben mit aller Vorsicht nach, sucht gegründete Beschwerden, Abweichungen von der Amtsvorschrift, oder andere Gebrechen durch freundschaftliche Erinnerungen in Geheim zu heben. Strengere Vorkehrungen liegen außer seiner Macht; hierüber hat er die Anzeige an die Landesstelle zu machen.

Die Aufsicht der Schüler anbelangend, ist er verpflichtet, darüber zu wachen, daß nur solche Individuen aufgenommen werden, welche sich zuvor mit den erforderlichen Eigenschaften ausgewiesen haben, und daß dieselben nachher den vollständigen Kurs in der vorgeschriebenen Zeit und Ordnung studieren. Auch liegt ihm ob, sich von ihren zeitweiligen literärischen Fortschritten und Moralität zu überzeugen; daher hat er sich darüber mit den Professoren zu besprechen, welche ihm auch von Zeit zu Zeit, besonders in wichtigen Fällen hierüber Bericht erstatten müssen.

Jährlich zum wenigsten zweimal, hat er sich von den Eigenschaften jedes einzelnen Schülers bei der Semestral-

Digitized by Google

prüfung, zu welcher er Tag und Stunde bestimmt, zu überzeugen. Hier wägt er den vom Professor dem Schüler ertheilten Kalkul ab, berichtiget ihn, und unterfertiget dann das darauf vom Professor ausgestellte Zeugniß mit, sieht ob es mit dem Kataloge gleichlautend, und von allen verbothenen Zusätzen befreit ist. Längstens in 14 Tagen nach geendigter Semestralprüfung fordert er von jedem Professor seines Lehrkörpers drei Kataloge, worin genau die obbenannten Kalkuls bezeichnet sind, ab, bestätigt dann deren Echtheit mit seiner Unterschrift, behält eines davon in seiner Registratur, und übergibt dann die übrigen der Landesstelle, welche eines zu ihrer Einsicht behält, und das zweite an die Studienhofkommission einsendet.

Da er nun stets in der genauesten Kenntniß von dem Fortgange, und Fleiße der Schüler seines Studienfaches ist, so liegt ihm auch ob, den Tauglichsten in Erledigung eines Stipendiums bei der Landesstelle in Vorschlag zu bringen.

Nicht nur über die Pflichterfüllung der bestehenden Lehrer und der Lernenden hat er die stete Aufsicht, sondern er muß auch zugleich Sorge tragen, daß, um im Verhinderungs- oder Todesfalle eines Lehrers die Vorlesungen ordentlich fortsetzen zu können, immer für die Zweige eines jeden erforderlichen Faches taugliche Assistenten den Professoren an die Seite gegeben werden, oder falls deren Kenntnisse noch zu beschränkt seyn sollten, ein anderes hiezu mehr geeignetes Individuum als Supplens vorgeschlagen, und dann von der Landesstelle ernannt würde.

Hauptsächlich aber muß er bei Konkursprüfungen für die Lehrkanzeln sein Augenmerk auf das tauglichste Subjekt richten. Daher müssen auch vor deren Vornahme die Kandidaten bei ihm sich melden, und mit den erforderlichen Eigenschaften ausweisen.

Digitized by Google

Am Tage des Konkurses hat er die von der Studienhofkommission ihm durch die Landesstelle versiegelt übergebenen schriftlichen Fragen in Gegenwart der Professoren zu entsiegeln, und dann den Kandidaten vorzulesen. Auf gleiche Weise muß er auch die Materie, worüber die Konkurrenten nach einer Vorbereitung von beiläufig einer Viertel Stunde in seiner und der Professoren Gegenwart eine Vorlesung zu geben haben, denselben bekannt machen.

Die schriftlichen Ausarbeitungen, welche stets wegen Vermeidung eines Unterschleifes unter der Aufsicht eines Professors verfaßt werden, hat er hernach versiegelt zu übernehmen, und sie dann den betreffenden Professoren zur genauen Prüfung und endlichem Gutachten zuzusenden.

Nachdem letztere ihrer Uiberzeugung gemäß den Konkurrenten nach deren Qualitäten die ihnen gehörigen Plätze angewiesen haben, liegt ihm zugleich ob, genau deren Kalkuls abzuwägen, und nachher entweder seine Beistimmung, oder aber die durch Gründe gerechtfertigte Abweichung davon der Landesstelle in einem förmlichen Vorschlage zu übergeben, welche letztere endlich ihren neuerdings entworfenen Vorschlag der Studienhofkommission unmittelbar übergiebt.

Dieses sind im Allgemeinen die Obliegenheiten des ersten Sanitätsbeamten.

Von den speziellen wird noch hie und da, wo von den gegenwärtig folgenden Studien- und Sanitätsanstalten die Rede seyn wird, Erwähnung geschehen.

Die Würde des Dekans steht dermal nur den praktischen Aerzten offen; doch wechselte aber die Wahlfähigkeit sonst sehr oft ab. So wurden vermög Hofdekret vom 6ten September 1656 alle Fakultätsmitglieder unbedingt wahlfähig, wo hingegen durch das Hofreskript vom 12ten Dezember 1760 die wirklich dozirenden Professoren von derselben gänzlich

Digitized by Google

ausgeschlossen wurden. Dem Hofdekrete vom 31ten Dezember 1783 zu Folge wurde wieder den praktischen Aerzten die Wahlfähigkeit benommen, und nur den ordentlichen Professoren per turnum ohne aller Wahl eingeräumt. Neuerdings laut Hofdekret vom 27ten Jänner 1792, und eines ähnlich darauf folgenden vom 23ten Juli 1794 wurde allen Fakultätsmitgliedern diese Würde durch Stimmenmehrheit zugedacht, bis endlich vermög Studienhofkommissionsdekret vom 19ten Jänner 1810 die dozirenden Professoren aus dem Grunde, weil sie sich nur ausschließig mit dem Lehrfache zu befassen haben, nicht aber durch ein neues sie noch mehr beschäftigendes Geschäft darin gehindert werden sollen, nochmals davon ausgeschlossen wurden.

Die Wahl wird alle Jahre stets acht Tage nach der Ernennung des Rector magnificus vorgenommen. Meistentheils aber bekleidet diese Stelle der einmal gewählte, durch volle drei Jahre, weil ihm stets, wenn er den Wünschen der Mehrzahl entspricht, alljährlich die Stimmen der Beibehaltung gegeben werden. Als Dekan ist er nicht nur Vizepräses der Fakultät, sondern auch Beisitzer des akademischen Senats in publicis et politicis eben so wie der Präses.

Bevor aber hier dessen einzelne Pflichten aufgezählt werden, erinnere ich hier kürzlich, daß vermög der ältern und der abgeänderten Statuten der Dekan die höchste Medizinalwürde bekleidete, und daß er auch deßhalb durch ein eigenes Barret, Mantel und Scepter, mit welchen er bei Feierlichkeiten dekorirt erschien, sich auszeichnete. Sein Wirkungskreis nahm damals ganz den des gegenwärtigen Fakultätspräses ein.

Unter seiner Leitung wurden folglich wissenschaftliche Gegenstände bearbeitet, in Fakultätssitzungen vorgetragen, und literärische Gutachten und Beantwortungen erstattet.

Digitized by Google

Für zuvergebende öffentliche Medizinalstellen wurden unter seinem Vorsitze Kandidaten vorgeschlagen. An ihn ergingen Anzeigen wegen Kurpfuschern, welche durch den Pedell zu ihm berufen, und dann, als sie der Pfuscherei überwiesen waren, auf seine Anordnung alsogleich mit Beistand des Magistrats aus der Stadt vertrieben wurden.

Auch bei eingetretenen Fällen, welche fernerhin auf die Handhabung der medizinischen Polizei, oder gerichtlichen Wundarzneikunde Bezug hatten, dezidirte er nach vorhergegangener Fakultätsberathschlagung als Präses u. s. w.

Besonders aber hatte er eine sehr tiefe Einsicht in die Apothekermanipulazionen. Schon bei der Einsammlung der einfachen Apothekerwaaren hatte er alle diejenigen, welche zu Pulverabreibung, oder zur Abkochung, zum Aufguße u. s. w. bestimmt wurden, früher mit einem andern Sachverständigen zu revidiren, und alle diejenigen, welche entweder nicht echt zu seyn schienen, oder welche sich schon der Verderbniß näherten, alsogleich zu beseitigen. Auch von der Bereitung der zusammzusetzenden Arzneimittel hatte er zuvor die Echtheit der einzelnen Ingredienzien zu prüfen, und dann in ein hiezu bestimmtes Buch, das Jahr, den Monat und Tag, wann und in welcher Personen Gegenwart dieselben verfertiget wurden, einzutragen. Jährlich wenigstens einmal wurden von ihm, mit Beiziehung einiger zusammberufenen Doktoren, königl. Physiker und der gesammten Studierenden der Arzneiwissenschaft die gesammten Apotheken Prags genau in aller Hinsicht untersucht, und die darin vorgefundenen Mängel alsogleich gerügt, oder bestraft. Nicht selten wurde auch den Apothekern nach Maßgabe des öfter begangenen Fehlers auf dessen Befehl die Apotheke zu sperren verordnet.

Alle Lehrversammlungen, und die gänzliche Leitung des medizinisch = chirurgischen Studiums standen einzig und allein unter seiner Aufsicht.

Digitized by Google

Als aber später hierorts ein Protomedikus kreirt wurde, verminderte sich dessen Wirkungskreis bedeutend, weil ersterem der größte Theil der sonstigen Dekanatsgeschäfte zugedacht wurde.

Gegenwärtig hat er überhaupt auf das Wissenschaftliche beinahe keinen Einfluß. Die Beflißenen der Medizin, Chirurgie und Pharmazie hat er nach vorhergegangener Prüfung der erforderlichen Qualitäten, und nach abgelegtem Eide in die Fakultätsmatriken einzutragen, und dann nach Vollendung des Brodstudiums, nachdem er zuvor die bisherigen Zeugniße der Kandidaten genau untersucht, die Ordnung und den erforderlichen Fleiß in den nacheinander folgenden Gegenständen genau geprüft hat, ihre Gesuche wegen Zulassung zu der strengen Prüfung anzunehmen.

Ist gegen dieselben Nichts einzuwenden, so fordert er von denselben die bestimmte Tax ab, und macht ihnen, nachdem er zuvor sich deßhalb mit dem Präses ins Einverständniß setzte, den Tag und die Stunde zu deren Vornahme bekannt. Stets kann er aber hiezu nur einen Ferientag, während dem Schuljahre den Samstag, damit etwa die übrigen Schüler, so wie auch die Professoren dadurch in den vorschriftmäßigen Lehrstunden nicht verhindert würden, wählen. Den strengen Prüfungen, ohne Rücksicht des heilkundigen Gegenstandes, ist ihm zur Pflicht gemacht, persönlich beizuwohnen, dabei das Protokoll zu führen, und in Abwesenheit des Präses dessen Stelle zu vertreten.

Bei Promozionen nicht nur der zukreirenden Doktoren der Medizin und Chirurgie, sondern auch bei denen der übrigen drei Fakultäten hat derselbe, weil die Ertheilung des Doktorgrades nicht ein Fakultäts- sondern vielmehr ein Universitätsakt ist, mit den übrigen drei Dekanen und allen vier Direktoren im Karolinsaale, wo bekanntlich diese Feier-

Digitized by Google

lichkeit vorgenommen wird, zu erscheinen, und dann die den Doktoren seiner Fakultät ertheilten Diplome mit dem Universitätsrektor, dem Universitätssyndikus, und dem Promotor zu unterfertigen, wie auch zugleich, daß denselben der Universitätsinsiegel beigedrückt werden möchte, zu besorgen. Von den Magistern und Patronen der Chirurgie, den Geburtshelfern, den Okulisten, Zahnärzten und Hebammen hat er hingegen in seinem Hause in Gegenwart des Fakultätsnotars den Eid abzunehmen, und nachher ihre Diplome einzig und allein mit dem Notar nicht nur zu unterzeichnen, sondern auch denselben das Fakultätsinsiegel beizudrücken.

Als Vizepräses der Fakultät muß er bei allen öffentlichen Feierlichkeiten der Universität erscheinen. Die Verordnungen, welche an die Fakultät ergehen, hat er nicht nur zu empfangen, sondern er muß sie auch den übrigen Fakultätsmitgliedern durch den Pedell bekannt machen, daher ist ihm auch ausschließig dießfalls die Korrespondenz mit den kompetenten Stellen eingeräumt. Auch liegt ihm ob, Fakultätssitzungen mit Einverständniß des Präses anzuordnen, und durch den Pedell die hiezu bestimmten Individuen vorzuladen.

Uiber minderwichtige, dennoch aber dringende Fälle gibt er sein Gutachten entweder mit Zuziehung des einen oder des andern Professors gemeinschaftlich, oder auch ganz allein, wie z. B. bei Untersuchungen fremder Arzneien, Wasch = und Schönheitswässer, Schminken u. s. w. Zu Untersuchung der Mineralwässer aber ist ihm der Fakultätsnotar als Adjunkt zugetheilt.

Mit dem Präses der Fakultät, den Professoren der Botanik und Chemie liegt ihm ob, die hierortigen Apotheken zu untersuchen.

Endlich muß er alle der Fakultät zufließende Gelder in Empfang nehmen, und darüber eine ordentliche jährliche

Digitized by Google

Rechnung führen, und das große Gesellschaftsbuch, in welchem sämmtliche Mitglieder der Fakultät eingetragen sind, in Verwahrung halten.

Den nächsten Rang nach dem Dekan nehmen die Professoren des medizinisch=chirurgischen Studiums ein. Unter denselben führt stets vermög Hofdekret vom 9ten Jäner 1649 wegen der damals öffentlich an Tag gelegten pflichtschuldigsten Treue, und zu größerer Autorität der Professoren der Aelteste den Titel eines k. k. Rathes.

Ordentliche Professoren, die aus dem Studienfonde besoldet werden, haben wir fünfzehn; nemlich: 1. den der Anatomie. 1) 2. Den der Physiologie. 3. Den der Pathologie, der materia medica und der allgemeinen Therapie. 4. Den der speziellen Therapie und der Klinik für Aerzte. 5. Den der Chemie. 6. Den der Botanik. 2) 7. Den der speziellen Naturgeschichte. 8. Den der theoretischen und praktischen Augenheilkunde. 3) 9. Den der gerichtlichen Wundarzneikunde, und der medizinischen Polizei. 4) 10. Den

---

1) Bekanntlich wurde ehedem die Anatomie nicht von einem hiezu bestimmten Professor, sondern nur von dem Prosektor des Professors der Physiologie vorgetragen. Erst untern 29ten April 1809 vermög Studienhofkommissionsdekrete geruhten Seine Majestät für diesen Gegenstand einen Professor zu ernennen.

2) Durch ein Dekret der Studienhofkommission vom 12ten Juli 1811 geruhten Seine Majestät das bisher vereinigte Lehramt der Chemie und Botanik zu trennen.

3) Vermög allerhöchster Entschließung Seiner Majestät vom 27ten Jäner 1820 wurde in Prag eine Klinik für Augenkranke zu errichten angeordnet.

4) Hierorts bestand ehedem kein ordentliches Lehramt für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizeiwissenschaft;

Digitized by Google

der Geburtshilfe. 1) 11. Den der theoretischen Chirurgie und der Instrumenten- und Bandagenlehre. 12. Den der Thierarzneikunde. 13. Den der praktischen Chirurgie, chirurgisch-speziellen Therapie und Operazionslehre. 14. Den

---

erst vermög hoher Entschliessung Seiner Majestät, und hierüber erfolgten Hofdekrete vom 2ten März 1805 wurde zum ersten ordentlichen Professor der Doktor Joseph Bernt ernannt. Derselbe wurde zugleich verpflichtet, jährlich in den Sommermonaten an Sonntagen für Jedermann Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten, oder in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, zu geben.

1) Die Geburtshilfe betreffend, wurde dieselbe hierorts seit den ältesten Zeiten, so wie überall den Weibern überlassen; deßhalb widmeten sich auch diesem Geschäfte gemeiniglich alte, durch eigene Geburtsfälle und mehrmaligen Beistand geübte Weiber; denn die Ausübung dieser Kunst durch Aerzte wurde für selbe als unanständig betrachtet. Erst, als zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die Entbindungskunst in Frankreich mit der Chirurgie vereinigt wurde, verpflanzte sich diese Sitte auch auf andere europäische Völker. Zu welcher Zeit aber zu Prag die Geburtshilfe als Lehrgegenstand bei der Universität eingeführet wurde, ist geschichtlich nicht erwiesen; doch zeigt ein Hofreskript vom 15ten April 1651, daß schon damals daselbst dieser Gegenstand öffentlich tradirt wurde. Eine eigene Lehrkanzel wurde demnach erst um das Jahr 1769 daselbst errichtet, welche der Doktor Ignaz Ruth versah. Besonders hat sich aber zu dieser Zeit hierorts der Wundarzt und Physikus Gasteyer einen solchen Ruhm in der Ausübung der Geburtshilfe erworben, daß man nachher lange Zeit einen jeden geschickten Geburtshelfer Gasteyer nannte. Fast ähnlichen Ruf erwarb sich auch nachher der um Böhmen viel verdiente Professor Melitsch.

Gegenwärtig wird dieser Gegenstand theoretisch zweimal in der deutschen und böhmischen Sprache alljährlich, und zwar das erstemal im Winter- und das zweitemal im Sommerkurse vorgetragen. Der praktische Unterricht hin-

Digitized by Google

der Physiologie, Pathologie, Pharmakologie und allgemeinen Therapie für Wundärzte. 15. Den der medizinischen Klinik und speziellen Therapie ebenfalls für die Wundärzte. 1)

Die ersten neun, welche ausschließig zu den strengen Prüfungen der Kandidaten der Medizin beigezogen werden, haben deßhalb auch einzig und allein das Recht letztere zu promoviren. Bei den Rigorosen der Kandidaten für das Doktorat der Chirurgie examinirt auch der eilfte und dreizehnte, und es ist beiden zugleich gestattet, den Doktorsgrad der Wundarzneikunde zu ertheilen.

Die Professoren in der Reihe vom ersten bis zum siebenten geben ihre Vorlesungen nur für die Hörer der Medizin, diejenigen vom achten bis eilften sind sowohl für letztere, als auch für die Schüler der Chirurgie obligat. Den dreizehnten sind nur die Chirurgen zu hören, und dessen Klinik zu besuchen verpflichtet, obwohl es auch den Medizinern das chirurgisch-praktische Studium mit dem der Medizin zu verbinden, freisteht. Der vierzehnte und fünfzehnte ist nur für die Magister oder Patronen der Chirurgie obligat, deßhalb werden letztern die Vorlesungen in der deutschen Sprache gegeben, wo hingegen diese besagten Materien durchgängig für die Hörer der Medizin in der lateinischen Sprache vorgetragen werden.

---

gegen dauert das ganze Jahr ununterbrochen fort; daher finden auch vermög allerhöchster Entschließung vom 17ten März 1817 für den Professor der Geburtshilfe keine Ferien Statt.

1) Unterm 27ten Juli 1811 haben Seine Majestät zu entschließen geruhet, für das Lehramt der medizinischen Klinik für Wundärzte, welches daselbst bisher der Professor der praktischen Medizin für Aerzte besorgte, einen eigenen Professor zu bestimmen.

Digitized by Google

Nebst diesen fünfzehn ordentlichen haben wir auch einen unbesoldeten außerordentlichen Professor der Diätetik, welcher seine Vorlesungen in einem philosophischen Hörsaale gibt, die daher auch von Jedermann besucht werden können.

Wie und in welcher Nacheinanderfolge ihre Lehrgegenstände in der gegenwärtigen Studienordnung vertheilt sind, wird unten näher erörtert werden.

Ihre Obliegenheit und Rang betreffend, ist kürzlich zu erinnern, daß denselben schon seit Jahrhunderten bei Fakultäts = Versammlungen, und öffentlichen Umgängen der Rang nach dem Dekane und den zwei Fakultäts = Senioren, und den k. k. Räthen angewiesen wurde, und daß sie denselben fortwährend bis zur gegenwärtigen Zeit behauptet haben.

Selbst die Würde des Dekans wurde bekanntlich von jeher meistentheils gesetzmäßig oder auch freiwillig durch Mehrheit der Fakultätsstimmen denselben zugestanden. Doch hat dermalen das Studienhofkommissionsdekret vom 19ten Jäner 1810 ihnen für die künftige Zeit, weil durch die häufigen Dekanatsgeschäfte das Lehramt hintangesetzt werden müßte, dieses Vorrecht benommen, und daher die Erlangung der Dekanswürde ausschließig nur den praktischen verdienstvollen Aerzten eingeräumt.

Da bekanntlich aber Niemand zum Rector magnificus gewählt werden kann, der nicht zuvor ein Jahr die Dekanatswürde bekleidete; so ist es einleuchtend, daß das Lehrpersonale dadurch, auch auf diese höchste Universitätswürde Verzicht leisten müsse, und daß folglich dieselbe wieder nur den praktischen Aerzten durch die benannte Verordnung zugedacht wurde.

Auch der zubefürchtenden Bevortheilung des Studienwesens wegen, wird ihnen die Freiheit, die Landpraxis ausüben zu können, größtentheils benommen, weil vermög

bestehender höchster Verordnung denselben dermalen während dem Schuljahre kein Urlaub von der Landesstelle ertheilt werden darf.

Die Pflichten betreffend, muß im Allgemeinen jeder Professor dafür haften, daß etwa kein Schüler aufgenommen werde, oder in einen höhern Jahrgang aufsteige, bevor er sich nicht mit den erforderlichen Zeugnissen ausgewiesen hat; daher haben erstere auch vier Wochen nach Anfang des Schuljahrs das Namenverzeichniß der Letztern dem Studiendirektor zu übergeben. Ferner ist ihnen zur Pflicht gemacht, um von deren Fortgange stets in genauer Kenntniß zu seyn, in jeder Woche eine halbe Stunde dieselben wechselweise einer öffentlichen Prüfung zu unterziehen, und besonders bei Semestralprüfungen die gehörige Strenge nicht nur zu beobachten, sondern sich auch keineswegs von einem unzeitigen Mitleiden hinreißen zu lassen.

Nach Beendigung der Semestralprüfungen müssen dieselben zusammentreten, und untersuchen, ob die Schüler aus jedem Lehrfache sich der Prüfung unterzohen haben. 1) Aus was immer für einem Vorwande ist es ihnen nicht erlaubt, aus dem Lehrfache, das sie vortragen, oder aus einem ihrer Kollegen, Privatrepetizionen zu geben; doch können sie außer den ihrigen über andere Gegenstände, wenn dabei ihre eigentlichen Amtspflichten nicht leiden, außerordentliche Vorlesungen nach vorher eingeholter Erlaubniß der k. k. Studienhofkommission geben.

Was ihnen in Rücksicht der Kataloge nach zurückgelegten Semestralprüfungen zu thun obliegt, ist schon in den aufgezählten Pflichten des Studiendirektors erwähnet worden.

---

1) Plan zu einer gleichmäßigen, auf allen Universitäten der Monarchie zu beobachtenden Studienordnung vom Jahre 1814. VI. 1 — 7.

Digitized by Google

Die ihnen zugetheilten Assistenten betreffend, haben sie den Letztern Gelegenheit zur Ausbildung zu verschaffen, und sich selbst von ihren Fortschritten zu überzeugen, auch dieselben nach schon verflossener zweijähriger Frist, falls sie selbst nicht freiwillig, oder aber schon anderswo angestellt, austreten, noch für die folgenden, und zwar letzten zwei Jahre, dem Studiendirektorate zur fernern Beibehaltung in Vorschlag zu bringen.

In spezieller Hinsicht hat ein hiezu bestimmter Professor allen Kandidaten, welche in den ersten Jahrgang der Medizin oder höhern Chirurgie treten, die sämmtlichen Zeugnisse aus der Philosophie abzufordern, deren Namen in ein tabellarisches Verzeichniß zu bringen, bei jedem die Klassifikazion, aus den einzelnen philosophischen Semestralprüfungen in die Tabelle einzutragen, und diese sammt allen philosophischen Zeugnissen dem Direktor in bemessener Frist zu überreichen.

Auch hat ein zweiter die Einleitung in das medizinisch chirurgische Studium, welchen hiezu das Studiendirektorat bestimmt, zu übernehmen.

Die Professoren der Anatomie und Physiologie sind verpflichtet, instruktive Präparate zu verfertigen, und die der praktischen Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe alles bei ihren Demonstrazionen an den Leichnamen sich darbiethende Merkwürdige zu sammeln, an die Kabinete abzugeben, und über ein jedes eingegebene Stück dem Studiendirektor die Anzeige zu machen.

Ferner haben die Professoren aller Zweige der Heilkunde doppelte Verzeichnisse über die ihnen anvertrauten, unter ihrer Aufsicht stehenden Instrumente, Maschinen und Geräthschaften der anatomischen, pathologischen Präparate, Zeichnungen, Bücher u. a. m. zu verfertigen, und zugleich vom

Studiendirektor unterzeichnet, das eine der Landesstelle zur Aufbewahrung zu übergeben, das andere am Orte der Sammlung aufzubewahren.

Den Professoren der medizinischen und chirurgischen Klinik, die zugleich Primärärzte sind, ist angedeutet, daß da die Primar-Stellen des allgemeinen Krankenhauses mit ihren Lehrörtern zur Vervollkommnung des Unterrichtes, und zur bessern Bildung angehender Aerzte vereiniget wurden — die Vernachlässigung der Dienstpflicht in ersterer Hinsicht auch den Verlust des Lehramtes nach sich ziehe, und daß sie deßhalb auch ihre Wohnungen in nicht zu großer Entfernung von dem allgemeinen Krankenhause zu wählen haben.

Der Professor der medizinischen Polizei und gerichtlichen Arzneikunde ist verbunden, nebst den benannten Gegenständen noch alljährlich in den Sommermonaten an Sonntagen für Jedermann Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten, und in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen zu geben. Ferner hat derselbe auch mit seinen Schülern allen gerichtlichen Leichenöffnungen beizuwohnen, und die bereits Geübteren die Sekzionen verrichten, und den Befund zu Protokoll nehmen zu lassen.

Schließlich dürfte hier noch eine kleine Erörterung der Eigenschaften, mit welchen sich die Kandidaten ausweisen müssen, bevor sie Anspruch auf eine Lehrkanzel machen können, am rechten Orte stehen. Nur Derjenige kann dermalen auf eine Lehrkanzel Anspruch machen, der zuvor Proben von seiner Würdigkeit durch eine förmliche Prüfung, oder durch einen sogenannten Konkurs gegeben hat; jedes andere Verdienst, oder Auszeichnung, ja selbst jeder Ausweis, daß sich der Kandidat durch vieljährigen vertrauten Umgang mit seiner Kunst die erforderlichen Fähigkeiten schon erworben habe, reichen nicht zu, denselben von der Konkursprüfung

Digitized by Google

zu befreien. Doch hat aber derjenige, der an einem Lyceum in einer andern Provinz Proben seiner Geschicklichkeit und sonstiger Verwendung abgelegt hatte, bei Erlangung eines hierortigen Lehramtes immer vor jedem Andern, der noch keine Lehrkanzel bestieg, den Vorzug.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung dürfte die Verfahrungsart, welche bei Konkursprüfungen beobachtet wird, hier anzuführen, nicht unzweckmäßig seyn.

Bekanntlich wird der Tag zur Abhaltung des Konkurses von der Studienhofkommission in Wien bestimmt, und die Kandidaten in dessen Ausschreibung angewiesen, sich bei dem hierortigen Studiendirektor zuvor mit ihren Fähigkeitszeugnissen auszuweisen.

Nachdem Letzterer hiezu denselben die Stunde bestimmte, und die sämmtlichen Professoren zu dessen Vornahme vorlud, wird auf folgende Art diese Prüfung vorgenommen: Nach Eröffnung des bis zu dieser Stunde versiegelten, und von der Studienhofkommission anher abgeschickten Aktenstückes, in welchem die Konkursfragen enthalten sind, werden theils diejenigen Fragen, welche für den mündlichen Vortrag, als auch die, welche für die Konkursausarbeitung bestimmt sind, in Gegenwart des ganzen Lehrkörpers den Kandidaten von dem Studiendirektor vorgelesen. Nachdem über erstern Gegenstand den Kandidaten eine Viertelstunde zur Rekollekzion eingeräumt wurde, schreitet man zur Vornahme der mündlichen Prüfung. Dieser müssen alle Professoren beiwohnen, auch müssen sie ihr Gutachten darüber einzeln abgeben. Daher werden derlei Prüfungen nur an schulfreien Tagen abgehalten.

Während den schriftlichen Ausarbeitungen dürfen sich die Kandidaten aus dem hiezu bestimmten Zimmer nicht entfernen, auch darf sie Niemand herausrufen, vielweniger

Digitized by Google

besuchen. Um jedem Unterschleife vorzubeugen, werden sie fortwährend von einem hiezu bestimmten Professor abwechselnd bewacht, welcher besonders darauf zu sehen hat, damit nicht etwa aus einer fremden Quelle geschöpft, oder aber etwas Fremdes für eigene Arbeit angegeben werde.

Die gänzlichen Ausarbeitungen übernimmt der letzte wachhabende Professor, versiegelt sie, und schickt sie dann dem Studiendirektorate zu. Endlich werden dieselben vom Studiendirektor den betreffenden Professoren zur Beurtheilung zugesendet, und von ihnen zugleich die Willensmeinung, welchen Platz in der Qualifikazionstabelle dieser oder jener Kandidat einzunehmen verdiene, abgefordert.

Hier ist anzumerken, daß diese Gutachten über benannte Konkursausarbeitungen nicht wie vormals von allen Professoren, und zwar von jedem einzelnen separat, sondern dermalen nur von denjenigen, deren Gegenstände mit der Konkursausarbeitung am nächsten verwandt sind, abgefordert werden. So z. B. werden zur Prüfung der Kandidaten bestimmt: bei Konkursen für das Lehramt der speziellen Naturgeschichte, die Professoren der Chemie, Botanik und Physiologie; bei denen aus der Anatomie die Professoren der Physiologie und Chirurgie; bei denen aus der Botanik die Professoren der speziellen Naturgeschichte und materia medica; bei Konkursen aus der Physiologie die Professoren der Anatomie und der allgemeinen Pathologie; bei denen aus der Chemie die Professoren der speziellen Naturgeschichte und materia medica; bei denen aus der allgemeinen Pathologie und materia medica die Professoren der medizinischen Klinik und des medizinisch-theoretischen Unterrichts; bei denen für das Lehramt der medizinischen Klinik für Aerzte und für Wundärzte der Professor der allgemeinen Pathologie und des medizinisch-theoretischen Unterrichts für Wundärzte;

bei Konkursen aus der Staatsarzneikunde nach Beschaffenheit der Fragen die Professoren der Chirurgie, der allgemeinen Pathologie, der Chemie, der Physiologie, Anatomie, der medizinischen Klinik; bei denen aus der Thierarzneikunde nach Beschaffenheit der Fragen zwei Professoren der nächst verwandten Fächer; bei denen aus dem medizinisch-theoretischen Unterrichte für Wundärzte die Professoren der Anatomie, Physiologie, der allgemeinen Pathologie, und materia medica; bei denjenigen aus der theoretischen Chirurgie die Professoren der chirurgischen Klinik, und allgemeinen Pathologie; bei denen aus der speziellen Chirurgie und chirurgischen Klinik die Professoren der theoretischen Chirurgie und der medizinischen Klinik; bei Konkursen aus der Augenheilkunde die Professoren der Chirurgie und der medizinischen Klinik; endlich bei denen aus der Geburtshilfe die Professoren der theoretischen und praktischen Chirurgie.

Diese einzelnen Gutachten werden dann dem Direktor übergeben, welcher nach deren genauen Prüfung und nach der daraus resultirten Vortrefflichkeit der Kandidaten jedem den ihm gebührenden Platz in der gesetzlichen Terna anweiset, und mithin diesen Vorschlag dem Landesgubernium zur weitern Amtshandlung übergibt.

Letztere Instanz prüft neuerdings die einzelnen Gutachten, behält in der Gänze oder modifizirt nach Umständen diesen Vorschlag, und legt dann ihren Rathschluß sammt den gänzlichen Aktenstücken der Studienhofkommission zur nähern Prüfung vor; diese letztere läßt dieselben Ausarbeitungen sammt allen Gutachten nicht nur von den obenbenannten hiezu ernannten Professoren, so wie hierorts, sondern auch noch von denjenigen, in dessen Fach diese Wissenschaft unmittelbar einschlägt, prüfen, und fodert neuerdings von denselben ihre Willensmeinung darüber ab. Jetzt schreitet

Digitized by Google

auch diese zum gesetzlichen Vorschlage, und übergibt denselben in das Kabinet des Monarchen zur endlichen Ernennung des vorgeschlagenen würdigsten Kandidaten.

Damit es aber bei Konkursprüfungen nie an tauglichen Individuen, die nicht schon zuvor Uibung in schriftlichen Aufsätzen, im Vortrage, so wie auch in kunstgemäßem technischen Verfahren, Gewandtheit und zugleich Festigkeit besitzen, mangeln möchte, werden dermalen den Professoren der Chemie, Botanik, der Naturgeschichte, der Anatomie, vermög hohen Dekrets der k. k. Studienhofkommission vom 2ten Februar 1810 — auch dem der praktischen Medizin für Aerzte, so wie dem der Wundärzte, der Geburtshilfe, der Augenheilkunde, und dem der praktischen Chirurgie mit 300 bis 400 Gulden C. M. besoldete Assistenten zur Seite gegeben, welche von erstern aus ihren vorzüglichsten Schülern, nachdem sie das erste Rigorosum zurückgelegt, oder aber schon den Doktorsgrad erreicht haben, vorgeschlagen, und von der hohen Landesstelle auf zweijährige Dienstzeit bestätiget werden.

Während dieser Anstellung sind sie dann dem Direktor, und den Professoren, welchen sie zur Seite gegeben wurden, untergeordnet. Den ihnen ertheilten Instrukzionen zu Folge haben sie im Allgemeinen die Professoren in ihren Amtspflichten in der Gänze zu unterstützen. Daher müssen sie zu jeder Vorlesestunde erscheinen, und die Schüler vor derselben, falls es nöthig seyn sollte, zur Ruhe anweisen; auch alles, was etwa zu Demonstrazionen oder sonstigem Gebrauche bei den Vorlesungen nothwendig wäre, vorzubereiten, und es nach Beendigung derselben wieder in die gehörige Ordnung zu setzen.

In spezieller Hinsicht haben noch die Assistenten der medizinischen Klinik für Aerzte und für Wundärzte über die Kranken ihrer Kliniken zu wachen, und sind für jede

Digitized by Google

wahrgenommene Unordnung und Fahrläßigkeit des ihnen untergeordneten Personals verantwortlich. Deßhalb müssen sie bei den klinischen Vorlesungen und Ordinazionen früh und nachmittags dem Professor zur Seite seyn, um alle erforderlichen Auskünfte zu erstatten, und ihre Anordnungen zu vernehmen. Dabei haben sie im Erkrankungs- oder Verhinderungsfalle der Professoren zu den bestimmten Stunden die ärztliche Ordinazion zu geben, und sich diesfalls in schweren und zweifelhaften Fällen bei den Erstern Rath und Weisung einzuholen. Ferner müssen sie bei Uiberbringung der Medikamente aus der Apotheke, und Vertheilung derselben auf den Krankenzimmern jedesmal zugegen seyn, um allen Verirrungen vorzubeugen, und die Wärtersleute zu unterrichten, wie jene den Kranken zu verabreichen sind.

Der Assistent der chirurgischen Klinik hat noch bei allen neu angekommenen Kranken jede, keinen Aufschub leidende Operazion und Ordinazion sogleich selbst zu verrichten, alles Nöthige zur Abwendung der Gefahr zu besorgen, die auf Begehren des Professors aus dem Instrumenten-Saale der Universität ihm abgegebenen Instrumente, und Verbandstücke aufzubewahren, rein zu halten, nach dem Gebrauche wieder in den Instrumenten-Saal abzuliefern, u. s. w. Ferner muß derselbe bei den Uibungen der Schüler in chirurgischen Operazionen an Leichnamen gegenwärtig seyn, sie über alles Nöthige zu einer jeden Operazion nach den Grundsätzen des Professors unterrichten, ihnen alle Handgriffe so lange vorzeigen, bis sie fähig sind, dieselben nachzuahmen u. s. w.

Der Assistent der Geburtshilfe hat unter der Leitung seines Professors die nöthigen Operazionen, in dessen Abwesenheit aber mit Beiziehung und Einverständniß der Hebamme bei den neu angekommenen Schwangern und Gebäh-

renden alle jene manuellen Hilfsleistungen und Ordinazionen, die keinen Aufschub erleiden, zu verrichten.

Der anatomische Prosektor muß seinem Professor bei den Vorlesungen stets zur Seite stehen, und alle die von dem Professor der Physiologie abgeforderten Präparate für die öffentlichen Vorlesungen verfertigen, und bereit halten. Er muß den in den Wintermonaten in der anatomischen Secciranstalt sich praktisch übenden Schülern ordentlich und oft nachsehen, dieselben belehren, ihnen alle nöthigen Handgriffe willig zeugen, u. s. w.

Der Assistent der speziellen Naturgeschichte hat, da sowohl in den Vorlesungen über Mineralogie, als Zoologie die im Naturalien-Saale aufgestellten Naturprodukte, worüber gelesen wird, vorgezeigt werden, sich eine halbe Stunde vor den Vorlesungen daselbst einzufinden, um sich hierin mit den Anordnungen der zu den Vorlesungen bestimmten Naturprodukte und der Einrichtung im Musäum bekannt zu machen.

Der Assistent der Chemie hat auf Anordnung des Professors alle Vorbereitungen zu den für die Vorlesungen bestimmten Versuchen schon vorher zu besorgen, und sich eine Fertigkeit in der manuellen Hilfsleistung zu verschaffen, um dem Professor bei den Versuchen nach Wunsch beizustehen. Er muß stets bei Verfertigung der Magisterien gegenwärtig seyn, und vorzüglich darauf Acht haben, daß den pharmaceutischen Schülern kein anderes Hilfsmittel, als ihr Wissen zu Gebote stehe, oder wenn mehrere zugleich Magisterium machen, der Geschicktere dem minder Fähigen auf keine Weise nachhelfe.

Der Assistent der botanischen Lehranstalt muß sich mit allem, was auf Administrazion des Gartens Bezug hat, zur guten Pflege, Erhaltung und Verwahrung der Pflanzen

Digitized by Google

beitragen kann, die Kultur des botanischen Gartens im ganzen Umfange vorzüglich eigen, und die in demselben getroffenen Einrichtungen genau bekannt machen. Er hat sich ferner im Zeichnen, in der Beschreibung der Pflanzen zu üben, sich mit den, in der Gegend von Prag wild wachsenden Pflanzen genau bekannt zu machen, auf Professors Befehl mit den Schülern Exkursionen vorzunehmen, ihnen Anleitung zum Botanisiren zu geben, u. s. w.

Alle diese Anstellungen erstrecken sich bekanntlich nur auf zwei Jahre. Dem Angestellten steht es aber frei, nach seiner zurückgelegten zweijährigen Dienstzeit, noch um eine Verlänrung von zwei Jahren anzusuchen; auch hat er dann unter gleichen Verhältnissen vor jedem neu Anzustellenden den Vorzug. Nebstdem kann auch der Assistent der praktischen Medizin nach seiner zurückgelegten zweijährigen Dienstzeit die Stelle des Sekundärarztes im allgemeinen Krankenhause, der der praktischen Chirurgie aber die des Sekundär-Wundarztes, welche ebenfalls alle zwei oder vier Jahre, so wie die Assistentenstellen mobil seyn sollen, begehren, welche ihnen dann auch ohne Widerrede ertheilt werden.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung der Obliegenheiten des Direktors, des Dekans, der Lehrer, der Kandidaten für eine Lehrkanzel, und die der Assistenten dürfte itzt der Reihe nach dasjenige, was die Lernenden zu leisten haben, hier anzuführen, am gehörigen Orte stehen.

Zu dem Studium der Heilkunde oder höhern Chirurgie werden nur Diejenigen zugelassen, welche entweder an einer inländischen Universität den ganzen dreijährigen philosophischen Kurs mit der ersten Fortgangsklasse, oder auch die zuvor an einer bischöflichen Lehranstalt die ersten zwei Jahrgänge mit dem nämlichen Fortgange, und den dritten

Digitized by Google

an der Universität, in welchen sie ohne weiterer Prüfung aufgenommen werden, zurückgelegt haben. Jedes Privat-examen ist ein unübersteigbares Hinderniß darin, indem nur jene, die öffentlich Proben von ihrem Fortgange in dem philosophischen Studium machten, als geeignete Individuen für die Heilkunde angesehen werden.

Die Studierenden der evangelischen oder reformirten Kirche müssen Zeugnisse, in welchen bestimmt angegeben seyn muß, binnen welcher Zeit, und mit welchem Fortgange sie jeden Zweig der Grammatikal- der Humanitäts- der philosophischen Studien sich eigen gemacht haben, beibringen. Ist nun aus diesen zu entnehmen, daß ein Schüler die auf Erlernung dieser Zweige vorgeschriebene Zeit und Fleiß verwendet hat; so wird er wie jene, welche die philosophischen Studien an einer bischöflichen Lehranstalt sich eigen machten, in das dritte philosophische Studienjahr angewiesen, und erst nach dessen glücklicher Beendigung zu den Studien der Heilkunde zugelassen.

Für Ausländer hingegen, welche die philosophischen Studien nicht an einer östreichischen Lehranstalt zurückgelegt haben, sind folgende Bedingungen festgesetzt. Sie müssen sich ausweisen, dieselben im Auslande vorschriftmäßig zurückgelegt zu haben, und sich dann beim Besuchen und Eigenmachen der sämmtlichen Zweige des heilkündigen Studiums hierorts allen Anordnungen fügen, welche für unsere ordentlichen Schüler vorgeschrieben sind. Aber den auf diese Art ertheilten Diplomen wird jedoch eingeschaltet, daß dieselben dem Besitzer kein Recht ertheilen, in den östreichischen Staaten sich anzusiedeln, und die medizinische Praxis auszuüben, auch wird zugleich darin der Ursache erwähnt, warum ihnen das Recht nicht eingeräumt wurde.

Für diese, welche sich in östreichischen Staaten anzusiedeln, und zugleich die Vorrechte aller übrigen inländischen

Digitized by Google

praktischen Aerzte zu genießen gedenken, findet eine Ausnahme Statt. Diese müssen ungeachtet, daß sie sich auch mit Attesten, auf einer ausländischen Universität die Philosophie gehört zu haben, ausweisen konnten, zuvor den ganzen philosophischen Kurs auf einer inländischen Lehranstalt zu hören, sich unterziehen, und dann in Hinsicht des medizinischen Studiums sich so, wie der Inländer denselben Vorschriften unterwerfen. Auch haben ebenfalls andere Zeugnisse über einen oder mehrere Zweige der Medizin oder Chirurgie, welche von ausländischen Universitäten mitgebracht werden, keine Gültigkeit. Diejenigen aber, welche an unserer Lehranstalt das heilkundige Studium, ohne hierorts oder an einer inländischen Universität den Doktorsgrad nehmen zu wollen, sich eigen zu machen gedenken, können nach eigener Wahl und Ordnung jedes ihnen beliebige medizinische oder chirurgische Kollegium frequentiren. Jedoch wird in den Attesten, welche sie darüber von den Professoren erhalten, ausdrücklich angemerkt, daß sie als außerordentliche Schüler den Vorlesungen beiwohnten, und deßhalb werden bekanntlich mit solchen Zeugnissen Versehene auch zu den strengen Prüfungen nicht zugelassen.

Diejenigen Doktoren, welche diese Würde schon an einer ausländischen Universität erlangt, und dieselbe auch auf unserer Universität erlangen wollen, müssen sich zuvor mit den oben erwähnten gesetzlich zurückgelegten philosophischen Studien ausweisen, und nachher durch volle fünf Jahre den medizinischen Vorlesungen, so wie auch den Demonstrazionen am Krankenbette, beiwohnen.

Erst nach dieser geleisteten Forderung werden sie zu den strengen Prüfungen zugelassen, und nachdem sie hierin Genüge geleistet haben, als Doktoren immatrikulirt und ihnen die Rechte eines hierorts Promovirten ertheilt.

Digitized by Google

Durchgängig wird bei der Aufnahme der Kandidaten für das Doktorat der Medizin und Chirurgie ohne Ausnahme diese Strenge beobachtet.

Vermög Studienhofkommissions-Verordnung vom Jahre 1810 steht zwischen den Doktoren und Patronen der Wundarzneikunde, deren M a g i s t e r in der Mitte. Zum Studium eines Magisters ist dermal nur derjenige geeignet, der zuvor die lateinischen Grammatikal- und Humanitätsklassen an einer inländischen Lehranstalt besucht, und in den Semestralprüfungen stets die erste Fortgangsklasse erhalten hat.

Ferner wird nur derselbe zu den strengen Prüfungen zugelassen, der an einer inländischen Universität — denn den Lyceen wird das Recht, Magister zu kreiren, nicht eingeräumt — den zweiten Jahrgang des chirurgischen Studiums durch zwei Jahre ordentlich, und immer mit dem Fortgange der ersten Klasse zurückgelegt hat.

Auch hat derselbe nebst der theoretischen ersten Prüfung noch einer zweiten praktischen, von welcher, wie später ersichtlich seyn wird, der Patron gänzlich befreit ist, zu unterziehen.

Dafür aber hat er vor den Letztern den Vorzug, daß er in allen erbländischen Provinzen ohne die Verbindlichkeit, eine Offizin errichten zu müssen, seine chirurgische Praxis ausüben, und auch keinem chirurgischen Gremio, sondern nur dem betreffenden Bezirksphysikus, bei welchem er sich auch vor seiner Ansiedlung geziemend zu melden hat, untergeordnet ist.

Die für das Patronat der Chirurgie Beflissenen sind entweder frei Studierende, oder aber solche, die entweder in der Hauptstadt oder auf dem Lande bei einem Patron der Wundarzneikunde ihre Lehrjahre gehörig zurückgelegt, und

in der Gremialversammlung bei der nachher vorgenommenen Prüfung einige Proben von praktisch=chirurgischer Fertigkeit an den Tag gelegt haben.

Da man nun voraussetzen kann, daß Letztere nothwendiger Weise einige Kenntnisse aus der Anatomie und niedern Chirurgie, besonders diejenigen, welche hierorts während ihrer Lehrzeit gegenwärtig die anatomischen Vorlesungen frequentiren, und daraus auch zuvor geprüft werden müssen, bevor sie ihren Lehrbrief erhalten können, erprobt haben, so dauert auch ihre Unterrichtszeit — wenn sie durch eine ungünstige Fortgangsklasse nicht darin gehindert werden — nur zwei Jahre, wo hingegen die der frei Studierenden in drei Jahrgänge, indem sie nemlich das erste Jahr zu wiederholen verpflichtet sind, ausgedehnt wird.

Uibrigens haben sich beide vor der Aufnahme in ihr Brodstudium mit einem Zeugnisse, daß sie die dritte Klasse in einer Normalschule mit der ersten Fortgangsklasse gehörig besucht haben, auszuweisen. Auch müssen sie sich insgesammt vor dem Antritte in den ersten Jahrgang einer schriftlichen Prüfung, zu welcher denselben von dem Direktor ein passender Stoff gegeben wird, unterziehen. Aus diesen Ausarbeitungen wird dann nicht nur deren Fortgang aus der Ortographie und im Aufsatze beurtheilt, sondern es wird auch nach Maaßgabe ihrer darin sich erworbenen Kenntnisse von Letzterm, dieselben in den Katalog der Studierenden einzutragen, die Erlaubniß gegeben, oder aber sie für dießmal, und in so lange, bis sie sich die erforderlichen Kenntnisse in benannten Fächern erworben haben, davon auszuscheiden verordnet.

Die Studienzeit der Apotheker=Subjekte erstreckt sich nur auf ein Jahr. Vor der Aufnahme müssen sie sich nicht nur mit ihrem Lehrbriefe, sondern auch, daß sie die lateini=

Digitized by Google

schen Schulen an einem inländischen Gymnasium mit der ersten Fortgangsklasse zurückgelegt haben, ausweisen.

Nach Erprobung solcher Eigenschaften treten die Schüler der Heilkunde ihre Studienlaufbahn auf folgende Weise an.

Der für die Medizin und höhere Chirurgie Beflissene muß sich einem fünfjährigen Studienkurse unterziehen. Die erstern drei Jahre werden der Theorie und den Hilfswissenschaften, und die zwei letztern der speziellen Therapie und Klinik gewidmet.

Im ersten Jahre wird daher Anatomie, spezielle Naturgeschichte das ganze Jahr durch, die Botanik aber nur im Sommerkurse vorgetragen.

Im zweiten Jahrgange Physiologie vereint mit der höhern Anatomie, so wie auch die Chemie durch beide Semester.

Im dritten Jahre werden denselben Pathologie, und Materia medica, so wie auch die allgemeine chirurgische Krankheitslehre in beiden; die Geburtshilfe aber im ersten, und die Lehre von der Anwendung der Instrumente und Bandagen im zweiten Semester vorgetragen.

Der ganze vierte Jahrgang ist der speziellen Therapie, den akuten und chronischen Krankheiten, so wie auch dem medizinisch-praktischen Unterrichte am Krankenbette, und im Sommerkurse dem Gegenstande der Veterinärkunde für die Beflissenen der Medizin, und für diejenigen, die die höhere Chirurgie mit der Medizin verbinden wollen, gewidmet; dabei haben aber Letztere noch der speziellen Therapie der Wundarzneikunde, und deren praktischen Uibungen am Krankenbette, so wie auch im Winterkurse der Operazionslehre, und zeitweiliger Uibung darin an Kadavern beizuwohnen.

Digitized by Google

Im fünften Jahrgange wird der vierte, mit Ausnahme der Vorlesungen über die Veterinärkunde, noch einmal wiederholt; diesen letztern Platz nimmt aber die gerichtliche Wundarzneikunde und die Lehre von den Augenkrankheiten, und deren praktischen Ausübung in einer hiezu eigends errichteten Klinik im ersten, und die medizinische Polizei so wie auch der theoretisch-praktische Unterricht in der Vaccine im zweiten Semester ein.

Nach diesen zurückgelegten fünf Jahrgängen müssen die medizinisch- und chirurgischen Kandidaten durch strenge Prüfungen ihre sonstige Verwendung, besonders aber die Fähigkeit zur Erlangung der Doktorswürde öffentlich an den Tag legen. Diesen unterziehen sich aber dieselben meistentheils nach einer einjährigen Vorbereitung; deßhalb wird denselben auch, wenn sie ein Stipendium oder eine Fundazion genießen, deren Betrag noch durch ein volles Jahr nach zurückgelegten Studien zu beziehen gestattet.

Bevor aber dieselben zur ersten strengen Prüfung zugelassen werden, müssen sie über ein ihnen von dem Professor der gerichtlichen Arzneikunde mitgetheiltes Obdukzionsprotokoll, welches entweder im gegenwärtigen oder auch schon verflossenen Jahre legal aufgenommen wurde, das ärztliche Gutachten nach den Regeln der Kunst schriftlich verfassen. Dieses Elaborat wird dann zur gehörigen Prüfung dem benannten Professor, dem Dekane und dem Direktor durch den Pedell zugesendet, und nur erst dann, wenn es genügend bearbeitet wurde, sind sie berechtiget, ihre weitere Verfügung zu treffen.

Dieses Verfahren wird ohne Unterschied eben so bei den Kandidaten für die medizinische, als auch für die chirurgische Doktorswürde beobachtet. Anders verhält es sich aber noch mit andern schriftlichen Ausarbeitungen, welchen sich

Digitized by Google

ausschließig nur die Beflissenen für die medizinische Doktors-würde unterziehen müssen.

Bevor diese zum ersten Rigorosum zugelassen werden, liegt ihnen ob, zwei Krankengeschichten über Kranke, welche sie unter der Leitung des Professors der Klinik in Gegenwart ihrer Mitschüler entweder zu Ende des fünften Jahrgangs, oder nach demselben behandelten, zu verfassen; diese werden dann von den Professoren, die bei den strengen Prüfungen Sitz und Stimme haben, so wie auch vom Dekane, und dem Direktor nach genauer Prüfung entweder gut geheißen, oder aber verworfen. Ersteres deutet auf das Befugniß, sich zur ersten strengen Prüfung melden zu können, wohingegen letzteres den Kandidaten neuerdings, andere zwei Kranke zu behandeln, und davon die Krankengeschichten einzubringen verpflichtet.

Hierauf hat, wie bereits schon oben erwähnt wurde, der Kandidat den Dekan wegen der Vornahme der ersten strengen Prüfung bittlich anzugehen, welcher demselben nach vorher gepflogenem Einverständniß mit dem Direktor hiezu den Tag und die Stunde bestimmt. Immer kann aber nur ein einziger, niemals hingegen zwei oder drei Kandidaten zugleich geprüft werden.

Nach gehöriger von dem Dekane durch den Pedell veranstalteten Einladung erscheinen die bestimmten Examinatoren, von welchen letztern dann der jüngste Professor zu prüfen anfängt, und sofort jeder einzelne durch eine Viertelstunde fortfährt, bis der Direktor damit endet. Nachdem sich dann der Geprüfte auf ein gegebenes Zeichen entfernte, wird zur Stimmensammlung geschritten.

Die Stimmen, welche man wieder von dem jüngsten Examinator zu sammeln anfängt, lauten entweder auf Zulassung, Verwerfung oder Suspension des Kandidaten. Der

Digitized by Google

Kalkul der Zulassung wird, als der Kandidat Genüge leistete, durch die Grade sufficienter, sat bene, bene, und valde bene bezeichnet.

Befindet sich unter denselben eine Verwerfungs- oder zwei Suspensionsstimmen, so muß der Kandidat gewisse, ihm bestimmte Vorlesungen durch die ihm angezeigte Zeit besuchen, und nach deren Verlauf sich mit dem Zeugnisse desjenigen Professors über die Erfüllung des erhaltenen schon in Vollziehung gebrachten Auftrages ausweisen, bevor er das Nähere verfügen darf.

Stimmen zwei Prüfer zur Verwerfung, so muß der Kandidat die ganze strenge Prüfung, wie zuvor, wiederholen.

Die Zeitfrist, in welche sich die Wiederholung auszudehnen hat, wie auch die Vorlesungen, welche der Abgewiesene inzwischen besuchen muß, wird gemeinschaftlich von den Examinatoren bestimmt.

Die erste Wiederholung der strengen Prüfung geschieht unentgeldlich, wird aber der Kandidat diesmal wieder geworfen, so muß er die bestimmte Taxe wie zuvor erlegen. Derjenige hingegen, der dreimal in denselben strengen Prüfungen verworfen wurde, wird aus dieser Materie in den östreichischen Erbstaaten nie mehr zu einer nachmaligen Prüfung zugelassen.

Der ersten strengen Prüfung Gegenstände sind: Kräuterkunde, Naturgeschichte, Anatomie, allgemeine und spezielle Pathologie; die innern Krankheiten, Semiotik, und allgemeine Therapie. In der zweiten wird Chemie, gerichtliche Arzneikunde, und medizinische Polizei, Augenarzneikunde, materia medica, Rezeptirkunst, praktische Fälle mit Nutzanwendung der Arzneien, Diät u. s. w. wie am Krankenbette examinirt. Examinatoren sind: der Direktor, der De-

Digitized by Google

kan, und nach den itzt aufgezählten Gegenständen deren Lehrer. Letztere sind daher auch auf ihre Gegenstände beschränkt, wo hingegen der Präses und der Dekan einen ihnen beliebigen Gegenstand hiezu wählen können.

Ferner zieht man noch hiezu drei hierortige für immer dazu bestimmte praktische Aerzte, welche wechselweise einzeln zu der zweiten Prüfung vorgeladen werden, und die meistentheils auch ihre Fragen auf praktische Fälle richten.

Wurde dem Kandidaten in denselben eines von den obenerwähnten günstigen Kalkulen zu Theil, so schreitet derselbe zur Ausarbeitung einer Dissertazion über einen von ihm selbst gewählten Gegenstand aus dem Gebiete der Heilkunde, oder ihren Hilfswissenschaften, welcher zugleich einige Sätze aus der erstern beigefügt werden, und über welche er gegen vier Opponenten, welche Doktoren seyn müssen, öffentlich disputiren muß. Bei der Disputazion sind als Schiedsrichter der Präses, der Dekan, und vier Professoren, die der Reihe nach nur aus den sämmtlichen Professoren der Medizin dazu bestimmt werden, gegenwärtig. 1) Während dieser Vertheidigung, welche meistentheils durch zwei Stunden anhält, wird die gedruckte Dissertazion unter die Anwesenden vertheilt.

Hat der Kandidat auch hierin Genüge geleistet, so wendet sich derselbe wegen Lizenz zur Ertheilung der Doktorswürde an den permanenten Kanzler der Universität — nämlich den hiesigen Erzbischof, welcher ihm dann zu dieser Feierlichkeit den Tag und die Stunde bestimmt.

---

1) Diese öffentliche Vertheidigung, welche vermög Hofdekret vom Jahre 1785 aufgehoben, und statt derselben die Behandlung einiger Kranken in der praktischen Schule eingeführt wurde, ist dermalen zu Folge Studienhofkommissionsdekret vom Jahre 1810 gesetzlich angeordnet.

Digitized by Google

Diese Promozionsfeierlichkeit wird bekanntlich von einem Professor der Arzneikunde in Gegenwart des Rektor Magnifikus als Vicekanzlers, aller Fakultätsdirektoren, und Dekanen, und vieler Fakultätsmitglieder, so wie auch einer großen Anzahl Gäste in dem großen Karolin-Saale, vorgenommen. Nicht selten aber, weil die bedeutendern Auslagen für die Eröffnung des großen Saals, und der damit verbundenen Zeremonien die pekuniären Kräfte der ohnehin größtentheils dürftigen angehenden Doktoren übersteigen, lassen sich dieselben ohne Paukenklang und sonstigem vielen Aufsehen im kleinen Karolin-Saale promoviren.

Der umständlichern Beschreibung des Vorganges dieser Feierlichkeit hier zu erwähnen, würde mich aus meiner Sphäre verrücken, daher nur noch das Wenige von demjenigen, was ein Kandidat der Chirurgie zu leisten hat, damit er den Doktorstitel erhalten könne.

Nach zurückgelegtem fünfjährigen medizinischen Studium, und nach zweijährigem Besuche der chirurgischen Klinik meldet sich der Kandidat, nachdem bekanntlich sein gerichtlich ärztliches Gutachten als genügend gearbeitet, bestätiget wurde, zur ersten strengen Prüfung, ohne zuvor, wie der Kandidat der Arzneikunde, zwei Kranke in der medizinischen Klinik behandelt, und deren Krankengeschichten verfaßt zu haben, verpflichtet zu seyn.

Auch in den strengen Prüfungen unterscheidet sich derselbe von dem Kandidaten für die medizinische Doktorswürde.

Gegenstände, über welche er darin geprüft wird, sind: Anatomie, Chemie, Heilmittellehre, gerichtliche Arzneikunde, theoretische und praktische Chirurgie nach ihrem ganzen Umfange.

Digitized by Google

Examinatoren sind: der Präses, der Dekan, und die sieben Professoren der erwähnten Gegenstände.

Wurde der Rigorosist darin nicht reprobirt, so kann er sich zur zweiten strengen Prüfung alsogleich bei dem Dekane melden, welcher ihm dann einverständlich mit dem Direktor hiezu den Tag und die Stunde festsetzt.

Diese Prüfung wird öffentlich im anatomischen Hörsale in Gegenwart des Präses, des Dekans, der Professoren der Anatomie, der theoretischen und praktischen Chirurgie, und der Augenkrankheiten, wie auch vieler Kunstverständigen, der Schüler der Arznei- und Wundarzneikunde vorgenommen.

Hier macht der Kandidat diejenigen zwei chirurgischen Operazionen am Leichname, welche ihm durchs Loos bestimmt wurden. Daher werden auch vorher Zettelchen, auf welchen sämmtliche chirurgische Operazionen, auch die feinsten des Auges nicht ausgenommen, geschrieben sind, in ein Gefäß geworfen, aus welchen in Gegenwart aller Anwesenden von dem Direktor zwei herausgezogen, und zugleich dieselben vorgelesen werden.

Darauf muß von dem Kandidaten das Wissenschaftliche dieser Operazion vorausgeschickt werden; daher erwähnt er in bündiger Kürze die Geschichte, die verschiedenen Arten, nach denen dieselben gemacht werden; ferner zeigt er die Nachtheile und Vortheile einer jeden Art, wählt die beste Methode, gibt die Anzeigen und Gegenanzeigen an, bestimmt und setzt sich die nöthigen Instrumente, Bandagen in Bereitschaft, weiset den Gehilfen ihren Platz an, verrichtet mit eben dieser Akkuratesse, wie am lebenden Menschen, diese Operazionen, und legt zuletzt nach den Regeln der Kunst den Verband an.

Digitized by Google

Verrichtet derselbe alles das zur Zufriedenheit der Examinatoren, so kann er, ohne zuvor, wie der Kandidat der Medizin, eine Dissertazion verfassen, und öffentlich disputiren zu müssen, alsogleich um die Ertheilung des Doktorats ansuchen, welches demselben ebenfalls mit dieser Feierlichkeit, wie dem der Arzneikunde, auch dann ertheilt wird.

Der für das Magisterium der Chirurgie Beflissene hat bekanntlich nach den mit gutem Erfolge zurückgelegten sechs lateinischen Schulen, und dem vierjährigen chirurgischen Studium zuvor das Magisterium aus der Geburtshilfe zu machen, und sich dann, bevor er zur ersten strengen Prüfung zugelassen wird, mit einem Zeugniß, daß er nämlich aus der Instrumenten- und Bandagenlehre nach gänzlich vollendetem Studium neuerdings öffentlich in Gegenwart der Schüler von dem Professor der Instrumenten- und Bandagen-Lehre geprüft, und darin bestanden sey, zu legitimiren.

Gegenstände der ersten strengen Prüfung sind: Anatomie, theoretische und praktische Medizin, in so weit sie seinen Wirkungskreis bezeichnet, und gerichtliche Arzneikunde.

Die zweite strenge Prüfung besteht, wie schon oben erwähnt wurde, darin, daß der Kandidat öffentlich eine ihm vom Direktor bestimmte anatomische Sekzion, und eine chirurgische Operazion am Leichname, welcher ebenfalls zuvor das Wissenschaftliche und Geschichtliche u. s. w. wie beim Doktorate vorausgeschickt werden muß, verrichtet. Gegenwärtig sind dabei: der Präses, der Dekan, der theoretische und praktische Professor der Chirurgie, der der Anatomie, und der der Augenkrankheiten.

Die bürgerlichen Wundärzte, nämlich die Patronen müssen vor ihrer strengen Prüfung ebenfalls ein eigenes Zeugniß von dem Professor der Instrumenten- und Bandagen-

Lehre, so wie der Kandidat für das Magisterium beibringen; auch werden sie keineswegs früher zu derselben zugelassen, bevor sie nicht in der strengen Prüfung der Geburtshilfe bestanden sind. Diese Prüfung unterscheidet sich in nichts von der ersten des Magisters der Chirurgie, daher wird er auch von den nämlichen Examinatoren geprüft, wie der Letztere.

Der Kandidat für das Magisterium der **Geburtshilfe** muß nach Vollendung der vorschriftsmäßigen medizinischen oder chirurgischen Studien zuvor öffentlich in Gegenwart der Schüler nach Angabe des Professors am Fantome die erforderlichen Handgriffe im Wendungsgeschäfte, und in der Anwendung der Zange oder sonstigen Instrumente seine Geschicklichkeit und Tauglichkeit an Tag legen. Ferner liegt ihm auch ob, die vom Direktor festgesetzte Zeit im hierortigen Gebärhause zuzubringen, in welchem er sich den Tag und die Nacht hindurch aufzuhalten, und den vorfallenden Entbindungen nicht nur beizuwohnen, sondern auch selbst Hand anzulegen verpflichtet ist.

Nach erhaltenen Zeugnissen über die erfüllten zwei Forderungen wird dann der Kandidat sowohl aus der theoretischen als praktischen Geburtshilfe von dem Direktor, dem Dekane, und dem Professor der Geburtshilfe geprüft, und wenn er hierin Genüge leistete, zum Magister der Geburtshilfe ernannt.

Die **Hebammen** betreffend, wird stets hierin bei deren Annahme eine Auswahl getroffen, und zwar nur solche zum Studium der Geburtshilfe zugelassen, die nicht auffallend krüppelhaft gestaltet, nicht sehr schwächlich und im Alter nicht hoch vorgerückt sind. Uibrigens müssen sie alles das mit Ausnahme der Instrumental-Anwendung, über welche denselben kein Unterricht ertheilt wird, eben so wie die Geburts-

Digitized by Google

helfer zuvor leisten, bevor sie zu ihrer strengen Prüfung zugelassen werden. Auch werden sie von eben denselben Examinatoren mit der nämlichen Stenge geprüft, wie die ersteren.

Für das Magisterium der Ophthalmologie können nur diejenigen sich als Kandidaten melden, welche approbirte Aerzte oder Wundärzte sind, eine Staaroperazion an Lebenden gemacht, und sich mit der ersten Fortgangsklasse aus dem benannten Studium ausgewiesen haben. Dann müssen sie sich zwei strengen Prüfungen unterziehen, wo bei der ersten über die Theorie und Prax geprüft wird, und bei der zweiten in Gegenwart der Examinatoren eine oder auch mehrere vom Präses bestimmte Augenoperazionen am Kadaver gemacht werden. Gegenwärtig sind: der Präses, der Dekan und der Professor der Augenheilkunde.

Die Kandidaten der Zahnarznei können nicht früher zu der strengen Prüfung zugelassen werden, bevor sie nicht an einer inländischen Lehranstalt den zweijährigen chirurgischen Studienkurs mit einer guten Fortgangsklasse zurückgelegt haben. Nach Ausweis dieser geleisteten Forderung wird dann der Kandidat über die Anatomie des Mundes, über die Lehre der Krankheiten der Zähne und der anliegenden Theile, so wie auch über die Kenntniß der Anwendung der zu diesem Behufe erforderlichen Instrumente oder sonstiger Hilfsmittel u. s. w. von dem Präses, dem Dekane, dem Professor der Anatomie und praktischen Wundarzneikunde geprüft.

Die Pharmazie betreffend werden zu deren Studium für das Patronat nur jene, die nach erlangter Freisprechung, von welcher im folgenden Artikel das Nähere erörtert wird, durch einige Jahre in einer öffentlichen Apotheke als wirkliche Gehilfen gedient haben, als ordentliche Schüler zugelassen. Dieselben müssen dann einem vollständigen Kurse,

erstens der speziellen Naturgeschichte, zweitens der Chemie, drittens der Botanik beiwohnen, und aus diesen Gegenständen die erste Klasse erhalten.

Bei der Patronatsprüfung werden dem Kandidaten zuerst mehrere frische Pflanzen vorgelegt, von welchen er den offizinellen und botanischen Namen angeben muß. Ferner hat er zu bestimmen, welche Theile eines jeden Gewächses im pharmazeutischen Gebrauche stehen, was man daraus bereite, und auf welche Art, zu welchen Jahrszeiten die verschiedenen Pflanzen eingesammelt, und wie sie aufbewahrt werden, damit ihre Wirksamkeit sich erhalte, oder doch so wenig als möglich verloren gehe. Es werden dann verschiedene einfache Arzneien oder sogenannte simplicia vorgelegt, deren Namen und zugleich die Merkmale er genau angeben, die frischen und wirksamen von den veralteten und unnützen unterscheiden muß. Auch hat er die Art und Weise auseinander zu setzen, wie man einen hier etwa geschehenen Betrug entdecken könne. Endlich wird durch verschiedene Fragen über chemische und pharmazeutische Prozesse untersucht, und erörtert, ob der Kandidat in seinem Fache gehörig bewandert sey; man prüft ihn über die Zusammensetzung verschiedener Heilmittel, über die dazu gehörigen Geräthschaften, und ihren Gebrauch, über Gewicht, Maß u. s. w.

Zum Schluße hat er noch einige ihm aufgegebene chemisch-pharmazeutische Operazionen theoretisch zu erklären, und dann mit eigener Hand praktisch zu vollbringen. Nachdem er hierin Genüge geleistet hat, wird ihm von der Fakultät das Recht, mit Erlaubniß der Obrigkeit eine Apotheke zu errichten, oder einer schon errichteten als Provisor vorzustehn, ertheilt.

Zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit erhob sich, wie aus dem Vorausgeschickten klar hervorleuchtet, un-

Digitized by Google

ter der, keinen Kostenaufwand sparenden milden Regierung unsers gütigen Landesvaters, die hierortige Bildungsschule für angehende Lehrer, und die praktischen Ausüber der Heilkunde. Deßhalb überzeugen wir uns auch täglich immer mehr und mehr von ihrer Vortrefflichkeit, und von ihrem segenreichen Gedeihen; denn in dem Verlaufe von wenig Jahren giengen aus ihrem Schooße nicht nur einige ausgezeichnete Lehrer, sondern auch mehrere vortreffliche Sanitätsbeamte und viele gegenwärtig im hohen Rufe stehende praktische Aerzte hervor.

Krankenpflege.

Schon beim ersten Anblicke sollte man auf den Gedanken gerathen, daß die Krankenpflege, indem die Aerzte dermalen mit so vielen systematisch geordneten, theils theoretischen, theils praktischen Kenntnissen ausgerüstet, ihre praktische Laufbahn antreten, eben so vollkommen, wie die der Lehranstalten seyn müsse. Doch aus dieser Prämisse kann dieser Schluß nicht so ganz unbedingt gezogen werden, und dieß zwar aus der Ursache, weil zu deren Behufe nicht allein ärztliches Wissen, und ein zweckmäßig ertheilter therapeutischer Rath, sondern auch anderweitige zweckdienliche Mittel erforderlich sind.

Diesem zu Folge werde ich hier auf die Verhältnisse, in welchen die Aerzte einzeln für sich und unter einander in wissenschaftlicher und kollegialischer Hinsicht stehen, so wie auch wechselseitig auf diejenigen, in welchen sie zu dem Publikum, und letzteres zu ihnen theilweise sich darstellet, mein Augenmerk richten.

Sollte sich aber hier oder da Jemand getroffen fühlen, so bitte ich, mich mit einem Mahler, der auch die Schattenseite nicht außer Acht setzen darf, zu vergleichen.

Digitized by Google

Unrecht müßte man ausüben, wenn man die Aerzte Prags für minder gebildet, als die Heilkünstler anderer Städte Deutschlands ansehen wollte. Freilich dürfte dem weit von unserer Stadt entfernten Geschichtsforscher. der die Sanitätskultur und deren Flor im Allgemeinen nur nach Maßgabe der öffentlich darin an Tag gelegten Beweise, durch Schriften beurtheilet, diese Behauptung etwas parador erscheinen, wenn ihn Folgendes nicht vom Gegentheile überzeugte.

Der böhmische Arzt ist weder Charlatan, noch Geheimnißkrämer; ersteres Benehmen scheint ihm unter der Würde der Kunst, und letzteres unter der eines humanen Mannes zu seyn. Sein ärztliches Wissen spendet er auf- und unaufgefordert willig den Leidenden, ja sogar nicht selten mit eigenem Kostenaufwande aus, er handelt gerne im Stillen, und sein Bewußtseyn, Gutes gethan zu haben, ist ihm nur zu oft der Lohn für manche sorgenvolle, schlaflose Nacht. Ein durch Muth, Unerschrockenheit und Consequenz entschiedener Sieg über eine hartnäckige, verwickelte, unheilbar scheinende Krankheit lohnt und freuet ihn oft mehr, als das ihm dargereichte, wenn auch seine Erwartungen übersteigende Sostrum. Ein eigenthümlicher Künstlerstolz dringt sich ihm vom Triumphe begeistert, dann unwillkürlich auf, er denkt sich über andere Künstler erhaben, und glaubt durch seine Kunstanwendung sich Jedermann, wenn er auch königlich lohnte, verbindlich gemacht zu haben; kurz, gründliches Wissen, gerechter Künstlerstolz und Herzensgüte sind dessen Charakterzüge.

Warum aber die Fama von seinen rühmlichen Thaten nur äußerst selten außer unsern Mauern ertönt, und warum derselbe sich seinen Ruhm nicht auch durch öffentliche Schriften verewiget, findet in verschiedenen, theils angebornen,

Digitized by Google

theils in den Zeitverhältnissen zusuchenden Ursachen seinen wahren Grund.

Nicht mit geringerem Glücke wird hier, so wie in andern Städten Deutschlands die Praxis ausgeübt; auch hier leistet Medizin und Chirurgie das, was nicht nur gegenwärtig, sondern stets den Kunstverständigen begeistert, und der Nachwelt Bewunderung abzwinget; auch unsere Stadt schließt in sich Heilkünstler ein, die im strengsten Sinne genommen, Theorie mit Erfahrung paaren, und die die erhabensten Ansichten darin besitzen; so wie nicht minder auch die Zahl derjenigen hier nicht gering ist, die theils prakktische Fälle, welche am Probiersteine des Merkwürdigen zuvor geprüft wurden, niedergeschrieben haben.

Was wohl die Aerzte Prags von einer so rühmlichen, und für die Nachwelt so heilbringenden Handlung, ihren Schriften Publizität zu verschaffen, abzuhalten im Stande seyn mag, wird ohne Zweifel jeder Wißbegierige dringend fragen?

Die Ursache dürfte im Folgenden gesucht werden.

Minder einträglich, und noch hiezu beschwerlicher als in andern Städten Deutschlands ist die hierortige Praxis. Nur äußerst wenige von unsern Praktikern sind bemittelt, daher für ihren kargen Lebensunterhalt gesichert; die übrigen müssen mit der größten Anstrengung, und mit nicht geringem Zeitaufwande sich denselben verschaffen; daher trifft sie auch das harte Loos, nur nach den täglich gemachten Visiten ihren Wohlstand zu bemessen. Zieht man nun in Erwägung, daß unsere Stadt auf Hügeln und Bergen erbaut, folglich sehr ausgedehnt ist, und daß daher der Praktiker in allen Stadtvierteln seine ihm, ihr Zutrauen schenkenden Pazienten aufsuchen muß: so leuchtet es von selbst ein, daß ein nur mittelmäßig beschäftigter Heilkünstler äußerst wenig Zeit er-

übriget, um Schriften zu verfassen, oder aber diejenigen, welche seinem Schreibpulte anvertraut sind, der Presse zu übergeben. Daß sich deren hier von nicht geringem Werthe in vielen Händen, theils als Erbtheil von Vorgängern, theils als eigene Manuskripte der mit Ruhm gegenwärtig praktizirenden Aerzte befinden, muß die Fakultät einstimmig behaupten, so wie auch, daß manches Verfahren oft in ausländischen Schriften für originell ausgegeben ward, welches schon vor längerer Zeit zwischen unsern Mauern rapsodisch niedergeschrieben, und praktisch ausgeübt wurde.

Eines Vorwurfes aber, der die prager Aerzte schon einigemal getroffen, und der besonders derb aufgetragen, unlängst ziemlich allgemein von einem Durchreisenden ausgesprochen wurde, zu erwähnen, dürfte hier am rechten Orte stehen.

Man beschuldiget nämlich dieselben, nur einige wenige ausgenommen — des seichten Wissens, und eines hartnäckigen Skeptizismus; auch wirft man denselben vor, daß nur die alten Erfahrungen ihr praktisches Verfahren wie Triebräder in Bewegung setzen, und daß die neuen Erfindungen niemals, oder aber nur äußerst spät von ihnen in Nutzanwendung gebracht werden.

Kann man in der Therapie gründlich-praktisches Wissen nennen, wenn in einem Dezennium ein- bis zweimal der praktische Arzt seine Ansichten und Handlungsweise zum Theil, oder sogar ganz entgegengesetzt, wie ein Modekleid, ändert, so kann man mit Recht unsern Heilkünstlern den Vorwurf der Einseitigkeit machen; denn nur zu wahr ist es, daß alle die naturphilosophischen Tiraden, die alles versprechenden clairvoyantischen Dogmen, so wie auch die Mysterien mancher andern Theorien hier im Beginnen geprüft, gleich darauf bezweifelt, und daß dieselben noch vor dem sie allgemein

Digitized by Google

getroffenen Schicksale verurtheilt, und zum Wohle ihrer Mitbürger nur von äußerst wenigen Häschern nach Neuerung benützt, von den Meisten aber als nutzlos anerkannt, und keineswegs benützt wurden.

Mit dem Zeitalter in der Bildung fortschreiten, aus jeder neu erschienenen aufgeblühten Frühlings- oder Sommerblume den Honigsaim besonnen zu sammeln, denselben reinigen, ihn mit den in verflossenen segenreichen Jahrgängen gemachten, nun gänzlich kristallisirten Fechsungen zu prüfen, und dann entweder erstern nach der ihm eigenthümlichen Qualität noch unbenutzt aufzubewahren, oder mit letzteren nur gemischt, in so lange zum Gebrauche — bis derselbe sich durch gleiche, oder aber noch durch bessere Eigenschaft, als der Letztere, empfehlen würde, rein zu verwenden, — ist die Handlungsweise der meisten hierortigen Aerzte; welches Benehmen wohl nichts weniger als Ignoranz und hartnäckiger Skeptizismus genannt zu werden verdient.

Daß diese Apologie zwar den größten Theil, nicht aber die Gesammtheit unserer Aerzte trifft, wird wohl Jedermann einleuchten.

Es ist nicht zu läugnen, daß es auch hier, wie überall, an Afterärzten nicht fehle, die andächtig und fromm auf das Wort ihres akademischen Lehrers schwörend, dessen Glaubenswahrheiten unter allen Verhältnissen ohne Rücksicht des eingetretenen Werk- oder Feiertags litaneiförmig nachbeten, oder aber aus ihrer übrigens verstaubten Bibliothek nur ein einziges Werk zum Leitfaden wählen, und nur äußerst selten einige Grane von den darin angepriesenen dabei gelinden Mitteln entweder zu vermehren, oder zu vermindern, es zitternd wagen; kurz, wo man in den von ihnen vorgeschriebenen Rezepten zu deutlich die wörtlichen Formeln, welche sie sich in ihren Lehrkursen oder in sonstigen Spitä-

Digitized by Google

lern sammelten, so wie nicht minder daran die treuen, aus einem praktischen Werke ohne Anstrengung entlehnten Kopien wahrnimmt.

Nicht minder findet man auch Einige, die zwar eine Zeitlang mit dem Zeitgeiste vorwärts schreiten, und die sich die Literatur nur in so lange eigen gemacht haben, bis sie eine einträgliche Praxis in ihr Schooß aufnahm, einschläferte, und bei welchen aus Liebe zur Bequemlichkeit ihr Eifer dann erkaltete, als sie sahen, daß das Publikum die Berufsfähigkeit meistentheils nach dem Meilenzeiger ihrer, wenn auch nur durchgeschlafenen Laufbahn, beurtheilet, oder nach dem Maßstabe ihres Gesuchtseyns dieselbe zu bemessen gewohnt ist.

Dieses wenige zeugt offenbar, daß, da nirgends in dem irdischen Reiche Vollkommenheit existiret, folglich auch hier das reinste Licht durch einige schwarze Punkte bemackelt erscheine. Zum größten Glücke sind aber letztere in der Zahl und Größe so unbedeutend, daß ersteren dadurch keineswegs Anmuth und Reiz benommen werden könne. Daher wird auch die wörtliche Meinung des Herrn von S***n, als: „Unter den prager Aerzten und Wundärzten finden sich ei„nige brave und denkende, aber leider auch nur gar zu viele „Charlatans und eigensinnige Köpfe, die von der Kunst, „systematisch zu morden, nicht abgehen wollen," folgendermassen nach der vollkommenen Uiberzeugung derjenigen, die nur über Gegenstände schreiben, über welche sie ein gehöriges Urtheil fällen können, und die das Sprichwort: Ne sutor ultra crepidam, stets im Gedächtnisse beibehalten, lauten sollen: Unter den prager Aerzten und Wundärzten finden sich viele brave und denkende, aber leider auch wie überall einige Charlatans u. s. w.

Was die moralische Seite unserer Aerzte betrifft, so zeichnet sie sich im Allgemeinen durch Gutherzigkeit, Huma=

Digitized by Google

nität und Biedersinn gegen jeden, auch den ärmsten Menschen aus. Sie spenden nicht nur ihr ärztliches Wissen oft unaufgefordert ohne allem Interesse der armen Volksklasse aus, sondern sie theilen nicht selten mit letzterer ihr wahrhaft schon für sich karges Einkommen.

Auch bei jeder sich ereignenden Gelegenheit, wo man des allgemeinen Wohles wegen ihre Kunst benöthiget, unterziehen sich dieselben ohne allem Entgeld willig und musterhaft einem derlei kaum noch ausgesprochenen Wunsche. Auf diese Art bildete sich die prager Humanitätsgesellschaft zur Rettung der Scheintodten, und plötzlich in Lebensgefahr gerathenen Menschen; so werden die Zöglinge des Privatwaisenhauses, die des Taubstummen-Instituts, die blinden Zöglinge und Augenkranke in den hiezu bestimmten Instituten u. s. w. ärztlich und wundärztlich unentgeldlich besorgt, und die hierortige allgemeine Armen-Krankenpflege durch ihre zeitweilige Unterstützung in dem gegenwärtigen Flore erhalten.

Folgende Thatsachen geben hievon einen neuerlichen Beweis:

Als in dem Jahre 1821 mein Vorschlag, die acht hier sonst bestandenen Impfbezirke in mehrere abzutheilen, höhern Orts angenommen, und in Ausführung zu bringen verordnet wurde, bothen alsogleich unsere Aerzte und Wundärzte sich freiwillig an, das Impfgeschäft ohne irgend einer Remunerazion übernehmen zu wollen. Neun und zwanzig bothen ihre hilfreiche Hand zur Rettung der lieben Kleinen, und wetteifern dermalen mit lobenswerthem Eifer, dieses übernommene Geschäft seiner Wichtigkeit gemäß in der schönsten Ordnung fortzuführen.

Bei einer andern Gelegenheit im Jahre 1822, als der Scharlach in unserer Stadt sich epidemisch entwickelte, und besonders die arme Volksklasse damit am meisten heim=

Digitized by Google

gesucht wurde, bothen sich dieselben den Armenärzten, wo und wann es Letztere in ihrer Praxis nothwendig finden sollten, in Consilien unentgeldlich mit Rath und That beizustehen, freiwillig an; ferner erklärten sich einige, falls das armenärztliche Personale bei größerm Zuwachse der Kranken seine Obliegenheiten zu erfüllen, unvermögend seyn sollte, auch einen Theil der Armenpraxis zu übernehmen.

Aber nicht nur gegen ihre erkrankte Mitbrüder, sondern auch wechselseitig gegen sich selbst zeigen sie sich im Allgemeinen verträglich, gutmüthig und wohlthätig. Sie unterstützen sich nicht selten unter einander, oder trachten durch Geldbeiträge die durch Krankheit erwerbsunfähigen mittellosen Amtskollegen, wie nicht minder deren Wittwen und Waisen, vor der sie unausweichlich treffenden Noth zu schützen. Kurz, Jedermann muß ihnen ihres Biedersinns und Humanität wegen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Bedauernswerth ists aber, daß diese schönen Charakterzüge zwar bei den m e i s t e n, doch aber nicht bei allen Kollegen durchgängig angetroffen werden. Nicht selten entsteht unter Einigen — aus Eigennutz, Rechthaberei, Ruhmsucht und Neid — Zwist in öffentlichen oder häuslichen Berathschlagungen, welche dann nur zu oft in Haß, Verfolgung und Verläumdung ausarten, wo im Stillen dann auf die Herabsetzung eines Zweiten, besonders des Neueingeweihten ämsig hingearbeitet wird, oder es wagen andere ihren Ruhm, welchen gediegenes praktisches Wissen zu gründen und zu verbreiten, nicht vermag, durch Ränkeschmiederei dem Publikum aufzudringen, und erreichen ihre Absicht auch dadurch, Pfui der Schande! wirklich. Doch diesen durch sonderbares Zusammentreffen der Umstände berufenen Siegern wird in kurzer Zeit von der strafenden Gerechtigkeit nicht nur der Triumph versagt, sondern es wird von ihr nur zu oft der

Digitized by Google

durch Verläumdung Gestürzte zu seinem vorigen Glanze und Herrlichkeit erhoben, und in demselben Triumphwagen, der schon für die Ruchlosen geschmückt ward, heimgeführt; wo hingegen den Beschämten und dann allgemein Verhaßten, weder dem Zuge zu folgen, gestattet wird.

Von solchen Schwachheiten werden leider einige geschickte, übrigens gutherzige Heilkünstler beherrscht; sie berücksichtigen nicht, daß es sicher schlecht um unsere Kunst, und um die leidende Menschheit stehen müßte, wenn erst mit ergrauten Haaren der Meister vollkommen, oder wenn von jeher mancher Schüler es in der Kunst nie weiter gebracht hätte, als sein Meister.

Aber auch zwischen einigen Greisen, so wie zwischen einigen Neueingeweihten herrscht in dieser Hinsicht ein Antagonismus. Nicht selten spricht einer dem andern mit der frechsten Stirne Kenntnisse hinter seinem Rücken mit Ungebühr ab; er entstellt dessen gelungene oder mißlungene Kuren mit karikaturförmigem Hohngelächter, oder er wäscht so wie Pilatus nach einer mißlungenen Kur, die er als hiezu berufener Konsiliarius mit einleitete, sich geschäftig die Hände.

Dieses Abschnittes gesammte Schilderung ist das Originalgemälde der Denkungsart, und der Handlungsweise unserer Aerzte.

Wer sollte wohl in der Gegeneinanderstellung und Gestaltung der Personen darin die größte Anmuth vermissen, und nicht eben so, wie in Raphaels Mengs Geburt-Christi-Gemälde weit im Hintergrunde gänzlich in der Schattenseite gewisse bekannte Thiere beinahe unbemerkt wahrnehmen?

Nach dieser vorausgeschickten Schilderung der Eigenschaften unserer Praktiker, meine ich zu der Beschreibung der Verhältnisse, in welchen die Zubehandelnden zu sich

Digitized by Google

selbst, untereinander, und zu ihren Aerzten stehen, übergehn zu dürfen.

Prags Einwohner ärztlich zu behandeln, ist nicht selten eine schwierige, mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpfte Aufgabe, und dieses zwar aus dem Grunde, weil ein großer Theil des Publikums, auch der des gebildeten nicht ausgenommen, nicht immer den Werth der praktischen Heilkunde einzusehen vermag, oder einzusehen den Willen hat. Immer soll noch der Heilkünstler, wie wailand Zeiten, mysteriös erscheinen, in Mysterien seine Handlungsweise einhüllen, und nicht nach Naturgesetzen, sondern nur durch eine unbegreifliche, stets an Wunder gränzende, Handlungsweise den Kranken, mehr aber noch dessen Tanten, Basen u. s. w. ergötzend überraschen. Da aber in dieser Hinsicht die karge Natur durchgängig den Priestern Aeskulaps nur in äußerst wenigen Fällen derlei Schauspiele aufzuführen gestattet, und da Charlatane taschenspieler = oder marktschreierförmig mit Mimik und blendender Beredsamkeit diese Wunder vom Himmel herabzuzitiren, oder schwatzend den Leichtgläubigen vor die Augen zu zaubern versprechen, daher die Verblendeten in eine beinahe gänzliche Blindheit versetzen; so ist nichts leichter, als daß dieser oder jener durch eine Wunderkur, als z. B. durch ein einziges oder höchstens zwei Pülverchen, Tröpfchen, oder daß die oder der angebliche oder in der Einbildung Erkrankte, indem sie ihr Näschen oder er seine Nase einem pathetisch dargereichten Pflänzchen oder Fläschchen näherte, und durch eine daraus duftende, wunderthätige, alle Krankheiten verscheuchen sollende Kraft von dem herannahenden, ja schon vorgeblich gegenwärtigen Tode augenblicklich befreit, und daß folglich nicht nur diese Wunderkur bei dem ersten Koffeetische eidkräftig bestätigt wird, sondern, daß auch der Charlatan für einen wahren Wundermann ausgegeben werden muß.

Digitized by Google

Aus dieser Denkungsart, und aus der daraus resultirten Forderung des hierortigen nicht unbedeutenden Theils unserer Einwohner ist es daher einleuchtend, warum zwischen unsern Mauern immer, wenn nicht einige, so ganz sicher ein Geheimnißkrämer oder Wunderkurmacher geboren, erzogen und wohlgenährt wird, und warum man, wenn sich der Fall ereignet, daß auch letzterer mit der Zeit sein Zutrauen verliert, sogar diese übermenschlichen Menschen vom Lande verschreibt, oder aber in fremden Ländern aufzusuchen, sich bemüht.

Ein anderer Theil hingegen, der den Wundern abhold ist, betrachtet und prüft die praktische Medizin so wie auch deren Ausüber von einem ganz andern Gesichtspunkte. Bei diesem findet der ergraute, solide, denkende, folglich razionelle Arzt nicht leicht Zutrauen; hingegen wird der geschmeidige, dem schönen Geschlechte bei jeder Gelegenheit Weihrauch streuende, durch Gesang, Guitarre, oder anderes Saitenspiel unterhaltende, der Hausfrau oder deren Töchtern die Kur machende, schöne, junge, leichtsinnige Aeskulap, besonders wenn derselbe bei jeder Gelegenheit über seine ältern Kollegen sich lustig zu machen, und sie herabzusetzen versteht, von denselben beinahe vergöttert. Kurz, die seichtesten praktischen Kenntnisse mit Jugend, Schönheit, Geschwätzigkeit und Galanterie gepaart, machen oft mehr Effekt, und erwerben mehr Zutrauen, als das gediegenste, praktische Wissen ohne den itzt aufgezählten Eigenschaften. Mundus vult decipi — ist daher hier als Vordersatz in der Wahrheit gegründet, und zu dem Hintersatze: ergo decipiatur, sagen derlei Aerzte — (Nichtswürdig nenne ich sie, weil solche Ränke die Kunst, und den Künstler brandmarken,) — willig Amen.

Ein anderer Theil, dem diese Mysterien verhaßt sind, und der durch derlei Ränke und Schwänke sich nicht bethö-

ren läßt, ist oft so kurzsichtig, den einfachen Barbierer von dem Doktor nicht unterscheiden zu kennen, ja nicht selten wird dem Erstern in vielen großen Häusern, mehr Zutrauen geschenkt, als dem Letztern, und das zwar aus dem Grunde, weil er die Klistierspritze gut dirigiren, schröpfen, den Herrn exakt rasiren, die Hühneraugen exstirpiren, prompt Rezepte niederschreiben versteht, wo hingegen der Doktor aller der Kenntnisse unkundig, nur nach deren wörtlicher Aussage — das leichteste davon, nämlich Rezepte zu schreiben — sich eigen gemacht habe. Nicht enthalten kann ich mich, der Ansicht, welche noch vor kurzer Zeit eine hochansehnliche Dame von dem Doktorstitel hatte, hier zu erwähnen. Diese gutmüthige Frau nannte stets bei einem Konsilium den bei der Thür stehenden Patron der Chirurgie ebenfalls wie den ergrauten ersten Praktiker unserer Stadt, einen Doktor; ja es war ihr sogar nicht recht, daß man das Konsilium lateinisch verhandelte, indem sie wußte, daß Ersterer davon keine Kenntniß besitze.

Wer sollte es wohl glauben, daß es gegenwärtig noch Fälle gebe, wo Einige die Rezepte ihres Ordinarius dem zufällig eingetretenen Barbierer zur Beurtheilung vorlegen, und ihm die Fragen: welche Wirkungen wohl die vorgeschriebenen Heilmittel hervorbringen werden, oder ob sie zweckmäßig verordnet worden sind, oder nicht? stellen; wie nicht minder, daß ein gegebener, in einem Konsilium noch dazu erhärteter Rath nicht selten durch einen dagegen gehegten Zweifel einer Hebamme gänzlich verworfen, oder aber durch den günstigen oder ungünstigen Ausspruch eines vorgeblich heilkündigen Bauers, entweder felsenfest begründet, oder aber gänzlich entkräftet werden könne! —

Uibrigens mangelt es noch vielen an der Einsicht, daß jede Krankheit ihren normalen Verlauf, daher Wachsthum, Höhe und Abnahme haben müsse; diesem gemäß wird die

Digitized by Google

zuletzt vorgeschriebene Medizin immer für die Beste angesehen, folglich trägt und trug auch nur sie ganz allein zur Entscheidung der Krankheit bei; wo hingegen die vorausgeschickten für gänzlich unnütz, wenn nicht sogar zwecklos und schädlich angesehen werden.

Kömmts dann erst zu einem Konsilium — welches bekanntlich meistentheils in der Krisis geschieht — und wird dann die schon früher verordnete Medizin in Etwas geändert; z. B. nur ein Syrup beigesetzt, oder hat man es für zweckdienlich gehalten, dieselbe in einer andern Form darzureichen: so ist man in diesem Glauben unbezweifelt bestärkt, und es wird bei der ersten Gesellschaftstafel, wenn nicht etwa früher bei einem Theetische, öffentlich behauptet: daß der Ordinarius sicher und gewiß den Pazienten geopfert hätte, wenn diese ärztliche Berathschlagung gerade nicht noch zur Zeit angeordnet worden wäre. Wird hingegen aber dabei nichts geändert, wird die Behandlungsart des Ordinarius als nach den Regeln der Kunst zweckmäßig eingeleitet, anerkannt, so hört man nicht selten die Worte: „Warum ist das Konsilium abgehalten worden; ohne Zwei„fel, damit sich die Herrn Kollegen gegenseitig Komplimen„te machen, und damit sie dafür ihr Geld einstreichen kön„nen! Verhält sich die Sache so, da werden wir das Geld „ein andersmal nicht umsonst herauswerfen, u. s. w.“ Kurz, ein Theil des Publikums fordert Zank und Hader bei derlei ärztlichen Zusammenkünften; und wird dabei der Ordinarius nicht zum mindesten für einen Ignoranten erklärt, so scheint ihnen die Absicht des Konsiliums nicht erreicht worden zu seyn.

Einige unter den so Gesinnten zeichnen sich dadurch aus, daß sie — um sich rühmen zu können, über sich, über ihre Eltern, Kinder, u. s. w. Konsilien gehalten zu haben,

Digitized by Google

auch beim größten Zutrauen zu ihrem Ordinarius — dieselben anzuordnen sich alle Mühe geben, und zugleich bei der gelindesten Krankheit der Ihrigen diesen Kostenaufwand nicht scheuen. Die Ursache aber hievon scheint in der Ansicht zu liegen, daß dieser Kranke, über welchen nicht ein- oder zweimal derlei ärztliche Berathschlagungen gehalten, oder kurz, der nur von einem einzigen Arzte behandelt wurde, nicht bedeutend krank darniedergelegen sey.

Da aber — besonders junge Damen nur äußerst selten nach überstandener Krankheit, leicht — sondern immer nur todtkrank gewesen zu seyn wünschen, und da dieser Aussage nach hergebrachter Sitte Tanten, Basen und Nachbarinnen — wenn nicht ein Arzt dem Andern während dem Krankheitsverlaufe die Thüre gereicht hatte, das gehörige Zutrauen nicht schenken wollen; so ist sogar absolute Nothwendigkeit, daß der gutmüthige Ehemann sich dieser Ansicht, und dem Kostenaufwande willig unterziehe, um nicht skandalös als ein kalter, seiner Frau schon überdrüssiger Ehemann ausgetragen zu werden, und um dadurch sich die, wenn auch schon verwelkte Liebe seiner Ehehälfte — wenn nicht sogar seines Ehedrittels oder Viertels — zu erhalten.

Ein anderer nicht geringer Theil beurtheilt die Geschicklichkeit des Arztes nach seinen häuslichen Verhältnissen, z. B. nach seinem Quartier, Möblirung, Bedienung, oder nach seinem weitern Kostenaufwande auf eigene Equipage, nach den jährlich gezahlten Fiakergeldern, nach dem feinen Tuche, welches zu seinem Rocke verwendet wurde, ja sogar, besonders die Damen, nach dem oftmalig gewechselten kostspieligen Putze der Frau Doktorin u. s. w. „Dieser „Mann muß sehr viele Praxis haben; sehet nur, keinen „Schritt geht er zu Fuße; betrachtet nur seine und seiner „Frau Eleganz, und erst sein Hauswesen u. s. w. Sicher

Digitized by Google

„und gewiß Geschicklichkeit und tiefe Kenntniß muß der „Mann haben, weil er so vornehm thut!" —

Dieß ist die wörtliche Aeußerung dieser so Gesinnten. Die Meinung aber des Kunst- und Menschenkenners darüber hier anzuführen, finde ich nicht für nothwendig, denn sie scheint in dem Sprüchworte: multum clamoris, parum lanae, erschöpfend enthalten zu seyn.

Einige, besonders vorgebliche Polyhistoren, mitunter aber auch einseitige Gelehrte, und auf höhere Bildung Anspruch machende Frauen, dünken sich hinreichende Kenntnisse, um die Arzneikunde, deren Künstler, und ihren Wirkungskreis genau beurtheilen zu können, zu besitzen; deßhalb erkühnen sie sich nur zu oft, die Ordinazionen ihrer Aerzte entweder gut zu heißen, oder aber sogar dieselben ganz zu verwerfen. Ein Rezept buchstabiren oder lesen zu können, glauben die Superklugen, reiche zu, des Künstlers Ansicht von der Krankheit zu enthüllen, und zugleich auch das darin Nützliche oder Schädliche für die Gegenwart und Zukunft anzuerkennen.

Wie dem Heilkünstler diese Fragen: — Was werden oder wollen Sie mir ordiniren? oder derlei Behauptungen: Dieses, fürchte ich, wird mir keine gute Wirkung machen; denn mein Vater und mein Onkel u. s. w. haben es schon verabscheut, und ich als Kind soll einmal instinktgemäß unwillig dasselbe eingenommen, und schlechter darauf geworden seyn; oder die für sich selbst bestimmten Ordinazionen: Geben Sie mir etwas anderes; das habe ich schon vor einigen Jahren genommen; auch können Sie sich vorstellen, daß ich mir diejenigen Mittel selbst vorschreiben kann; denn Rhabarber, Jalappa, Brechwurzel, Zim-

met und Bibergeiltinktur, Hoffmann'schen Geist, u. s. w., habe ich selbst in meiner Hausapotheke, u. s. w.; wie nicht minder diese Ansichten: Dieses Mittel stopft, und Sie wollen damit auflösen; dieses stärkt die Nerven, und Sie wollen damit das Wechselfieber kurieren, u. a. m. — sein Innerstes schmerzhaft ergreifen, und oft seiner Handlungsweise eine andere, nicht immer vortheilhafte Richtung zu geben im Stande sind, weiß nur zu gut derjenige, dem das Unglück derlei gelehrte Pazienten zuführte. Tritt aber hiezu noch der Fall ein, daß die Letztern, um ihrer tiefen Gelehrsamkeit und Genies wegen Bewunderung zu erregen, noch ihre ganzen Ansichten von Pathologie, Botanik und Therapie, von welchen sie ebenfalls so wie der Blinde von der Farbe zu urtheilen vermögend sind, dem Erstern aufdringen, dann wird ihm das Heilungsgeschäft oft so lästig, daß er auf Mittel sinnt, wie er sich von derlei übermenschlichen Wesen losreißen, und alsbald dieses Vorhaben auszuführen Gelegenheit finden könnte.

Nicht enthalten kann ich mich der Ansicht: daß für diese Volksklasse, und für den ordinirenden Arzt die nicht ganz ausgeschriebenen, folglich nur den Eingeweihten leserlichen Rezepte, oder diejenigen, wo statt Worte Zeichen oder andere Hieroglyphen angesetzt werden, weit genügender, zweckmäßiger, folglich nützlicher würden, als die gegenwärtigen vollkommen ausgeschriebenen Präskripzionen. Sicher und gewiß würde mancher Phantast, Hypochonder, und manche histerische, gelehrt seyn wollende Dame von ihrer vorgeblichen Krankheit geheilt werden, wenn sie dadurch in den Wahn versetzt würden, daß sie statt den bekannten alten Mitteln durchgängig die ihnen noch gänzlich unbekannten, folglich neu erfundenen, weit hergebrachten ausländischen Arzneien einnahmen.

Digitized by Google

Suum cuique; der neuern Kurart gebührt ohne allen Zweifel der Ruhm, daß durch dieselbe mancher von seiner eingebildeten Krankheit — von welcher er in so lange nicht geheilt werden konnte, als er jedes seiner Rezepte mit der größten Aengstlichkeit zehnmal durchlas, fünfzehnmal jedes Mittel zergliederte, so wie auch eben so vielmal über deren Zusammensetzung Zweifel hegte, und endlich schon in dieser Minute, als die Medizin aus der Apotheke nach Hause gebracht wurde, alle die üblen Folgen, welche derlei unzweckmäßig dargereichte Mittel erzeugen, in der Gänze in seinen Eingeweiden fühlte — gründlich geheilt werden könne, weil ein pathetisch dargereichtes Pülverchen, ein gierig verschlucktes Tröpfchen, dessen Bestandtheile gänzlich unbekannt waren, den Bethörten in die Schranken der Vernunft zurückzuführen, und dem Heilkünstler ein übermenschliches Zutrauen zu verschaffen vermögen.

Wahrhaftig gibt es Menschen in unserer Stadt, die durch Nichtsthun ihre seit Jahren verlorne Gesundheit, welche Tausende von Rezepten, folglich auch alle erdenklichen, von den berühmtesten Aerzten Deutschlands angeordneten, den Pazienten aber bekannten Mittel nicht herbeiführen konnten, wieder erhalten haben.

Zu dieser, obwohl nicht unbedeutenden Klasse unserer leicht zu bethörenden Einwohner gehören aber auch noch anderer Seits diejenigen, die nach der höheren oder niederen Taxirung der Arzneien auch die bessere oder schlechtere Wirkung erwarten.

„Was habt ihr für die Medizin gezahlt? Was kann „und wird wohl eine Medizin für eine Wirkung machen, „die weder zwanzig oder dreißig Kreuzer kostet? — Man „sieht es schon der Ordinazion an, daß mein Arzt nicht „viel Prax bei Vornehmen und Adelichen haben müsse!

Digitized by Google

„Glaubt er mich vielleicht gar so arm, daß ich nicht eine „bessere Medizin bezahlen könnte? oder will er dadurch „meine Krankheit in die Länge ziehen?“ — Dieß sind die Aeußerungen dieser so Gesinnten.

Einigen kann der Arzt wieder nicht wohlfeil genug vorschreiben; diese wittern stets geheimes Einverständniß zwischen dem Apotheker, und dem Arzte. Da heißt es wieder: „Mein Gott! ich habe schon fünf bis zehn Gulden „in einigen Tagen dem Apotheker gezahlt, und bin doch „noch nicht vollkommen gesund. — Lieber will ich also nur „den Arzt allein bezahlen, wenn er mir die Tropfen oder „Pulver gibt; da bin ich doch ganz sicher, daß der Apotheker nicht zugleich dasjenige, was er dem Arzte jährlich für „die Kundschaft zahlt, mit eingerechnet hat.“

Solche ungegründete Behauptungen ist der Arzt oft anzuhören gezwungen, daher hat er auch nicht selten mit vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen. Doch Anthropognosie und Klugheit machen ihm sein Schicksal erträglich, und letztere dient ihm zur Waffe, mit welcher er den hochtrabendsten Uibergelehrten, so wie den Einfaltspinsel zum Retiriren bringen kann.

Nicht minder, wie in andern Städten Deutschlands, finden wir auch hier Menschen, die entweder eine größere Forderung an die Arzneikunde machen, als sie leisten kann, oder andere, die ihr entweder wenig, oder platterdings gar keinen Werth beimessen. Erstere hegen den Gedanken, der Arzt müsse vor jeder Krankheit, wessen Namens sie auch sey, zu schützen die Kunst besitzen, oder eine schon ausgebildete augenblicklich mit dem ersten Rezepte zu exorzisiren verstehen; daher tragen dieselben auch ihrer Seits nicht im mindesten etwas dazu bei, um diesen ungünstig auf ihre physischen Kräfte mittel- oder unmittelbar im gesunden Zu-

stande einwirkenden, folglich zur Erzeugung einer Krankheit den ersten Impuls gebenden Schädlichkeiten auszuweichen, oder aber, daß sie, wenn bei denselben eine Krankheit ausgebrochen ist, die Ordinazionen des Arztes durch das Beobachten alles dessen, was der Letztere in der Diät, und in dem übrigen Verhalten des Kranken, u. s. w. anordnet, unterstützen möchten. Die Letztern hingegen trauen nur zu viel ihren Naturkräften zu. Ihnen schwebt stets das rüstige Landvolk vor den Augen.

„Wie wenigen vom Landvolke," sagen dieselben, „fällt „der Gedanke bei, durch ärztliche Hilfe von ihren Krank„heiten geheilt zu werden; und gesetzt, sie hegten den Wunsch, „wo würden sie alsogleich einen Arzt finden? Gibt es nicht „ganze Ortschaften, die durch ein volles Jahr aus einer Apo„theke weder eines Gulden Werthes Medikamente gekauft, „oder die eine Klistirspritze nicht gebraucht, sondern, die auch „durch ihre ganze Lebensdauer erstere nicht eingenommen, „und letztere nie gesehen haben? Ist deren Sterblichkeit deß„halb auch größer, als derjenigen Stadtbewohner, welche „ihre Aerzte vornehm lohnen, und große Konto's den Apothe„kern alljährlich auszahlen? Sind daher die Aerzte nicht als „unnütze Bürger, folglich den Raubbienen gleich zu achten?"

Mit wenigen Worten erwiedere ich darauf, obwohl ein Vernünftiger aus derlei Prämissen einen untrüglichen Schluß leicht selbst folgern könnte.

Können unsere Stadtbewohner sich in Hinsicht ihrer physischen Kräfte mit dem abgehärteten Landvolke messen? — Ist der Erstern Entstehung, Erziehung, Körperbau, physische Kräfte und Lebensart gegen des Letztern ganz so gleich, daß sie ihm gemäß gleiche Forderungen an die Natur machen können? Kurz — können unsere Medizinfeinde Taglöhnerarbeiten verrichten, den Pflug führen, oder

Digitized by Google

dürften es unsere Damen wagen, dem Einfluße der größten Hitze und Kälte ohne hinlänglicher Leibesbedeckung zu trozzen, oder schwere Arbeiten bei Tag und Nacht, auch sogar während ihrer Schwangerschaft nicht ausgenommen, ohne dem größten Nachtheile ihrer Gesundheit, zu verrichten?

Kehret zurück ihr von Natur und durch unausweichliche Verhältnisse schwache Stadtbewohner; erkühnet euch nicht, durch solche Denkungsart an der Natur euch zu versündigen; denket nur, daß ihr so wie die Treibhauspflanzen zwar schön grün, üppig wachsen, prächtig blühen, auch sogar hinlängliche Früchte tragen, und eines hohen Alters euch erfreuen könnet; doch benöthiget ihr hiezu stets des wachsamen Gärtnerauges, seiner Besorgniß, und seines rastlosen Einflußes; wo hingegen der Landbewohner dem Nordwinde, und ungünstigem Einfluße der Witterung u. s. w. ausgesetzt, äußerst selten, und zwar nur bei außerordentlichen Naturereignissen alles dessen benöthiget. Daß aber auch Letzterem die ärztliche Hilfe unentbehrlich sey, weiß derjenige, der ein Landkind ist, und der alle Verhältnisse dieser Bewohner kennt. Wie viele Tausende starben, und sterben ohne Behandlung an Gehirn=, Lungen=, Gedärm= und andern Entzündungen, die hier durch kühne Eingriffe des Heilkünstlers in wenigen Tagen gerettet werden. Oder trifft sie ebenfalls eine derlei bösartige epidemische Krankheit, (bekanntlich hat das Land zwar die nämliche Epidemie der großen Städte, aber nur äußerst selten auch die damit verknüpfte Bösartigkeit;) so wird auch hier derselben im Verhältnisse der Zahl der erkrankten, aber nicht ärztlich behandelten Individuen, ein größerer Zoll als in Städten, die sich einer zweckmäßigen Behandlung erfreuten, entrichtet; und berücksichtiget man, daß, da in Städten der behandelnde Arzt mit so vielen ungünstig einwirkenden, und schon eingewirkten

Verhältnissen den Pazienten übernehmen muß, wo letzterer nicht selten mit schon erschöpften Naturkräften als Folge des zweckwidrigen häufigen Genußes der hitzigen Getränke, oder durch eine unordentliche Lebensart, wo die Nacht zum Tage, und der Tag zur Nacht gemacht wurde, und durch erlittene Qualen der Liebesgöttin, oder auch von einer andern Infamität, die ich mich hier namentlich anzuführen schäme, daher dem Leser zum leichten Entziffern überlasse — gänzlich entnervt, in eine für sich schon gefährliche Krankheit verfallen ist: so gehört es wohl nur zum größten Ruhme der Medizin, wenn unter so ungünstigen Umständen ein nur zu oft dreißigjähriger Greis, oder eine vier- bis sechs und zwanzigjährige Matrone noch ihren Kindern — wenn sie dieses Glückes bei derlei Lebensweise sich freuen können — durch eine rastlose Anstrengung des Arztes von dem ihnen augenscheinlich drohenden Untergange gerettet wird.

Würden nicht derlei, unter der Einwirkung der itzt benannten, so schädlichen Potenzen sich ausgebildete Krankheiten ohne gründlicher praktischer Gegenwirkung, wie es sonst der Fall war, in nur zu oft zurückkehrende Pesten ausarten, und unausweichlich einen nicht unbedeutenden Theil unserer Einwohner hinwegraffen?

Der größte und schönste Trost für die Verhöhnten ist, daß diejenigen, aus derem Munde derlei Ungereimtheiten in dem Drange nach Spöttelei, welche bekanntlich auch das Heiligste anzugreifen sich nicht scheuet, ertönen, fast durchgängig unstudierte, oder viel studiert haben wollende Köpfe sind, auf deren Aussagen man mit einem berühmten Dichter: „Es sind die schlecht'sten Früchte nicht, an welchen Wespen nagen;" erwiedern kann.

Die Unwahrheit aber, daß auf dem Lande ganze Ortschaften aller ärztlichen Hilfe beraubt sind, zu widerlegen,

Digitized by Google

dürfte wohl nicht einer weit hergeholten Beweisführung benöthigen.

Bei eingetretenen Krankheitsminutien hilft sich der Landmann meistentheils mit einem Hausmittel, welches diesen Namen nur durch Verjährung erhielt, itzt noch behauptet, und das, weil es wailand Zeiten von einem erfahrnen Praktiker den Urgroßeltern mitgetheilt wurde, ganz füglich noch zum Theil als ärztliche Ordinazion angesehen werden muß. Macht dieses nicht die erwünschte Wirkung, so nimmt derselbe fast durchgängig deßhalb seine Zuflucht zu dem Lehrer oder Ortsseelsorger, welcher Letztere besonders durch Lectüre, durch den Umgang mit Aerzten, und ferner durch pflichtschuldige Besuche der schwer Erkrankten sich eine Art von ärztlichem Wissen erwarb, daß er zum wenigsten für diesen Augenblick, was schaden oder nützen könnte, angibt, daher entweder dieses oder jenes Heilmittel vorschlägt, approbirt, mit einem andern zu mischen, oder gänzlich zu beseitigen anräth; wie nicht minder einen Heilkünstler alsogleich zu Rathe zu ziehen, anempfiehlt. — Entsteht erst eine Volkskrankheit, so wird durch die Anordnung des Kreisphysikus nicht nur die beste Kurmethode zu deren Beseitigung eingeschlagen, sondern auch von den hier wohnenden, oder herbeigerufenen Aerzten und Wundärzten dieselbe ausgeführt, und folglich auch dem Landvolke die zweckmäßigste ärztliche Hilfe gespendet.

Diesem Wenigen zu Folge bedarf sowohl der Land- als Stadtbewohner, um von Krankheiten befreit zu werden, Arzneien; nur mit dem Unterschiede, daß beim erstern die Lebenskraft eine stärkere ex- und intensive Wirkung in dem Heilungsgeschäfte äußert, welche nur zu oft einzig und allein vermögend ist, bedeutende Krankheiten zu besiegen, wo hingegen des letztern schon geschwächte Kräfte, wenn sie durch zweckmäßige Leitung oder Unterstützung des Heilkünstlers nicht

Digitized by Google

alsobald in ein gehöriges, zu der bekämpfenden Krankheit adäquates Verhältniß gebracht, und in demselben durch zweckmäßige Darreichung der Heilmittel erhalten werden, nur zu bald sich erschöpfen, und den Organismus zur endlichen Auflösung führen müssen.

Warum aber dieser oder jener auf derlei widersinnige Behauptungen geräth, und warum er das liebe Kindlein sammt dem Bade ausschütten will, muß jedem Unbefangenen auffallen; so wie auch, ob diese Denkungsart von einer angebornen Geistesschwäche einiger unserer Stadtbewohner herrühre, oder ob letztere durch Zeitverhältnisse, folglich a posteriori zu derlei Behauptungen angetrieben wurden, zu erfahren, dem Leser nicht unwillkommen seyn dürfte.

Nicht zu verkennen ists, daß dieses Benehmen unserer übrigens sehr braven Einwohner neu, und daß dasselbe unsern ältesten Praktikern noch vor zwei Dezennien gänzlich unbekannt war.

Nach fleißigen Conversazionen mit den jungen ältern und ältesten Kollegen, nach langem Nachdenken und Forschen, wer oder was einen nicht unbedeutenden Theil der zu Behandelnden so sehr metamorphosirte, wer oder was den prager Aesculapspriestern die Geißel so schnell fabrizirte, sie damit züchtigte, und noch züchtiget, verfiel ich endlich auf den grotesken Gedanken, daß die Letztern in eigener Person durch ihre Handlungsweise nicht wenig dazu beitrugen.

Der Beweis dürfte hievon im Folgenden liegen:

Nur zu oft trugen Unkunde, Disharmonie, schlechte Beispiele, und tadelnswerther Lebenswandel der Priester einer Glaubenssekte viel dazu bei, daß deßhalb deren Glaubensgenossen ihre bisherigen Religionsmeinungen änderten, und zu ganz entgegengesetzten, mit der Vernunft gänzlich im Widerspruche stehenden, sich bekannten. Wie betrugen, und

wie betragen sich nun einige hierortigen Priester Aeskulaps? Ist aus dem oben Erwähnten nicht nur zu einleuchtend, daß hier und da Disharmonie, tadelnswerthes wissenschaftliches Betragen mit ihrer Handlungsweise oft verschwistert sey; so zwar, daß nicht selten der Laie auf den Gedanken verfallen muß, die Medizin könne unmöglich eine heilbringende Wissenschaft seyn, weil dieselbe nicht als ganz sicher und unfehlbar von ihren Priestern, folglich nicht als höchstes irdisches Gut gegenwärtig angesehen wird. Wie sind die Meinungen einiger Aerzte über diesen Punkt geartet, erwiedert man, wenn beinahe in jedem Dezennium ein neues, dem vorhergegangenen, entweder zum Theil oder ganz widersprechendes System in der Therapie aufgestellt wird? oder: wie waren die Dogmen der ältern Systeme beschaffen, wenn manches neue, den seit Jahrtausenden ausgeübten Hohn spricht, und als das Einzige Unfehlbarkeit, sich anzueignen, Mühe gibt?

Daß durch dieses und jedes andere a priori plötzlich einer Wasserhose gleichgeformtes System, Aeskulaps-Tempel in seinen Grundpfeilern zwar erschüttert, aber keineswegs zerstört werde, kurz, daß nur tausendjährige Erfahrung das niederzureißen vermag, was tausendjährige Uiberzeugung gebaut habe, wird wohl jeder, Freund und Feind, Ein- oder Uneingeweihter bekräftigen.

Schon oben sagte ich, daß jeder hierortige razionelle Arzt jedes System prüfe, aus jeder aufgeblühten Blume den Honig sammle, ihn dann erst zum Gebrauch verwende, wenn er in Kristallform anschießet, und daß er folglich derlei am Schreibpulte niedergeschriebenen, für unfehlbar ausgegebenen allgemeinen Ansichten, wie Seifenblasen, die kaum entstanden, schon wieder in ihr voriges Nichts zurückzukehren streben, betrachte, wo ihn hingegen das Seinige, welches auf dem festen Grund — der Mutter aller festen Systeme — nämlich der Erfahrung beruht, vor jedem Ungemach nicht nur

Digitized by Google

zu schützen verspricht, sondern auch schon durch seine vieljährige praktische Laufbahn geschützt, und festen Schrittes zur höhern Vervollkommnung geleitet hat.

Die hierorts bestehenden, obwohl, wie ich schon sagte, wenigen wankelmüthigen Priester Aeskulaps hingegen, besonders aber diejenigen, welche ihre praktischen Ansichten wie Modekleider wechseln, dieses Jahr diesem Systeme zugethan sind, welches sie schon in dem darauf folgenden wieder bezweifeln, oder kurz darauf es sogar verfolgen, heute die Wirkung eines Mittels bis zum Himmel erheben, morgen aber wieder es für das schädlichste ansehen u. s. w., kurz die man füglich zu den Mißgeburten des heilkundigen Geschlechts zählen sollte, laden diese Sünden auf sich, sie machen durch ihre Karikatur auf einen Theil des ebenfalls nur zu wankelmüthigen Publikums einen so scheuslichen Eindruck, daß Letzteres, um eine anderweitige Gegenüberzeugung unbekümmert, dann auch sogar die schönsten Gestalten für verkrüppelt und verstümmelt ausgibt.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ists wahrlich kein Wunder, wenn zum Aeskulaps-Tempel gegenwärtig der Pilger stets eine geringere Zahl wallfahrtet, und wenn mancher seine Pilgerschaft so lange verschiebt, bis ihn endlich seine Kräfte, um denselben erreichen zu können, gänzlich verlassen.

Eine zweite Ursache, warum der ärztlichen Kunst nicht das gehörige Zutrauen geschenkt wird, sind nicht selten die voreiligen ungegründeten Prognosen der, auch oft ersten Aerzte. Manchmal übereilen sich letztere in der Festsetzung derselben, bald darauf aber widerlegt die Zeit ihre Aussagen, und dann heißt es: „auf wie seichtem Grunde muß doch das praktische medizinische Gebäude ruhen, wenn man den Worten ihrer Oberpriester nicht trauen darf.“ Will es nun das Schicksal, daß nach vorhergegangener kritischer, zum Wohle des Pazienten ausgefallener Entscheidung ein Afterarzt berufen

Digitized by Google

wird, so übernimmt er, nachdem zuvor der Ordinarius schimpflich aus dem Hause geschafft wurde, den Pazienten; — wohlgemerkt aber nach der Krisis; denn früher hätte er ihn verlassen. Jetzt tobt, schimpft, flucht der Letztere über die Aerzte, die anders als er kuriren, und verspricht endlich das zu thun, was schon ohne ihm die Naturkräfte thaten, nämlich von der Todeskrankheit den Kranken allein zu retten.

Durch derlei voreilige Handlungen unserer Oberpriester werden folglich nicht nur oft sie und ihre Mitbrüder gebrandmarket, sondern es werden mit Recht auch von den Uneingeweihten die Dogmen unserer Kunst bezweifelt.

Eine andere Ursache, warum die Arzneikunde sammt deren Ausübern nur zu oft verkannt wird, findet auch noch in der folgenden Denkungsart unserer Einwohner Statt.

Auch hier, so wie in andern Hauptstädten Deutschlands verehrt das Publikum einige Aerzte, wie nicht minder Wundärzte als Halbgötter. Wird ein Konsilium abgehalten, so frägt man: „wer war denn dabei? Nicht dieser, oder jener?" Ist der, oder der andere Halbgott dabei; so heißt es: „Mehr oder Besseres konnte schon für den Pazienten nicht geschehen;" oder umgekehrt: „warum ist der nicht dazu berufen worden? sind sie versichert, ohne diesen Männern konsultiren zu lassen, heißt, das Geld zum Fenster hinauswerfen." — Stirbt einer, den ein derlei Matador behandelte, so ist die allgemeine Stimme: „ihm war ja nicht zu helfen; es hat ihn ja Derjenige behandelt; oder: es sind ja Konsilien abgehalten worden, wo diese Männer ihn einstimmig vom Anfange bis zum Ende behandelten." — Daher heißt es bei langwierigen oder verwickelten Krankheiten, wenn der Pazient endlich sein Zutrauen zu den drei, oder vier vermeintlichen Matadors verliert: Alle Aerzte Prags haben ihn behandelt, oder er ist schon, wenn ihn diese drei

Digitized by Google

oder vier Individuen nicht mehr auszukuriren sich getrauen, von allen prager Aerzten verlassen worden.

Diese Gelegenheit benützen dann gewöhnlich manche Geheimnißkrämer. Sie lassen sich in solche Häuser einführen, oder schleichen selbst dahin, versteht sich in Geheim; schimpfend, oder verfluchend die alte Medizin, und ihre Verehrer, behandeln sie so lange, als es dem Pazienten besser geht, verschwinden, wenn eine Gefahr droht u. s. w. Wird endlich ein Pazient durch ihre nur scheinbare Einwirkung — (denn wohlgemerkt, schon oft benöthigte der Pazient nur Zeit und Geduld, um zu seiner vorigen Gesundheit zu gelangen) auf die Füße gebracht, so ertönt von dieser einzigen Kur die Posaune nach allen Weltgegenden viel stärker, als von hundert andern noch mehr verwickelten, und glücklich durch zweckmäßige Behandlung der befugten Aerzte geendeten Kuren; ja sie ertönt nicht bloß einmal, sondern fortwährend, so zwar, daß davon die Schallwellen nur zu oft noch in Bewegung sind, wenn der vorgeblich Gerettete schon wieder rezitiv, oder manchmal schon im Grabe liegt.

Laut ruft dann unbändig ein Theil des dadurch begeisterten Volkes: „Wo alle prager Aerzte nicht helfen konnten, da half dieser einzige Mann! Zu was brauchen wir die übrigen Aerzte? Ist ihre Kunst nicht ein Würfelspiel?“ u. s. w.

Glück noch für die Kunst und die Künstler, wenn der vermeintliche Retter ein Espece des Priesterthums Aesculaps war; unglückverheißendes Zettergeschrei wird aber erhoben, wenn der, oder die Berufene, ein roher Bauer, Handwerker, Schäfer u. s. w., oder eine der Toffana ähnliche Matrone war.

Daß manchen Prognosen unserer ersten Aerzte nicht zu trauen war, und daß letztere deßhalb sich beschämt zurück

Digitized by Google

ziehen mußten, als einige weniger im Rufe stehende Aerzte und Wundärzte, ja sogar Profane sie eines Bessern belehrten, oder mit andern Worten, als diese die Pazienten, welche von ihnen für unwiederbringlich verloren ausgegeben wurden, heilten, und vom Tode retteten, sind Thatsachen, die die Geretteten, die Retter, so wie auch ein Theil unserer Einwohner eidkräftig bestätigen müssen.

Thatsachen zu dessen Beweise hier anzuführen, wird wohl nicht, um meiner Behauptung Glauben beizumessen, nothwendig seyn, um desto weniger, da Eingeweihte und Laien davon in die genaueste Kenntniß gesetzt wurden.

Daher nur noch diese Worte an unsere Auguren:

Ist euch das Glück nun zu Theil geworden, die ersten Plätze in dem hierortigen Tempel Aeskulaps einzunehmen, so trachtet euer Ansehen auch durch rühmliche und nachahmungswerthe Thaten zu behaupten; strauchelt nie, gehet festen Schrittes, denket, daß Aller Augen auf euch gerichtet sind; ein Wort von euch ärztlich gesprochen, ist den Zuhörern Evangelium; sollte es später die Zeit zur Lüge umstalten, so denket, daß ihr euch an der leidenden Menschheit und an eurer Kunst des Hochverraths schuldig gemacht habet; ihr versündiget euch dadurch nicht nur an euch selbst, sondern auch an dem Heiligthume unseres Gottes, an seinen ihm dienenden übrigen Priestern und eueren Mitbrüdern; der böse Geist benützt dann Zeit und Gelegenheit, seinen giftigen Saamen unter den ausgesäeten Waizen zu streuen; welcher dann als Unkraut letztern im Wachsthume hindert, ja sogar durch seine Uippigkeit denselben gänzlich zu ersticken drohet.

Mit vollkommenem Rechte aber kann man auch diesem Theile unseres Publikums, der die heilende Wissenschaft

Digitized by Google

und deren brave Ausüber beinahe gänzlich verkennet, zurufen: Seyd gerecht gegen Kunst und Künstler; sind euch einige unter den letztern verhaßt geworden, so laßt es nicht der Kunst und deren übrigen Ausübern entgelten; seyd unpartheiisch sowohl gegen die razionellen Praktiker, wie gegen die Afterärzte; verdreht nicht der erstern Prognosen; sagt nicht, wenn dieselben den Pazienten besser glaubten, daß sie ihn außer aller Gefahr dachten; oder wenn sie unter einem gewissen Bedingnisse ihm das Leben abgesprochen, daß dieselben ihn auch schon unter die unbedingt unwiederbringlich Verlornen zählten; posaunt nicht der letztern halbe Kuren für gänzlich gelungene aus; und erhebt dieselben nicht zu Göttern, wenn sie euch von geringen Krankheiten, z. B. durch ein Brech- oder Purgiermittel von einem überladenen Magen, von Sodbrennen, Vapeurs u. s. w. befreiten; übergeht nicht mit Stillschweigen der Erstern hundert gelungene große Kuren, sehet sie nicht als Forderungen an, welche ihr stets an die graduirten Aerzte zu machen befugt zu seyn euch dünkt, und seyd nicht darüber hoch erfreut, wenn ein Unbefugter oder ein gänzlich Uneingeweihter unter zwanzig nachtheiligen Versuchen euch einen einzigen halbgelungenen Fall phantasmagorisch vor die Augen zauberte, welcher euch aber auch schon verschwand, als helles Licht euere Augen beleuchtete; kurz, prüfet gerecht Kunst und Künstler, überzeugt euch von dem, was ihr vom Hören und Sagen wisset, ob es nicht etwa nur gehört und gesagt, folglich vielleicht gar nicht, oder ganz anders geschehen ist, als man bei einem Thee- oder Koffeetische erzählte; erinnert euch an Gellerts Fabel: Die Mißgeburt benannt, und an die insgesammt beschwornen F* H** Wunderkuren; ruft euch zugleich ins Gedächtniß, daß manches Metall zwar den Glanz des Goldes, keineswegs aber die übrigen Eigenschaften desselben annehmen könne!

Digitized by Google

Von dieser nicht ganz vortheilhaften Schilderung der Handlungsweise einiger unserer Aerzte, die bekanntlich nicht wenig zu der wahrhaft kleinstädtischen Denkungsart, und dem grotesken Benehmen eines Theils unserer Einwohner beitrugen, so wie auch von der nackten Darstellung der verschobenen Ansichten, welche die Letztern von der Arzneikunde haben, übergehe ich nun gegenwärtig zu der guten Seite und dem wahren Werthe des übrigen Theils unseres Publikums.

Gestehen muß jeder Unbefangene, daß der größere Theil unsers Publikums den wahren innern Werth der Heilkunde einsieht, sie unter die schönsten und erspießlichsten Wissenschaften zählt, so wie nicht minder sie wie die Gesundheit selbst, als das größte irdische Glück, welche die Heilkunde zum Endzwecke hat, hochzuschätzen weiß. Viele behaupten unaufgefordert, daß ihr alle andern Wissenschaften und Künste nachstehen sollten, indem nach ihrer Aeußerung äußerst selten oder nie eine Wissenschaft entstanden, oder zur höhern Vollkommenheit gestiegen wäre, wenn deren Erfinder und Ausüber nicht sich einer obwohl relativen Gesundheit erfreut hätten, und ferner auch deßhalb, weil keine Wissenschaft oder Kunst eines so erhabenen Objekts, wie die Gesundheit eines Menschen, sich rühmen könne; kurz, Arzneikunde und razionelle Heilkünstler sind ihnen Gegenstände der höchsten Achtung und Bewunderung.

Den Werth der Erstern und den weiten Wirkungskreis der Letztern einsehend, sind sie daher auch sehr behutsam in der Wahl ihres Ordinarius; und haben sie einen nach ihrer Uiberzeugung gefunden, dem sie ihr Zutrauen zu schenken, berechtiget zu seyn sich fühlen; so vermag anch nicht die geschmeidigste Lästerzunge sie von ihrem Zutrauen abwendig zu machen, ja sie erhärtet dasselbe sogar, und das zwar um desto mehr, je verschmitzter und feiner gesponnen die Intri-

Digitized by Google

gue des Verläumders sich darstellt. Nicht selten bauen sie auf die Unfehlbarkeit ihres Hausarztes dergestalt, daß Letzterer in zweifelhaften Fällen wiederholtenmalen den Kranken und die Umgebung erinnern, ja sogar bitten muß, womit zum wenigsten seiner eigenen Beruhigung wegen ein Konsilium veranstaltet werden möchte; und dennoch hört derselbe nur zu oft die Worte: „Herr! wo sie nicht werden helfen können, da wird ein anderer oder andere mehrere auch kein Wunderwerk verrichten; sie haben es schon so oft, und so auffallend bewiesen, daß wo menschliche Hilfe möglich war, sie dieselbe ganz sicher eben so wie jeder andere, wenn nicht besser, dargereicht haben." Deßhalb ist es gar keine Seltenheit, wenn in einer Familie ein Arzt durch seine dreißig oder vierzigjährige praktische Laufbahn stets zur Zufriedenheit der Eltern, ihrer Kinder und Enkeln, deren Krankheiten allein behandelte.

Uiberhaupt hat dieser Theil unserer Einwohner hierin eine gründliche Einsicht, daß man mit den Aerzten nie, so wie mit den Handwerkern oder Künstlern nach Belieben wechseln dürfe, und das zwar aus der Ursache, weil des Arztes Hauptsorge, jedes übernommenen Kranken Konstituzion, Natur, dessen Verhältnisse u. s. w. vollständig zu studieren, stets seyn müsse, und weil er zu dieser tiefen Einsicht und Kenntniß keineswegs schon beim ersten Besuche, oder beim ersten Befühlen des Pulses gelangen könne. Richtig ist daher ihr Schluß, daß der in die Natur und in die anderweitigen häuslichen Verhältnisse des Pazienten eingedrungene Hausarzt — durch das Widerrathen des im gesunden Zustande schädlich Einwirkenden, und Anrathen des Nützlichen — Krankheiten vorbeugen, oder aber die sich schon ausgebildeten durch einfache Hausmittel in der Geburt ersticken könne.

Digitized by Google

Wie oft hört der im wahren Sinne des Wortes sogenannte ärztliche Hausfreund die Worte: „Wir betrachten „Sie wie unsern Gärtner, der mit Rath und That uns bei„stehen und belehren wird, wie wir unseren aufkeimenden „Sprößlingen begegnen, wie wir sie pflegen, wie wir sie phy„sisch erziehen, und vor schädlichen Einflüssen verwahren sol„len; ja wir überlassen ihrer Obsorge nicht nur deren, son„dern auch unser Wohl und Wehe; entscheiden Sie über un„ser Glück und Unglück, in ihrer Obhut liegt unser Leben „und Tod. — Herr! Sie sind uns das, zu was Sie ihre „edle wohlthätige Kunst uns bestimmte."

Derlei herzliche, ungeheuchelte Ausbrüche sind dem Hausarzte nicht fremd; sie sind aber fürwahr auch die Würze seines ohnehin mit nur zu vielen Dornen durchflochtenen Lebenspfades.

Diese Menschen übergeben sich auch gänzlich in den Willen ihres Ordinarius. Ohne nachzuforschen, oder zu grübeln, was letzterer ordinirte, wie oder wann das Ordinirte wirken werde, nehmen sie mit dem größten Zutrauen ein, befolgen dessen Ordinazionen pünktlich, und verehren dessen Worte eben so, als wenn sie aus dem Munde eines Propheten ertönen möchten. Insgesammt fürchten und fliehen sie aber auch diejenigen Aerzte, die unbekümmert des Heilsamen, welches sie der Menschheit spenden sollen, nur ihr ganzes Augenmerk hochbekümmert auf ihre zu füllende Geldbörse richten, und dießfalls auch ausschließig nur nach der Mode, die an der Tagesordnung ist, ihr handwerksähnliches Machwerk treiben.

Dieses sind im Allgemeinen die Eigenschaften und die Handlungsweise unserer Aerzte und unserer Einwohner. Wer dürfte wohl darin nicht noch manches Mangelhafte und Unvollkommene, andererseits aber viel Unverbesserliches, daher Vollkommenes wahrnehmen?

Digitized by Google

Noch dürfte dem Leser die Angabe der **Rolle**, welche in privater Hinsicht unserer Praktiker hierorts spielen, nicht unwillkommen seyn.

In dieser Hinsicht genießt derselbe beim Adel und dem Bürgerstande seine gehörige Achtung; man unterhält sich sehr gerne mit ihm; zieht ihn nur zu oft in größere Zirkel, fordert aber von demselben, daß er sich nie ausgelassen lustig, aber auch nicht umgekehrt etwa pathetisch, oder mürrisch benehme. Aeußerst selten oder nie veranstaltet, besonders der honette wohlhabende Bürger eine Gesellschaftstafel, zu welcher er nicht seinen Ordinarius beiziehen möchte; ja in vielen Häusern nimmt er in der Woche ein- bis zweimal an derselben einen der ersten Plätze ein. Dabei fordert die Hausfrau einen ausgesuchten Appetit, der Herr aber von ihm als Hausfreunde einen in so weit gesättigten Durst, daß nachher Vernunft, Hände und Füsse im Einklange ihre gehörigen Funkzionen äußern, und folglich denselben wohlbehalten nach Hause zu bringen vermögen. Uiberhaupt aber fordert das schöne Geschlecht Weltton, Witz, Unterhaltungskunst von ihm, das männliche hingegen Biedersinn, gerades Benehmen, und Wahrheitsliebe.

In **pekuniärer** Hinsicht stehen die hierortigen Aerzte den in andern Hauptstädten Deutschlands die Praxis ausübenden Heilkünstlern weit nach.

Ein Drittheil unserer Einwohner ist bekanntlich gänzlich verarmt, dem folglich Behandlung und Arzneien unentgeldlich verabfolgt werden.

Nun gibt es wieder viele hundert Familien, die kaum das verdienen, was auf den Unterhalt ihrer Angehörigen, Kleidung, Zins, u. s. w. benöthiget wird. Diejenigen überrascht nur zu oft eine Krankheit in Verhältnissen, wo sie die erste Ordinazion in der Apotheke zu entrichten, außer Stande sind.

Digitized by Google

Viele andere sind niedere oder höhere Staatsbeamte, welche zwar für ihren gesunden Lebensunterhalt verhältnißmäßig, nicht aber für den, der erkrankten Familie, besoldet sind.

Aus diesem ist es ersichtlich, daß beinahe mehr als die Hälfte unserer Einwohner ihre Aerzte nicht nach deren Verdienste und Wunsche honoriren können.

Der Uiberrest thut hingegen, wenige Schmutzereien, von welchen ganz Europa in dieser Hinsicht wohl nicht ganz befreit seyn wird, abgerechnet, was seine Kräfte ohne Hintansetzung seines eigenen Wohles zu thun erlauben. Die Meisten, auch nicht immer der Adel ausgenommen, zahlen den Arzt nach der Zahl der gemachten Visiten.

Hier kann ich mich nicht enthalten, in etwas meinen Unwillen zu äußern.

Bekanntlich ist bei den gefährlichsten akuten Krankheiten, z. B. bei den Gehirn=, Lungen= und Gedärmentzündungen u. s. w. der Verlauf kurz, daher die Zahl der Visiten sehr gering, und umgekehrt, bei langwierigen, nur selten gefährlichen, als chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, u. dgl. deren Zahl sehr groß; und man nimmt dennoch darauf wenig oder gar keine Rücksicht, nach der Wichtigkeit und Größe der Kur auch das Honorar zu bemessen. „Wie viele Visiten hat er gemacht,“ heißt es, „als „ich am Seitenstechen darniederlag?“ Sechs, zehn, oder höchstens fünfzehn, ist die Antwort. „Wie vielmal war der „Arzt bei mir, als ich die Flechte, oder das Geschwür hatte?“ Dreißigmal. Sonach ist für die letztere Kur das Sostrum zwei= bis dreimal größer, als für die erste lebensgefährliche Krankheit.

Viele kehren sich aber nicht an die Zahl der ärztlichen Besuche, sondern sie nehmen zum Maßstabe das Quantum,

Digitized by Google

welches sie für die ordinirten Rezepte in der Apotheke entrichten, und das zwar aus der Ursache, weil nach ihrem Gutdünken die Medikamente eben so viel zur Heilung, als der gegebene Rath beitrugen.

Endlich gibt es noch andere, die nach der Zahl der im Verlaufe einer Krankheit niedergeschriebenen Rezepte, die Größe derselben, folglich auch den ärztlichen Lohn berechnen. „Es muß ja nur eine unbedeutende Krankheit gewesen seyn," heißt es dann, „denn der Arzt schrieb nur drei Rezepte, und ließ eine Medizin so lange repetiren, bis der Pazient gänzlich genesen war." Oder umgekehrt: „Sehet nur diesen Pack von Rezepten an; dieser Mann hat sich eine enorme Mühe gegeben; denn nur zu oft ordinirte er des Tages drei- auch viermal." —

Derlei schiefe Ansichten unserer Einwohner von der praktischen Medizin noch mehrere anzuführen, verbietet die Tendenz dieser Schrift; doch meine ich mit Recht erinnern zu dürfen, daß es zweckdienlich wäre, weder nach der Zahl der Visiten, noch nach der Menge der vorliegenden Rezepte, sondern nach der Wichtigkeit der behandelten Krankheit das Sostrum zu bemessen, und nicht eine unbedeutende Wunde oder Geschwür höher, als eine mit der größten Anstrengung und banger Sorge gehobene tödtliche Krankheitsform zu belohnen.

Diejenigen, die nach den gemachten Visiten den Arzt lohnen, zahlen für einen Gang ein, zwei bis drei Gulden W. W. Meistentheils wird aber, wenn letztere Zahl zur Norm genommen wurde, dafür noch gefordert, daß der Arzt nicht etwa zu Fuße, sondern in seiner eigenen Equipage, oder in einem Fiakerwagen erscheine, und dann den Wagen vor dem Hause zum wenigsten eine Viertelstunde den Vorbeigehenden zur Schau stehen lasse.

Digitized by Google

Mitunter gibt es aber auch viele unter unsern Einwohnern, die im Beginnen der Krankheit, dem Arzte goldene Berge versprechen, auch fortwährend ihr Wort zu halten betheuern, und das zwar so lange, als dem Pazienten irgend eine Gefahr droht; ist derselbe aber genesen, so speisen sie den Lebensretter entweder sehr karg ab, oder sie ignoriren ihr Versprechen, und entlassen denselben gänzlich unbelohnt aus dem Hause.

Sehr oft tritt auch der Fall ein, daß, wenn der Arzt seines Lohnes wegen auch mit der größten Delikatesse an sie eine Erinnerung ergehen läßt, von darum seine gelungenste Kur für ein Werk der Natur, oder aber sogar als unzweckmäßig eingeleitet, überall erzählt, er aber als ein undelikater, grober, frecher, ja sogar als ein höchst ungeschickter Heilkünstler ausposaunt wird. Frage man unpartheiisch unsere Aerzte durchgängig vom ersten bis zum letzten, ob derlei Fälle sich nicht nur bei der ärmern und reichern, sondern auch bei der reichsten Volksklasse ereignen; und ob nicht der Matador, so wie der Neupromovirte unter sechs Geheilten einen, oder auch manchmal zwei habe, denen er aus Klugheit, Delikatesse, u. s. w. seinen sauer erworbenen Lohn schenken muß?

Hier dürfte wohl Jemand fragen, warum sie darüber nicht bei der ihnen vorgesetzten Behörde ihre Beschwerden führen?

Billig ist zwar die Frage. Welcher Heilkünstler aber dürfte wohl bei seinem nothwendig ihm eigenthümlichen Zartgefühle wegen einigen Gulden sich vor Gericht stellen, seine Forderungen, wenn, wie es nur zu oft bei der niedern Volksklasse geschieht, ihm die Zahl der Visiten platterdings abgeläugnet wird, beschwören; oder wer würde wohl die Landrechte angehen, wenn diesem oder jenem vom niedern Adel,

Digitized by Google

die seit einigen Jahren in seinem Hause vorgefallenen Krankheiten, gänzlich seinem Gedächtnisse entrückt sind?

Um diesen Unzukömmlichkeiten abzuhelfen, dürfte eine allgemeine Taxe, welche als Norm sowohl dem Erkrankten als dem Arzte für die meisten Krankheitsfälle aufgestellt würde, oder eine spezielle, wie die ärztlichen Besuche nach Gemäßheit des Standes der Behandelnden honorirt werden sollen, höchst zweckmäßig seyn.

Würde nicht der Kunst und dem Künstler viel Nutzen dadurch erwachsen? Würde nicht zugleich auf diese Weise den nur zu oft sich angesponnenen Disharmonien zwischen den indiskreten Geheilten, und den Aerzten gänzlich gesteuert werden? Und welchen auffallenden guten Erfolg hätte dieselbe bei ärztlichen Liquidazionen; möchte dadurch nicht der angeborne Antagonismus zwischen den Advokaten, und den Aerzten, so wie auch die von Ersteren sich anmassende Beherrschung über die Letztern beinahe gänzlich aufgehoben werden? — kurz, würde der Lohn des Arztes dann noch von dem schwarzgallichten Blute des Advokaten abhängen?

Obwohl in dieser Hinsicht das Sostrum von der eigenen Willkühr des Behandelten gänzlich abhängt, und deßhalb es hierorts viele in der Wahrheit gegründete Klagen gibt; so darf sich dennoch der angehende Arzt nicht etwa seines künftigen Lebensunterhaltes wegen ängstigen, und der Leser vielleicht auf den Gedanken gerathen, daß hier die Kunst des Arztes durchgängig verkannt, und zugleich auch nicht der Erwartung des Arztes entsprechend, belohnt werde.

Sicher lohnen viele unserer ersten adelichen Häuser ihre Leibärzte für nicht selten geringe Mühe und Dienstleistung königlich; sie sorgen nicht nur für ihren gegenwärtigen standesmäßigen Lebensunterhalt, sondern überhäufen

Digitized by Google

dieselben auch oft noch nach einer überstandenen schweren Krankheit, mit nicht unbedeutenden Geschenken. Ein geschickter Leibarzt wird in diesen Häusern nicht nur als Hausfreund betrachtet und behandelt, sondern er wird auch nicht selten in die vertrautesten Zirkel derselben eingeführt. Kurz, Achtung und sorgenfreies Leben verschaffen sie demselben auch sogar noch dann, wenn ihm seine physischen und Geisteskräfte die ärztliche Hilfsleistung versagen.

Auch an ihren Frauen und an deren Kindern wissen diese Edlen das zu lohnen, was wailand Zeiten der Gemahl oder beziehungsweise Vater für sie, für ihre Eltern und Großeltern so heilbringend ausübte. Daher findet man es beinahe durchgängig festgesetzt, daß nicht nur der einige Jahre angestellte Leibarzt allein, sondern auch dessen Frau und Kinder pensionsfähig sind.

Nicht minder in Vermächtnissen wird deren oft mit Schenkungen von großen Summen Geldes oder Geldwerthes gedacht. So testirte unlängst der Graf D***r seinem ihm nur einige Jahre dienenden Leibarzte nebst einer beträchtlichen Pension, welche nicht nur für ihn allein bestimmt ist, sondern sich auch auf die Lebensdauer seiner Gemahlin und ihrer ehelichen Kinder erstreckt, noch eine Summe von 30000 Gulden C. M. Daß derlei mehrere, obwohl nicht so bedeutende Geldgeschenke auch schon andern Aerzten von den hochadelichen Personen zu Theil wurden, beweiset die dadurch verbesserte Subsistenz mehrerer hierortigen Praktiker.

Nicht so ganz würdig dieses Lobes ist aber hierorts ein obwohl kleiner Theil des niedern oder aber des Mitteladels.

Was die Ansichten, welche in Hinsicht des ärztlichen Lohnes viele hierortige Bürger haben, anbelangt, muß man gestehen, daß sie von der vollkommensten Uiberzeugung, eine

Lebensrettung könne nicht mit Gold oder irdischen Schätzen belohnt werden, beseelt sind. Daher begleiten den oft über seine Erwartung belohnten Lebensretter bei seinem Abschiedsbesuche Thränen der innigsten Dankbarkeit, und die ungeschmeichelte Zusicherung der künftigen heißesten Verehrung. Auch diese Klasse unserer Einwohner wetteifert mit dem hohen Adel, ihren Verhältnissen gemäß den Hausärzten ihren Lebensunterhalt auch dann zu sichern, wenn der Krankheiten, folglich des Verdienstes Quelle auszutrocknen beginnt; daher zahlen die meisten großen bürgerlichen Häuser ihre Aerzte zu Ende des Jahres, oder aber halbjährig mit einem wechselseitig übereingekommenen Pauschale, welches Bestallung genannt wird. Diese erstreckt sich von 100, 200 bis auf 300 Gulden W. W. Viele legen sogar bei sich, in einem Jahre in ihren Familien ereigneten mehreren gefährlichen Krankheiten, noch eine bedeutende Summe zu.

Obwohl unsere Wundärzte, das heißt, die der ersten Klasse, nur in einigen wenigen Häusern derlei jährliche Bestallungen besitzen, so stehen sie doch den Aerzten keineswegs in ihren jährlichen Einnahmen nach, und das zwar aus der Ursache, weil einestheils die technische Ausübung der Wundarzneikunde hierorts reichlicher belohnet wird, und andererseits bei derlei äußerlichen Krankheitsformen die Visitenzahl meistens groß ausfällt.

In Hinsicht des Verhältnisses des Publikums zu den hierortigen Ausübern der Wundarzneikunde, findet dasselbe, wie das bei den Aerzten Erwähnte, durchgängig Statt.

Die Verhältnisse der Erstern unter einander unterliegen einigen Ausnahmen.

Die hierortigen Ausüber der praktischen Chirurgie werden in zwei Klassen abgetheilt, nämlich in die der Doktoren der Chirurgie, und in die der bürgerlichen Wundärzte.

Unter den erstern gibt es einige, die die operative Chirurgie mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit, Kühnheit, Gewandtheit und Glück ausüben; andere, die sich aber mehr mit der Behandlung der äußerlichen Krankheiten da, wo sie des Messers nicht benöthigen, befassen.

Ferner befinden sich unter denselben auch Doktoren der Arznei- und Wundarzneikunde, die einmal mit seltenem Glücke das Messer führen, ein anderesmal einen verwickelten Typhus heilen, besonders aber Bewunderung in der Behandlung medizinisch-chirurgischer Krankheitsformen erregen. Letztere sind ausschließig Eleven der würdigsten praktischen Professoren Höger und Fritz, folglich Sprößlinge aus der neuen oben beschriebenen medizinisch-chirurgischen Studienverfassung.

Da ich auch in die Zahl derjenigen zu gehören mich erfreue, so bitte ich nicht etwa diese folgende Worte, deren ich mich zu diesem Behufe bediene, zu mißdeuten.

Nur ein Fritz vermochte, und vermag noch durch seine liberalen Gesinnungen, durch seinen ausgesprochenen festen Sinn für das allgemeine Wohl, durch seine tiefe Einsicht in die Geheimnisse der Natur, und durch die gefällige Mittheilung seiner bewunderungswürdigen Kenntnisse, die Aufmerksamkeit der Studierenden der Medizin an sich zu ziehen, und dieselbe dann durch diese Eigenschaften zu fesseln. Befangen durch die Letztern, begannen und beginnen dann dieselben nebst den ihnen zur Pflicht gemachten Besuchen der medizinischen Klinik auch noch die, im Anfange etwas abschreckende chirurgische Kunstausübung, freiwillig mit zu beobachten. Uiberzeugt von der Wahrheit der ihnen mitgetheilten Lehre, und dem glücklichen Erfolge der mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit, und beinahe beneidenswerthem Glücke ausgeübten Technik, bemeistert sich ihrer unwill=

führlich eine höhere und schönere Ansicht von der Chirurgie, ja ein enthusiastischer Eifer für dieselbe entglüht in ihnen; — kurz, Muth und Entschlossenheit in deren operativem Verfahren ist die Ausbeute, welche ihnen die Liberalität dieses hochherzigen Lehrers gewährt, und sie war und ist daher auch das Mitgift, mit welchem er sie dann väterlich für ihre praktische Laufbahn aussteuerte, und gegenwärtig, Heil diesem Manne! noch aussteuert.

Aber nicht mindern Antheil an der Ausbildung dieser beiderseitigen praktischen Kunstausübungen hatte auch der tiefdenkende, wahrlich für einen großen praktischen Arzt und Lehrer durch sein Kunstgenie ausgezeichnete, leider nur zu früh durch den Tod entrissene Professor Höger. Dieser Mann, der die gesammte Theorie stets mit der Praxis vereinte, und unaufhaltsam die erstere an dem Probiersteine der letztern prüfte; der die erhabensten Ideen von dem erkrankten Organismus seinen Schülern leicht begreiflich mittheilte; der sie mit dem Zustande der Kräfte, deren Verhältnissen, Abweichungen und Täuschungen besonders vertraut machte, und daher sowohl dem Arzte als dem Wundarzte Geheimnisse enthüllte, die in praktischen Lehrbüchern des heilkundigen Studiums nicht immer enträthselt aufgefunden werden; dieser Lehrer besaß im vollsten Maaße die Gabe, nicht nur würdige junge Aerzte zu bilden, sondern er lehrte zugleich die Schüler der höhern Wundarzneikunde, wie nach heroischen Eingriffen in den Organismus sie die darauf oft folgenden innern Nachkrankheiten bekämpfen, besonders aber medizinisch-chirurgische Krankheitsformen radikal heilen sollen; kurz, durch dessen weise Lehren vermögen Chirons Söhne, die auf gänzliche praktische Ausbildung der Chirurgie, und nicht etwa nur auf deren operativen Theil Anspruch machen wollen, sich dahin zu schwingen, von wo aus sie sich unausweichlich einen der Zeit trotzenden Nachruhm, den Lei-

Digitized by Google

denden aber schnelles und bleibendes Wohl zu verschaffen, in Stand gesetzt wurden.

Diese im Einklange wetteifernden Wechselwirkungen dieser, ihren Schülern immer unvergeßlich bleibenden Lehrer, sind die Ursache, warum die gesammte Wundarzneikunde im Verlaufe eines und halben Dezenniums hierorts mit einem Adlerfluge eine derlei unglaubliche Höhe, welche noch einige Jahre früher jeder Eingeweihte als gänzlich unerreichbar sich dachte, wirklich erreichte.

Auch der Antagonismus zwischen den Doktoren der Medizin und Chirurgie, wie auch die Forderungen der Erstern wegen des Vorzuges vor den Letztern, scheinen beinahe schon gänzlich deßhalb verschwunden zu seyn, weil die Erstern als Kandidaten eben so wie die Letztern die nämlichen Studienjahre vor der Erlangung des Doktortitels zurücklegen, und weil besonders einige unter den erstern nicht nur — wie es sonst der Fall war, der Ausübung der Kunst der letztern sich schämen, sondern darauf sich viel zu Gute halten, von der ehemals in der Sklaverei gewisser Handwerker schmachtenden, blutvergießenden Kunsthilfe gediegene Kenntnisse zu besitzen; dieses aber auch noch mehr aus der Ursache, weil deren Lehrer, nach denen doch meistentheils, wie nach einem Urbilde die Zöglinge ihre Handlungsweise modeln, in steter Harmonie leben, und ohne irgend einer Rangsucht mit dem schönsten Beispiele den erstern vorangehen.

In der Mitte zwischen den Doktoren und den Patronen der Wundarzneikunde stehen deren Magistri, welche die zweite Klasse der hierortigen Ausüber dieser Kunst ausmachen.

Bekanntlich unterscheiden sie sich von den Erstern dadurch, daß ihre Vorbereitungsstudien in den zurückgelegten lateinischen sechs Schulen bestehen, und daß sich ihr chirurgisches Studium nur auf vier Jahre erstreckt, wo hingegen

Erstere die Philosophie, und den fünfjährigen medizinisch-chirurgischen Kurs vor der Erlangung des Doktorats gänzlich absolviren müssen.

Vor den Patronen haben sie aber wieder den Vorzug, daß sie nicht wie diese mittelst Ankaufs einer Barbierstube hierorts zu praktiziren sich das Recht erringen müssen, und daß sie folglich keineswegs dem hier bestehenden chirurgischen Gremio untergeordnet sind. Diesem zu Folge haben sie aber auch wieder nicht die Befugniß, Subjekte und Lehrlinge aufzunehmen, und zu halten.

Da sich aber denselben, indem ihnen so wie den Doktoren der Chirurgie, die gänzliche innere Praxis untersagt ist, die Gelegenheit, die höhere chirurgische Hilfsleistung auszuüben, auch selten darbietet, um desto mehr, als man dieselbe meistentheils hierorts nur den Doktoren anvertraut; so suchen dieselben ihr Unterkommen auf dem Lande, weßwegen auch deren Zahl hierorts äußerst gering ist.

Was die dritte Klasse anbelangt, nämlich die der Patronen, welche bekanntlich als Freigesprochene sich erst nach dem ihnen zugemessenen zweijährigen Studienkurse als bürgerliche Wundärzte, und nach erlangtem Bürgerrechte, eine Offizin, folglich das Recht, daselbst die Chirurgie ausüben zu dürfen, erkaufen müssen; so ist zu bemerken, daß sich dieselben größtentheils nur mit der niedern Chirurgie befassen, und daß sie sich als Assistenten bei Operazionen, oder sonstigen manuellen Hilfleistungen der Doktoren verwenden lassen.

Da auch ihnen die Behandlung der innern Krankheiten gänzlich untersagt ist, die größern wundärztlichen Kuren aber, und die Operazionen die Doktoren verrichten; so ist daher auch in der Heilkunde ihr Wirkungskreis sehr beschränkt; diesem gemäß besteht auch ihr größter Nahrungszweig in der niedrigsten manuellen Hilfleistung benannter Kunst, und in

Digitized by Google

dem Barbieren, welches letztere ihnen auch zu diesem Behufe vermög hohem Hofkanzleidekrete vom 28ten März 1822 als Monopol zugedacht wurde. Aus diesem ist zu ersehen, daß ihre Aufnahme beschränkt, und daß daher die Anzahl der hier bestehenden Offizinen nie überstiegen werden darf.

Damit aber jeder zu dieser Klasse gehörige Wundarzt sich Raths erholen, oder seine Obliegenheiten und etwaigen Beschwerden einer kompetenten Behörde vortragen könne, ist zu diesem Behufe ein Gremium, zu welchem die gesammten Wundärzte, die eine öffentliche Offizin besitzen, einverleibt sind, errichtet, und demselben zur Leitung der Geschäfte ein Gremialkommissär, (gegenwärtig der Notar der Fakultät) ein Obervorsteher, und drei Mitvorsteher, welche vier letztern stets aus den Mitgliedern nach einer dreijährigen Verlaufszeit gewählt werden müssen, beigegeben worden.

Dieser Vorsteher Pflicht ist's daher, Ordnung und Einigkeit unter ihren Mitgliedern zu erhalten, kleine Zwiste derselben, oder aber der Letztern mit ihren Untergebenen zu schlichten, die Gremialeinkünfte zu verwahren, jährlich die gehörige Rechenschaft darüber abzulegen, die Verordnungen oder Aufträge ihrer Behörden ohne Verweilen den sämmtlichen Mitgliedern in einer allgemeinen Versammlung mitzutheilen, im Erkrankungs- oder Todesfalle eines Mitgliedes zu seinem oder seiner Wittwe Besten für die Aufrechthaltung der Offizin zu sorgen, Lehrlinge aufzunehmen und freizusprechen, u. s. w.

In Rücksicht der Aufnahme haben dieselben darauf zu sehen, ob der aufzudingende Lehrling bereits das vierzehnte Jahr erreicht, die Normalschulklassen gehörig besucht habe, und sich dießfalls mit einer guten Fortgangsklasse ausweisen könne? ob sein sittliches Betragen untadelhaft, und ob er den gehörigen Körperbau, und die natürlichen Fähigkeiten

Digitized by Google

oder Anlagen zur Erlernung seiner Kunst besitze? Sind alle diese Fähigkeiten erprobt worden, so wird von denselben dem Lehrherrn in Gegenwart des Lehrlings aufgetragen, daß er auf dessen sittliches Betragen stets sein Augenmerk richten, ihn lediglich nur zur Chirurgie verwenden, und keineswegs zu häuslichen Handarbeiten anhalten soll; dem Diszipel wird hingegen streng zur Pflicht gemacht, nebst der Erlernung der theoretischen und praktischen Anweisung seines Lehrherrn noch durch seine dreijährige Lehrzeit die Vorlesungen der Anatomie zu besuchen, und sich darüber mit der ersten Fortgangsklasse bei der Freisprechung auszuweisen. Dem Lehrherrn wird daher auch angeordnet, öfters seinen Lehrling zu prüfen, damit er daraus erkennen könne, ob letzterer seiner Fähigkeit gemäß, seine ihm bemessenen Fortschritte mache, und übrigens ihm, wo möglich, bei den ihm vorkommenden chirurgischen Kranken, zur Kenntniß der manuellen Hilfe Anleitung zu geben. Nach vollendeten Lehrjahren stellt der Lehrherr seinen Lehrling dem gesammten Gremio, oder außer demselben dem Gremialkommissär und den Vorstehern vor, sucht um das Freisprechen an, und stattet bei dieser Gelegenheit zugleich über dessen Betragen während der Lehrzeit sein mündliches Zeugniß ab.

Dann wird der Freizusprechende von den Vorstehern über jene Gegenstände der Anatomie und Chirurgie, die einem Wundarztsubjekte zu wissen nothwendig sind, genau geprüft, und nach hinlänglicher Uiberzeugung, daß er demselben hierin Genüge geleistet habe, erhält er als Freigesprochener ein Zeugniß, welches von dem Gremialkommissär und den Obervorstehern unter Beidrückung des Gremialsiegels bestätiget wird.

Nebst diesen aufgezählten Gremialgeschäften liegt auch den Vorstehern noch ob, aus der, von jedem Mitgliede ab-

Digitized by Google

geforderten jährlichen Einlage, und aus den anderweitigen in die Gremialkasse fließenden Geldern, für die Anschaffung und Unterhaltung eines großen chirurgischen Instrumenten-Apparats, und der der Instrumente der Geburtshilfe, welche insgesammt zum allenfälligen Gebrauche der Mitglieder bei dem Obervorsteher aufbewahrt werden müssen, zu sorgen, und eine kleine Bibliothek von den auserlesenen anatomischen, chirurgischen und geburtshilflichen Werken nicht nur zu unterhalten, sondern dieselbe auch noch mit den neuesten erschienenen besten Büchern zu bereichern.

Die Zahl der neuanzuschaffenden Werke wird bei der Hauptgremialversammlung verabredet, und der gesammte Vorrath derselben, welche mit einem dem Gremium eigenen Stempel auf dem Titelblatte bezeichnet sind, wird bei dem Obervorsteher aufbewahrt, woher jedes Mitglied das ihm beliebige Buch gegen Empfangschein und Dafürhaftung abholen lassen, und auf eine bemessene Zeit zum Gebrauche behalten kann.

Unsere Augen- und Zahnärzte betreffend, muß man gestehen, daß wir unter denselben manche, recht geschickte Männer besitzen. Vorzüglich aber zeichnet sich unter den ersten der vormals angestellte k. ständische Augenarzt, gegenwärtige Professor der Augenheilkunde, Doktor Fischer, aus. Dieser Mann erbaute sich seit einem Verlaufe von fünfzehn Jahren vorzüglich in der glücklichen Ausübung der Staaroperazionen so hierorts wie in ganz Böhmen ein felsenfestes Monument; denn obwohl es hier schon vor seiner Ankunft nicht an geschickten Augenärzten und Operateurs fehlte, so ist doch gänzlich erwiesen, daß derselbe nicht nur noch mit weit glücklicherem Erfolge diese Kunst ausübet, und Operazionen verrichtet, sondern, daß er auch durch seine ausgezeichnete Gutherzigkeit, unermüdeten Fleiß, Eifer und gänzliche Anspruchslosigkeit auf irgend ein Entgeld, be-

sonders bei denen im Blindeninstitute Geheilten, diese Wohlthat seines Wissens gemeinnütziger macht.

Nicht so verhält es sich aber mit den Zahnärzten. — Mehreren derselben hängt dermalen noch immer die von jeher den Zahnärzten so gewöhnliche Charlatanerie an; die Forderungen für ihre Hilfleistung, und für die selbst fabrizirten Zahnpulver, Tinkturen, u. s. w. sind von der Art, daß ihre Kunst nur den Reichen und Vornehmen, keineswegs aber jedem Hilfbedürftigen, minder Bemittelten und Armen zu Gebote stehen kann.

So wie die Wundärzte, machen auch die Apotheker ein Gremium aus, an dessen Spitze ebenfalls ein Gremialkommissär, nämlich der Fakultätsnotar, ein Obervorsteher und zwei Mitvorsteher stehen; die übrigen Glieder aber sind diejenigen, die theils hierorts, theils auf dem Lande eine öffentliche Apotheke besitzen, oder aber bei einer solchen Apotheke, die keinen wirklichen Apotheker zum Besitzer hat, als Provisoren angestellt sind.

Der Obervorsteher und die Mitvorsteher werden stets in ihrem Gremialwirkungskreise durch drei volle Jahre, wenn sie ihren Pflichten vollkommen entsprechen, beibehalten, und zum Obervorsteher wird immer nur ein ehemaliger Mitvorsteher gewählt, weil es oft die Nothwendigkeit erheischt, daß er in den Gremialgeschäften wohl bewandert sey, indem er in dieser Eigenschaft das Gremium bei den Behörden, und bei andern vorkommenden ungerechten Klagen zu vertreten hat. Zu den Mitvorstehern kann aber nur derjenige, der eine öffentliche Apotheke besitzt, also keineswegs ein, wenn auch ergrauter Provisor, ernannt werden.

Die Pflichten der Vorsteher bestehen darin: Einigkeit und Ordnung unter den Mitgliedern, deren Subjekten und Lehrlingen zu erhalten, kleinere Zwiste zu schlichten, jähr-

Digitized by Google

lich die Rechnung über deren Einkünfte u. s. w. eben so, wie von den Vorstehern des chirurgischen Gremiums erwähnt wurde, abzulegen. Ferner haben sie darüber auch zu wachen, damit, wenn ein Besitzer einer Apotheke mit einer langwierigen Krankheit dergestalt behaftet ist, daß er die Geschäfte in seiner Offizin nicht leiten oder mit besorgen kann, sie mit Vorwissen des Erkrankten ihm entweder aus seinen Gehilfen einen, dessen Treue, Thätigkeit, und hinlängliche Kenntniß erprobt ist, oder aber im Ermanglungsfalle eines derlei daselbst sich vorfindigen Subjektes ein anderes, aus einer fremden Apotheke, welches diese Eigenschaften besitzt, als Provisor beigeben. Auch im Todesfalle des Besitzers einer Apotheke, müssen sie der Wittwe und den Waisen mit Rath und That beistehen, und die Oberaufsicht über die Apotheke so lange verwalten, bis einem Provisor, welches längstens im Verlaufe von drei Monaten geschehen muß, die Aufsicht und Führung der Geschäfte derselben anvertraut wird.

Eine öffentliche Apotheke besitzen, oder als Provisor derselben vorstehen, kann nur derjenige, der sich mit einem Lehrbriefe, und zugleich darüber, daß er wenigstens zwei Jahre als Gehilfe in einer inländischen Apotheke ordentlich gedient, dann seinen ganzjährigen Lehrkurs an einer inländischen Universität zurückgelegt, und darüber das gehörige Diplom erhalten habe, gesetzlich ausgewiesen hat. Auch muß sich derselbe beim Antritte dieses Nahrungszweiges um das Bürgerrecht bewerben, und daher als ordentlicher Bürger aufgenommen werden, so wie auch dem Gremium einverleiben lassen.

Als neu aufgenommenem Mitgliede, werden demselben bei der Gremialversammlung seine Pflichten theils mündlich, theils mittelst der ihm zugetheilten gedruckten Instrukzion bekannt gemacht, welche kürzlich darin bestehen: daß er nach der bestehenden Provinzial-Pharmakopöe seine Offizin stets

Digitized by Google

mit guten, frischen, und echt zubereiteten Arzneien eingerichtet erhalte; ohne Rücksicht des Standes oder Ranges Jeden bei Tag und Nacht schnell mit gleicher Sorgfalt bediene; bei dem Verschleiße seiner Arzneien sich genau an die vorgeschriebene Taxe halte; nie im geheimen Einverständnisse mit Aerzten, Wundärzten und Pfuschern stehe, oder durch Geschenke Kunden an sich locke; dann daß der ganze Medikamentenvorrath stets in solcher Menge vorhanden seyn, daß der ordentliche Absatz dadurch gedeckt werde; die Gefäße und Geräthschaften, Behältnisse und Aufbewahrungsorte so beschaffen seyn, daß die Arzneien davon weder schädliche Eigenschaften anziehen, und Veränderungen erleiden, noch derselben Verderben durch selbe befördert werde; übrigens die größte Ordnung und Reinlichkeit beobachte, die Aufschriften an Gefäßen und Behältnissen, in welchen die Arzneien aufbewahret werden, mit Buchstaben deutlich und vollständig schreibe, heftig wirkende, giftartige Arzneien an abgesonderten Stellen aufbewahre, sehr wirksame, schon in kleiner Menge heftig wirkende Medikamente, wie Brechmittel, starke Purgiermittel, Quecksilberbereitungen, nur auf die Verordnung eines hiezu befugten Arztes oder Wundarztes ausfolge, und nie mittelst des Handverkaufs veräußere; bei Verfertigung der Arzneien sich immer genau und gewissenhaft nach der Vorschrift des Arztes richte, daher von der Vorschrift desselben auch nicht im Geringsten abgehe, oder etwa Arzneien, die ihm gleichwirkend scheinen, eine der andern nach Willkühr substituire; Lehrlingen nie die Verfertigung heftiger Arzneimittel überlasse; Heilungen innerlicher und äußerlicher Gebrechen nie unternehme; für die Amtsfehler seiner Untergeordneten hafte; sich der Gremialordnung pflichtgemäß unterziehe, daher einen jeden Gehilfen, den er aufnimmt, oder entläßt, oder wenn er einen Diszipel in die Lehre aufzunehmen, oder aber freizusprechen ge-

Digitized by Google

denke, solches vorläufig den Vorstehern gehörig anzeige, und überhaupt die ihn betreffenden Sanitätsverordnungen genau befolge.

Bei der Annahme der Lehrlinge wird auf folgende Art vorgegangen.

Kein Lehrherr darf sich allein, und bloß nach seiner Willkühr einen Lehrling aufnehmen, sondern des Letztern Eigenschaften müssen vorher durch die Gremialvorsteher, nämlich ob derselbe bereits das fünfzehnte Jahr erreicht, und ob er zur Erlernung seiner Kunst die nöthigen physischen und intellektuellen Kräfte besitze, genau geprüft werden; so wie sich auch der Aufzunehmende bei denselben durchgängig mit den ersten Fortgangsklassen über die ersten vier zurückgelegten lateinischen Schulen, und über sein untadelhaftes sittliches Betragen mit einem guten Zeugnisse ausweisen muß. Nachdem der Lehrherr zuvor die Bedingnisse, unter welchen er den Lehrling annehmen wolle, angibt, und den Vorstehern durch einen Handschlag gelobt hat, er wolle über dessen moralischen Lebenswandel väterliche Sorge tragen, und denselben einzig und allein zu seinem Berufssache verwenden; so geht der Erstere, so wie der Letztere, mit Genehmigung der Vorsteher diesen Kontrakt ein; und der Lehrling hat sich dann durch die Lehrzeit die nöthigen Kenntnisse zu erwerben, und die praktische Apothekerkunst unter der Leitung seines Lehrherrn anzueignen.

Damit derselbe aber systematisch seine Kunst erlerne, hat sein Lehrherr darauf zu sehen, daß ihm in den ersten zwei Lehrjahren die nöthigen Kenntnisse von den einfachen und leichtern Apothekerverrichtungen, von den in der Apotheke nöthigen Instrumenten, Geräthschaften und Maschinen, von den rohen und bearbeiteten Apothekerwaaren beigebracht werden.

Digitized by Google

Nach Verlauf dieser Zeit, wenn sich Letzterer davon zur Zufriedenheit seines Lehrherrn die hinreichenden Kenntnisse eigen gemacht, und darüber ein Zeugniß von demselben erhalten hat, muß er sich bei den Universitätsprofessoren, dem der Chemie und dem der speziellen Naturgeschichte, melden, und bittweise, um in den Katalog ihrer Schüler aufgenommen zu werden, einkommen.

Nach erhaltener Erlaubniß hört dann derselbe deren Kollegien, und unterzieht sich zuletzt als außerordentlicher Schüler deren Semestralprüfungen eben so, wie die schon freigesprochenen Gehilfen, die bekanntlich diese Kollegien wegen der Befugniß, eine Apotheke besitzen, oder das Geschäft eines Provisors führen zu dürfen, frequentirten.

Während dieser Studienzeit muß der Lehrherr stets Sorge tragen, daß er die nöthigen Vorlesebücher besitze, die Kollegien ununterbrochen besuche; auch ist er verpflichtet, wenigstens wochentlich ein- oder zweimal über alles, was in den Kollegien vorgetragen wurde, ihn genau zu prüfen, ihm die von den Professoren gemachten Versuche wo möglich wiederholt vorzuzeigen, oder unter seiner Leitung machen zu lassen.

Ferner liegt während den letzten zwei Jahren zugleich dem Lehrherrn ob, unter seiner Obsorge bei diesem Fache, wozu er ihn für tauglich hält, anzustellen, und sofort, wenn er schon die Erfahrung und Fertigkeit in demselben sich eigen machte, zu einem zweiten u. s. w. zu verwenden, bis der Lehrling alle Fächer durchwanderte, und sich die gehörige praktische pharmaceutische Fertigkeit erworben hat.

Nach diesen, mit eingeärnteter Zufriedenheit der benannten Professoren, und des Lehrherrn zurückgelegten vier Lehrjahren, stellt Letzterer den Lehrling des Freisprechens wegen dem Gremium, nachdem er zuvor über dessen Betragen

Digitized by Google

während der Lehrzeit ein mündliches Zeugniß ablegte, vor, welches dann von dem Kandidaten die von den Professoren der Chemie, der speziellen Naturgeschichte und der Botanik erhaltenen Zeugnisse, aus welchen ersichtlich seyn muß, daß derselbe durch zwei volle Jahre ihre Kollegien mit anhaltendem Fleiße und gutem Fortgange besucht habe, abfordert, bevor die Vorsteher zu der vorschriftmäßigen Prüfung schreiten.

Während derselben wird der Freizusprechende von den Letztern und dem Gremialkommissär theils über theoretische, theils über praktische Gegenstände pharmazeutischen Inhalts geprüft. Wurde einstimmig gefunden, daß der Kandidat hinlängliche Kenntnisse und praktische Fertigkeit besitze, so wird er freigesprochen, und erhält darüber das von dem Gremialkommissär und den Vorstehern unterschriebene, mit dem Gremialinsiegel bestätigte vorgeschriebene Zeugniß. Die auf diese Art Freigesprochenen, wenn sie in Diensten der Besitzer der Apotheken stehen, werden Subjekte oder Apotheker-Gehilfen genannt, und werden dann zu allen Apothekerverrichtungen, nur die eines Provisors ausgenommen, verwendet.

Dieses sind die Eigenschaften, welche jeder Apotheker, Provisor, deren Subjekte und Lehrlinge besitzen müssen, und welche auch zur Leitung der Apotheken, und der darin zu beobachtenden Ordnung dringend benöthiget werden.

Oeffentliche Apotheken haben wir gegenwärtig sechszehn. Unter diesen erfreuen sich einige eines großen Zuspruchs, der sich meistentheils durch eine ausgezeichnete Reinlichkeit, prompteste Bedienung, zuvorkommende Höflichkeit der daselbst expedirenden Individuen, und durch die nicht ungegründete Vermuthung, daß durch die größere Abnahme, folglich steten Austausch der Arzneien immer frische daselbst vorgefunden werden, erhält. Uiberhaupt kann und muß man aber unsern Apothekern insgesammt das gebührende Lob er-

Digitized by Google

theilen, daß sie durch Güte ihrer Waaren, Fleiß, Geschicklichkeit, und durch ihre schnelle Dienstleistung unter einander wetteifern.

Um aber dieselben stets in diesen Verhältnissen und gesetzmäßiger Ordnung zu erhalten, und um das Publikum über die Güte und Echtheit der Arzneien noch insbesondere ganz sicher zu stellen, wird in jeder Apotheke zum wenigsten einmal im Jahre eine Untersuchung von dem Präses und dem Dekane der Fakultät, den Professoren der Chemie und der Botanik, und einem bürgerlichen Apotheker vorgenommen. Diesen benannten Personen ist dabei zur Pflicht gemacht, auf die Reinhaltung aller Geräthschaften, worin Arzneien bereitet oder aufbewahret werden, ihr Augenmerk zu richten, den Wasserkeller, die daselbst aufbewahrten Medikamente, das Laboratorium, den Kräuterboden, die sowohl in der Apotheke, als in den Materialkammern befindlichen einfachen und zusammengesetzten Arzneikörper genau zu prüfen, das Verdorbene und Unechte sogleich zu vernichten, und deßhalb dann die Apotheker zur Verantwortung zu ziehen, auch davon nachher der hohen Landesstelle die gehörige Anzeige zu machen u. s. w.

Die Taxe unserer Arzneimittel wird, weil durch politische Ereignisse in Europa die Preise sowohl der in= als ausländischen Arzneiwaaren zu oft im auffallenden Wechsel sich befinden, vermög Hofkanzleidekrets vom 4ten Jäner 1804 alljährlich verändert, und dem jedesmaligen Wechsel des Preises angemessen festgesetzt, damit nicht etwa das Publikum bei der Bezahlung der Medizinen von der Willkühr der Apotheker abhänge, und dießfalls beeinträchtigt werden könne.

Um daher deßhalb auf der Spur zu seyn, werden nicht nur viele Exemplare von der neuerschienenen Taxe an die Aerzte von der Fakultät alljährlich vertheilt, sondern es ist

Digitized by Google

auch den Apothekern zur Pflicht gemacht worden, nicht nur jedes einzelne Rezept alsogleich zu taxiren, sondern auch an die Signatur, nebst dem Namen des Ausfolgers der ordinirten Medizin, auch zugleich den gänzlichen Betrag anzumerken, damit daraus ersichtlich werde, wer dieselbe bereitet und taxiret, so wie auch, damit derjenige, der jährlich á Conto Medikamente genommen, schon im Voraus die einzelnen Geldbeträge zusammenzählen, und folglich dann die Totalsumme mit der von dem Apotheker abgeforderten jährlichen Forderung vergleichen könne.

Obwohl aber hierorts diese Taxe besteht, so steht es dennoch jedem Apotheker frei, auch unter derselben vermög Gubernialverordnung vom 7ten September 1821 seine Materialien zu veräußern, jedoch ist dabei dem Dekane zur Pflicht gemacht worden, die Apotheken derjenigen Gremialen, welche alle oder nur einzelne Arzneien unter der Taxe hintangeben, einer öfteren strengen Untersuchung zu unterziehen.

Außer denjenigen, in dem österreichischen Dispensatorium enthaltenen, folglich taxirten Arzneimitteln, welche alle Offizinen zu führen verpflichtet sind, finden wir auch in denselben noch solche, welche zwar ersteres nicht gebietet, die aber, weil ihnen von einigen Aerzten viel Zutrauen geschenkt wird, und daher von denselben auch öfters ordinirt werden, daselbst aufbewahrt werden; diese Medikamente unterliegen zwar nicht der jetzt erwähnten Taxe, dennoch wird aber stets die Verfügung getroffen, daß auch dieselben nicht nach der Willkühr der Apotheker taxirt, sondern, daß stets ein von den hierortigen Apothekern entworfenes, höhern Orts bestätigtes Normale darin beobachtet werde, welches füglich den Platz einer Taxe einnehmen kann.

Was die Geburtshilfe und deren Ausüber betrifft, so ist bei dem Artikel der bereits abgehandelten Studienver-

Digitized by Google

fassung erörtert worden, daß es hierorts an der gehörigen Anzahl der Geburtshelfer nie mangeln könne, und das zwar aus dem Grunde, weil kein Schüler der Wundarzneikunde früher zu seiner strengen Patronatsprüfung zugelassen wird, als bis er sich schon mit dem Magisterium aus der Geburtshilfe ausgewiesen hat. Diesem zu Folge haben wir hier ebenfalls so viele Geburtshelfer als Wundärzte.

Auch darf Niemand als Physikus oder Stadtwundarzt hierorts angestellt werden, der sich nicht zuvor über die erprobten Kenntnisse der Geburtshilfe mit seinem darüber erhaltenen Diplome ausweisen konnte. Uibrigens unterzogen und unterziehen sich die meisten, besonders aber die neuen Aerzte, der strengen Prüfung aus der Geburtshilfe, und üben dieselbe bei sich ereignender Gelegenheit, wenn nicht im ganzen Umfange, dennoch in einzelnen Theilen aus.

Obwohl es daher hier an einer hinlänglichen Zahl und erprobter Geschicklichkeit der Geburtshelfer nicht fehlt, so werden dennoch die Hebammen zu den Entbindungen, sowohl der höhern als niedern Stände ungleich öfter gebraucht, ja nicht selten den erstern vorgezogen. Die Ursache hievon scheint aber in der dem schönen Geschlechte eigenthümlichen, nicht selten auch nur affektirten Schamhaftigkeit zu liegen, obwohl letztere fürwahr hier ganz und gar nicht am rechten Orte steht, da ein geschickter Geburtshelfer gewöhnlich nur seiner Finger oder der Hand, und nur höchst selten der Augen zu seiner Manipulazion benöthiget. Auch mag sich wohl der Fall nie ereignen, daß in demselben sinnliche Begierden zu dieser Zeit rege werden sollten, wo er den Sitz der Weiblichkeit, als den des Schmerzes kennt, und denselben so sehr entartet, und häßlich verunstaltet weiß.

Wahrscheinlich fürchtet man sich aber vor den Geburtshelfern, und schenkt ihnen von darum weniger Zutrauen, weil

Digitized by Google

unter den vielen schweren Entbindungsfällen, wo derselbe nicht selten viel zu spät herbeigerufen wird, sich natürlicher Weise mehr Unglücksfälle ereignen müssen, als unter den gewöhnlich einfachen, welche die Hebammen zu besorgen haben. Auch dürfte wohl mancher Hausvater zu seiner Gattin lieber einen Akuscher, als eine Hebamme holen lassen, wenn ersterer mit den Forderungen und dem Honorar der letztern sich zufrieden stellen möchte, oder aber Mutter und Kind u. s. w. ebenfalls nach der Niederkunft so bedienen könnte, wie die Wehefrau, die sich daher ihren Lohn nicht ausschließig nur für die Entbindung, sondern auch beinahe für eine sechswochentliche Bedienung sowohl der Mutter als des Kindes sauer genug erwirbt.

Aus diesem ist folglich ersichtlich, daß diese Kunst sich meistens in den Händen der Letztern befindet.

Da bekanntlich jede Hebamme vor dem Antritte in ihren Wirkungskreis sowohl den theoretischen Kurs gehört, als die praktische Ausübung im hiesigen Gebärhause erlernt haben, und darüber mit einem Diplome versehen seyn muß; so ist es einleuchtend, daß sich bei den bewandten Verhältnissen viele darunter befinden, die, wenn sie viel beschäftigt sind, sich zugleich gediegene praktische Kenntnisse erwerben müssen. Diese Voraussetzung ist auch in der Wahrheit gegründet; denn sicher und gewiß gibt es unter denjenigen viele, die ihrer ausübenden Kunst Ehre machen, und daher sogar mit manchem Geburtshelfer, wenn sie der Hilfleistung mit der Zange oder sonstigen Instrumenten kündig wären, gleich geachtet werden könnten. Zu bedauern ists aber, daß meistens nur die ungebildeten Weibspersonen, und solche, die sogar zu der untersten Volksklasse gehören, sich diesem Behufe widmen, die sich nicht selten durch Trinklust, Schwatzhaftigkeit und durch grobes unfreundliches Betragen verächt-

lich machen, wie auch noch neben den üblen Gewohnheiten mitunter andere niedrige Gewerbe auf eine verstohlene Weise zu treiben sich bemühen.

Nicht nur in der Stadt, sondern auch in ihren Wohnungen finden Hebammen viele Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kunst, das zwar deßwegen, weil in letztern sich oft gefallene Mädchen, die dem Gebärhause nicht geeignet sind, verbergen, um da unter dem Siegel der Verschwiegenheit sich ihres Liebespfandes entledigen, und auf diese Art noch einen Theil ihres Reichthums — einen Widerschein der Ehre retten zu können. Dieses wird solchen Personen auch im vollsten Maße zu Theil, weil vermög Gesundheitsordnung vom Jahre 1770 den Hebammen die Verschwiegenheit auf das Ernstlichste eingeschärft, und die Nichtachtung derselben gegenwärtig als eine Polizeiübertretung bestraft wird. 1) Nebst den schon aufgezählten, sich erworbenen Eigenschaften, ist eine jede Hebamme verpflichtet, als Zeichen des Befugnisses eine Tafel vor ihrer Wohnung aufzuhängen, und ihren jedesmaligen Aufenthaltsort immer den Hausleuten anzugeben.

Der Wirkungskreis derselben bei dem Geburtsgeschäfte erstreckt sich nur auf natürliche Geburten. Nie darf sie die Zange oder ein sonstiges Instrument anlegen. In derlei Fällen sind sie verpflichtet, zur gehörigen Zeit einen Geburtshelfer holen, und ihm das Geschäft zu überlassen. Auch wenn sonst noch Gefahr drohende Zufälle bei natürlichen Geburten eintreten, sind sie unter schwerer Verantwortung verbunden, alsogleich einen Arzt berufen zu lassen. Ferner ist ihnen auch anbefohlen, bei etwa vorhandener Lebensgefahr des Kindes, nach den Vorschriften der katholischen Kirche, die Nothtaufe

1) §. 248 des bürgerlichen Gesetzbuches über schwere Polizeiübertretungen.

Digitized by Google

demselben zu ertheilen. Endlich ist ihnen auch das Verordnen innerer Arzneimittel für Mütter und Kinder streng untersagt.

Nach Erörterung der Verhältnisse des hierortigen Sanitätspersonals gegen einander, als auch derjenigen, in welchen sie zum Publikum, und letzteres zu ihnen steht, dürfte die Angabe der Totalsumme der hier befindlichen Sanitätsindividuen, deren Verpflichtungen, und festgesetzte Strafen, welche denselben bei erprobter Fahrlässigkeit ihres Berufsgeschäftes, oder bei erwiesener Hintansetzung, und freiwilliger Uibertretung einer Sanitätsverordnung imputirt werden, am gehörigen Orte stehen.

Hierorts befinden sich nach der genauesten Berechnung vom Jahre 1823, acht Doktoren der Arznei- und Wundarzneikunde; 62 Doktoren der Arzneikunde, unter welchen drei geprüfte Augenärzte sind, und 5 Doktoren der Chirurgie, ferner 38 bürgerliche Wundärzte, worunter zwei Magistri der Wundarzneikunde und drei Zahnärzte sich befinden, dann 16 Apotheker und 152 Hebammen. Da bekanntlich daselbst die Zivilpopulazion 92484 beträgt, so ist folglich das Verhältniß der hier bestehenden Doktoren zur erstern wie 1 — 1492, das der bürgerlichen Wundärzte 1 — 2434, das der Augenärzte und Zahnärzte wie 1 — 15411, der Apotheker wie 1 — 5781, und der Hebammen wie 1 — 608.

Dem ersten Anscheine nach dürfte die Zahl der Bevölkerung, die auf einen Augen- und Zahnarzt ausfällt, groß, und folglich im Mißverhältnisse zur möglichen zweckmäßigen Behandlung derselben zu stehen scheinen; doch ists aber nicht der Fall, und das zwar aus dem Grunde, weil die Behandlung beider Krankheitsformen im Allgemeinen auch von den Doktoren der Medizin und Chirurgie, die Zahnarznei aber auch von den bürgerlichen Wundärzten übernommen, und weil

daher nur die feinern Operazionen einzig und allein von den hiezu ausschließig befugten theils Augen= theils Zahnärzten verrichtet werden. Hiezu kömmt noch, daß im Verhältnisse zu andern Hauptstädten die Augenkrankheiten, besonders diejenigen, welche Operazionen unausweichlich nach sich ziehen, nicht so häufig sind, und daß diese wenigen Augenoperateurs nur äußerst selten Gelegenheit finden, dieselben auszuüben.

Alle diese Sanitätsindividuen sind in den verschiedenen Stadtvierteln so vertheilt, daß nicht nur jedem plötzlich Erkrankten die nöthige ärztliche Hilfe geleistet werden, sondern daß jeder mit akuter oder chronischer Krankheit Behaftete, nach seinem und des Arztes Wunsche zweckmäßig bedient werden kann.

Aus dieser Berechnung geht daher hervor, daß unsere Stadt in Hinsicht der Populazion die gehörige Anzahl der Heilkünstler besitze, und daß folglich Jedermann zur bestimmten Zeit die ärztliche Hilfe zu Theil werden kann; daher wird auch bei dem Bestande dieser Verhältnisse der Oberbehörden wachsames Auge stets auf die genaue Pflichterfüllung der Sanitätsindividuen und die des Publikums, ob es im Falle einer schweren Krankheit der ärztlichen Hilfe zur gehörigen Zeit und zugleich zweckmäßig sich bediente, gerichtet.

Was die Pflichten der Sanitätsindividuen betrifft, so sind denselben zur Nachachtung folgende Verordnungen ertheilt worden.

Obwohl die Aerzte und Wundärzte durch einen Eid bei ihrer Promozion verpflichtet werden, zu jeder Zeit und ohne allem Verzuge alles das für den erkrankten Nebenmenschen zu thun, was in ihren Kräften steht; so wurde doch in der Gubernialverordnung vom 24ten Februar 1821 als Vorsichtsmaßregel kundgemacht, daß nicht nur unweigerlich

dieselben ohne Rücksicht des Ranges und Standes jedem plötzlich Erkrankten alsogleich beispringen, sondern daß sie auch im Falle ihrer Entfernung vom Hause den Ort, wo sie zu finden sind, ihren Angehörigen bekannt machen sollen, damit besonders in eingetretenen Unglücksfällen den Verunglückten alsogleich Beistand geleistet werden könne. So wie die Nichterfüllung dieser Verordnung streng geahndet wird, so wird auch jede Vernachlässigung eines übernommenen Kranken empfindlich bestraft. Diese Pflichtverletzung von Seite des Heilkünstlers, wenn derselbe einen übernommenen Kranken zum Nachtheile seiner Gesundheit wesentlich vernachlässiget hat, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 fl. bestraft. 1)

Bei eingetretener, durch die Erkenntniß der Fakultät bekräftigten Unwissenheit eines Arztes, wenn er nämlich bei der Behandlung eines Kranken solche Fehler begangen hat, daß etwa der Kranke gestorben, oder in den Stand der Siechheit und Erwerbsunfähigkeit versetzt worden ist, wird Erstern die Praxis in so lange untersagt, bis er in einer neuen Prüfung bei der Fakultät dargethan hat, die ihm mangelnden Kenntnisse nachgeholt zu haben. 2) Eben so findet auch die Bestrafung Statt gegen einen Wundarzt bei einer unschicklichen Operirung an einem Kranken, der davon entweder gestorben, oder dadurch an seinem Körper wesentlich verunglückt worden ist. 3)

Damit die Arzneikunde nur von den hierzu befugten, nicht aber vielleicht auch noch von Afterärzten ausgeübt, und dadurch dem Publikum ein Nachtheil zugefügt werden möchte,

---

1) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §. 113.
2) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 111.
3) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 112.

Digitized by Google

ist angeordnet worden, 1) daß derjenige, der, ohne nach der gesetzlichen Vorschrift dazu berechtigt zu seyn, sich mit Behandlung der Kranken als Arzt oder Wundarzt abgibt, und daraus ein Gewerbe macht, mit Arrest, nach der Länge der Zeit, in welcher er dieses unerlaubte Gewerbe getrieben, und Größe des Schadens, den er dadurch zugefügt hat, mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden sollte. Ist derselbe aber ein Ausländer, so wird er nach vollendeter Strafzeit aus den sämmtlichen Erbländern abgeschafft.

Damit derlei Pfuscher sich nicht einschleichen, hat nicht nur das hierortige Physikatspersonale, sondern auch jeder einzelne Privatarzt zu wachen, und bei Entdeckung eines derlei Individuums darüber der betreffenden Ortsobrigkeit die gehörige Anzeige zu machen.

Eben so verhält sichs auch bei Entdeckung der Fehltritte der Apotheker; wenn etwa falsche, und aus solchen Materialien, die ihre Arzneikraft bereits verloren haben, oder in unreinen, der Gesundheit wegen ihrer Bestandtheile, oder wegen einer andern vorausgegangenen Mischung nachtheiligen Gefäßen verarbeitete, und verfertigte Arzneien ausgefolgt wurden; dann ist es jedem Arzte auf das Strengste zur Pflicht gemacht worden, die betreffende Behörde hievon zu verständigen.

Schließlich hat unsere weise Regierung in Festsetzung der Sanitätsverordnungen noch Sorge getragen, damit häusliche Ruhe und guter Ruf ganzer Familien, und einzelner Individuen auch von der Seite der Heilkünstler gesichert werden möchte.

---

1) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 98. et 99.

Digitized by Google

Diesem zu Folge wurde verfügt, daß der Arzt, Geburtshelfer oder Hebamme, welche die Geheimnisse der ihrer Pflege anvertrauten Personen jemanden andern, als der ämtlich befragenden Obrigkeit entdecken, das erstemal mit Untersagung der Praxis auf drei Monate, das zweitemal auf ein Jahr, das drittemal mit Einstellung derselben auf immer bestraft werden möchten. 1)

Eben so wie das ärztliche Personale, steht auch das des Apothekergremiums unter strenger Aufsicht, und wird durch Verordnungen fortwährend in Hinsicht seiner Amtspflichten in der gehörigen Ordnung erhalten. So wird z. B. wegen falscher oder schlechter Bereitung der Arzneien der Eigenthümer der Apotheke das erstemal mit 50 fl., bei Wiederholung mit 100 fl. bestraft. Wenn aber Fälle dieser Art sich öfters ereignen, wird demselben auf unbestimmte Zeit ein Provisor an die Seite gesetzt. Der Provisor wird mit Arrest von einer Woche, das zweitemal mit Verschärfung des Arrestes durch Fasten bestraft; bei öfteren Fällen von dem Provisorsdienste entfernt. Der Apothekersubjekt wird das erstemal mit Arrest von einer Woche, das zweitemal eben so lange mit verschärftem Arrest bestraft, bei dem dritten Falle ist er zu verurtheilen, eben so lange wieder als Lehrling zu dienen, bis er bei einer neuen Prüfung Beweise zureichender Kenntnisse, und der in Bereitung der Arzneien erforderlichen Genauigkeit gegeben hat. 2)

Bei Verwechslung oder unrichtiger Ausgabe der Arzneien wird derjenige, welcher sie ausgegeben hat, mit Arrest von einer Woche, bei unterlaufender größern, oder oftmali-

---

1) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §. 243.

2) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §§. 104 et 107.

Digitized by Google

gen Unaufmerksamkeit mit Verlängerung des Arrestes bis zu drei Monaten, auch mit Verschärfung desselben bestraft. 1)

Der Verkauf verbotener Arzneimittel wird an dem Eigenthümer, falls ihm nur Mangel der schuldigen Aufsicht zur Last fällt, mit 25 bis 50 fl. — beim zweiten Falle von 50 bis 100 Gulden bestraft. Bei dem dritten Uibertretungsfalle wird ihm die Führung der Apotheke benommen, und ein Provisor bestellt. Hat aber derselbe von dem verbotenen Verkaufe gewußt, so wird er beim ersten Uibertretungsfalle zum Erlag eines Strafbetrags von 50 bis 100 Gulden, im zweiten von 100 bis 200 Gulden; und wäre durch das gegebene Arzneimittel Jemand zu Schaden gekommen, so wird er zum strengen Arrest von einem bis zu sechs Monaten verurtheilt. Der Provisor hingegen, dem bei der Aufsicht Nachlässigkeit zur Last fällt, wird das erstemal mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monate, das zweitemal mit Entfernung von seinem Dienste bestraft. Hatte er aber von dem Verkaufe der verbotenen Arzneien Kenntniß, so wird er mit strengem Arrest von ein bis sechs Monaten bestraft, und für unfähig erklärt, ferner in einer Apotheke zu dienen. Der Apothekersubjekt, welcher verbotene Arzneien mit Vorwissen seines Herrn verkauft, wird mit Arrest von ein bis drei Monaten, wenn es aber ohne Vorwissen oder Kenntniß seines Herrn geschah, nach Beschaffenheit der Umstände mit strengem Arrest von drei bis sechs Monaten bestraft. Zudem wird noch dem Urtheile beigesetzt, daß bei einem zweiten Uibertretungsfalle ihm sein Lehrbrief abgenommen, und er als Apothekersubjekt zu dienen, unfähig erklärt werde.

So wie der verbotene, wird auch der unberechtigte Verkauf der Heilmittel streng geahndet. So wurde z. B.

---

1) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §. 108.

Digitized by Google

ausdrücklich angeordnet 1): daß außer den berechtigten Apothekern Jedermann der Verkauf eines jeden innerlichen oder äußerlichen Heilmittels, unter was immer für Gestalt oder Benennung, ohne von der Behörde darüber ertheilten besondern Bewilligung, verboten sey. Der Uibertreter dieses Verbotes wird mit Arrest von einem bis zu drei Monaten, ist der Verkauf durch mehrere Zeit fortgesetzt worden, mit Verschärfung des Arrestes, und zeigen sich in der Untersuchung von dem Verkaufe dieser Winkelarznei schädliche Folgen, mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten bestraft. Auch wird der Verkäufer bei doppelter Strafe verbunden, allen Vorrath der zubereiteten Arznei, Materialien und Geräthschaften der Obrigkeit einzuliefern. Ausländer, welche dieser Uibertretung sich schuldig gemacht haben, werden aus den sämmtlichen Erbländern abgeschafft.

Auf ähnliche Art verhält es sich auch mit dem Verkaufe der heftig auf den Organismus einwirkenden, mit dem Namen der Gifte belegten Mittel. Es ist schon in der, jedem Apotheker mitgetheilten Instrukzion angemerkt, daß die in kleiner Menge schon wirksamen Arzneikörper, und heftig wirkenden Dinge, wie Brechmittel, starke Purgiermittel, Quecksilberbereitungen, kurz, alle in der Taxordnung mit einem † bezeichneten Artikel nie anders, als nach der ordentlichen Verordnung eines hierzu befugten Arztes oder Wundarztes ausgefolgt, und daß nur die übrigen, nicht so bezeichneten, im Handverkaufe veräußert werden dürfen. Gifte dürfen daher keinem Andern, als nur demjenigen, der sich mit einem obrigkeitlichen Schein darüber ausgewiesen hat, verabfolgt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Verordnung wird der Apotheker das erstemal mit 50 fl., und das zweite-

---

1) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §§. 109 et 110.

mal mit dem Verluste des Gewerbes bestraft. 1) Deßhalb wird auch den Apothekern zur Pflicht gemacht, ein Vormerkbuch zu führen, und darin genau anzugeben, von Wem, zu welchem Gebrauche, und zu welcher Zeit dasselbe abgefordert wurde. Die Verabsäumung dieser Pflicht wird das erstemal mit 50, das zweitemal mit 100 fl., bei weiterer Fortsetzung mit dem Verluste des Gewerbes bestraft. 2)

Auch jede erwiesene Nachlässigkeit in Aufbewahrung und Absonderung des Giftes wird bei der ersten Betretung mit 25 fl., bei einer wiederholten mit 50 fl. bestraft. 3)

Ferner sind sie auch verpflichtet, diejenigen Personen, welche fruchtabtreibende, oder giftartige Mittel zum Handverkauf verlangen, in Geheim der politischen Stelle anzuzeigen. Uibrigens ist ihnen aber so wie den Aerzten streng verboten, von den einkommenden Rezepten Jemanden die Geheimnisse der Kranken zu entdecken; — dafern es geschieht, so wird der Eigenthümer, oder Provisor für jeden einzelnen Fall mit 50 fl., der Subjekt mit Arrest, der nach Umständen durch Fasten, und engere Verschließung verschärft wird, bestraft. 4)

Besonders wird aber auch streng das Vergehen, wenn beim Verschleiße der Arzneien die Apotheker sich nicht genau an die Taxe halten, und wenn sie desselben überführet werden, geahndet. Deßhalb wird auch jede derlei geflissentliche Taxübertretung mit 24 Dukaten bestraft. Eben in diese Strafe verfallen sie auch, wenn sie mit Aerzten, Wundärzten oder Pfuschern im geheimen Einverständnisse stehen, oder durch Geschenke Kunden an sich zu locken trachten.

---

1) Siehe Gesetzbuch II. Thl. §. 120.
2) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 121.
3) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 122.
4) S. Gesetzbuch II. Thl. §. 244.

Digitized by Google

Physikatsanstalt.

Damit es der Polizei- und der Justizbehörde bei der Handhabung ihrer Rechtspflege in gerichtlich-ärztlicher Hinsicht nicht an kunstverständigen Gehilfen; den unbemittelten hiesigen Einwohnern aber nicht an dem nöthigen ärztlichen Beistande gebreche: wurden hierorts von unserer Staatsverwaltung vier Stadtärzte, fünf Stadtwundärzte, und acht Bezirks-Hebammen, welche insgesammt aus dem k. ständischen Domestikalfonde besoldet werden, und jeder einzelne in seinem angewiesenen Stadtviertel zu wohnen verpflichtet ist, angestellt.

Alle insgesammt machen daselbst die k. k. Medizinal-Polizei aus. Bevor ich aber zur Angabe ihrer einzelnen Amtsverrichtungen schreite, will ich die Eigenschaften, ohne welche Niemand Bewerber um eine Stadtarzt-Stelle seyn kann, hier anführen.

Im Erledigungsfalle einer hierortigen Physikatsstelle wird ein Konkurs eröffnet, und derselbe durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht. Die Bewerber müssen dann bei dem k. ständischen Landesausschuße mit ihren dokumentirten Gesuchen um dieselbe bittweise einkommen. Der Vorschlag wird nachher von dem Letztern gemacht, und nicht, wie bei Besetzungen der Kreisphysikate von der Hofstelle, sondern von der Landesstelle aus den drei Vorgeschlagenen der Tauglichste und Verdienstvollste gewählt und bestätiget.

Die nothwendigen Eigenschaften, ohne welchen Niemand zu einem Physikate gelangen kann, sind folgende:

Er muß sich, nebst seinem Doktorsdiplome, noch über das Studium der medizinischen Polizei, gerichtlichen Wundarznei- und Thierheilkunde ausweisen, 1) der böhmischen

1) Böhmische Gubernialverord. vom 2. Juli 1823.

Digitized by Google

Sprache kündig seyn, oder sich über die Erlernung dieser Sprache durch das Zeugniß eines öffentlichen Lehrers derselben ausweisen. 1) Ferner wird von demselben Rechtschaffenheit, Wahrheitsliebe, Unbestechlichkeit, Verschwiegenheit und stets reger Fleiß, ein richtiges Beobachtungsvermögen, und eine gewisse Fertigkeit, sich in schriftlichen Aufsätzen gut und zweckmäßig, allgemein verständlich und ordentlich ausdrücken zu können; 2) so wie auch, daß sie vorher als Spitalärzte wenigstens einige Jahre sich mit gutem Erfolge in einem allgemeinen Krankenhause haben gebrauchen lassen, gefordert; 3) die letzte Eigenschaft betreffend, wurde hierin zwar zum Theil in einem später erschienenen Hofdekrete vom 29ten November 1819 eine Abänderung getroffen, indem darin ausdrücklich angedeutet wurde, daß bei den Kompetenten für Physikate die nothwendige Dienstleistung eben nicht mehrere Jahre dauern müsse; sondern daß es genüge, wenn sie nur durch einige Zeit Statt gefunden habe. Auch sogar Aerzte, welche in einem allgemeinen Krankenhause sich nicht verwendeten, sind dieser Verordnung gemäß deßhalb von der Erlangung der Physikate nicht ausgeschlossen, doch muß im letztern Falle die Entscheidung stets Sr. Majestät überlassen werden.

Nebst diesen aufgezählten Eigenschaften, gibt es noch einige, welche, wenn sie errungen wurden, den sich damit ausgewiesenen Kandidaten den Vorzug vor denjenigen, die sich dieselben nicht eigen gemacht haben, einräumen. So

---

1) Hofdekret vom 7. Juli und 20. Dezember 1816.

2) Instrukzion für die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten, wie sie sich bei gerichtlicher Leichenbeschau zu benehmen haben. §. 2, 15.

3) Hofdekret vom 18. September 1788 und 28. Februar 1814.

Digitized by Google

wird vorzugsweise auf jene Aerzte, welche eingeborne Landeskinder sind; 1) die Beiträge zu den medizinischen Jahrbüchern der östreichischen Monarchie, oder zu den Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde von östreichischen Aerzten geliefert; 2) gute und genaue Beschreibungen epidemischer oder endemischer Krankheiten, lehrreiche Beschreibungen merkwürdiger Krankheitsfälle, gute medizinische Topographien u. s. w. verfaßt; 3) so wie auch auf jene, die sich im Impfgeschäfte vorzüglich ausgezeichnet; 4) die sich in epidemischen Krankheiten vorzüglich der Armen angenommen, 5) und um das Krankeninstitut des Professors Melitsch verdient gemacht haben, 6) Bedacht genommen.

Nach diesem Vorausgeschickten unmittelbar zu den Amtsverrichtungen zu übergehen, dürfte zweckmäßig seyn.

Da aber dermal die Armenkrankenpflege dieses angestellten Sanitätspersonales, besonders wie unten erörtert werden wird, in einigen Bezirken als Hauptgeschäft beobachtet werden muß: so finde ich mich veranlaßt, die Beschreibung der ihnen zur Pflicht gemachten ärztlichen Besorgung der armen Kranken vorauszuschicken, und die ihnen zukommenden gerichtlich medizinischen oder gerichtlich chirurgischen Obliegenheiten darauf folgen zu lassen.

---

1) Hofdekret vom 13. Jänner 1753.
2) Hofdekret vom 28. Febr. 1814, — 20. Juni 1815, — 29. April 1816.
3) Instrukzion für Aerzte vom Jahre 1808 §. 8.
4) Hofdekret vom 30. Juni 1804, — 28. Jänner 1808,— 1. §. L — 21. Februar 1812.
5) Böhm. Gubernialverord. vom 29. November 1771.
6) Böhm. Gubernialverord. vom 5. Dezember 1793.

Digitized by Google

Armenkrankenpflege.

So viel wir aus den Urkunden zu entlehnen im Stande sind, wurde den Physikern zum erstenmal benannte Armenkrankenpflege vermög Dekrets der böhmischen Statthalterei dd. Prag, am 26ten August 1714 mit folgenden Worten zur Pflicht gemacht: „Sollen erwähnte prager Physiker und Chirurgen zu Folge ihres abgelegten Eides schuldig und verbunden seyn, alle und jede bei ihnen sich ergebende arme kranke und preßhafte Leute, ohne einige Ausrede oder Zögerung unter was immer für Vorwand in ihre Kur anzunehmen, denselben gleich einem vermöglichen Pazienten, alle mögliche Hülfe mittelst denen aus den, zu diesem Ende bestimmten drei Apotheken zu nehmenden, und ex publico zu bezahlen kommenden Arzeneien zu leisten, sie fleißig und gewissenhaft abzuwarten, und ihnen zur Gesundheit zu verhelfen trachten: beineben aber auch, weil diese Aerzte und Wundärzte in guten und gesunden Zeiten die Landesbestallung gleichsam als ein Wartgeld genießen, bei einiger sich etwa ereignenden Infekzionsgefahr (welche doch die Allmacht Gottes gnädiglich abwenden wolle) in den prager Städten gegen Reichung denselben eines billig mäßigen adjuti zu verbleiben, und als ausgesetzt sich gebrauchen zu lassen.

Vormals, wo daselbst noch keine Physikatsanstalt bestand, wurden bei ausgebildeten Epidemien oder Pesten nur einige Aerzte und Wundärzte zeitweilig aufgefordert, entweder unentgeldlich, oder aber mit Anspruch auf ein Entgeld die Armenkrankenpflege zu übernehmen."

In solch einem unvollkommenen Zustande verblieb dieselbe bis zu dem Jahre 1790, in welchem durch die rastlose Bemühung des sich um die arme Klasse unsterblich gemachten Doktors und Professors Johann Melitsch, hierorts eine

Armenkrankenbesuchsanstalt zu Stande gebracht, und vermittelst Hofdekrets vom 27ten April 1793 bestätiget wurde.

Auf diese Art gewann folglich die Armenkrankenpflege mehr an Gemeinnützigkeit und Vollkommenheit.

Auf welche Art aber diese löbliche Anstalt ihren Ursprung erhalten hatte, und wie lange sie sich erhielt, dürfte hier eine Erwähnung verdienen.

Wie schon erinnert wurde, verdankte diese Krankenbesuchsanstalt ihren Ursprung dem unermüdeten Eifer dieses für die praktische Medizin und Geburtshilfe hoch entbrannten Stifters, und den vielen milden Geldbeiträgen, welche zu deren Erhaltung von einem großen Theile unserer edlen Einwohner auf Ansuchen des Erstern bedeutend gespendet wurden.

Diese Anstalt, deßhalb auch das Melitsch'sche Kranken-Verpflegs-Privatinstitut genannt, hatte nach des Gründers Grundidee im Anfange zur Absicht gehabt, armen kranken Wöchnerinnen und Kindern die Arzneien und die ärztliche Hilfe unentgeldlich zu verschaffen.

Dieses edle und wohlthätig wirkende Beginnen gedeihte augenscheinlich, so zwar, daß dieses Institutes Wirkungskreis sich allmählig erweiterte, und die hohe Landesstelle den 27ten Jäner 1791, und 22ten April 1792 nicht nur ihre Zufriedenheit äußerte: sondern auch zugleich selbes der fernern Wohlthätigkeit des menschenfreundlichen Publikums angelegenheitlich anzuempfehlen für zweckdienlich fand. Als auf diese Art die milden Beiträge immer mehr anwuchsen, und nebst den obbenannten, auch noch andere erwachsene, männliche und weibliche Kranke behandeln zu können, hinreichten: so umwandelte der Stifter diese Anstalt zu einer allgemeinen Privat-Krankenpflege, welche dann unter der Polizeiaufsicht und der Kontrolle des Protomedikus stand, dagegen die Aufnahme in erstere einzig und allein von dem benannten

Stifter und Leiter desselben abhing; so wie auch diesem Institute ohne dessen Einwilligung kein in einem öffentlichen Versorgungshause befindlicher Kranke zugewiesen werden durfte.

Zuletzt wurde vermög hoher Gubernialverordnung vom 5ten September 1792 dieses Privat = Institut zu einer öffentlichen Anstalt erhoben: Daher wurden auch jene Kranke, welche vom Ortsseelsorger, Armenvater und dem Hausherrn zur unentgeldlichen Versorgung, oder zur Aufnahme in das allgemeine Krankenhaus geeignet befunden worden, aber lieber in eigenem Hause verpflegt zu werden wünschten, auf diese ihre Erklärung mit einer Anweisung des Protomedikus, als Direktors der Versorgungsanstalten, an den Doktor Melitsch gewiesen, und dann vom letztern und seinen Gehilfen ärztlich versorgt.

Der für dieses Institut berechnete Geldbetrag wurde sodann für jeden, in demselben versorgten Kranken, von dem Protomedikus ganz, oder bei jenen, die nicht unter die Unvermöglichsten gehörten, auf die Hälfte bestimmt, und dann zur Auszahlung ex publico angewiesen.

Bei dem Bestande solcher Dinge wurde aber Doktor Melitsch zugleich verpflichtet, jedes halbe Jahr einen umständlichen Bericht, wie die in diesem Institute befindlichen Kranken verpflegt wurden, und zugleich welche Fortschritte letzteres noch weiters gemacht habe, höhern Orts anzugeben. Auch die Aufnahme des zu dieser Krankenpflege nöthigen ärztlichen Personales hing von dem benannten Stifter dieses Institutes ab. Meistentheils wählte er sich hiezu taugliche, junge Subjekte, welche Bezirksärzte genannt wurden, und die daher auch unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung standen. Deßhalb mußten dieselben ihn stets von jedem wichtigen Vorfalle schleunigst in die gehörige Kenntniß setzen, und ihm meistens täglich ihr Kranken = Journal vorlesen oder vorlegen.

Digitized by Google

Das Ermessen der Besoldungen dieser Bezirksärzte, die bekanntlich aus den Beiträgen bestritten wurden, hing ebenfalls einzig und allein von seinem Gutdünken ab.

Damit aber mehrere Aerzte aufgemuntert würden, sich bei dieser so gemeinnützigen Anstalt mit Eifer gebrauchen zu lassen; so wurde damals, und wird noch gegenwärtig, bei Verleihung der Land- und Stadtphysikate auf diejenigen, 1) die sich über gute Verwendung bei diesem Institute ausweisen konnten, oder jetzt ausweisen können, vorzüglich Bedacht genommen.

Als aber später durch einige Jahre die freiwilligen Beiträge zu spät, andere sparsamer eingesendet wurden, mehrere bedeutende aber sogar gänzlich ausblieben; so näherte sich dieses Institut allmählig seinem Untergange. Es wurde aufgelöst, und die bedeutenden Auslagen für die allgemeine Armenkrankenpflege, die dann einzig und allein von dem Physikatspersonale besorgt wurde, entrichteten später, und entrichten noch fortwährend die hohen böhmischen Stände.

Bekanntlich, wie oben schon erwähnt wurde, ist die Armenkrankenpflege ein Hauptzweig der Obliegenheiten der k. Stadtärzte und Wundärzte.

Da aber dieses sehr ausgedehnte Geschäft jeder einzelne in seinem Bezirke zu bestreiten unvermögend wäre; so wurden denselben zu diesem Behufe Adjunkten zur Aushilfe beigegeben. Für den altstädter, so wie für den kleinseitner Stadtarzt ist einer, für den neustädter aber zwei, einer nämlich für die obere und der andere für die untere Neustadt bestimmt. Auch sind für die Neustadt wegen ihrer großen Ausdehnung und starker Bevölkerung, zwei Stadtwundärzte angestellt.

---

1) Gubernialverordnung vom 5ten Dezember 1793.

Digitized by Google

In Betreff der Aufnahme in die armenärztliche Behandlung wird Folgendes beobachtet:

Jeder arme Kranke, der unentgeldlich ärztliche Hilfe zu suchen Willens ist, muß vorher mit einem von dem betreffenden Seelsorger ausgestellten Armuthszeugnisse versehen seyn. Dieses Zeugniß wird dann dem Physikatsarzte vom Pazienten entweder selbst, falls es seine Krankheit ihn aufzusuchen gestattet, überbracht, oder aber im entgegengesetzten Falle demselben durch einen Zweiten zugeschickt. Diesem zufolge ordinirt dann der Armenarzt entweder in seinem eigenen Hause, oder er verfügt sich in das Quartier des darniederliegenden Kranken. Ereignet sich aber der Fall, daß durch einen plötzlichen Krankheitsanfall, besonders zur Nachtzeit, dem Pazienten Gefahr drohet, welcher alsogleich entgegen gewirkt werden muß: so kann der herbeigerufene Armenarzt, der sich ohnehin von den bedrängten Umständen des Kranken persönlich zu überzeugen Gelegenheit hat, alsogleich, auch ohne dieses Armuthszeugniß, die nothwendigen Arzneimittel vorschreiben; doch muß Ersterer dann zu seiner eigenen Deckung sich dasselbe nachträglich bringen lassen.

Damit aber diese Krankenpflege vollkommen ihrem wohlthätigen Zwecke entsprechen könnte, ist das benannte sämmtliche Sanitätspersonale verpflichtet, jedem armen Kranken die bestmöglichste Aufmerksamkeit zu schenken, und sich die Behandlung ebenfalls so, wie die des reichsten Mitbürgers angelegen seyn zu lassen. Daher wird hierin auch jede erwiesene Pflichtverletzung streng an dem Schuldtragenden geahndet.

Um daher die Behandlung allgemein gedeihlich zu machen, muß sich dieses armenärztliche Personale gewisse Stunden Vor- und Nachmittags zur Ordinazion bestimmen. Zu dieser Zeit erscheinen theils diejenigen, die sich die ärztliche Hilfe selbst aufsuchen, theils aber auch jene, die den Wohn-

Digitized by Google

ort des an das Krankenlager gefesselten Armen dem Erstern anzeigen.

Diese letztern Kranken werden nach geendigter Hausordinazion, nach Maßgabe der Gefährlichkeit der Krankheit, entweder alsogleich, oder erst nach einigen Stunden besucht.

Um aber noch jeder andern Verzögerung ausweichen, und folglich auf dem kürzesten Wege zugleich die Hilfsmittel herbeischaffen zu können, werden gegenwärtig aus allen Apotheken, nicht wie ehemals nur aus dreien, und zwar aus der nächsten, die vorgeschriebenen Arzneien abgeholt. Das Kennzeichen eines solchen Rezeptes ist die Anmerkung: ad rat. paup. die bezeichnete Hausnummer und der Name dessen, der ordinirte und dem ordinirt wurde.

Schwere, heilbare Kranke, die zu Hause nicht zweckmäßig verpflegt werden können, oder nicht verpflegt werden wollen, werden von den betreffenden Aerzten, wenn sie nicht etwa in das Spital der Elisabethinerinnen oder der Barmherzigen Brüder ihre Zuflucht nehmen, in das allgemeine Krankenhaus unentgeldlich angewiesen. Doch finden darin einige Ausnahmen Statt. So z. B. müssen alle Kranke, die sich mit einem Pfarrzeugnisse über ihre Mittellosigkeit ausgewiesen haben, ohne Unterschied, ob sie als Eingeborne, oder nur als hier Wohnende betrachtet werden, in die Armenkrankenpflege aufgenommen werden; wo hingegen vermög den Direktivregeln Niemand aus der letztern in das allgemeine Krankenhaus angewiesen werden darf, der nicht die Eingeburt oder einen zehnjährigen hierortigen Aufenthalt durch ein Konskripzionszeugniß erwiesen hat.

Die Rezepte dieser Kranken, die nicht in eine andere Krankenanstalt übergeben, folglich in ihren Wohnungen behandelt wurden, sammelt jeder einzelne Apotheker, und sendet sie dann nach jeder halbjährigen Frist dem Dekanate

Digitized by Google

tarirt zu. Erstere werden dann daselbst nicht nur in Hinsicht, ob dieselben vorschriftmäßig tarirt, sondern besonders deßhalb, ob sich das Physikatspersonale nach der Vorschrift, nämlich: Norma pauperum, genau gehalten habe, geprüft. Findet das Dekanat Alles in der gehörigen Ordnung: so wird die Totalsumme als liquid anerkannt, dem königlich ständischen Domestikalfonde zur Auszahlung zugesendet, welcher dann auch ungesäumt jedem einzelnen Apotheker seine ihm zufallende Summe ausfolget.

Werden aber solche Arzneien darin vorgefunden, welche, vermög des den Armenärzten ertheilten Normale zu verschreiben nicht gestattet werden; so macht hievon das Dekanat bei dem hohen Landesgubernium die Anzeige, welches letztere dann den betreffenden Arzt dießfalls zum Ersatze dieses dafür zu leistenden Betrages verurtheilt. Daß aber Letzteres zu thun nur äußerst selten die Nothwendigkeit erheischt, und daß, wenn der Fall eintritt, man sicher den Armenarzt einer unverzeihlichen Widerspenstigkeit beschuldigen müsse, leuchtet aus dem Wenigen, welches daselbst aus der hierortigen Norma pauperum angeführt wird, klar hervor.

Dieser Vorschrift zu Folge stehen den Armenärzten alle in der neuen österreichischen Provinzial-Pharmakopöe enthaltenen, theils einfachen, theils zusammengesetzten Medikamente, mit Ausnahme der distillirten Wässer und Syruppe, zu Gebote. Bei letztern Mitteln findet jedoch diese Ausnahme nur bei Präskripzionen für Erwachsene, keineswegs aber bei denen für Kinder, Statt.

Uibrigens werden die Armenärzte darin verpflichtet, nicht ohne Noth theuere Arzneien zu verschreiben; besonders in solchen Fällen, wo man mit wohlfeilern dieselbe Wirkung zu erzeugen im Stande ist. Daß dadurch nur einer unnöthigen Verschwendung vorgebeugt werden solle, ist daraus

Digitized by Google

ersichtlich, weil nämlich die theuersten Arzneikörper, als: die feinste China-Rinde, Bibergeil, Moschus u. s. w. in dringenden Fällen der Physikus den Armen eben so, wie der nicht zur Oekonomie angewiesene praktische Arzt dem Reichsten ordiniren kann.

Wer wird wohl schon beim ersten Uiberblick nicht auf den Gedanken gerathen, daß bei einem solchen, fast unbegränzten Wirkungskreise der Armenärzte, die jährliche Auslage für die Heilmittel der Gesammtzahl unserer Armen, sehr bedeutend seyn müsse! —

Und wahrhaftig ist die im Durchschnitte dießfalls jährlich den Apothekern zu entrichtende Summe von 40000 Gulden W. W. ein Betrag, der sicher Jedermann auffallen muß, und der neuerdings die hochherzigen Gesinnungen unserer hohen Stände gegen ihre armen Mitbrüder klar und deutlich darstellt.

Aber alles dessen ungeachtet zeigt sich fortwährend gegenwärtig in einer Zeitepoche, wo sowohl dem Staate, als auch jeder einzelnen Familie Einschränkung in Hinsicht der Bedürfnisse, folglich Ersparniß zur Nothwendigkeit wurde, deren Liberalität noch im klaren und schönsten Lichte darin, daß sie dennoch auf Alles, was Vervollkommnung in der Armenkrankenpflege zur Absicht hat, ihr Augenmerk richten, und jeden auch noch so großen neuen Kostenaufwand, der zur Erhaltung dieses edlen Zweckes führt, nicht scheuen.

Zum Beweise dessen soll folgender wohlthätigen, kostspieligen Verbesserungen, die mit Genehmigung unserer hohen Stände glücklich zu Stande gebracht wurden, Erinnerung geschehen.

Der Vorschlag des kleinseitner Stadt-Physikus, Edlen von Bauer — womit den, mit Entzündungen und andern akuten Krankheiten behafteten, im Hause behandelten armen

Digitized by Google

Kranken die vorgeschriebenen Blutegeln eben so, wie die Arzneimittel unentgeldlich ausgefolgt, und ebenfalls aus der königlich ständischen Domestikalkasse bestritten werden möchten — wurde von der hohen Landesstelle nach vorhergegangener Begutachtung, und nachherigem Einverstädniß des hohen ständischen Ausschußes genehmigt, so zwar, daß diese ebenfalls, so wie die Arzneien aus den Apotheken, aus der ersten besten Barbierstube dermalen verschrieben werden können. Auch wird, so wie für die erstern, in halbjährigen Fristen der Gesammtbetrag aus der nämlichen benannten Kasse, und zwar: 15 kr. W. W. für ein Stück entrichtet.

Auch meiner ämtlich eingeleiteten Bitte, womit der arbeitsamen armen, daher meistentheils den Brüchen und Vorfällen unterworfenen Volksklasse, das unentgeldliche Ausfolgen der mit Stahlfedern versehenen Bruchbänder und Mutterkränzchen nach jedesmaliger Präskripzion des Armenarztes gestattet, und ebenfalls die halbjährige dafür ausgefallene Summe aus dem itzt benannten Fonde bestritten werden möchte, wurde Gehör gegeben, und folglich dadurch seit dem Jahre 1822 den Qualen so vieler Leidenden gesteuert.

Von allen Wohlthaten aber, die hier den Leidenden in der Armenpraxis gespendet werden, scheinen die im Jahre 1822 zu Stande gebrachten warmen Bäder die vorzüglichsten zu seyn.

Durch so viele Liberalität, welche von Seite der hohen Stände in der kurz verflossenen Zeit der armen leidenden Menschheit Prags zu Theil wurde, aufgemuntert, wagte ich es, die Errichtung der warmen Bäder für Arme bei der hohen Landesstelle in Vorschlag zu bringen. Da bekanntlich deren therapeutischer Nutzen für diejenigen, die sie gebrauchen, auffallend groß ist; so wurde letzterer, obwohl mit großem Kostenaufwande verbunden, alsogleich angenommen, und in Ausführung gebracht.

Digitized by Google

Wo und wie dieselben errichtet sind, hier anzuführen, dürfte manchem eben so angenehm, als zweckmäßig scheinen.

Da es in unserer Stadt, wie schon erwähnt wurde, drei Badeanstalten, wo man für eine hier bestehende Taxe warme Bäder bekommen kann, gibt; so fand es der hohe ständische Ausschuß für überflüßig, ein eigenes Badehaus zu diesem Behufe zu errichten. Diesem zu Folge wurde ein Theil des sogenannten Habkinischen Badehauses, besonders aber deßhalb, weil es beinahe in der Mitte der gesammten Stadt sich befindet, und zugleich auch durch seine gesunde Lage sich vor den übrigen auszeichnet, zu diesem Endzwecke gewählt. Hier sind für die armen Kranken fünf Zimmer im Erdgeschoße eingerichtet; zwei sind für diejenigen, welche mit Ausschlagskrankheiten, oder mit eckelhaften Geschwüren behaftet sind, und die übrigen drei für jene, deren Leiden nicht in äußerlichen Schäden besteht, bestimmt.

Die Zeit, in welcher die des Bades Bedürfenden dahin gesendet werden, sind die Monate Mai, Juni, Juli, August und September; nur äußerst selten auch ein Theil des Oktobers. Täglich wird dann daselbst bei günstiger Witterung von sechs Uhr früh bis Abends acht auch neun Uhr, in dringenden Fällen auch selbst die Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, gebadet.

Für das Aus- und Ankleiden des Badenden und das Bad selbst, werden drei viertel Stunde, zur Bereitung des Bades und der nachherigen Säuberung der Badewannen eine Viertelstunde verwendet.

Meistens werden die Vormittagsstunden für die Kranken des männlichen, und die Nachmittagsstunden für die des weiblichen Geschlechtes bestimmt, und zwar: theils der Dezenz, theils auch der Ursache wegen, weil das Letztere

die Frühstunden dem Hauswesen zu widmen, und in der Küche zuzubringen genöthiget ist.

Uibrigens ist aber die innere Einrichtung sehr zweckmäßig. Durch unterirdisch angebrachte Röhren fließt in einer Röhre das gewärmte, und in der andern das kalte Moldauwasser zu. Es kann nun nach Belieben des Badenden mittelst hier befindlichen messingenen Hähnen von diesem oder jenem die gehörige Quantität und Temperatur des Bades bewerkstelliget, so wie auch das Wasser des gebrauchten Bades wieder auf andern Wegen unterirdisch fortgeleitet werden.

Anweisungen für diese Bäder werden von den Armenärzten gegeben, und jedes einzelne mit 35 kr. W. W. berechnete, zu Ende der Badezeit aus dem ständischen Domestikalfonde bezahlt.

Die Hilfleistung für die Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen betreffend, sind für dieselben hier, wie schon oben erinnert wurde, acht Bezirkshebammen, nämlich: zwei auf der Altstadt, drei auf der Neustadt, zwei auf der Kleinseite, und eine am Hradschin angestellt.

Dieselben haben aber nicht allein nur den ganz Verarmten, sondern auch den minder Vermöglichen den unentgeldlichen Beistand zu leisten. Um daher dem Publikum die in ihren Bezirken angewiesenen Wohnungen kenntlicher zu machen, sind deren Schilde, worauf der Name derselben und die Aufschrift: Bezirkshebamme, deutsch und böhmisch bezeichnet ist, an ihrer Wohnung angehängt.

Zu Folge der ihnen am 31ten März 1823 ertheilten Instrukzionen, haben sich dieselben dahin unverzüglich zu begeben, wohin sie abgefordert werden, mit aller Liebe und Bereitwilligkeit die Wöchnerinnen zu besorgen, und selbe nicht

Digitized by Google

eher zu verlassen, als bis sie ihren Beistand nicht mehr nöthig haben; ferner Schwangere, welche sich bei ihnen in ihren Wohnungen Raths erholen, liebevoll und freundlich anzuhören, sie zu untersuchen, und ihnen zu einer bestimmten Stunde täglich solchen zu ertheilen, jederzeit wenn sie ausgehen, in ihren Wohnungen zurück zu lassen, wo sie zu finden seyn; wenn sie aber einen Tag abwesend seyn sollten, dasselbe der k. k. Stadthauptmannschaft und dem Stadtarzte zu melden, und dabei diejenige Hebamme, die indessen ihre Verrichtungen versieht, anzugeben; Krankheiten, die sie an einer Schwangern, Wöchnerinn, oder deren Kinde wahrnehmen, dem Stadtarzte oder Stadtwundarzte zu melden; alle halbe Jahre die während des verflossenen Jahres unentgeldlich vollzogenen Geburten, mit den allenfalls nöthigen Bemerkungen, schriftlich dem Sanitätsreferenten anzuzeigen u. s. w.

Zu dem jetzt aufgezählten ärztlichen Personale, das die Armenkrankenpflege zu besorgen hat, gehört noch der hier zu diesem Behufe angestellte k. ständische Augenarzt; derselbe hat in dieser Hinsicht alles das zu beobachten, wie die übrigen Physiker. Doch die Obliegenheiten der medizinischen Polizei gehören nicht in seinen Wirkungskreis, deßhalb wird er zwar als Armenarzt, keineswegs aber als ein Glied der hierortigen medizinischen Polizei betrachtet.

Dieses sind hinsichtlich der Armenkrankenpflege die Obliegenheiten des armenärztlichen Personals der Christen.

Die Armenkrankenpflege der Juden.

So wie die christlichen Bewohner der Stadt, eben so erfreuen sich auch die Juden einiger Anstalten, wo sie in ihrer eigenen Behausung unentgeldlich ärztlich und wundärztlich behandelt werden.

Digitized by Google

Schon vor mehreren hundert Jahren wurde ein Verein gegründet, dessen Stifter unbekannt ist, — der zum Zwecke hatte und gegenwärtig noch hat, mittellosen Kranken die Arzneien unentgeldlich aus der israelitischen Apotheke zu verschaffen. Auch die israelitische Bruderschaft für Krankenpflege unter dem Namen: Weg zur Tugend — von welchem J. M. Moscheles vor dreißig Jahren der Gründer war, und die durch die thätige Verwendung des Wolf Plohn so vervollkommt wurde, daß sie in dem Jahre 1821 schon 200 Mitglieder zählte, und in dem Jahre 1824 deren Zahl bis auf 505 anwuchs — bezweckt, daß den Mitgliedern derselben in Krankheitsfällen ärztliche und wundärztliche Hilfe, Heil und Stärkungsmittel, Bedienung und selbst religiöser Beistand verschafft werde, wo dafür jedes eintretende Mitglied 25 Gulden W. W. und alljährlich noch einen Beitrag von 3 Gulden W. W. entrichtet. Auf das Zeugniß des Arztes und der eigenen Kenntniß der Vermögensumstände der Kranken, ertheilt der Vorsteher dieser Anstalten auf dem Rezepte die Anweisung zur Ausfolgung der Arzneien, welche Kosten dann vom erstern Vereine im Wege der freiwilligen Beisteuer, von der Bruderschaft aber aus eigenem Fonde bestritten werden. Warme Bäder hingegen werden, da ihr Stadtviertel keine derlei Anstalt besitzt, den mittellosen Juden in der schon erwähnten ständischen Badeanstalt auf die Anweisung des Physikus ausgefolgt, und dieselben auch zugleich aus dem ständischen Domestikalfonde bezahlt.

Schließlich will ich noch dem Leser, zur nähern Uibersicht der hierortigen Armenkranken = Besuchsanstalt, deren Jahresberichte von 1823 hier wörtlich einrücken lassen.

Im Anfange des letztbenannten Jahres standen in der Behandlung der Stadtärzte, deren Adjunkten, und der Stadtwundärzte 20086 erkrankte Christen. Nämlich:

Digitized by Google

Verblieben vom Jahre 1822	449
Neu aufgenommen wurden	19637
Gesammtzahl . . .	20086

Geheilt entlassen wurden	17020
Ausgeblieben sind	595
In das allgemeine Krankenhaus wurden übersetzt	697
Ungeheilt entlassen	98
Gestorben sind	1347
Am Jahresschluße verblieben	517
Gesammtzahl . . .	20086

Von 100 Kranken starben hiemit 14.

Hievon starben an der Lungensucht . . .	288
an der Wassersucht . . .	120
an der Auszehrung und Altersschwäche	247
Gesammtzahl . . .	655

Werden diese 655 Sterbfälle von der Zahl der Todten überhaupt abgerechnet, so verbleiben nur 749 Todte, und von 100 Kranken starben nur 7.

In der Armenanstalt der Judenstadt verblieben vom vorigen Jahre .	54
Zugewachsen sind	406
Gesammtzahl . . .	460 Kranke.

Geheilt wurden	349
Ausgeblieben sind	13
In das Israelitenspital wurden überbracht	9
Gestorben sind	40
Am Jahresschluße verblieben	28
Gesammtzahl . . .	460

Von 100 Kranken starben folglich 19.

An unheilbaren Krankheiten starben, und zwar:

An der Lungensucht	6
„ „ Wassersucht	12
„ Zehrfieber	10
„ Schlagfluß	3
„ Altersschwäche	2
„ Krebse	3
Sterbend eingebracht	1
Gesammtzahl . . .	37

Werden diese an unheilbaren Krankheiten 37 Verstorbenen von den 40 Todten abgerechnet, so verbleiben nur 3 Todte, und von 100 Kranken starb 1.

Ständische Augenheilanstalt.

Vom Jahre 1822 verblieben	173
Neu hiezu gekommen sind	935
Gesammtzahl . . .	1108

Hievon wurden sogleich als unheilbar entlassen	131
Geheilt	729
Ausgeblieben sind	106
Ungeheilt geblieben	13
Ungeheilt entlassen	2
In das allgemeine Krankenhaus gewiesen	1
Verblieben für das Jahr 1823 .	126
Gesammtzahl . . .	1108

Medizinische Polizei.

Bekanntlich macht hinsichtlich der Aufsicht über den allgemeinen Gesundheitszustand das obbenannte Physikatspersonale die hierortige medizinische Polizei aus; daher hat je=

Digitized by Google

des Individuum, nach seinem ihm zugedachten Wirkungskreise, auch seine eigene Pflichten.

Insgesammt stehen die Stadtärzte und Stadtwundärzte unmittelbar unter der Landesstelle, und mittelbar unter der Stadthauptmannschaft.

Den Wirkungskreis der Stadtärzte betreffend, ist derselbe nicht nur viel unterschieden von dem der Kreisärzte, sondern er ist zugleich auch beschränkter. So z. B. hat der hierortige Stadtarzt keineswegs, so wie der Kreisarzt, über das in seinem Bezirke bestehende Sanitätspersonale, oder über die Apotheken eine Aufsicht zu führen; auch die wundärztlichen Gremien, und das der Apotheker, stehen nicht unter seiner Leitung; die Spital- Gebär- Findel- Siechen- und Erziehungshäuser haben ihre eigenen Physiker; deßhalb stehen auch dieselben außer deren Wirkungskreise.

In medizinisch-polizeilicher Hinsicht haben aber die hierortigen Physiker folgende Obliegenheiten:

Sie führen über den allgemeinen Gesundheitsstand der Einwohner stets die Aufsicht; daher liegt ihnen auch ob, Gegenstände, die die persönliche Sicherheit und die Gesundheit der Einwohner bedrohen, wie z. B. wesentliche Gebrechen bei den Gebäuden, oder deren Baufälligkeiten, so wie auch wahrgenommene Gebrechen bei der physischen Erziehung der Jugend, schädliche Moden in den Kleidungen u. s. w., höhern Orts anzuzeigen; ferner diejenigen Ursachen, welche eine epidemische Krankheit veranlassen, oder auch nur augenblicklich durch Ansteckung der Luft eine nachtheilige Wirkung erzeugen könnten, alsogleich mit Hilfe der Oberbehörden zu entfernen; Lebensmittel, die der Gesundheit unmittelbar schaden, oder unter gewissen Umständen auf selbe nachtheilig, oder aber sogar lebensgefährlich wirken könnten, ungesäumt der betreffenden Behörde anzuzeigen, und auf deren Vertil-

Digitized by Google

gung zu bringen, u. s. w. Zu diesem Behufe haben dieselben die Aufsicht über die Fleischbänke überhaupt, so wie auch über das Stechvieh, welches außer den Fleischbänken veräußert wird; ferner über den Fisch- und Grünzeugmarkt, wo besonders im Letztern die verschiedenartigen dahin gebrachten Schwämme die größte Aufmerksamkeit fordern, und zugleich über die auf dem Obstmarkte dahin gebrachten Früchte, ob sie gänzlich ausgereift, so wie auch über die stets gute Qualität des Brodes, des Mehles, der Gemüse, der Milch, des Trinkwassers, des Bieres und Weines u. s. w. In dieser Beziehung müssen sie daher besonders auf die öffentlichen Gasthäuser, Bier- Wein- Koffee- Punsch- und Brandweinhäuser, nicht nur hinsichtlich der Qualität, und der vorkommenden gesundheitsschädlichen Verfälschungen der Speisen und Getränke, sondern auch rücksichtlich der darin zu diesem Behufe verwendeten Geschirre und Werkzeuge u. s. w., ihr stetes Augenmerk richten. Um dem Ausbruche einer epidemischen Krankheit wo möglich vorzubeugen, ist ihnen zur Pflicht gemacht, alsogleich, wenn nur einige Individuen mit einer scheinbar epidemisch sich ausbildenden Krankheit zugleich befallen werden, hievon ihrer Oberbehörde die gehörige Anzeige zu machen. Um jeden einzelnen Mitbürger vor jedem schädlichen Einfluße eines unkündigen Heilkünstlers zu sichern, haben dieselben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, damit keine Kurpfuscherei in ihrem Bezirke Statt finde. Ereignet sich aber dennoch ein solcher Fall, so liegt ihnen ob, ohne Verzug darüber die Anzeige an die betreffende Behörde zu machen.

In gerichtlich ärztlichen Fällen haben sie die ihnen aufgetragenen Untersuchungen schleunigst vorzunehmen, und ungesäumt ihr Gutachten hierüber abzustatten. Bei Besichtigungen der neu aufgebauten Häuser haben dieselben bei der, von der hierortigen politischen Behörde eingeleiteten Kom-

Digitized by Google

mission, die, bevor man die Quartiere bezieht, abgehalten wird, zu erscheinen, und sich daselbst, ob dieselben ohne Nachtheil der Gesundheit bewohnt werden können, nicht nur zu überzeugen; sondern sie müssen hierüber auch ihre Meinung schriftlich abgeben. Ferner haben dieselben noch Zeugnisse über Leibesgebrechen, oder aber über den Gesundheitszustand einzelner Individuen, nach Erforderniß des Gegenstandes, ob sie entweder in eine Versorgungsanstalt zu unterbringen, oder ob sie in den Pensionsstand zu setzen sind, zu ertheilen. Auch ist ihnen zur Pflicht gemacht, die Oberaufsicht über das Impfgeschäft in den ihnen zugetheilten Stadtvierteln zu führen. Diesem gemäß müssen sie auch die jährlichen Haupt-Impfungsausweise aus den ihnen, von den in ihren Bezirken angestellten Impfärzten einzeln zugeschickten Ausweisen verfertigen, und gegen Ende des Monates November erstere der hohen Landesstelle vorlegen. Ferner liegt ihnen ob, in einem jährlichen Sanitätsberichte über den allgemeinen Gesundheitszustand der Einwohner Bericht zu erstatten; über die daselbst geherrschten Epidemien genaue Beschreibungen zu liefern; merkwürdige, im verflossenen Jahre sich ausgebildete Krankheitsfälle anzugeben; Verbesserungen, welche in Hinsicht des allgemeinen Gesundheitszustandes vorzunehmen wären, anzudeuten; die Zahl der in diesem Jahre zugewachsenen Kranken und Gestorbenen anzugeben, sie mit der des vorigen Jahres zu vergleichen, den Unterschied und die Ursache, warum mehrere zugewachsen, oder mehrere gestorben sind, zu erörtern u. s. w. Zu diesem Behufe sind daher auch dessen subalterne Beamten verpflichtet, ihre einzelnen Berichte denselben vorzulegen.

Der Stadtwundärzte Wirkungskreis dehnt sich in der chirurgischen Armenkrankenpflege eben so weit aus, wie der der Stadtärzte. Ferner liegt ihnen ob, die Physiker in den Geschäften für die Erhaltung des allgemeinen

Digitized by Google

Gesundheitszustandes getreulich zu unterstützen: daher die Mitaufsicht mit Erstern in den Fleischbänken, und an allen Orten, wo Viktualien zum Verkaufe ausgestellt sind, zu führen u. s. w.

Das Hauptgeschäft, welches denselben vorzugsweise vor den Physikern zukömmt, ist die Leichenbeschau. Diese Pflicht wurde denselben schon vermög Statthaltereidekrets im Jahre 1714 auferlegt. Dieselbe geschieht auf folgende Art:

Nachdem dem betreffenden Stadtwundarzte die Nachricht von einem Sterbefalle ertheilt wurde, so verfügt sich derselbe in die Behausung des Verstorbenen, und fragt: Ob und von wem derselbe ärztlich behandelt wurde? Behandelte denselben ein Arzt, so fordert er den, vom Letztern ausgestellten Todtenschein ab, überzeugt sich von der angeblichen Todesart und dem sichern Tode, und bestätiget erstere, falls er sie richtig findet, oder berichtiget in seinem eigends ausgestellten Todtenscheine dieselbe, zugleich die Ursache angebend, warum er von der Meinung des Arztes abgewichen sey. Wurde der Verstorbene nicht ärztlich behandelt, so überzeugt er sich, ob ärztliche Hilfe möglich war, oder nicht. Im erstern Falle macht er in seinem Todtenzettel die Anmerkung, daß eine ärztliche Hilfe möglich war; im letztern gibt er die Unmöglichkeit an. Auch hat derselbe genau darauf zu sehen, ob nicht unbefugte Aerzte, als: Militärärzte, oder andere Doktoren der Wundarzneikunde innere Krankheiten, oder umgekehrt: ob nicht etwa Doktoren der Arzneikunde sich in die Kuren der chirurgischen Krankheiten gemischt, und im ereigneten Todesfalle, als Unbefugte, die Todtenscheine ausgestellt; so wie nicht minder, ob vielleicht nicht etwa gänzlich Unkündige Kranke ärztlich behandelt, und bei herannahendem Tode dieselben verlassen haben u. s. w. Ferner haben sie noch jeden einzelnen Verstorbenen in ihr eigends zu führendes Todtenprotokoll, und zwar den Tag des

Digitized by Google

Absterbens, die Nummer des Hauses, in welchem er starb, Namen, Zunamen, Charakter, und das Alter desselben, die Todesart, ob sie eine gewöhnliche, sporadische, oder epidemische Krankheit, Unglücksfall oder Selbstmord war, so wie auch den Arzt, unter dessen Behandlung er gestorben ist, einzutragen, und den jährlichen Bericht davon, mittelst des Magistrates, der hohen Landesstelle zu überreichen.

Nebst diesen Obliegenheiten haben die Stadtwundärzte noch wechselweise einer nach dem andern, die Woche durch, Inspekzion bei der k. k. Stadthauptmannschaft. Während dieser achttägigen Frist geht der betreffende Inspizient, wenn sonst etwa nicht ein Umstand öftere Besuche erheischt, in den Vormittagsstunden dahin, erkundiget sich, ob nicht chirurgische Kranke eingezohen sind, die entweder zu behandeln, oder in eine Krankenanstalt anzuweisen wären, oder ob Niemand zur Strafe verurtheilt, und dießfalls zu untersuchen sey.

Die Bezirkshebammen betreffend, haben sie in Sicherheits- schweren Polizei- Uibertretungs- oder Kriminalfällen, die ihnen aufgetragene Besichtigung vorzunehmen, und ihr Gutachten, besonders über schwangere Weibspersonen, in ihrem Bezirke gewissenhaft, genau und deutlich zu geben. Uibrigens haben sie so, wie die Stadtwundärzte, bei der k. k. Stadthauptmannschaft wöchentliche Inspekzionen. Sie haben die weiblichen Inquisiten in diesen Theilen — die auch die verworfenste Dirne nicht ohne Widerwillen und einiger Schamhaftigkeit dem Manne entblößt — zu untersuchen, ob dieselben in natürlichem Zustande sich befinden, und falls sie eine krankhafte Veränderung daran wahrnehmen sollten, es dem, mit ihr zugleich inspizirenden Wundarzte anzuzeigen, welcher nach dießfalls geschöpfter Uiberzeugung, die Kranke in die hiezu bestimmte Krankenanstalt anweiset.

Digitized by Google

Dieses sind im Allgemeinen die Obliegenheiten, die das gesammte hierortige, öffentlich angestellte Sanitätspersonale zu erfüllen hat.

In spezieller Hinsicht aber zeichnet sich hierin der Stadtarzt und der Stadtwundarzt der Neustadt bedeutend aus.

Da in ihrem Bezirke das Kriminalgerichtshaus, wohin die Kriminalinquisiten aus dem angränzenden berauner und kaurimer Kreise, so wie auch aus der Hauptstadt in Verhaft gezogen; ferner die politische Abtheilung, wo nur hierortige politische Inquisiten verhaftet werden, wie nicht minder auch das Provinzial-Strafhaus sich befindet: so liegt denselben nicht nur ob, die hier Erkrankten ärztlich zu behandeln, sondern auch ihr Gutachten über deren Leibes- und Geistesbeschaffenheit auf jedesmaliges Verlangen der Kriminal- oder politischen Behörde zu erstatten.

Hinsichtlich des Erstern ist ihnen zur Pflicht gemacht, da in beiden Verwahrungsörtern sich Spitäler befinden — nöthigen Falls sich täglich und übrigens noch zu jedem plötzlich hier Erkrankten auf Verlangen bei Tag und Nacht zu verfügen. Auch haben sie über alle daselbst sich ereigneten gerichtlich-ärztlichen oder wundärztlichen Fälle, gemeinschaftlich ihre Willensmeinung zu übergeben, und über verwickelte, oder unrichtig von andern Aerzten ausgestellte Gutachten Aufklärungen zu geben, und denselben entweder nach Maßgabe des innern Gehaltes gänzlich beizustimmen, sie zu verbessern, oder gänzlich zu verwerfen; wie nicht minder manchmal dieselben der medizinischen Fakultät als Schiedsrichterin zuzusenden.

Uibrigens ist des Kriminalarztes noch besondere Pflicht, stets auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Insitzenden

sein Augenmerk zu richten, und alles zu beseitigen, was zur sporadischen oder epidemischen Entwickelung einer Krankheit Anlaß geben dürfte.

Auch hat er von diesem Gerichtshause einen jährlichen Sanitätsbericht zu verfassen, wo er in tabellarischer Form den Zuwachs der Erkrankten, die speziellen Krankheiten, und die Sterbefälle, so wie auch den Unterschied vom vorhergehenden Jahre, und ferner noch in einer eigenen kurzen Beschreibung den Verlauf der Krankheiten, die mögliche Entstehungsursache, die Mittel, womit denselben vorgebeugt werden könnte u. s. w., abzugeben verpflichtet ist.

Auch im Strafhause haben sie in Hinsicht der ärztlichen Pflege, der Untersuchungen vor jedesmaliger Züchtigung, und des Gesundheitswohls die nämlichen Pflichten, so wie sie bei der Besorgung des Kriminalgerichtshauses aufgezählt wurden, zu erfüllen.

Aus der Ursache, theils, weil sie Kriminalärzte sind, und theils, weil das Krankenhaus in ihrem Bezirke sich befindet, ist ihnen noch zur Pflicht gemacht, bei jeder gerichtlichen Leichenbeschau, die im Sekzionssaale letzterer Krankenanstalt unter der Leitung des Professors der medizinischen Polizei- und gerichtlichen Wundarzneikunde in Gegenwart seiner Schüler gemacht wird, beizuwohnen, und das endliche Gutachten, wenn es ihrer Einsicht und Willensmeinung entspricht, mit zu unterfertigen.

Nachdem ich die Obliegenheiten, die im Allgemeinen dieses gesammte Sanitätspersonale hinsichtlich der Armenkrankenpflege und der medizinischen Polizei, und diejenigen, welche in spezieller Hinsicht der neustädter Physikus und Stadtwundarzt, als Kriminal- und Strafhausärzte zu beobachten haben, aufgezählt habe, übergehe ich nun zu dem Impfgeschäfte, welches, bekanntlich als ein wichtiger Zweig des allgemeinen

Gesundheitswohles, auch als Hauptgeschäft dieser Sanitäts-individuen betrachtet werden muß.

Impfanstalt.

Die an sich der Menschheit so überaus wohlthätige, dem Staate so ersprießliche Impfung, befindet sich hierorts in einem solchen Zustande, daß Einiges davon zu erwähnen, sowohl dem Laien, als den Kunstverständigen, nicht nur willkommen, sondern sogar mancher großen Stadt Deutschlands zur Nachahmung aufgestellt werden dürfte.

Dieselbe wird von dem am öffentlichen Schutzpockenimpfungsinstitute angestellten Impfarzte (welcher auch darüber öffentlich in den Sommermonaten den Hörern der Medizin und Chirurgie Vorlesungen gibt, und sie darin in praktischer Hinsicht unterweiset), ferner von den daselbst öffentlich unter der Aufsicht der medizinischen Polizei angestellten Impfärzten, so wie auch von den meisten sich hiezu das Befugniß erwirkten, praktischen Privatärzten und Wundärzten ausgeübt.

Bevor ich aber den gegenwärtigen angepriesenen Zustand genauer erörtere, will ich zuvor das Geschichtliche derselben zu diesem Behufe voranschicken.

Mit der Vaccine wurden — nachdem zu diesem Behufe der Kuhpockenimpfstoff aus England durch den Doktor Karl von Bauer, aus Bremen aber durch den damals hier praktizirenden Arzt, gegenwärtigen Professor der Staatsarzneikunde in Wien, Joseph Bernt, dann aus Frankfurt durch den Doktor Holy herbeigeschafft war — im Jahre 1800, folglich einige Monate später, als in einigen Hauptstädten Deutschlands, hierorts Versuche gemacht. Gleich darauf das erste Jahr wurde sie, durch die in der Schutzpockenimpfungsanstalt zusammengesetzte medizinische Polizeikommission, welche aus den würdigsten Männern, als: dem damaligen

Protomedikus Bayer, Doktor Holy, Doktor v. Bauer, dem nachherigen Protomedikus Ignaz Matuschka, Doktor Joseph Bernt u. a. m. bestand — geleitet, vervollkommt, und daher zum Gemeingute gemacht.

Damals, als dieses praktische Verfahren noch in der Wiege lag, trachtete diese Kommission durch Schriften, nämlich: durch die Ausgabe der Geschichte der Vaccinazion in Böhmen, deren günstigen, oder scheinbar ungünstigen Erfolg öffentlich bekannt zu machen; widerlegte die herrschenden Vorurtheile durch lehrreiche Anmerkungen, so zwar: daß dieselbe stets den Impfarzt eines Bessern belehrte, das, dem Impfgeschäfte sehr abgeneigte, ja sogar widerspenstige Publikum zur Beruhigung brachte, und von der Vortrefflichkeit der Vaccine überzeugte. Auch hatte dieselbe dann auf Befehl des hohen Landespräsidiums an die meisten Akademien, Universitäten, Vaccinazions-Kommissionen, und einige Beförderer der Schutzpocken, einzelne Exemplare — mit dem Ersuchen um gegenseitige Mittheilung ihrer, über die Wirkungen der Vaccinazion gemachten Bemerkungen, Beobachtungen und Verbesserungen — gesendet. Jede eingeholte Nachricht wurde dann von dieser Kommission zur Publizität gebracht, und dem gesammten böhmischen Impfpersonale zur Belehrung mitgetheilt.

Als endlich diese Kommission ihren Zweck in dieser Hinsicht erreichte, der Impfarzt von der Vaccine die nöthige Kenntniß, und zugleich auch die praktische, unbezweifelte Erfahrung von der unumstößlichen Schutzkraft derselben besaß, und das Publikum schon ein größeres Zutrauen faßte, besonders aber ein großer Theil des hohen Adels und der des gebildeten Bürgerstandes von der Vortrefflichkeit dieses untrüglichen Präservativmittels überzeugt war: wurde diese Kommission aufgelöst, und das ganze Impfgeschäft änderte hier seine Form.

Digitized by Google

Jetzt übernahm der Doktor Holy das Hauptimpfgeschäft; er vaccinirte alle Waisen- und Findel- so wie auch alle andere arme Kinder das ganze Jahr durch, einmal in der Woche in seiner eigenen Wohnung unentgeldlich; daher wurde auch, und wird noch gegenwärtig diese Anstalt als ein öffentliches Schutzpockeninstitut höhern Orts anerkannt. Auch andere Aerzte wetteiferten mit ähnlicher Anstrengung, als Hausärzte dieses Geschäft seiner Wichtigkeit angemessen, fortzuführen. Nachher übernahm das Physikatspersonale in den, ihnen zugetheilten Bezirken, dieses Geschäft unter der Aufsicht der k. k. Stadthauptmannschaft, und führte darüber genaue Impfungsprotokolle, sah pflichtmäßig den Geimpften während dem Kuhpockenverlaufe vorschriftmäßig nach, und theilte zu Ende des Jahres dieser Behörde den endlichen Erfolg davon mit. Letztere legte endlich das aus allen einzelnen Berichten entlehnte Resultat der hohen Landesstelle vor, welche nach genommener Einsicht die einzelnen Impfungsausweise in die hiezu bestimmte Registratur aufbewahren ließ; denn im Anfange der hierortigen Vaccinazion wurden, wie ich schon erwähnte, die vom sämmtlichen Impfpersonale einzeln vorgenommenen Impfungen, und die sich dabei ereigneten regelwidrigen Zufälle, — daher die Gesammtzahl der Geimpften öffentlich in der obenerwähnten Geschichte der Vaccinazion bekannt gemacht.

Das Jahr, wo man anfing, die jährlichen Resultate von der hierortigen Vornahme der Vaccine auf die erstere Art aufzubewahren, ist das 1808te Jahr. Seit dieser Zeit bis zum Schluße des 1823ten Jahres, wurden hierorts nach der, aus diesen Aktenstücken ausgehobenen Berechnung 27632 Individuen geimpft.

Um aber dem Leser das allmählige Fortschreiten, und zugleich auch das Mangelhafte dieser allgemeinen Impfung vor die Augen zu legen, will ich in tabellarischer Form

die einzelne jährliche Zahl der Geimpften mit der der jährlich Gebornen vergleichen.

Im Jahre	wurden in Prag	
	geboren	geimpft
1808	3740	455
1809	3764	333
1810	3547	360
1811	3999	474
1812	3742	1031
1813	3854	1866
1814	3851	1472
1815	4146	2260
1816	3844	763
1817	3990	1621
1818	3792	1644
1819	4425	2951
1820	4199	2797
1821	4454	5397
1822	4321	2613
1823	4097	1595
Summa . . .	63765	27632

Digitized by Google

Was das weitere Geschichtliche noch näher betrifft, so muß erinnert werden, daß es auch hierorts, während des Beginnens, und so fort bis zu dem Jahre 1820 zu dieser Zeit, als sich von der Vortrefflichkeit der Vaccinazion sowohl der Kunstverständige, als der Laie, in der Gänze überzeugt hatte, nicht an Widersachern und Gegnern fehlte; man vertheidigte seine Meinungen Anfangs hartnäckig, ja sogar öffentlich durch Schriften; unter welchen sich vorzüglich die, des übrigens sehr humanen, im engsten Verstande großen praktischen Arztes, Ignaz Matuschka, auszeichnete. 1)

Dieser Mann ging darin so weit, daß er, als seine Meinung von allen Seiten her von den Rezensenten heftig bestürmt wurde, sich noch lange hartnäckig vertheidigte; bis er endlich, da das Recht auf der Seite der Erstern stand, besieget, reuevoll zu ihrer Fahne schwur, und dann als Protomedikus das Seinige zur weitern Vervollkommnung der Vaccine beitrug.

Nach dieser großen Niederlage erkühnte sich dann Niemand mehr, Zweifel in öffentlichen Schriften hierorts gegen die Schutzkraft der Kuhpocke zu hegen; daher bemühten sich, von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt, Aerzte und Wundärzte die Impfung hier allgemein einzuführen. Instrukzionen, theils von der k. k. Hofkanzlei, theils von unserer hohen Landesstelle verfaßt, wurden den Impfärzten mitgetheilt, und dem Physikatspersonale wurde dann aufgetragen, in 9 Bezirken alljährlich die unentgeldliche Impfung vorzunehmen.

In diesem Zustande verblieb diese Impfanstalt bis zu dem Jahre 1820. Als sich aber zu Ende dieses Jahrganges bei der hierorts geherrschten Blatterepidemie ergab, daß die Anzahl

---

1) Uiber Blatterausrottung, Blattern- und Kuhpockeneinimpfung vom J. A. Matuschka. Prag, bei Karl Barth 1803.

der jährlich zu Impfenden zu groß ausfalle, als daß diese neun Impfärzte auch bei dem besten Willen dieses Geschäft, der Wichtigkeit dieses Gegenstandes angemessen, alljährlich bestreiten könnten, wurde im letztbenannten Jahre, nachdem zu dieser Dienstleistung zwanzig Aerzte unentgeldlich ihre hilfreiche Hand darboten, die gesammte Stadt in 29 Bezirke abgetheilt, und in jedem einzelnen ein Impfarzt, ein Impfkommissär — letzterer, da die Polizeibehörde allen diesen Bezirken so viele Individuen aus ihrem Dienstpersonale nicht beigeben konnte, von dem Stadtmagistrate — angestellt. Doch behielt die Oberleitung derselben stets noch die Stadthauptmannschaft.

Ferner wurde in demselben Jahre noch der letztern Behörde aufgetragen, eigene Impfungsbögen auflegen zu lassen, und sie dann in jedes einzelne Haus zu vertheilen, worin dann, vor der Vornahme der allgemeinen Impfung, jeder Hausherr die Gesammtzahl der, bei seinen Wohnpartheien, oder in seiner Familie zu Impfenden, so wie auch, von wem dieselben, ob von ihrem Hausordinarius, oder aber von dem öffentlich angestellten Impfarzte geimpft werden wollen, anzugeben hat. Nach Vornahme dessen, müssen diese einzelnen Angaben der benannten Behörde zur weitern Einsicht zugestellt werden. Auch den Seelsorgern wurde im benannten Jahre zur Pflicht gemacht, alljährlich vor der Vornahme der Vaccine der k. k. Stadthauptmannschaft die, in diesem Jahre Gebornen, daher zur Impfung Fähigen, mit Abzug der schon wieder Gestorbenen anzugeben.

Diese Behörde hat dann die Totalsumme der in diesem Jahre zu Impfenden zusammen zu stellen, und dieselbe dann der hohen Landesstelle vorzulegen; so wie auch jeden einzelnen Impfarzt von der Zahl, der in seinem Bezirke zu Impfenden, zu verständigen; auch hat sie zu Ende des Jah-

Digitized by Google

res die Gesammtzahl der Geimpften, mit der Zahl der Letztern zu vergleichen, und daher mit einem Uiberblicke, ob im Verlaufe der Impfzeit alle geimpft, oder wie viel noch, und warum, dieses oder jenes Kind für die Impfung des künftigen Jahres zurückgeblieben ist, sich zu überzeugen; ferner hat sie noch, wenn sich plötzlich eine kleine Epidemie — denn groß kann und wird sie bei der gegenwärtigen Verfassung dieser Impfanstalt nicht seyn können, — entwickeln sollte, alsogleich durch die endliche Vornahme der noch zu Impfenden, der weitern Verbreitung derselben, vorzubeugen.

Auch wurden in eben demselben Jahre die alten Instrukzionen in Etwas abgeändert. So z. B. wurde den Impfärzten zur Norm gemacht, nie, wie es sonst der Fall war, nur ein oder zwei Impfstiche; sondern immer zum wenigsten deren drei den Impflingen beizubringen; und das zwar aus der Ursache, weil in der letztbenannten Epidemie gerade nur die zwei Individuen, bei welchen sich nur eine einzige Kuhpockenpustel ausgebildet hatte, in einigen Jahren darauf mit echten Menschenblattern heimgesucht wurden. Auch wurden deßhalb auf Anordnung der hohen Landesstelle neue Impfungszeugnisse, mit einem leeren Raum, worin die Zahl der echten Kuhpockenpusteln anzumerken ist, aufgelegt, und zugleich von dieser hohen Behörde anbefohlen, dieselben ebenfalls in den Impfungsprotokollen anzumerken; weil man dadurch trachtet auf die endliche Spur zu kommen, ob eine einzige Pustel eben so, wie mehrere die Fähigkeit, vor der Menschenblattern-Ansteckung für immer zu sichern, besitze. — Zudem wurde unter einem zugleich verboten, aus einer einzigen sich ausgebildeten Pustel den Impfstoff für andere Impflinge zu nehmen.

Ferner sind auch dermalen die Impfärzte darin verpflichtet, bei allen Denjenigen, welche die Kuhpocke durch

das Zerkratzen in ihrem natürlichen Verlaufe gestört haben, noch einmal die Impfung vorzunehmen, weil uns ebenfalls diese Epidemie sicher überzeugte, daß zerkratzte Kuhpocken die Kraft, vor der Entwicklung der Menschenblattern zu schützen, verloren haben.

Schließlich um jedem Unterschleife zu begegnen, wurde ebenfalls darin angeordnet, damit den Impfungszeugnissen auch der Name und Charakter der Eltern des Impflinges aus der Ursache beigesetzt werden möchte, damit nicht etwa ein, wie ehemals, ausgestelltes Zeugniß einer gleichnamigen Verwandtschaft aushelfen könnte.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Erörterung will ich nur noch das Wenige, die Obliegenheiten der Impfärzte, und die gegenwärtige Verfassung der hierortigen Ausübung der Vaccinazion betreffend, erörtern.

Privat-Impfung.

Aerzte und Wundärzte, welche die Vaccine hierorts ausüben wollen, müssen vorher die Vorlesungen des Doktors Holy am öffentlichen Schutzpockeninstitute hören, sich die genaueste Kenntniß des Verlaufes der Kuhpocke erwerben, und die essenziellen Kennzeichen derselben sich eigen machen, so wie auch beim Erstern einige Individuen unter seiner Anleitung impfen, sich darüber mit einem Zeugnisse ausweisen, und dann erst um das Befugniß, die Vaccine als Privatimpfarzt ausüben zu dürfen, bittweise die Landesstelle angehen.

Nachdem sie dieses erhalten haben, wird ihnen eine gedruckte Instrukzion mitgetheilt, nach welcher sie sich, wenn sie übrigens dieses errungenen Rechtes nicht verlustig werden wollen, genau verhalten müssen.

Digitized by Google

Bei Vornahme der Impfung haben die Impfärzte nämlich darauf zu sehen, daß sie stets von Arm auf Arm impfen, weil bekanntlich an dem obbenannten Schutzpocken-impf-Institute zu jeder Zeit der frische Impfstoff unentgeldlich erhalten werden kann.

Ferner werden sie darin angewiesen, nie Kinder gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, bei denen so leicht aus verschiedenen unausweichlichen Ursachen tödtliche Fraisen entstehen; so wie auch nicht kränkelnde Subjekte, bei denen keine Hoffnung eines Aufkommens vorhanden ist, oder mit hitzigen Krankheiten Behaftete, der Impfung zu unterziehen; die mit chronischen Hautausschlägen, der Krätze, dem Kopfausschlage, Skropheln, Husten u. s. w. Begabte aber, besonders in dringenden Fällen, ohne Ausnahme zu vacciniren.

In Hinsicht der Zeit, wann die Privatimpfungen vorgenommen werden sollen, sind die Privatärzte, da man bekanntlich das ganze Jahr durch mit vollkommener Sicherheit dieselben vornehmen kann, an keine Jahreszeit gebunden; doch wird ihnen zur Pflicht gemacht, bei einer zu befürchtenden, oder schon ausgebrochenen Blatterepidemie, die, der Ansteckung ausgesetzten, und ihnen als Hausärzten anvertrauten Kinder unter strenger Verantwortung alsogleich zu impfen, oder hievon, falls unausweichliche Hindernisse es vereiteln sollten, der darüber wachenden Behörde die gesetzmäßige Anzeige zu machen. Nebstdem müssen dieselben, so wie die öffentlich angestellten Impfärzte, wie später erwähnt wird, ein eigenes Protokoll über die alljährlich Geimpften, da sie nicht unter der Aufsicht eines Kommissärs impfen, genau für sich selbst führen, die vorgeschriebenen Nachbesuche zum wenigsten alle andere Tage nach der Impfung gesetzmäßig machen, und zu Ende der Impfzeit, d. i. zu Ende des Monats Oktober, eine Abschrift von dem erstern der Fakultät (zum

Digitized by Google

Unterschiede der öffentlich angestellten Impfärzte, die ihre Impfungsprotokolle dem betreffenden, bei der medizinischen Polizei angestellten Physikus mittheilen müssen) vorlegen, und ebenfalls alle Impfungszeugnisse, so wie sie selbe den Geimpften ausfolgten, der k. k. Stadthauptmannschaft übergeben.

Allgemeine Impfung.

Nebst dieser Privatimpfung, besteht hier eine zweite öffentliche Impfanstalt, wo alle impfungsfähigen, besonders aber arme Kinder, alljährlich durch die, von der hohen Landesstelle bekanntlich angestellten 29 Impfärzte, vaccinirt werden.

Diese allgemeine Impfung beginnt in dem Monate April, und endet mit dem Monate Oktober. Sie wird in jedem Bezirke in Gegenwart des Impfkommissärs, meistens in einem hiezu bestimmten, in der Mitte eines jeden Bezirks liegenden Hause vorgenommen. Man impft hier von Arm auf Arm, und trägt in ein dazu bestimmtes Protokoll den Tag, wann geimpft wurde, so wie auch den Namen des Impflings ein, und beobachtet dabei alles das, wozu die oben erwähnte Instrukzion verpflichtete. Nachher überzeugt sich jeder Impfarzt durch zwei- auch dreimaligen Besuch von der Echt- oder Unechtheit der erschienenen Schutzpocken, und stellt hierüber erst nach dem gänzlichen Abtrocknen derselben das Impfungszeugniß aus.

Zum Schluße der Impfzeit übergibt er dann in Abschrift sein Impfungsprotokoll dem betreffenden Stadtphysikus, so wie auch alle einzelnen Impfungszeugnisse der k. k. Stadthauptmannschaft. Der Physikus verfaßt dann daraus den parziellen, und die letztere Behörde den allgemeinen Ausweis, welchen beide zu Ende Oktober der hohen Landesstelle vorlegen.

Oeffentliches Impfinstitut.

In diesem Institute, welches dermalen auf der Altstadt in Nr. 378 sich befindet, wird das ganze Jahr durch, jeden neunten Tag, von dem, für dasselbe angestellten Impfarzt Doktor Holy geimpft. Jedermann steht es frei, seine Kinder daselbst unentgeldlich impfen zu lassen, die Findel- und Waisenkinder werden aber daselbst pflichtgemäß der Impfung unterzogen. An diesem Institute wird, wie oben schon Erwähnung geschah, das ganze Jahr durch, der frische Impfstoff vorräthig erhalten, und auch von hier aus durch ganz Böhmen zwischen Glasplatten, nach Verlangen unentgeldlich, an Impfärzte versendet. Hier werden die Schüler der Arznei- und Wundarzneikunde praktisch in diesem technischen Verfahren unterrichtet. Uibrigens werden ebenfalls daselbst den Geimpften, nach vorheriger Uiberzeugung der gehafteten ächten Schutzpocken, Zeugnisse ertheilt, und Impfungsprotokolle geführt, so wie auch der allgemeine Ausweis zu Ende des Jahresschlußes der hohen Landesstelle, und alle einzelnen Impfungszeugnisse in Abschrift der k. k. Stadthauptmannschaft vorgelegt.

Privat-Gesellschaft zur Rettung scheintodter oder in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen.

Eine unmittelbare Anreihung dieses Artikels an die Obliegenheiten der Physikatsärzte dürfte aus dem Grunde erlaubt seyn, weil diese Kunstanwendungen an den Scheintodten unmittelbar unter der Aufsicht der Polizei stehen, und weil deßhalb jeder Stadtarzt und Stadtwundarzt verpflichtet ist, wenn auch schon ein, oder das andere Mitglied zur Rettung herbeigerufen wurde, sich unverzüglich dahin zu begeben, das Seinige beizutragen, und hievon den Bericht seiner Behörde zu erstatten.

Digitized by Google

Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1792 durch den Medizinä Doktor Zarda begründet, und zu diesem Behufe ein Rettungshaus an dem altstädter Moldauufer von dem Herrn Leopold Grafen von Berchtold erbaut. Gegenwärtig ist zu dessen Beförderung die Stadt in 14 Bezirke, mit besonderer Rücksicht auf die Ufer der Moldau, eingetheilt.

In jedem einzelnen befindet sich zu diesem Behufe ein bestimmtes Haus. Nicht selten wird aber der Verunglückte auch in das erste beste Haus gebracht, und der dabei etwa verursachte Aufwand dem Eigenthümer, falls er ihn abfordern sollte, von der Gesellschaft vergütet. Für jeden Bezirk sind einige Mitglieder, Aerzte und Wundärzte, zur Hilfleistung bestimmt, welche meistens die einfachen manuellen Versuche mit ihren eigenen Instrumenten verrichten. In schwerern Fällen aber wird einer von den auf hohe Anordnung zum öffentlichen Gebrauche angeschafften vier Rettungsapparaten, wo einer davon bei der k. k. Stadthauptmannschaft, der zweite im Rettungshause an der Moldau, der dritte in der Judenstadt, und der vierte im k. ständischen Theater sich befindet, alsogleich herbeigeschafft, und mit denselben die gehörige Nutzanwendung gemacht.

Besonders zur Zeit des Eisstoßes werden die Mitglieder dieser Anstalt durch das Dekanat der medizinischen Fakultät alljährlich erinnert, und ihnen der Ort angewiesen, wo sie mit einem zugleich dahin beschiedenen Polizeikommissär, und ein Magistratsrath zu erscheinen haben.

Damit Jedermann, Eingeweihter oder Laie, sich in der Rettung der Scheintodten einige allgemeine Kenntniß eigen machen könnte, werden im Sommer = Semester von dem Professor der gerichtlichen Wundarzneikunde und medizinischen Polizei öfffentlich alle Sonntage eigene theoretische Vorle=

Digitized by Google

sungen über diesen Gegenstand gegeben, so wie auch die Nutzanwendung der im Rettungsapparate befindlichen Instrumente praktisch gezeigt.

Diese Gesellschaft zählt einen Protektor, zugleich Präsidenten, und einen Vizepräsidenten, 5 Ausschuß - 6 Ehren- 28 arbeitende und 4 korrespondirende Mitglieder. Die einzelnen Rettungsbezirke und Rettungsorte sind im Schematismus für Böhmen einzeln bezeichnet.

Krankenanstalten.

Anstalten für arme Kranke, wo dieselben außer ihren Häusern verpflegt werden, befinden sich hierorts zweierlei, nämlich: öffentliche und Privatanstalten. Jene werden da, wo der Ertrag von Stammkapitalien, und jener, von den Vermöglichen zu berichtigenden Verpflegsgeldern nicht hinreicht, theils aus dem Staatsschatze, theils aus Lokalquellen, diese hingegen durch milde Privat - Stiftungen, und durch gegenwärtige zeitweilige Unterstützungen unserer Einwohner unterhalten. So werden z. B. letztere nebst einzelnen Beiträgen noch durch die Einnahmen von veranstalteten musikalischen Akademien, durch die von mimischen Vorstellungen u. s. w. Jahr aus, Jahr ein, unterstützt, und durch die bei Absterben mancher Wohlthäter diesen Instituten testirten Kapitalien für die fortwährende Dauer gesichert. 1)

1) Eines der namhaftesten Vermächtnisse, deren die gesammten hierortigen, theils Krankenversorgungs-, theils Bildung- und Armenversorgungsanstalten theilhaftig wurden, ist das, welches ihnen der im Jahre 1823 verstorbene Domdechant Pallas zugedacht hat; es beläuft sich auf einige Hundert Tausend Gulden W. W.

Von andern Unterstützungen, die diesen Privatanstalten zeitweilig zufließen, ist folgende in tabellarischer Form

Digitized by Google

Zu den vom Staate unterhaltenen Krankenanstalten, werden, das Irrenhaus, das Gebärhaus, die praktischen Schulen, die Spitäler der Untersuchungs- und Strafhäuser,

---

entworfene mehrjährige Zusammenstellung verschiedener Geldbeträge ein redender Beweis:

Auszug

über jene Beträge, welche in dem gräflich Christian Clam-Gallasischen Haustheater eingegangen sind, als:

Im Jahre	Zum Vortheil							
	der barmherzigen Brüder		des Bartholomäi-Spitals		der Elisabethinerinnen		In Summa	
	Wiener Währung							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1812	2345	—	—	—	—	—	2345	—
1813	2079	—	—	—	—	—	2079	—
1814	2871	—	—	—	—	—	2871	—
1815	2418	—	—	—	—	—	2418	—
1816	12125	—	—	—	11136	—	23261	—
1817	11238	—	6129	—	10544	—	27911	—
1818	11815	—	—	—	10775	—	22590	—
1819	7705	—	—	—	7225	—	14930	—
1820	8113	—	—	—	7900	—	16013	—
1821	8092	—	—	—	8160	—	16252	—
1823	—	—	—	—	7850	—	7850	—
1824	—	—	—	—	10730	—	10730	—
Zusammen	68801	—	6129	—	74320	—	149250	

Ferner sind noch in dem Jahre 1822 in dem Prinz Rohanischen Haustheater für die barmherzigen Brüder 7451 Gulden,

und die zwei Krankenanstalten für die da befindliche Garnison; zu jenen, wo die Berichtigung der unbedeckten Abgänge aus Lokalquellen bezogen wird, das allgemeine Krankenhaus, das venerische Kurhaus; zu den Privat-Anstalten aber, das Männerspital der barmherzigen Brüder, das Weiberspital der Elisabethinerinnen und das Israeliten-Spital gezählt.

Die vom Staate unterhaltenen Kranken-Institute, mit Ausnahme der Untersuchungs- und Strafhäuser, stehen unter der unmittelbaren Leitung eines angestellten k. k. Oberdirektors, der nicht nur über die genaueste Pflichterfüllung des gesammten angestellten ärztlichen Personals zu wachen, sondern der auch die Oberaufsicht über die Oekonomie-Verwaltung zu führen hat. Diesem zu Folge kömmt demselben auch bei Besetzungen der gesammten, theils Sanitäts- theils Oekonomie-Beamten das Vorschlagsrecht zu, und er steht

---

und für die Elisabethinerinnen 7860 Gulden eingegangen. Auch wurde für die barmherzigen Brüder in der Graf Waldsteinischen Reitbahn in den Jahren 1823 und 1824 ein Karoussel geritten, und es ging für dieses Institut im Jahre

1823 der Betrag von	8753 fl.	30 kr.	und 24 Duk.	in Gold.
1824 — — —	8210 =	— =	— 3 —	—
Zusammen	16963 fl.	30 kr.	und 27 Dukaten	ein.

Ferner sind von einer Gesellschaft Theaterdilettanten unter der Leitung des so biedern als humanen, dermaligen k. ständischen Theaterdirektors Herrn Johann Stiepanek, einige Vorstellungen auf der letztbenannten Bühne in böhmischer Sprache gegeben worden, deren reiner Ertrag den barmherzigen Brüdern zugedacht wurde, als:

Im Jahre 1814	572 fl.	28 kr.
— — 1815	614 =	— =
— — 1816	1019 =	18 =
— — 1821	702 =	10 =
Gesammtzahl	2907 fl.	56 kr.

Digitized by Google

dießfalls auch mit den hohen und den niedern Landesbehörden in einer steten Korrespondenz.

Insgesammt aber stehen diese Institute unter steter mittelbarer Oberaufsicht der hohen Landesbehörde, daher müssen nicht nur die monatlichen Berichte der ärztlich Behandelten und Verpflegten, sondern auch alle andern vorzunehmenden Neuerungen in der Oekonomie-Verwaltung, derselben vorgelegt, und besonders in Rücksicht der letztern, die endliche Genehmigung und Bestätigung von derselben abgewartet werden.

Allgemeines Krankenhaus.

Diese Kuranstalt, deren Ursprung und Gründer die über dem Portale angebrachten Worte: Saluti Aegrorum Josephus II. Leopoldus II. Augusti. MDCCXC, bezeichnen, ist die vorzüglichste unter allen hierortigen Instituten, welche den Erkrankten zum Asyl dienen. Dieses, zwei Stockwerke hohe Gebäude, liegt von der Mittagsseite her betrachtet, frei auf einer Anhöhe; es bildet mit dem entgegengesetzt stehenden Garnisonsspitale einen von den vier Winkeln, welche der große schöne viereckige Platz, den man den Viehmarkt nennt, bildet. Südlich und südwestlich gränzt es an schöne Weinberge und Gärten, westlich an die Bürgerhäuser, und nördlich macht es mit dem itztbenannten Militärspitale einen bedeutenden Theil der auf der obern Neustadt befindlichen Lindengasse aus.

Mit diesem Spitale ist auch ein zweites, ein Stockwerk hohes Gebäude, welches nicht für die Kranken, sondern nur zur Wohnung des ärztlichen Personals, zur Apotheke und Waschanstalt bestimmt ist, verbunden. Hier wohnet der Primar- und Sekundarwundarzt, der Sekundararzt, so wie auch der Assistent der medizinischen Klinik. Der Pri-

märärzte Wohnungen sind, weil daselbst für dieselben wegen Mangel an Raume kein Lokale ausgemittelt werden konnte, in den Bürgerhäusern; deßhalb sind auch dieselben verpflichtet, nicht zu weit von dieser Anstalt zu wohnen; auch ist ihnen wegen dieser Entfernung, nebst ihrem Gehalte, noch ein jährliches Pauschale von 200 fl. W. W. zur Bestreitung der Fiakerwägen aus dem k. k. Kammeralfonde auszuzahlen, bewilligt worden.

Diese beiden unmittelbar mit einander verbundenen Gebäude schließen in sich zwei Höfe, einige kleine, und einen größeren Garten ein, welcher letztere zum allgemeinen Gebrauch der Gesunden, der Rekonvaleszenten und Kranken bestimmt ist. Gleich bei dessen Eingange ist eine Kapelle so angebracht, daß man aus den rückwärtigen Fenstern der meisten Krankenzimmer den opfernden Priester durch die, zu diesem Endzwecke angebrachten gigantischen Fenster deutlich wahrnehmen kann.

Die innere Eintheilung desselben besteht darin: daß der erste Stock durchgängig den Externisten, der zweite aber den Internisten zugedacht wurde. Im Erdgeschoße befindet sich, die medizinische Klinik, die Kanzlei, das Aufnahmszimmer, die Wohnungen der die Oekonomie-Geschäfte besorgenden Beamten, die Badeanstalt, die Materialienkammer u. s. w. Im Ganzen genommen, befinden sich darin neun Krankensäle, fünf für die Internisten, und vier für die Externisten; ferner sechs größere Zimmer, eines für die Externisten, und fünf für die Internisten; dann fünf kleine sogenannte Extrazimmer, von welchen eines für äußerlich, und die übrigen vier für innerlich Erkrankte bestimmt sind, und die in sehr geräumigen neun Zimmern da errichteten vier praktischen Schulen.

Alle diese Zimmer sind über dem Eingange mit Buchstaben bezeichnet, und erhalten auch von den letztern den

Digitized by Google

Namen; so werden die itzt erwähnten vier Säle für chirurgische Kranke, H. I. K. und HH. genannt; das erste und dritte ist für Männer, das zweite und vierte aber für das weibliche Geschlecht bestimmt. Im ersten stehen 18, im zweiten 15, im dritten 26, und im vierten 15 Bettstätte.

Die für die Internisten bestimmten fünf Krankensäle aber heißen, R. S. II. KK. OO. Im ersten befinden sich 24, im zweiten 30, im dritten 15, im vierten 15, im fünften 24 Betten. Das erste, das dritte und vierte ist dem männlichen, und das zweite und fünfte dem weiblichen Geschlechte gewidmet.

In alle diese itzt aufgezählten Säle werden nur Kranke der dritten Klasse, oder aber diejenigen, die unentgeldlich dahin angewiesen werden, aufgenommen.

Für die Kranken der zweiten Klasse sind die übrigen sechs geräumigen Zimmer bestimmt; sie wurden mit den Buchstaben P. W. L. N. LL. OO. bezeichnet. Im ersten werden 6 chirurgische männliche Kranke, im zweiten 4, im dritten 4, im vierten 5, im sechsten 3 aufgenommen.

Die mit Buchstaben U. W. H. MM. DD. bezeichneten Abtheilungen sind Extrazimmer; die ersten vier gehören den innerlich, und das letzte den äußerlich Erkrankten.

Nicht selten aber werden die Zimmer der zweiten Klasse, in Ermanglung der der ersten Klasse, in letztere verwandelt, oder aber umgekehrt, in dringenden Fällen auch Kranke dahin aus der dritten Klasse verlegt. Auch wird von den Primärärzten und dem Primärwundarzte oft das Uibereinkommen getroffen, daß sie die Extrazimmer einer dem andern für ihre Kranke zeitweilig abtreten.

Nebst diesen Krankenzimmern befinden sich daselbst auch noch andere Krankensäle, in welchen die praktischen Schulen, als: medizinische Klinik für Aerzte, die medizinische

Digitized by Google

Klinik für Wundärzte, die chirurgische Klinik für Wundärzte, und die praktische Schule der Akulistik errichtet wurden.

Die medizinische Klinik befindet sich im Erdgeschoße, es sind ihr die drei Säle A. B. C. gewidmet worden. In einem davon sind 6 Betten für das männliche, und im zweiten 6 für das weibliche Geschlecht angebracht, und das Mittelzimmer zu den Vorlesungen der speziellen Therapie bestimmt worden.

Uiber derselben im ersten Stocke in Lit. F. und G. ist die Augenklinik seit dem Jahre 1820 zu Stande gebracht worden. In derselben werden fünf männliche, und vier weibliche Individuen behandelt.

Die sehr geräumige, chirurgische, praktische Schule — wohl eine der schönsten, welche in östreichischen Staaten existirt, befindet sich ebenfalls im ersten Stocke in AA. BB. CC. Ersterer Saal ist für 17 weibliche, und der dritte für 15 männliche Individuen eingerichtet worden.

Zwischen diesen zwei Sälen befindet sich ein Hörsaal, in welchem nicht nur alle chirurgische Operazionen an Lebenden gemacht, und die Vorlesungen über die operative Chirurgie, über die spezielle Therapie der chirurgischen Krankheiten u. s. w. gegeben werden, sondern es dient auch derselbe zur Aufbewahrung einer bedeutenden Quantität chirurgisch-pathologischer Präparate, die meistens nach Erforderniß während dem praktischen Unterrichte vorgezeigt werden.

Im zweiten Stocke ist aus dem Sale PP. dermalen durch eine hier errichtete Scheidwand die medizinische Klinik für Wundärzte mit 13, theils für männliche, theils weibliche Individuen bestimmten Betten errichtet worden.

Aus allem diesen ist ersichtlich, daß diese ganze Krankenanstalt für 270 Kranke eingerichtet, und daß folglich 112 Betten für äußerlich, und 158 für innerlich Erkrankte

Digitized by Google

sich da vorfinden. Die übrigen Zimmer, deren Ausfüllungsbuchstaben hier abgehen, werden für den Hausgeistlichen, für die Unterärzte, Praktikanten, und zugleich auch für den Schwefelräucherungsapparat verwendet.

In diese oder jene Zimmer-Abtheilung werden die Kranken nach Maßgabe der dafür geleisteten Zahlung, oder unentgeldlichen Anweisung verlegt. Vermög k. k. Hofkanzleidekrete vom 19ten Jäner 1822 muß für einen Kranken, der nach der ersten Klasse verpflegt werden will, ein Gulden C. M., für denjenigen, der in die zweite Klasse zu treten Willens ist, täglich 36 kr. C. M., und ferner für einen, der in die dritte Klasse aufgenommen zu werden wünschet, täglich, wenn derselbe hierorts geboren, oder aber 10 Jahre daselbst sich ununterbrochen aufgehalten hat, 12 kr. C. M. gezahlt werden; für Auswärtige ist aber, für die letzte Klasse die Summe von täglichen 20 kr. C. M. festgesetzt. Diese Zahlungen müssen aber stets einen Monat voraus entrichtet werden. Dabei ist zugleich die Einrichtung getroffen worden, daß, wenn der Aufgenommene vor dem Ende des Monats das Spital verläßt, ihm die übrige vorausbezahlte Summe wieder zurückgezahlt wird. Eine Uibersetzung aber von einer höheren in eine andere Klasse wird vor dem Ablaufe des ganzen Monates nicht gestattet. Für die unentgeldliche Aufnahme sind nur diejenigen geeignet, die durch ein Mittellosigkeits-Zeugniß vom Pfarrer, und ein Konskripzions-Zeugniß, daß sie entweder hierorts geboren, oder sich durch volle 10 Jahre daselbst aufgehalten haben, sich ausweisen können. 1) Die Landbewohner sind folglich durchgängig von dieser letztbenannten Wohlthat ausgeschlossen. Kranke, welche aus einem öffentlichen Institute eine Pension

1) Gubernialverordnung vom 13ten April 1821.

Digitized by Google

beziehen, werden hier zwar auch angenommen, doch fällt dieser Genuß während ihrer hierortigen Anwesenheit dem Krankenhause anheim.

In Rücksicht der Aufnahme findet, wenn der Pazient die richtige Zahlung leistete, welcher Religion oder Standes derselbe auch immer sey, Aus= oder Inländer u. s. w. keine Ausnahme Statt; doch muß derselbe, vermög den bestehenden Direktivregeln, mit einer heilbaren Krankheit behaftet seyn. Von dieser Regel machte aber die hohe Landesstelle vermög Verordnung vom 28ten Jäner 1821 eine Ausnahme, indem sie die, von dem Physikatspersonale ausgestellten Anweisungen unheilbarer Kranken in das allgemeine Krankenhaus unter diesen Umständen — wo sich die Absonderung dieser Kranken von ihren Umgebungen zur Beseitigung der Erkrankungsgefahr als nothwendig ausspricht — gestattet. Auch werden da alle heil= oder unheilbaren politischen Inquisiten, oder die zeitweilig in der politischen Abtheilung des Kriminalgerichtshauses insitzenden Kriminalsträflinge für die Magistratual=Zahlung der dritten Klasse deßhalb verpflegt, weil in letzterer Abtheilung noch keine Krankenanstalt zu Stande gebracht wurde. Ferner ist das Krankenhaus vermög hoher Appellazionsverordnung vom Jahre 1812 verpflichtet, wenn es in den Krankenzimmern des Kriminalgerichtshauses am Raume gebricht, venerische Kranke in die dritte Klasse, welcher Betrag aus dem Kriminalfonde entrichtet wird, aufzunehmen.

Die Aufnahme geschieht auf folgende Art: Nachdem der Pazient, oder dessen Anverwandte die gehörige Taxe in der Kanzlei entrichtet, und sich mit der weitern Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben; oder nachdem ihre Armuthszeugnisse und ärztliche Anweisung genau geprüft wurden, wird der inspizirende Arzt durch einige Glockenschläge herbeigerufen. Dieser untersucht dann den Kranken in einem

Digitized by Google

eigends hiezu bestimmten Zimmer, und weiset ihm, nach der Verschiedenheit der Krankheit, das Krankenzimmer, ja nicht selten sogar das für denselben bestimmte Bett an. Meistentheils werden aber die chronischen Kranken von den akuten geschieden, und die, mit einer eckelhaften Krankheit Behafteten, in ein hiezu bestimmtes Zimmer gewiesen.

Da sich hierorts für Venerische keine Extraabtheilung befindet, so werden dieselben unter die übrigen chirurgischen Kranken gelegt. Nur für die, im höchsten Grade mit dieser Krankheit Behafteten, welche sich der Schmierkur unterziehen müssen, gibt es eine, durch eine Scheidewand in Lit. II. geschiedene Abtheilung, wo fünf Betten zu diesem Behufe angebracht sind, und ein sogenanntes Schmierkurkämmerchen, wo stets zwei Kranke die Kur passiren. Krätzige werden meistentheils in zwei Zimmern behandelt.

Bei einer ausgebrochenen Epidemie, wie es der Fall im Jahre 1822, als der Scharlach hierorts herrschte, war, werden derlei Kranke stets von den übrigen hier schon befindlichen abgesondert, daher in ein eigenes dazu bestimmtes Zimmer gelegt. Aus Anlaß solcher Fälle wurde in einer in diesem Jahre ergangenen hohen Gubernialverordnung angeordnet, jeden Erkrankten ohne vorheriger Prüfung der Zahlungsfähigkeit, oder gänzlicher Anerkennung seiner Armuth, alsogleich, als er sich da meldet, oder gemeldet wurde, anzunehmen. Beides muß erst nachträglich durch das betreffende, die Oekonomie verwaltende Personale, erörtert, und gänzlich in die gehörige Ordnung gebracht werden.

In Fällen, wie es sich im Jahre 1813 und 1814 ereignete, wo die Zahl der epidemisch Erkrankten die Zahl der Plätze, welche für die Internisten bestimmt sind, übersteigt, werden derlei Kranke, vermög hoher Gubernialverordnung vom 7. Mai 1821, für die Zahlungsgebühr der dritten Klasse in die andern Spitäler, z. B. in das der Elisabethinerinnen,

Digitized by Google

oder der barmherzigen Brüder, zur Aufnahme angewiesen, und falls es auch da an Raum gebräche, wird der chirurgischen hierortigen Abtheilung zur Pflicht gemacht, für die Internisten ein Zimmer nach dem andern abzutreten, so zwar, daß sogar die erstere in ein Filialspital, welches meistentheils in der Nähe zu Stande gebracht wird, überziehen muß.

Das Bettgewand und die Wäsche ist hier in allen drei Klassen gleich. Jede Lagerstätte hat hier einen Strohsack und Kissen, zwei Bettücher, ein mit Roßhaar gefülltes Kopfkissen, eine Kotzen- und Sommerdecke, und die Kranken, die nicht ihre Kleidungsstücke selbst dahin mitbringen, werden daselbst mit Hemden, Schlafmützen, Pantoffeln, Schlafröcken u. s. w. versehen.

Die Betten, welche meistentheils von allen Seiten frei stehen, sind mit keinen Schirmvorhängen versehen.

Die Eßgeschirre bestehen gegenwärtig sämmtlich aus Zinn; die Speisen selbst aber sind in Hinsicht der Zurichtung und Kostbarkeit, nach Abstufung der Klassen, verschieden. Doch besteht aber allenthalben die Eintheilung in schwache, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und ganze Porzion. Die schwache Porzion enthält für alle Klassen eine Schaale Fleischbrühe des Morgens, Mittags entweder dieselbe Brühe, oder einen Trinkpanadel, Abends wieder nur eine Porzion Fleischsuppe. Uibrigens unterscheiden sich, nach Verhältniß der einen oder der andern Klasse, die verabzureichenden Speisen wesentlich; so wird, um nur ein Beispiel für mehrere anzuführen, bei der ganzen Porzion der letzten Klasse, früh eine eingebrannte Suppe mit Brodschnitten gereicht; Mittags Suppe mit gerollter Gerste, Gries oder Panadel. Ferner erhalten die Kranken dazu noch eingeschnittene Lunge, verschiedene Gemüse, Obstspeisen, Gries oder Leberknedel, oder auch die

Digitized by Google

sogenannten Kuttelflecke, mitunter auch Erdäpfel, und anderes Grünzeug. Zu diesem wird noch eine hinlängliche Porzion schwarzen Brodes, und zugleich auch, nach Verordnung des Arztes, Bier oder Wein beigegeben. Jenen endlich, welchen Wein- oder Biersuppe, und Eyer oder Mehlspeise besser bekömmt, als Fleischkost, wird auf ärztliches Geheiß auch dieselbe gegeben.

Die ganze Porzion der ersten Klasse besteht hingegen in einer Suppe mit Brodschnitten des Morgens, Mittags in einer Suppe mit etwas Eingekochtem, in grüner Speise, ein Viertel Pfund Rindfleisch, und eben so viel Eingemachten und Gebratenen. Hier wird oft mit Hühner- Kalb- und Lammfleisch, und in Beziehung auf die Obstspeisen, mit Weichseln, Kirschen u. d. g. abgewechselt. Abends wird eine Suppe mit Mehlspeise abgereicht.

Die Drittelporzion besteht nur in einer Suppe und in einem leichten Eingemachten und etwas Weißbrod.

Die halbe Porzion ist schon ergiebiger; es werden dazu die Zuspeisen der ganzen Porzion verwendet; statt schwarzen Brodes aber eine Semmel gereicht.

Die Heitzung der Krankenzimmer wird mittelst eiserner Oefen meistens durch Steinkohlen zweckmäßig bewerkstelliget; und da sie kunstgemäß angebracht sind, so wird hier beinahe nie ein Nachtheil, den manchmal der Steinkohlendampf auf schwache Lungen äußert, beobachtet.

Die im Erdgeschoße angebrachte Badeanstalt dürfte, theils des kleinen Lokales, als der weiten Entfernung von den Krankenzimmern wegen, einer nicht unwichtigen Verbesserung benöthigen; daher wird in derselben nur zur Sommerszeit, sonst aber immer in den Krankensälen selbst nach Erforderniß gebadet.

Digitized by Google

An Flußwasser, welches vom neustädter Wasserthurme dahin geleitet, und Brunnenwasser, das mittelst Pumpen erhalten wird, gebricht es hier nicht; doch verträgt letzteres bekanntlich, wie schon erinnert wurde, wegen seinen chemischen Bestandtheilen nicht Jedermann. — Daher wird auch dasselbe meistens aus der Quelle von Skt. Wenzel herbeigeschafft.

Zur ärztlichen Pflege sind daselbst zwei Primärärzte, von welchen der eine Professor der medizinischen Klinik für Aerzte, und der andere der Professor der medizinischen Klinik für Wundärzte ist, dann einige Sekundarärzte, ein Primar- und Sekundarwundarzt, fünf Unterärzte, und fünf Praktikanten angestellt.

Seit der Gründung dieses Institutes bis zu dem Jahre 1811, leitete die Internisten-Abtheilung ebenfalls, so wie gegenwärtig die Externisten-Abtheilung, nur ein Primärarzt. Vermög Dekrete der vereinten Hofkanzlei vom 28ten Mai 1811 wurde aber diese Primärarztstelle mit der des praktischen Professors für Aerzte aus dem Grunde vereint, damit nach Einsicht und Gutdünken desselben stets diejenigen in seiner Abtheilung befindlichen Kranken für die klinische Anstalt bestimmt, und dahin übertragen werden möchten, die dem bestehenden zeitweiligen praktischen Unterrichte am zweckdienlichsten seyn, und damit umgekehrt diejenigen aus derselben wieder, wenn sie zum praktischen Unterrichte minderlehrreich wären, in dieselbe transferirt werden könnten; kurz, damit Vervollkommnung des praktisch-medizinischen Unterrichtes, und zweckmäßiger Bildung der angehenden Aerzte bewerkstelliget werden möchte. Dieser Ursache wegen wurde auch diese Primärarztstelle, als hierorts im Jahre 1812 auch die medizinische praktische Schule für Wundärzte errichtet wurde, theils in pekuniärer Hinsicht, theils auch in der der Pflichterfüllung, den beiden klinischen Professoren zur Hälfte

Digitized by Google

übergeben, und somit die Internisten-Abtheilung in zwei gleiche Theile abgetheilt.

Die Zahl der Sekundärärzte ist daselbst seit dem Jahre 1819, wo vermög hoher Hofkanzleiverordnung jedem praktischen Arzte, um sich Verdienste um die Erlangung eines Physikats sammeln zu können, die unentgeldliche Aufnahme und Dienstleistung gestattet wurde, nicht wie ehemals festgesetzt.

Die Unterärzte und Praktikanten betreffend, ist ihre Zahl nicht nur bestimmt, sondern es dürfen dermalen vermög hoher Gubernialverordnung vom 2ten Juli 1821 die Unterarztstellen nicht wie sonst den Schülern, sondern nur denjenigen, die sich bereits entweder allen, oder nur einer strengen wundärztlichen Prüfung mit Beifall unterzogen haben, verliehen werden; zu Praktikanten hingegen wählt man dermal, vermög hoher Gubernialverordnung vom 3ten November 1822, theils Schüler der niedern, theils höheren Chirurgie, damit sie sich alle durchgängig die nöthige technische Fertigkeit durch die hierortige Dienstleistung eigen machen können; nur aber mit dem Bedingnisse, daß diese Stellen zur Hälfte an die bürgerlichen Wundärzte, und zur andern an die der höheren Chirurgie sich widmenden Mediziner vertheilt werden.

Aus der systematisch geordneten Auswahl dieses hier bestehenden Sanitätspersonales ist es daher ersichtlich, daß in dieser Anstalt nicht nur die fähigsten Individuen angestellt sind, und stets angestellt werden, sondern, daß man erstere auch als Böhmens medizinisch-chirurgisch-praktische Pflanzschule, aus welcher würdige Professoren, Physiker, Adjunkten, Assistenten u. s. w. hervorgehen, ansehen muß. Diesem gemäß wird auch stets bei Ausschreibung der Konkurse für Physikate die Eigenschaft der Dienstleistung in ei-

nem allgemeinen Krankenhause (obwohl in außerordentlichen Fällen, und bei überwiegenden anderweitigen Verdiensten, diejenigen, welchen hierorts zu praktiziren, es die Umstände nicht gestatten, vermög hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 29ten November 1819 davon nicht ausgeschlossen seyn dürfen, wo aber jedesmal Seine Majestät sich die Entscheidung vorzubehalten geruhten,) als eine Conditio sine qua non gefordert, und bei Besetzungen der Lehrkanzeln wird ceteris paribus immer den hierorts Angestellten, vor jedem andern, der sich mit dieser Dienstleistung nicht ausweisen kann, der Vorzug eingeräumt.

Die Dienstleistungen der Primärärzte bestehen hauptsächlich in der Pflege der Kranken; übrigens haben sie aber noch darauf zu sehen, damit die praktischen Schulen stets mit lehrreichen Kranken besetzt, und die minder lehrreichen aus denselben in die betreffenden Abtheilungen versetzt werden; so wie auch, damit während, als außer den Krankenbesuchen, die Sekundärärzte und Unterärzte ihre Obliegenheiten genau erfüllen möchten; auch liegt ihnen insgesammt ob, alle Monate einmal zusammenzutreten, und sich über den Genius der in ihren Abtheilungen herrschenden Krankheiten, deren Gut- oder Bösartigkeit, und ihre Heilart zu besprechen, und zugleich sich zu berathschlagen; wie auch darüber, mittelst der Oberdirekzion die Resultate der hohen Landesstelle vorzulegen.

Die Krankenbesuche müssen täglich zweimal von den Primärärzten, in Begleitung der ihnen untergeordneten Sekundärärzte, und der jeder Abtheilung zugewiesenen Unterärzte und Praktikanten, gemacht werden. Die Einrichtung ist aber hierin von der Art, daß stets die Visiten der einen Abtheilung, der der andern vorangehen, damit jeder fleißige Unterarzt, Praktikant, oder Schüler sich täglich von dem

Zustande aller hier liegenden Kranken überzeugen, und stets seine Erfahrungen in der gesammten praktischen Arzneikunde erweitern könne. So z. B. wird auf der chirurgischen Abtheilung das ganze Jahr durch um sechs Uhr früh die Ordinazion begonnen, und gegen halb acht Uhr geendet, wo hingegen auf der medizinischen Abtheilung um die letztbenannte Stunde dieselbe anfängt.

Was die Obliegenheiten der Sekundärärzte und Wundärzte betrifft, so sind sie auch außer dieser sogenannten Ordinazionszeit, die Kranken zweimal in den Abendstunden zu besuchen verpflichtet. Außer diesem haben sie auch über fleißige Reinigung und Lüftung der Krankenzimmer zu wachen, das Eintragsbuch der aufgenommenen Kranken, das der Rekonvaleszenten und Gestorbenen genau zu führen, monatliche und jährliche Rapporte daraus zu verfertigen, die Rezepte mit den empfangenen Arzneien zu vergleichen, und wegen ihrer richtigen Vertheilung öfters nachzusehen. Auch müssen sie noch dafür sorgen, daß auf der, über jedem Bette befindlichen schwarzen Tafel, immer alles Nöthige zur Unterstützung des Gedächtnißes, als: der Name, Charakter des Kranken, der Tag des Eintrittes, der des Ausbruches der Krankheit, die Diät, Getränke, Blasenpflaster, Blutegel, Umschläge u. s. w. angemerkt werden. Ferner liegt ihnen noch ob, die vor, oder nach der Ordinazionsstunde angekommenen Kranken zu prüfen, und einstweilen bis zur Ankunft ihres Primärarztes zu behandeln, und letzterem von dem Zustande der Erstern genaue Relazion zu geben. Besonders aber haben sie ihr Augenmerk darauf zu richten, ob die Unterärzte und Praktikanten, Wärter und Wärterinnen, ihre Pflichten, nach den ihnen gegebenen Direktivnormen, genau befolgen.

Den Unterärzten und Praktikanten ist hingegen zur Pflicht gemacht, genau die Befehle ihrer Obern

zu befolgen, und sie wo möglich in ihrem Wirkungskreise zu unterstützen.

Damit sich Letztere augenblicklich der Mithilfe der Erstern versichern könnten, wurde die Einrichtung getroffen, daß im ersten, so wie im zweiten Stockwerke, stets die für zwei Individuen bestimmten Wohnungen der Unterärzte, so vertheilt bestehen möchten, damit sie immer zwischen Extrazimmern, und zugleich an den nahe anliegenden Krankensälen befindlich wären.

Die ferneren Pflichten dieses untergeordneten ärztlichen Personales, bestehen noch in der wechselseitigen täglichen Inspekzion, in der wundärztlichen Besorgung der chirurgischen Kranken, in der Verfassung der Diättabellen, in der Mitaufsicht über die Lüftung und Reinhaltung der Krankenzimmer, über die Erfüllung der Pflichten der Krankenwärter u. s. w.

Die Inspekzion betreffend, so hält derjenige Unterarzt oder Praktikant, welchen die Reihe trifft, durch volle 24 Stunden über das ganze Spital die Wache; daher ist er auch verpflichtet, durch diese Zeitfrist, wenn ihn nicht etwa ein anderes Geschäft in eine Abtheilung dieses Hauses abfordert, sich in seinem Quartiere aufzuhalten, um von hieraus, falls man seiner Hilfe benöthigte, sicher abgeholt werden zu können. Rief ihn daher ein Berufsgeschäft von da auf ein anderes Zimmer ab, so muß er seinen Aufenthaltsort dem, neben seinem Zimmer wohnenden Krankenwärter, oder jemand anderm melden. Ereignet sich in einer Abtheilung ein solcher Fall, welchem er vermög seiner Instrukzion nicht abhelfen darf, oder nach seiner Einsicht nicht abhelfen könnte, so ruft er hiezu den betreffenden Sekundärarzt oder Sekundärwundarzt. Ferner hat er noch alle Kranke, die in diesem Tage zugewachsen sind, vor der Aufnahme in dem

Digitized by Google

Inspekzionsaufnahmszimmer zu untersuchen, ob sie mit einer heil- oder unheilbaren Krankheit behaftet sind, daher dieselben im ersteren Falle aufzunehmen, und ihnen ihr, das für sie bestimmte Zimmer anzuweisen, im letztern aber bekanntlich, einige wenige Fälle ausgenommen, sie gänzlich abzuweisen. Auch hat derselbe an diesem Tage noch die Qualität der Speisen vor der Vertheilung genau zu prüfen, die in Etwas mangelhaften einzeln auszuscheiden, die nur zum Theil ungenießbaren für gänzlich unbrauchbar anzuerkennen, und hievon die gehörige Meldung dem Oberdirektorate schleunigst zu machen. Schließlich hat er sich auch von der richtigen Vertheilung der ordinirten Arzneien, und von dem richtigen Eingeben und Einnehmen derselben, so viel als möglich, zu überzeugen.

Ist die Zahl dieses unterärztlichen Personals vollzählig, so liegt den zehnten Tag jedem einzelnen diese Pflicht ob. Immer werden aber diese Tage, ein Monat voraus, für jeden Betreffenden bestimmt, und davon die entworfenen zwei Tafeln, eine in der Kanzlei, und die andere in dem Operazionssaale der chirurgischen Klinik zur beliebigen Einsicht, sowohl des ober- und unterärztlichen Personales, als jenes der Oekonomie-Verwaltung, aufgehängt.

Krankenwärter gibt es hier äußerst wenige; meistens werden statt Ersteren Weiber, aus der Ursache, weil die Erfahrung lehrt, daß sie zur Wartung geeigneter sind, gewählt. Ihre Pflichten sind, die Befehle der Ober- mitunter auch der Unterärzte, und die der Oekonomie-Verwaltung pünktlich zu befolgen.

Was die Ausübung der Pflicht des **Hausgeistlichen** anbelangt, so wird jeder aufgenommene schwere Kranke ungestümt von ihm besucht, und wenn er der katholischen Religion zugethan ist, mit den heiligen Sakramenten nach

ihrem Ritus versehen; bei Akatholiken wird der betreffende Pastor herbeigerufen.

Die Leichen werden hier entweder auf Anordnung der Primärärzte zur deutlichen Beleuchtung der erlittenen Krankheiten eröffnet, oder sie werden dem anatomischen Theater im Karolingebäude, meistentheils aber dem im Jahre 1820 hier neu errichteten Sekzier-Saale zur Uibung für die Hörer der Chirurgie und der Medizin, übergeben. Alle in pathologischer Hinsicht merkwürdigen Präparate werden bei derlei Eröffnungen sorgsam aufgesucht, und dann treulich in den hier dazu bestimmten zwei Behältnissen, wovon das eine den Internisten, und das zweite den Externisten zugedacht wurde, aufbewahrt.

Was die Leicheneinsegnungstaxen anbelangt, so ist deren Berichtigung, vermög hoher Gubernialverordnung vom 22ten November 1821, folgendermassen festgesetzt:

Für die Einsegnung ganz in der Stille, 33 kr. Conv. Münze.

Für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen und ohne Gesang, 2 fl. 4 kr. Conv. Münze.

Für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen, Aufsatz und Gesang, 7 fl. 9 kr. Conv. Münze.

Für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen, Aufsatz, Gesang und Assistenten, 11 fl. 24 kr. Con. Münze.

Praktische medizinisch-chirurgische Schulen.

Schon oben ist erwähnt worden, daß es daselbst vier praktische Schulen gebe, nämlich: die medizinische, die zwölf Kranke; die medizinisch-chirurgische, die dreizehn Kranke; die chirurgische, die dreißig, und die der Okulistik, die neun Kranke aufnimmt, und daß deren Leitung den Primärärzten, und dem Primärwundarzte,

Digitized by Google

zugleich als praktischen Professoren, besonders deßhalb übergeben wurde, damit jeder derselben, aus der ihm zugedachten Abtheilung des Spitals, leicht und ungehindert nach seinem Gutdünken diejenigen Kranken, wie er sie bei zeitweiligem Unterrichte braucht, ausheben, und dieselben in seine Klinik transferiren lassen könnte. Obwohl nach den bestehenden Direktiv-Regeln die Kranken der dritten Klasse sich dieser Verfügung ohne alle Widerrede fügen müssen; so geschieht es doch nicht selten, daß die der zweiten Klasse — obwohl es ihnen nicht unbekannt ist, daß sie sich da, den von den Schülern vorgenommenen Untersuchungen, dem oftmaligen Nachforschen der Krankheitsursachen, und Erscheinungen bereitwillig unterziehen müssen — die betreffenden Professoren oder Assistenten um die Uibersetzung dahin bittlich angehen. Eben darum gebricht es aber auch nur äußerst selten in denselben an merkwürdigen, einer klinischen Anstalt gänzlich entsprechenden Fällen. Die Meisten thun aber letzteres um desto bereitwilliger, weil sie aus Erfahrung wissen, daß das öftere Nachforschen ihnen zum größten Vortheil diene, und daß, da der Lehrer hier vor Zeugen, mitunter auch vor längst graduirten Kollegen, seine Handlungsweise der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen gezwungen ist, er gewiß keine Anstrengung und Mühe scheue, um jedesmal die Quellen der Leiden zu erforschen, und daß er jedes ihm zu Gebote stehende Mittel, zu ihrer, wenn nicht gänzlichen Behebung, doch wesentlichen Linderung, zweckmäßig anwenden werde.

Obwohl zwar die Zahl der in diesen Schulen inliegenden Kranken meistentheils im Mißverhältnisse mit dem Raume der Krankensäle stehet, und daher daselbst eine größere untergebracht werden könnte; so muß dabei die weise Einsicht nicht verkannt werden, daß eine große Krankenzahl leicht das Gedächtniß der Schüler überladen, und ihnen nicht Muse lassen würde, jeder einzelnen Krankheit Ursachen zu ergrün-

Digitized by Google

den, und deren Erscheinungen, und Zufälle zugleich gehörig zu beobachten.

Die Pflichten der da angestellten Assistenten betreffend, ist schon das Vorzüglichste davon in dem Artikel: Medizinische Lehranstalt, angegeben worden. Das Uibrige bezieht sich nur noch auf die Gegenstände, welche die Sekundärärzte in Hinsicht der Krankenpflege zu beobachten haben, und auf die Mitaufsicht über den Fleiß der Schüler, so wie auf die Verfertigung der monatlichen und ganzjährigen Ausweise u. s. w.

Was den Wirkungskreis des Professors im Verhältnisse gegen seine Schüler betrifft; so besteht derselbe darin, sie hier in scientifischer Hinsicht zu belehren, wie das Ursächliche einer jeden gegenwärtigen Krankheit aufzufinden, das Diagnostische leicht zu fassen sey, und wie die Prognosis sicher gemacht, und das Heilverfahren zweckmäßig eingeleitet werden müsse. Um Letzteres theilweise zu bezwecken, übergibt derselbe denjenigen Schülern, die sich schon einige praktische Kenntnisse erworben haben, einen Kranken. Diese prüfen dann in seiner, seines Assistenten und der übrigen Schüler Gegenwart den Zustand des Erkrankten, benennen die Krankheit, geben deren Zeitraum an, und schlagen nach ihrer Einsicht die erforderlichen Arzneien vor, welche dann von dem Professor nach Umständen entweder als zweckmäßig anerkannt, gänzlich beibehalten, oder in Etwas abgeändert, wie nicht selten auch gänzlich verworfen, und an deren Stelle die dem Zwecke entsprechenden gesetzt werden.

Um dieses in der Gänze erfüllen zu können, wird zugleich den Schülern zur Pflicht gemacht, die ihnen anvertrauten Kranken täglich wenigstens zweimal zu besuchen, über den Verlauf ihrer Krankheit ein Tagebuch zu führen, die an denselben beobachteten Symptome alle Tage öffentlich vorzulesen, und nach jedem günstigen oder ungünstigen Ausgange

Digitized by Google

der Krankheit die ganze Krankengeschichte ihrem Lehrer zu übergeben. Die übrigen Schüler hingegen bleiben dabei in so lange ruhige Beobachter, bis sie über gegebene Fragen Aufschlüsse zu geben aufgefordert werden. Uibrigens steht es ihnen aber auch frei, um zur gänzlichen Einsicht zu gelangen, sich von der Beschaffenheit des Pulses und anderer sonstigen in die Augen fallenden Kennzeichen selbst zu überzeugen, Bemerkungen tief einzuprägen, und zu beherzigen, um dann, wenn sie sich als angehende Aerzte selbst überlassen sind, dieselben als Leitfaden zu benützen, und zum Wohle der auf eigene Hand übernommenen Kranken anzuwenden. Daß in der medizinisch-praktischen Schule die Beflissenen für die Doktorswürde zwei Kranke behandeln, deren Krankengeschichten selbst verfassen, und sie zur endlichen Prüfung und Gutachtung denen Professoren, die Sitz und Stimme bei den strengen Prüfungen haben, so wie auch dem Dekane und dem Direcktor der Fakultät, vorlegen müssen, ist schon oben, wo von den Leistungen der Kandidaten des Studiums der Arzneikunde gesprochen wurde, Erwähnung geschehen.

Berücksichtiget man, daß folglich hier, da besonders in der medizinischen Klinik im Durchschnitte die Zahl der Schüler sich nur auf zwölf bis fünfzehn beläuft, jeder angehende Arzt die zwei Schuljahre durch, unter der Aufsicht und Anleitung eines weisen Lehrers, wenigstens einen Kranken unmittelbar, und die übrigen zugleich mittelbar mitbehandelt; so darf man sich darüber nicht wundern, wenn aus einer solchen Schule ausgetretene, besonders sehr fleißige Zöglinge, mit gerechter Zuversicht in ihrer nachherigen Privatpraxis Kranke übernehmen, und mit den übrigen praktischen Aerzten, oder Professoren in Konsilien zu treten, es wagen.

Daß diese Behauptung nicht vielleicht auf dem Grunde der Wahrscheinlichkeit, sondern auf dem der Uiberzeugung

Digitized by Google

beruhet, ist jetzt, nachdem die dermaligen aus den so gestalteten praktischen Schulen hervorgegangenen Zöglinge nicht mit geringem Glücke die praktische Medizin ausüben, und zugleich in kurzer Zeit ihren Ruhm als razionelle Aerzte begründen, eine a posteriori erwiesene Wahrheit, die sowohl der Kunstverständige, wie der Profane, täglich wahrzunehmen hinlängliche Gelegenheit hat.

Eben so verhält es sich auch mit der Ausbildung der Wundärzte. Zieht man in Erwägung, daß hier im Durchschnitte vierzig Zuhörer den chirurgisch-praktischen klinischen Unterricht an der Zahl von ein und dreißig lehrreichen, eigens ausgewählten Kranken erhalten, und alle Operazionen mit der strengsten Akuratesse stets öffentlich von ihrem Professor, oder dessen Assistenten verrichten sehen, wie nicht minder sogar daselbst ausgezeichnete Schüler nicht unbedeutende Operazionen auf Anordnung ihres Lehrers selbst machen; so ists wohl kein Wunder, wenn graduirte Zöglinge im Kurzen mit ihrem vormaligen Lehrer wetteifern, oder mit der nämlichen Kaltblütigkeit, mit welcher sie ihr Urbild das Messer so oft führen sahen, dasselbe kühn ergreifen, und mit demselben Glück ihr technisches Heilverfahren ausführen.

Noch mehr über das Vortreffliche unserer praktischen Schulen mich einzulassen, verbietet die Tendenz dieser Schrift. Sicher ists aber, daß zu deren endlichen Vervollkommnung auch die stets eingeleiteten Leichenöffnungen aller, auf einer Schule Verstorbenen, die unermüdet fleißige Sammlung merkwürdiger pathologischer Präparate, welche zur Begründung der Lehren der speziellen Therapie zeitweilig vorgezeigt werden, besonders aber die hier zu Stande gebrachte medizinisch-chirurgische Lesebibliothek nicht wenig beitragen.

Zum Schluße hier Einiges von der letztern. Die so nützliche als schöne Lesebibliothek dankt ihr Daseyn dem sich

um Böhmens Chirurgie verewigten, und seinen Schülern unvergeßlichen Professor, Ignaz Fritz. Dieser biedere Mann begründete im Jahre 1810 nicht nur mittelst einer Schenkung von 175, theils großen, theils kleinen, durchgängig aber sehr nützlichen Werken dieselbe, sondern er setzte auch noch solche Statuten, nach welchen sie sich fortwährend erhalten, stets vermehren und vervollkommnen wird, fest. Nach und nach wuchs durch anderweitige milde Schenkungen, und durch den bedeutenden alljährlichen Ankauf vieler neu erschienenen ausgewählten, theils medizinischen, theils chirurgischen, als auch anderer, mit den beiden Wissenschaften in Verbindung stehenden Fächer die Zahl derselben so hoch an, daß sie schon dermalen viele Hunderte der besten klassischen Werke zählt.

Die festgesetzten Statuten derselben sind folgende: Jedermann, Schüler, Stadt- und Landarzt, Land- oder Stadtwundarzt, kann für den jährlichen Betrag von 2 fl. C. M. in den Lesezirkel eintreten, und nach Belieben sich Werke aus dieser Bibliothek zum Durchlesen nach Hause nehmen, oder selbe durch Jemand abholen lassen. Für diese eingelöste Summe werden alle Jahre wieder neue Werke zugekauft, und die bestehenden hiedurch bereichert. Zur Austheilung und Rückgabe der abzuforderndenden, oder schon durchgelesenen Bücher, sind in der Woche bestimmte Stunden festgesetzt. Die Zeit, wie lange der Leser ein Buch zum Gebrauche bei sich behalten könne, ist auf der Außenseite desselben — indem zur Norm ein Bogen zum täglichen Durchlesen angenommen wurde, mit Ziffern bezeichnet; doch kann aber der Leser ein Buch, wenn er es in einer kürzern Zeit durchstudirt hätte, auch früher zurückgeben, und dafür wieder ein anderes begehren.

So wie der Eintritt, so steht auch der Austritt aus dieser Lesegesellschaft zu jeder Zeit Jedermann frei.

Digitized by Google

Die Leitung, und die musterhafte Ordnung in der richtigen Ausgabe der zum Lesen abgeforderten Bücher, und Rücknahme der durchgelesenen, besorgt der gegenwärtige Professor der praktischen Chirurgie, und dessen Assistent.

Praktische Schule für Augenkranke.

Dieselbe besteht aus zwei eigenen, östlich liegenden hellen und geräumigen Zimmern, in welchen, in weiten Zwischenräumen neun Betten so angebracht wurden, damit die Zuhörer Platz genug haben, um jeden Augenkranken beobachten zu können. In den Zimmern ist die Einrichtung getroffen, daß die Fenster mit grünen Rolletten versehen, und überdieß auch noch die Wände, Stühle, Tische u. s. w. grün angestrichen sind.

Der Professor ist in jene Rechte eingesetzt, welche allen andern klinischen Lehrern zukommen; es steht ihm nämlich frei, nach dem Bedarf des klinischen Unterrichts, die Augenkranken auf allen Abtheilungen des Spitals ohne Ausnahme auszuwählen, und sie auf die klinische Schule transferiren zu lassen.

Die Augenklinik wird ebenfalls durch das ganze Jahr, nämlich vom November bis letzten August offen gehalten. Die Schüler müssen zugleich hier, so wie in den übrigen praktischen Schulen, Kranke unter der Aufsicht des Professors in die Behandlung übernehmen, und dießfalls Krankengeschichten liefern. Auch ist, wie schon erinnert wurde, für diese praktische Schule ein Assistent dem Professor zur Seite gegeben worden.

Zum Schluße dieses Artikels will ich hier den jährlichen Ausweis der in dem gesammten allgemeinen Krankenhause Behandelten angeben.

Digitized by Google

Im Jahre 1822 verblieben	203
Neu aufgenommen wurden im Jahre 1823	1658
Gesammtzahl	1861 Kranke

Hievon wurden geheilt entlassen	1230
— — ungeheilt —	98
In das Siechenhaus übersetzt	10
In die übrigen Anstalten übersetzt	54
Gestorben sind	288
Verblieben für das Jahr 1824	181
Gesammtzahl	1861

Von hundert starben daher 15.

An unheilbaren Krankheiten sind gestorben, und zwar:

am Schlagfluß und Hemiplegie	8
an Altersschwäche	1
an Lungenblutsturz	2
am Magenkrebse	1
an der Atrophie	1
am Aneurisma Aortae	2
an unheilbarer Wassersucht	36
an Verhärtungen der Unterleibes-eingeweide	1
an Lähmung	1
an der Lungensucht	64
an der Abzehrung	20
sterbend eingebrachte	39
Gesammtzahl	176

Werden diese an unheilbaren Uibeln Verstorbene 176, von den 288 Verstorbenen abgerechnet, so verbleiben 112 Todte, und von 100 Kranken starben daher fünf.

Venerisches Kurhaus.

Dieses Institut, welches bereits im Jahre 1802 gegründet, und im Jahre 1809 in das gegenwärtige Gebäude übertragen wurde — ist einzig und allein für weibliche, mit der Venerie behaftete Individuen bestimmt. Es wurde zu diesem Behufe ein Theil des, von der Stadt gleichsam abgesonderten, zwischen Gärten an dem äußersten Ende der obern Neustadt liegenden Karlshofer-Gebäudes verwendet. Der hochherzige Gründer desselben, unser weise Monarch, Franz der Erste, wählte dieses abgelegene Gebäude deßhalb, weil es überhaupt die heimliche Aufnahme und sichern Aufenthalt sehr begünstiget. Auch hatte Er bei dessen Gründung zur Absicht, wo möglich durch schnelle unentgeldliche Aufnahme, und schleunige Heilung dieser Dirnen nicht nur der Fortpflanzung dieser an sich verwüstenden Krankheit zu steuern, sondern sie auch gleich im Beginnen zu ersticken. Um daher diesen Zweck vollkommen erreichen zu können, wurde angeordnet, daß das Hauspersonale keineswegs nach den Namen der Angesteckten sich erkundigen dürfe, so wie auch, daß Niemanden, falls unwillkührlich ersteres in die Kenntniß des Namens, dieser oder jener Dirne gesetzt worden wäre, gestattet werden solle, sich daselbst von der Aufnahme irgend einer Kranken, Kunde einzuholen; deßhalb wird auch, außer dem hier zur Behandlung, und zur Aufsicht angestellten Personale Niemanden, außer er möchte sich mit der Erlaubniß des Oberdirektorates ausweisen, der Eintritt gestattet.

Für diese Anstalt sind südwärts im ersten Stocke zwei große Säle, und im Erdgeschoße zwei geräumige Zimmer, worin 52 Betten angebracht sind, bestimmt. Letztere stehen beinahe in der Entfernung von drei Ellen auseinander. Im ersten Stocke werden leicht Erkrankte, im letztern aber diejenigen, welche mit einer sehr eckelhaft ausgebrochenen allge-

Digitized by Google

meinen Syphilis behaftet sind, und daher sich meistens der Schmierkur unterziehen müssen, behandelt.

Die in diätetischer Hinsicht strengste Ordnung, die hier zur Pflicht gemachte größte Reinlichkeit u. s. w., steuern der, für sich stets bei derlei Krankheiten entwickelten unangenehmen Ausdünstung solchergestalt, daß jeder Eintretende nicht in die Zimmer eines venerischen Kurhauses einzutreten glaubt.

Um die Aufnahme in der Gänze zu erleichtern, und daher jeder nachtheiligen Verzögerung, und tiefern Einwurzelung dieses Uibels vorzubeugen, werden die sich daselbst zur Unterbringung Meldenden zu jeder Stunde unentgeldlich aufgenommen, und in so lange hier verpflegt, bis sie als vollkommen gesund, wieder entlassen werden können.

Obwohl auf diese unentgeldliche Verpflegung jede sich selbst meldende hierortige angesteckte Dirne Anspruch zu machen berechtiget ist; so sind vermög hohen Hofkanzleidekrets vom 30ten Mai 1820, und einer hohen Gubernialverordnung vom 11ten Mai 1821 dennoch diejenigen Angesteckten, die von Seite einer Behörde, z. B. des Magistrates, der k. k. Stadthauptmannschaft, oder aber vom Lande zur Heilung hieher abgegeben worden, davon ausgenommen. Für die letzten muß der tägliche Betrag von 20 kr. C. M. entrichtet werden.

Durchgängig werden die Kranken daselbst nur nach der dritten Klasse des allgemeinen Krankenhauses verpflegt. Auch die Bett- und Leibwäsche, dann Heitzung ist hier ebenfalls, so wie in letztbenannter Krankenanstalt, beschaffen.

Die ärztliche Pflege wird hier, unter der Oberaufsicht des Primärwundarztes des allgemeinen Krankenhauses, von einem Unterarzte und zwei Praktikanten besorgt.

Digitized by Google

Damit kein Unfug, und heimliches Einverständniß, oder sonstiger unerlaubter Eintritt in die Krankenzimmer, oder Austritt aus denselben bewerkstelliget werden könnte, ist nicht nur der Zugang zu den letztern stets verschlossen; sondern er wird auch noch von verkleideten Polizeisoldaten genau bewacht.

Der ganzjährige Schlußausweis des ganzen Krankenstandes vom Jahre 1823 ist folgender:

Mit Anfange des Jahres war der Krankenstand	51
Zugewachsen sind	290
Zusammen	341
Geheilt entlassen wurden	288
Gestorben sind	3
In der Anstalt verblieben für das Jahr 1824 .	50
Gesammtzahl	341

Nachdem im Durchschnitte daselbst stets sechs Kranke der Schmierkur unterzogen werden, und dabei doch keine einzige ungeheilt in eine andere Anstalt übersetzt erscheint; so wie auch weniger als ein Individuum hier von 100 Kranken, das da gestorben ist, angegeben wird; so muß dieses Ereigniß nicht nur zum größten Ruhme dieses Instituts gereichen, sondern auch für die Vortrefflichkeit dieser benannten, sonst verschrienen Schmierkur klar und deutlich sprechen.

Irrenhaus.

An den Garten des allgemeinen Krankenhauses gränzt die ebenfalls vom Kaiser Joseph dem Zweiten, und Leopold dem Zweiten, im Jahre 1784 errichtete Irrenanstalt. Dieses länglich von Ost nach West freistehende Gebäude, steht, von der Südseite her betrachtet, auf einer sanf-

Digitized by Google

ten Anhöhe, und ragt zwischen Gärten, von welchen einer zum Gebrauch der daselbst konvaleszirenden oder stillen Narren bestimmt ist, hervor. Gänzlich mit Mauern umzäunt, ist es nur von dem Hofraume des allgemeinen Krankenhauses zugängig. Es ist für mehr denn vier und fünfzig Individuen beiderlei Geschlechts eingerichtet. Im Innern gibt es drei Abtheilungen für die Aufgenommenen, und zwar: die eine im Erdgeschoße, die zweite im ersten, und die dritte im zweiten Stockwerke. In jeder dieser Abtheilung befinden sich theils zur rechten, theils zur linken Seite des hier bestehenden Mittelganges eine bestimmte Zahl kleiner, durch Scheidewände abgetheilten, ganz gleichen, der Reihe nach durch das ganze Gebäude aufeinander folgenden, der Größe nach kleinen Klosterzellen ähnlichen, für eine Person eingerichteten Zimmerchen. Zudem fehlt es diesen kleinen Gemächern nicht an hinlänglichem Lichte, obwohl die einzelnen Fenster, die noch dazu mit hölzernen Gittern verwahrt sind, zu diesem Behufe nicht verhältnißmäßig groß genug beim ersten Anblicke zu seyn scheinen.

Da es unzweckmäßig, und zugleich auch unthunlich wäre, jedes einzelne Zimmerchen zu Winterszeit zu heitzen; so ist an beiden Enden jedes Mittelganges ein, diesem Endzwecke entsprechender großer Ofen aufgestellt, von wo aus nicht nur unmittelbar letztere, sondern auch mittelbar die erstern hinlänglich erwärmt werden.

In diesen kleinen Separazionen werden nur diejenigen Irren, welche nach der dritten Klasse verpflegt werden, unterbracht.

Für die erste und zweite Klasse gibt es da noch zwei geräumige Zimmer, das eine im ersten, das andere im zweiten Stocke. In jedem derselben befinden sich nur drei bis vier Betten. Das Bettgewand und die Wäsche, die Diät,

und Bedienung betreffend, sind sie von der nämlichen Beschaffenheit, wie die des oben erwähnten allgemeinen Krankenhauses.

Die Aufnahme ist daselbst nach der nämlichen Norm, so wie die in der letztgenannten Anstalt, eingeleitet worden.

Da es zu einem Provinzial-Irrenhause bestimmt wurde, so hat sowohl jeder vermögliche, als der mittellose Land- und Stadtbewohner — weil jedes Dominium für solch einen unglücklichen Mitbruder zu sorgen, und die Verpflegsgebühren zu entrichten verpflichtet ist — für die Entrichtung der gesetzlich abzufordernden Gebühr auf die Aufnahme und Verpflegung gleichen Anspruch. Nur muß vor der Ersteren jedesmal der betreffende Angehörige sich bei dem Oberdirektorate mit der steten Zahlungsfähigkeit ausweisen, und sich zugleich befragen, ob der — oder die Unglückliche gleich, oder erst später unterbracht werden kann, weil oft die Uiberfüllung im ersten Augenblicke letzteres nicht selten unmöglich macht.

Die tägliche Zahlung für die nach der dritten Klasse Verpflegten ist hier durchgängig 20 kr. C. M.; für die der zweiten Klasse 36 kr. C. M. und für die der ersten 1 fl. C. M.

Da sich aber seit einiger Zeit die Zahl der Irren vermehrte, und da dieses ehemals hinreichend geräumige Gebäude seit einigen Jahren zur Unterbringung dieser Geistes-Kranken nicht hinreichte; so wurde zu diesem Behufe noch im allgemeinen Krankenhause ein großer im ersten Stocke befindlicher Saal, verwendet; und in dem sogenannten etwa 200 Schritte davon entfernten ehemaligen Skt. Katharina-Kloster, diejenige Abtheilung, die sonst für die Stiftsknaben des k. k. Regiments Vogelsang bestimmt war, zu einem Filial-Irrenhause umstaltet, und zu diesem Behufe zweckmäßig eingerichtet.

Digitized by Google

Diese itzt benannte neu errichtete Abtheilung hat im ersten Stockwerke vier durchgängig südlich gelegene Säle, worin ganz gemächlich 38 Betten angebracht sind. Auch stößt an dieselben ein großer Garten, welcher zum Gebrauche für dieses Institut seine Bestimmung erhielt.

Ferner befindet sich noch ein ähnliches Filial-Irrenhaus am Karlshofe, welches für vierzig Individuen eingerichtet ist, und ein zweites bei den barmherzigen Brüdern.

In diesen benannten Filial-Anstalten werden die Irren nach Maßgabe der Beschaffenheit, des Ausbruches, Ausbildung und Stärke des Wahnsinnes, oder nach dessen Stillstande, Abnahme u. s. w. verschieden verlegt. Im Allgemeinen wird folgende Regel darin beobachtet: Jeder angewiesene Irre wird in das ursprüngliche Irrenhaus aufgenommen; hier wird er so lange behandelt, bis er entweder deutliche Spuren von Besserung an sich wahrnehmen läßt, oder aber als gänzlich unheilbar, nach jedem mißlungenen ärztlichen Versuche, für immer anerkannt wird. Im ersten Falle wird er dann von hieraus in den benannten Saal des allgemeinen Krankenhauses übersetzt, und daselbst theils noch behandelt, oder aber nur beobachtet. Aus dieser letztern Abtheilung werden dann diejenigen, die zwar viel gebessert, dennoch aber, obwohl nur geringe Spuren eines möglichen Rückfalles befürchten lassen, in das Filial-Irrenhaus zu Skt. Katharina übersetzt. Aus dieser Ursache ist dasselbe schon mit Zimmereinrichtung, z. B. jeder Saal mit einer großen Tafel, an der die Rekonvaleszenten in Gesellschaft speisen, spielen, arbeiten, oder auf eine andere Art sich unterhalten können, versehen. Auch wird denselben nach Willkühr der Ausgang bei günstigem Wetter in den Garten gestattet.

In das Filial-Irrenhaus am Karlshofe, und in das der barmherzigen Brüder, werden hingegen aus dem Irren-

Digitized by Google

hause die Irren der zweiten Art, bei welchen alle ärztliche Kunst, so wie auch die Psychiatrik gänzlich scheiterte, und wo folglich schon alle Hoffnung einer Wiedergenesung aufgegeben wurde, transferirt.

Aerztlich werden diese Institute, das Letztere ausgenommen, von einem Primär- und Sekundärarzte, und deren Unterpersonale behandelt.

Der Irrenanstalten Zustand zeigt folgender jährlicher Ausweis:

Vom Jahre 1822 verblieben	173
Neu aufgenommen wurden	65
Gesammtzahl	238
Geheilt entlassen wurden	33
Ungeheilt	3
Gestorben sind	34
Für das Jahr 1824 verblieben	168
Gesammtzahl	238

Von hundert Wahnsinnigen starben folglich beinahe vierzehn.

Gebärhaus.

Dieses, auf der obern Neustadt liegende Gebäude, ehedem die Wohnung des Dechants bei St. Apolinar, ist mittelst eines von unserm unvergeßlichen Kaiser Joseph dem Zweiten erlassenen Befehls, im Jahre 1784 zu einem Gebärhause bestimmt, und erst in dem Jahre 1789 den 17ten August zu diesem Behufe eröffnet worden. Es liegt auf einem anmuthigen Berge, und ist mit Feldern, Wein- und

Obstgärten romantisch umgeben. Es bietet zwei Eingänge dar: jener, welcher sich abwärts am Ende des Hauses befindet, ist der gemeine; der andere, zu welchem sieben Stufen hinauf führen, ist in der Mitte des Gebäudes angebracht, und für diejenigen Schwangern, welche gegen Zahlung eintreten, und im Hause unbekannt bleiben wollen, bestimmt; beide diese Eingänge werden aber stets verschlossen gehalten. Nach einem gegebenen Zeichen an der links befindlichen Glokke dieses oder jenes Einganges, öffnet sich ohne Verzug die Thüre, und die Schwangere tritt ein. Jene, die bei dem gemeinen Eingange hinein kömmt, (diesen Eingang müssen alle wählen, welche unentgeldlich, oder in die dritte Klasse aufgenommen zu werden verlangen) wird von dem Hausaufseher empfangen; kömmt aber eine Schwangere durch die Mittelthüre ins Haus, so wird sie von der gleich am Eingange daselbst wohnenden Hebamme übernommen, und dann, ihrer angebotenen Zahlung gemäß, mit der gehörigen Vorsicht in die ihr angewiesene Abtheilung geführt.

Dieses Haus bietet geschwächten Personen eine sichere Zuflucht, und schützt nicht nur die Mutter vor Noth und Schande, sondern es sichert auch des Säuglings Leben, und sorgt auch dann für sein weiteres Fortkommen. Daher ist auch Jedermann, der hier zur Geburtshilfe, oder sonstiger Wartung bestimmt wurde, beim Verluste seines Dienstes, und noch dazu bei schwerer Strafe, die größte Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden; und außer den für bekannte Dienstleistung bestimmten Personen, wird auch Niemanden, unter was immer für Vorwand, der Zutritt gestattet. Ferner ist auch kein Frauenzimmer, welches aufgenommen zu werden verlangt, verbunden, ihren, oder aber den Namen, den der Vater des Kindes führt, bekannt zu machen. Deßhalb darf auch niemals der Aufenthalt eines sich hier befindlichen Frauenzimmers ausgespähet werden; so wie auch, als

Digitized by Google

gerichtlichen Beweis denselben anzuführen, keineswegs den Behörden gestattet wird. Für den Fall jedoch, daß eine daselbst unbekannt seyn wollende Person stärbe, hat man es für nothwendig erachtet, daß jede bei ihrem Eintritte ihren Tauf- und Zunamen auf einem Zettel aufzeichne, diesen wohl versiegelt dem Geburtshelfer, oder Hebamme vorzeige, und hernach dem Hauskanzleipersonale einhändigen lasse, damit auf der Außenseite der Buchstabe des Zimmers, wo diese Person unterbracht ist, und die Zahl, welche auf der Tafel des Bettes derselben sich vorfindet, angemerkt werde. Nach dieser Anmerkung wird derselben der Zettel, so wie vorhin, zurück gestellt.

Den Schwangern der ersten und zweiten Klasse, steht es noch überdieß frei, sich unkenntlich zu machen, daher verschleiert einzutreten. Uibrigens wird noch insgesammt allen zahlenden Schwangern gestattet, entweder unmittelbar vor der einzutretenden Entbindung, oder schon früher einzutreten; auch können diejenigen, die nach der ersten und zweiten Klasse verpflegt wurden, alsogleich nach ihrer Entbindung, wenn es ohne Nachtheil der Gesundheit geschehen kann, wieder austreten. Die daselbst die Entbindung Abwartenden können sich nach Belieben auf ihren Zimmern mit leichten Handarbeiten beschäftigen, und auch zugleich in der hier angränzenden Kapelle unbemerkt täglich die Messe hören. Zum letzten Behufe ist für Personen, die in der ersten Abtheilung sich befinden, das Oratorium in kleine Zellen abgetheilt, so zwar, daß jede einzelne Person, ganz allein, ohne gesehen zu werden, sich dem Gottesdienste zu widmen Gelegenheit hat.

Die zu entrichtende Zahlung für diese oder jene Klasse ist verschieden. Für die Aufnahme in die erste Klasse wird täglich 1 fl. C. M., für die der zweiten 36 kr. C. M., und

Digitized by Google

für die der dritten 20 kr. C. M. entrichtet. Zu dieser letztern müssen noch jene gezählt werden, die nach Aufweisung eines von ihrem Seelsorger ausgestellten Armuthszeugnisses, und eines zweiten, daß sie hierorts durch zehn Jahre gewohnt haben, oder daselbst geboren sind, unentgeldlich aufgenommen, und diejenigen Eingebornen, welche ihren Namen und Stand nicht verheimlichen, in der dritten Klasse für tägliche 12 kr. C. M. verpflegt werden.

Diese Zahlungen müssen immer acht Tage voraus entrichtet werden.

Für den benannten Betrag der ersten Klasse, erhält die Aufgenommene ein eigenes Zimmer und besondere Pflege; auch wird derselben, falls sie die für sich erforderliche Wäsche nicht mitbrachte, diese gegen eine sehr mäßige Vergütung abgereicht. Ferner darf überdieß Niemand zu derselben während ihrem Aufenthalt, außer die für diese Abtheilung angestellte Hebamme, freien Zutritt haben. Der da befindliche Geburtshelfer darf nicht früher, als bis derselbe im Falle der Noth gerufen wird, ihr Zimmer betreten. Ja es steht sogar der letzteren frei, sich ihren eigenen Dienstbothen mitzunehmen, im Falle der Nothwendigkeit ihren Hausarzt, oder Geburtshelfer aus der Stadt, so wie auch ihren sonstigen Beichtvater holen zu lassen.

Diejenige, welche in die zweite Klasse aufgenommen wurde, ist von der der ersten in so weit unterschieden, daß sie mit einer Andern ihrer Klasse, gemeinschaftlich in einem Zimmer wohnen muß, und in Hinsicht der Verköstung einfacher verpflegt wird. Doch in Ansehung der Wäsche und der übrigen Vorzüge, wird sie so, wie die in der ersten Abtheilung, gleich behandelt.

Den Personen der dritten Zahlungsklasse wird das Unterkommen in den Gemein-Zimmern, wo sie zugleich die

Digitized by Google

nöthige Wartung erhalten, verschafft; die Wäsche jedoch, falls sie derselben bedürfen, unentgeldlich abgereicht.

Für diejenigen der ersten und zweiten Klasse bestehen daselbst neun Zimmer. Der Gemeinzimmer für die dritte Klasse gibt es hier vier, nämlich: eines für Schwangere mit siebenzehn Betten, eines für Wöchnerinnen mit sechszehn Betten, und zwei für Ammen und Säuglinge mit eilf Betten; ferner befindet sich daselbst noch ein geräumiges Zimmer, welches unmittelbar an das der Wöchnerinnen anstößt, und in welchem alle Entbindungen der Schwangern der dritten Klasse vorgenommen werden.

Die letztbenannte Abtheilung ist durchgängig für die praktische Schule bestimmt; daher sind auch die daselbst Aufgenommenen verpflichtet, sich diesen Verfügungen, die von Seite des Professors der praktischen Geburtshilfe und dessen Assistenten eingeleitet werden, zu unterziehen.

Wenn eine Person geboren hat, so wird es der Kanzlei desselben Hauses, und zwar in Betreff kranker Geburten alsogleich, in Ansehung der Gesunden aber, sobald sie getauft sind, und den Namen erhalten haben, angezeigt. Diese Kinder, sie mögen lebend, oder todt geboren seyn, werden von dem Hausgeburtshelfer in sein eigenes, und von dem Kanzleipersonale in das Gebärhaus = Protokoll unter eben jener Zahl, welche ihren Müttern zugetheilt wurde, eingetragen. Die Lebenden werden alsogleich in das Standesprotokoll der Waisen, nach chronologischem Gange der Nummer, aufgenommen. Die Zahl, welche auf diese Weise der Findling erhält, ist das Zeichen, welches ihm, solange er in der Versorgung des Staates bleibt, beibelassen wird. Eben diese Zahl wird in das für diese Waisen eigends bestimmte Ausschnittsbuch, dessen Beschaffenheit im folgenden Artikel gezeigt wird, eingetragen, aus welchem sodann ein Theil aus=

Digitized by Google

geschnitten, und unter dem Namen eines Ausschnittszettels den Kindern, damit es sowohl dem Gebärhause als den Erstern zum Zeichen dienen möchte, mitgegeben wird. Dieses Zeichen wird, wenn das Kind in auswärtige Verpflegung kömmt, von den Pflegeeltern aufbewahrt; falls es aber stirbt, mit Anmerkung des Todesfallstages wieder der Gebärhauskanzlei zurückgestellt.

Die weitere erste Verpflegung betreffend, so wird das geborene Kind, entweder der Mutter, oder einer Amme, so lange überlassen, bis zum zweckmäßigen Unterbringen desselben Gelegenheit gefunden wird; ist aber das Kind krank, so bleibt es bis zur Wiedergenesung im Hause. In beiden Fällen wird dasselbe aber in ein für Säuglinge und Ammen bestimmtes Zimmer übertragen, und daselbst verpflegt.

Was den Austritt des Kindes anbelangt, so nimmt entweder dasselbe die austretende eigene Mutter mit sich, oder es wird in eine auswärtige Verpflegung gegeben. Tritt die Mutter mit dem Kinde — welches zu thun Jeder frei steht — aus, so muß dieselbe, wenn es nicht schon eher geschehen ist, mit einem eigenen Fatschbette versehen seyn. Dieser Austritt muß, wie es sich von selbst versteht, ohne Verzug der Kanzlei gemeldet werden.

Die Bettwäsche, Verköstung und übrige Bedienung, ist eben so, wie im allgemeinen Krankenhause, beschaffen, doch macht darin zum Theil die Behandlung der Ammen eine Ausnahme. Damit es nämlich denselben an Kräften nicht mangle, und sie ihren Säuglingen hinlängliche Nahrung ohne Nachtheil der eigenen Gesundheit zu geben, in den Stand gesetzt werden möchten, wird daselbst stets für eine gute, zureichende, leicht verdauliche Nahrung gesorgt. Es werden ihnen nebst einer sonstigen hinreichenden Porzion der Speisen, noch in der Zwischenzeit zweimal nahrhafte Sup-

Digitized by Google

pen, und nach Umständen bis zu einer Maaß Bieres, täglich gereicht.

In Ansehung der ärztlichen Behandlung wird jede schwer erkrankte Schwangere, oder Wöchnerin, falls sie nicht ein eigenes Zimmer bewohnt, aus den Gemeinzimmern in das allgemeine Krankenhaus übersetzt. In leichteren Fällen, so wie auch bei den daselbst verpflegten kränklichen Kindern, besorgt die ärztliche Behandlung ein Primärarzt des allgemeinen Krankenhauses.

Für die Besorgung der Geburtshilfe ist hier ein Geburtshelfer, und zwei Hebammen, eine für die Abtheilung der ersten und zweiten Klasse, und die andere für die der dritten Klasse bestimmt. Alle insgesammt haben ihre Wohnung unmittelbar an ihren Abtheilungen.

Nebst denselben ist aber noch der Professor der praktischen Geburtshilfe, für die daselbst errichtete praktische Schule, der aber nicht hier, sondern in der Stadt wohnt, und ein Assistent angestellt.

Praktische Schule der Geburtshilfe.

Diese Schule wird sowohl von den Schülern der Medizin und Chirurgie, als auch den Hebammen, die sich der strengen Prüfung unterziehen wollen, gemeinschaftlich besucht. Immer wird aber dabei die Verfügung getroffen, daß nur einige davon diesen praktischen Unterricht genießen, weil dieselben, indem sie während dieser Zeit daselbst zu wohnen verpflichtet sind, nicht alle insgesammt hier unterbracht werden könnten. Dieser praktische Unterricht erstreckt sich meistens auf vier bis sechs Wochen. Während dieser Zeit erlernen sie, unter Anleitung des benannten Professors, und dessen Assistenten, alles dasjenige, was ein Geburtshelfer und eine Heb-

Digitized by Google

amme, vor, während, und nach der Geburt bei natürlichen Ereignissen in ihrem technischen Verfahren benöthigen; besonders bei sich ereignenden widernatürlichen Geburten, wie, und auf was für eine Art sie die Instrumental-Hilfe einleiten sollen u. s. w.

Einer lobenswerthen Erinnerung dürfte hier noch folgendes Verfahren verdienen: Der Assistent ist verpflichtet, unter der Aufsicht des Professors, ein eigenes Geburtsprotokoll zu führen, in welchem nicht nur der vorgebliche Name der eingetretenen Schwangern, die Stunde, wann und unter welchen Zufällen sie geboren hat, sondern auch zugleich jedesmal die Schwere, Länge, Reif- und Unreifheit, die fernere Aus- und Mißbildung des Kindes, dessen natürliche, oder widernatürliche Lage im Becken, künstliche Hilfe, anderweitige Zufälle, als Krämpfungen, oder zugestossener heftiger Blutsturz der Mutter, Scheintod des Kindes u. s. w. genau angegeben wird. Wahrhaftig sind diese niedergeschriebenen Erfahrungen, besonders, wenn man ein Jahr mit dem andern, ja sogar einen Monat des einen Jahres mit dem eines zweiten vergleicht, sehr belehrend: so zwar, daß es ohne Zweifel die Mühe lohnen dürfte, einiges hievon zum wahren Nutzen der praktischen Entbindungs-Kunst öffentlich bekannt zu machen.

Folgender Jahres-Bericht vom 1821 zeigt den Zustand dieses Institutes.

A. Mütter.

Vom Jahre 1822 verblieben	33
Neu aufgenommen wurden	1019
Gesammtzahl	1052

Entlassen wurden	982
In das Krankenhaus übersetzt	34
In das syphilitische Kurhaus	9
Gestorben	0
Mit dem Jahresschluße verblieben . .	27
Gesammtzahl	1052

B. Kinder.

Vom vorigen Jahre verblieben	10
Geboren wurden	979
Gesammtzahl	989
In die Findelanstalt wurden übergeben .	914
Gestorben sind	26
Todtgeboren wurden	41
Am Ende des Jahres verblieben	8
Gesammtzahl	989

Unter 100 Kindern starben etwas mehr als 2.

Klar ist zwar aus diesem Berichte ersichtlich, daß die große Anzahl der Geburten mit dem innern Raume dieses Gebäudes in Etwas im Mißverhältniße stehe; mehr aber noch, daß mit demselben keine gehörige Ammenanstalt, kein Findelhaus, u. s. w. wie in Wien, vereinigt sich befindet. Doch diese endliche Vervollkommnung ist dermalen schon im Werden; im Jahre 1823 wurde eine kostspielige Wasserleitung mittelst eiserner Röhren mittelbar vom neustädter Wasserthurme dahin geführt, so wie auch zu der nämlichen Zeit zu der Erweiterung dieses Gebäudes der Grundstein gelegt, und im Kurzen werden wir hier ein Findelhaus, eine Ammen- und Vaccinazionsanstalt vollkommen zu Stande gebracht sehen.

Digitized by Google

Spital der Elisabethinerinnen.

Dieses, in dem, im Jahre 1719 von der Gräfin Karolina von Schönkirch gegründeten, aber von Kaiser Karl dem Sechsten im Jahre 1720 hergestellten Elisabethiner-Nonnenkloster, befindliche Spital, kann unstreitig seiner vortheilhaften und zweckmäßigen Bauart, so wie auch seiner gesunden Lage wegen, den schon aufgezählten Krankenhäusern kühn zur Seite gestellet werden.

Dieses quadratförmig erbaute Kloster steht frei auf der obern Neustadt, ringsum mit Gärten umgeben, in einem anmuthigen Thale, ohnweit des Gebärhauses; es ist vor den Nord- und Ost-Winden geschützt, der Sonnenstrahlen den ganzen Tag durch theilhaftig, und ist keineswegs dem nachtheiligen Luftzuge, über welchen die auf Bergen und Hügeln erbauten Kranken-Institute bittere Klagen führen können, ausgesetzt. Zudem erfreut es sich auch eines köstlichen Trink-Fluß- und Quellwassers, welches letztere demselben besonders der da vorüber flüßende kleine Bach Botitz gewährt. Insbesondere richtete aber der Baumeister sein ganzes Augenmerk bei dem Entwurfe dieses Gebäudes auf dessen Krankenanstalt. Dieser wahrhaft majestätisch hohe, und zugleich zu diesem Behufe erbaute geräumige lange Saal, wurde im zweiten Stockwerke gegen die Südseite angelegt; alle in demselben befindlichen großen Fenster sind nur gegen die letztere angebracht, wo hingegen die gegen Norden errichtete Mauer statt derselben mit Ventilatoren, die man nach Belieben leicht öffnen oder schließen kann, versehen wurde.

Um die Wärme durch den ganzen Saal gleichmäßig zu vertheilen, wurden daselbst zwei große irdene Oefen angebracht, in welchen die Heitzung stets mit Holz unterhalten wird.

Digitized by Google

An diesen Saal gränzt noch ein Zimmer, in welches meistens chirurgische Kranke gelegt werden.

Der Saal schließt in sich 44 Betten, von welchen immer zwei mit einander mittelst einer Scheidewand von Brettern verbunden, und mit blauen Vorhängen versehen sind. Der freie Raum zwischen den so aneinander stehenden Betten beträgt mehr als 3 ½ Elle.

In dem zuletzt beschriebenen Extrazimmer werden acht bis zehn Kranke unterbracht; hier stehen die Bettstätten einzeln und ohne Vorhängen.

In dieses folglich mit 54 Betten versehene Spital werden, vermög der hier bestehenden Direktivregeln, sowohl mit innerlichen, als äußerlichen, stets aber heilbaren Krankheiten behaftete Frauenzimmer mit Ausnahme der hochschwangern, oder der venerischen, ohne Rücksicht des Alters, Standes, Wohnortes, unentgeldlich aufgenommen, und alle insgesammt gleich verpflegt.

Obwohl es zwar diesem Institute frei steht, von jeder daselbst verpflegten Kranken ein tägliches Verpflegsgeld abzufordern; so geht doch dasselbe von diesem Rechte aus dieser Ursache ab, weil, wenn dießfalls ihre Krankensäle nur selten belegt, oder sogar von Kranken vielleicht verwaist da stehen möchten, dadurch auch die Zahl der Wohlthäter, die nicht nur die Kranken, sondern auch das Konvent unterhalten, mit der Zeit abnehmen könnte.

Was die Bedienung und Pflege der Kranken anbelangt, so steht diese Anstalt mit jeder andern in dieser Hinsicht im gleichen Verhältnisse; doch gebührt ihr sowohl hinsichtlich der Reinlichkeit der Krankensäle, als auch der Bett- und Leibwäsche, und der Eßgeschirre, beinahe vor jeder andern der Vorzug.

Digitized by Google

Das Bettgewand und die Wäsche ist hier mittelfein, und durchgängig gleich. Jede Lagerstätte hat einen Strohsack, ein mit Roßhaaren gefülltes Kopfkissen, eine Matratze, zwei Leintücher, und eine Sommerdecke; auch werden die Kranken daselbst, falls sie sich selbes nicht mitbringen, mit Korsetten, Röcken, u. s. w. versehen.

Die Eßgeschirre bestehen sämmtlich aus Zinn, und die Speisen, die rein und schmackhaft zubereitet werden, sind durchgängig ohne Ausnahme hinsichtlich der Qualität gleich. Dabei finden in quantitativer Hinsicht folgende Abstufungen Statt:

D i ä t. Diese besteht aus klarer Fleischbrühe, welche dreimal des Tags verabreicht wird.

S ch w a ch e P o r z i o n. Bei derselben ist in der Suppe etwas Gries, geriebener Teig, Nudeln u. s. w. eingekocht. Auch wird dieselbe nur dreimal des Tages dargereicht.

V i e r t e l - P o r z i o n. Diese besteht nebst der schwachen Porzion, noch aus einer Obst- Gemüs- oder Mehlspeise, und es wird noch dazu ein weißes drei bis vier Loth schweres Brod verabfolgt.

D r i t t e l - P o r z i o n. Diese besteht nebst der Viertelporzion, noch in einer der Jahreszeit angemessenen eingemachten Fleischsuppe. In größerer Gabe die Drittel - Porzion und dazu noch täglich ein Glas Bier gereicht, ist: h a l b e P o r z i o n.

G a n z e P o r z i o n gibt es hier keine.

Was den religiösen Kultus betrifft, so ist derselbe lobenswerth. Gleich bei sich ereignender nur scheinbaren Gefahr, wird die Kranke mit den heiligen Sakramenten

Digitized by Google

versehen, und alle Sonn = und Feiertage wird vom Altare, welcher im Hintergrunde dieses Krankensales erbaut und prächtig geziert ist, das Meßopfer den befindlichen Kranken celebrirt. Für die ärztliche Behandlung ist hier ein Arzt und Wundarzt, welche beide vom Institute besoldet werden, angestellt. Niedere chirurgische und Krankenwärterinnendienste verrichten die Nonnen selbst. Auch die Apotheke, die im Kloster sich befindet, wird von den letztern besorgt.

Um auch hier den jährlichen Erfolg von diesem Institute zu liefern, füge ich den Jahresbericht von dem Jahre 1823 wörtlich bei.

Bei Beginnen des Jahres war der Krankenstand	49
Neu aufgenommen wurden	564
Gesammtzahl	613
Hievon wurden geheilt entlassen	452
ungeheilt	15
Gestorben sind	92
Für das künftige Jahr verblieben	54
Gesammtzahl	613

Von 100 Kranken starben folglich 15.

Unter den Verstorbenen gab es Schlagflüßige .	2
Mit schleichendem Fieber Behaftete	2
Auszehrende	4
Unheilbare Wassersüchtige	18
Lungensüchtige	22
Mit Mutterkrebs Behaftete	1
Sterbend eingebracht wurden	12
Gesammtzahl	61

Digitized by Google

Rechnet man diese 61 Unheilbare von den 92 Verstorbenen ab, so starben nur 31 und von 100 Kranken nur 5.

Spital der barmherzigen Brüder.

Dieses im Kloster dieser Ordensbrüder befindliche Spital, welches auf der Altstadt nahe am Moldaustrome, oberhalb des sogenannten Frantischek liegt, wird meistentheils durch Schenkungen und milde Beiträge, die die Laienbrüder sammeln, erhalten. Dieses Kloster schreibt seinen Ursprung von einer Kapelle her, die ein prager Bürger im Jahre 1320 errichtete. Erst im Jahre 1618 wurde sie zu einer Kirche umstaltet, und 1620 von Kaiser Ferdinand dem Zweiten benannten Ordensbrüdern mit dem Rechte, zur Verpflegung der aufgenommenen Kranken Sammlungen im ganzen Lande zu veranstalten, übergeben. Kaiserin Maria Theresia verband die neustädter Stiftung des Ordens mit der altstädter, und im Jahre 1787 wurde demselben auch das Klostergebäude sekularisirter Weißen-Kreuzherrn beigegeben.

Es befinden sich darin drei Abtheilungen, nämlich ein großer Saal, der in der Form eines Kreuzganges gebaut ist, und in welchem Kranke des männlichen Geschlechtes, ohne Unterschied auf Stand, Religion, oder Vaterland, unentgeldlich aufgenommen, dann einige besondere Zimmer, in welchen nur solche Kranke, die mehr Bequemlichkeit wünschen, für ein Billiges verpflegt; so wie auch eine Irren-Anstalt, wo meistens unheilbaren bis vierzig Geisteskranken ihr Unterkommen verschafft wird. Der große Saal befindet sich im Erdgeschoße, es sind darin 108 Betten angebracht; nahe an denselben stößt eine ziemlich geräumige, dazu noch gut eingerichtete Apotheke.

Digitized by Google

Hauptsächlich ist diese Anstalt für Reisende und hierortige Handwerksbursche, und für die arme Volksklasse bestimmt, deßhalb haben auch einige Innungen eine gewisse Anzahl Stiftungsbetten daselbst, für welche sie alljährlich einen bestimmten Betrag entrichten. Die sich da anmeldenden auswärtigen Kranken werden meistens ohne aller Anweisung und Protokollirung angenommen, und bekanntlich unentgeldlich verpflegt.

Immer zwar, doch aber besonders seit einigen Jahren, zeichnet sich diese Krankenanstalt durch Reinlichkeit, Pünktlichkeit in der Bedienung der Kranken, so wie auch, durch einen wahrhaft günstigen Erfolg der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung aus. Zur ersten mögen wohl die im Jahre 1819 durch milde Beiträge neu angeschafften Betten, Vorhänge, Leib und Bettwäsche u. s. w., und die hier bestehende sehr zweckmäßig eingerichtete Badeanstalt, beitragen. Zudem erfreut sich noch dieses Kloster einer obwohl kleinen, dabei aber aus vorzüglichen medizinisch-chirurgischen Werken bestehenden Bibliothek, und eines schönen Operazionszimmers.

Heitzung und Verköstung ist daselbst eben so, wie im allgemeinen Krankenhause beschaffen.

In Hinsicht der religiösen Verrichtungen, wird jeder mit einer beginnenden hitzigen oder andern schweren Krankheit Behaftete alsogleich gebeichtet und kommunizirt, und allen Kranken insgesammt wird an dem, im großen Saale errichteten Altare, täglich ein Meßopfer gelesen.

Das Haus-Personale besteht aus einem Prior, zugleich Direktor, einem Subprior, und mehreren Ordensbrüdern, wovon zwei die Wundärzte, zwei die Apotheker dieses Hauses sind, und die übrigen abwechselnd die Wartung der Kranken, häusliche Verrichtungen und das Sammeln milder Beiträge besorgen.

Digitized by Google

Uibrigens besorgen hier die ärztliche Pflege zwei auswärtige Aerzte.

Der jährliche Ausweis von den daselbst Behandelten lautet folgendermassen:

Vom Jahre 1822 blieben	109
Neu aufgenommen wurden	1891
Gesammtzahl	2000 Kranke

Geheilt und entlassen wurden	1682
Gestorben sind	207
Verblieben für das Jahr 1824	111
Gesammtzahl	2000

Von 100 Kranken starben daher 10.

Hievon starben an unheilbaren Uibeln, und

zwar am Zehrfieber	24
Lungenschwindsucht	56
Lungen- und Brustwassersucht . .	8
An Schlagflüssen	5
Luftröhrenschwindsucht	7
Altersschwäche	26
Sterbend eingebracht	15
An tödtlichen Unglücksfällen . .	3
Gesammtzahl	144

Werden diese 144 abgerechnet, so verbleiben bloß 63 Todte, und unter 100 gab es nur vier Sterbefälle.

Israeliten-Spital.

Diese Krankenanstalt ist klein, und zwar aus der Ursache, weil viele Juden in dem Spitale der barmherzigen

Digitized by Google

Brüder oder im allgemeinen Krankenhause Unterkunft und Heilung suchen, nicht immer ganz besetzt. Es liegt in der Mitte der Judenstadt, und ist nur zur Aufnahme der mittellosen Juden beiderlei Geschlechtes bestimmt.

Zwei Krankenzimmer, eines für Männer, das zweite für Weiber, in welchen für die erstern neun, und für die letztern zehn Betten stehen, wo noch dazu theils Internisten, theils Externisten untereinander zu liegen kommen, fassen, ein kleines Operazionszimmerchen, wo oft Augenkranke behandelt werden, ausgenommen, die ganze Krankenanstalt in sich. Sicher läßt hier sowohl der beschränkte Raum, als auch die da unzweckmäßig eingeführte Diät, viel zu wünschen übrig.

Der Physikus der Judenstadt, und zwei Wundärzte sind daselbst zur Behandlung der Kranken angestellt.

Folgender jährlicher Ausweis zeigt dessen Zustand im Allgemeinen.

Vom Jahre 1822 verblieben	21 Kranke.
Im Jahre 1824 wurden aufgenommen .	183
Gesammtzahl	204

Geheilt entlassen wurden	121
Ungeheilt	15
Gestorben sind	40
Für das Jahr 1824 verblieben	28
Gesammtzahl	204

Unter 100 Kranken gab es Sterbefälle 19.

Davon starben am Schlagfluß	3
an Wassersucht	12
an Lungensucht	6

Übertrag . .	21
am Zehrfieber	10
am Krebse	3
an Altersschwäche	2
Sterbend eingebracht	1
Gesammtzahl	37

Nach Abschlag dieser unheilbaren Kranken gab es nur 3 Todte, und unter hundert Kranken weder 2 Todesfälle.

Kriminal-Spital.

Im Kriminalgerichtshause befindet sich eine Krankenanstalt von sechs Krankenzimmern, die drei ersten davon sind für das weibliche, und die drei andern für das männliche Geschlecht bestimmt. Alle insgesammt fassen 16 Betten in sich. In dieses Spital werden meistens nur akute Kranke angewiesen, die chronischen werden daher wo möglich in den Kerkern behandelt. Obwohl es zwar nicht groß genug für dieses Untersuchungshaus zu seyn scheint, so reicht dessen Raum doch meistens zur Unterbringung aller hier Erkrankten zu. Im entgegengesetzten Falle, besonders bei einer ausgebrochenen epidemischen Krankheit, ist das allgemeine Krankenhaus verpflichtet, die überzähligen Kranken für die Verpflegskösten der 3ten Klasse aufzunehmen.

Die Verpflegung, die Bettwäsche, Heizung, ist hier durchgängig nach der 3ten Klasse des allgemeinen Krankenhauses eingerichtet, und die ärztliche Behandlung wird daselbst von den neustädter Stadtärzten, die zugleich Kriminalärzte sind, besorgt.

Folgendes ist das Resultat der daselbst sowohl in den Kerkern, als im Spital ärztlich Behandelten, vom Jahre 1823.

Digitized by Google

Mit Jahresbeginnen waren in der Behandlung	23
Zugewachsen sind	178
Gesammtzahl	201

Geheilt wurden	168
Gestorben sind	2
In das allgemeine Krankenhaus gebracht .	8
Für das Jahr 1824 blieben	23
Gesammtzahl	201

Von 100 Kranken starben daher beinahe drei.

Spital im Skt. Wenzels = Strafhause.

Dieses Spital besteht aus zwei Zimmern, und einer Aushilfsseparazion, die im Falle der Noth auch zu diesem Behufe verwendet wird. In diesen zwei Zimmern werden zwölf Kranke, sechs männliche, und sechs weibliche untergebracht. Auch werden dahin meistens nur mit akuten Krankheiten Behaftete angewiesen. Die chronischen leichtern Fälle werden durchgängig in den Kerkern behandelt. Von hieraus darf kein Kranker, auch bei einer sich da entwickelten Epidemie, in das allgemeine Krankenhaus angewiesen werden.

Auch hier werden dieselben insgesammt nach der dritten Klasse des allgemeinen Krankenhauses verpflegt.

Die behandelnden Aerzte sind, ein Arzt, und der Stadtwundarzt der obern Neustadt.

Der ganzjährige Ausweis vom Jahre 1823 zeigt die Zahl der da Behandelten an.

Digitized by Google

Vom Jahre 1822 verblieben	8
Neu aufgenommen wurden	42
Gesammtzahl	50

Geheilt wurden	33
Gestorben sind	6
Für das Jahr 1824 verblieben	11
Gesammtzahl	50

Davon starben am Zehrfieber	1
an Wassersucht	2
an Lungensucht	3
Gesammtzahl	6

Spital des Spinnhauses.

Das Spinnhauser=Spital besteht aus zwei Zimmern, eines, in welchem neun Betten für das männliche Geschlecht, das zweite, in welchem sechs Betten für das weibliche Geschlecht stehen.

Sowohl Internisten als Externisten, werden nach Maßgabe des Raumes dahin verlegt, sonst werden aber auch besonders letztere in ihren Kerkern behandelt.

Die Verpflegung ist so, wie in dem letzterwähnten Strafhause beschaffen. Es ist hier ein Arzt, und der altstädter Stadtwundarzt zur ärztlichen Pflege bestimmt.

Folgender jährlicher Ausweis zeigt den Zustand dieser Anstalt.

Digitized by Google

Vom Jahre 1822 verblieben	26
Zugewachsen sind	65
Gesammtzahl	91

Geheilt wurden	70
Gestorben sind	8
Für das Jahr 1824 verblieben	13
Gesammtzahl	91

Von 100 Kranken starben folglich da zwei; vom Zehrfieber weggerafft wurden sechs.

Krankenanstalt des Arbeitshauses.

Dieses ist das kleinste Spital, es besteht aus zwei kleinen Zimmern, welche für zehn Kranke eingerichtet sind. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung hat es mit den übrigen Krankenanstalten gemein. Ein Arzt, und der kleinseitner Stadtwundarzt leisten den Kranken ihre Hilfe.

Privat-Krankenanstalt für Augenkranke.

Schon in den Bildungsanstalten wurde rühmlichst des Gründers dieses Institutes, des Herrn Kreishauptmannes und Ritters von Platzer, erwähnt. Hier nur noch das Wenige von dessen Krankenanstalt.

In dieselbe werden meistens nur Staarblinde aufgenommen, und daselbst unentgeldlich verpflegt und behandelt. Durch Zeitungsblätter wird der Tag, an welchem sich

derlei arme Kranke bei demselben angestellten Augenarzte melden sollen, bekannt gemacht. Letzterer zeigt dann denselben den zur Aufnahme bestimmten Tag an. Nachher werden sie da operirt, und im Verlaufe von vier Wochen werden sie beinahe alle sehend entlassen.

Zweckdienlich dürfte es vielleicht jetzt noch zum Schluße seyn, in der Gesammtzahl alle Kranke, die in den hierortigen Zivil-Krankenanstalten behandelt wurden, noch einmal in's Gedächtniß zurück zu rufen.

Aus allen den einzelnen Darstellungen ergibt sich, daß in den Krankenanstalten Prags im 1823ten Jahre 28867 Kranke auf öffentliche Kosten ärztlich behandelt und verpflegt, und daß 22952 theils geheilt, theils ungeheilt entlassen wurden; so wie auch, daß 2050 davon starben, und unter hundert Kranken sich folglich 9½ Todesfälle, ohne Unterschied der Behandelten, heil- oder unheilbaren Krankheiten, ereignet haben.

Garnisonsspital.

Das geräumigste unter allen den bisher aufgezählten Krankenanstalten, ist das Garnisonsspital. Nach der Aufhebung der Jesuiten wurde vom Kaiser Joseph dem Zweiten dieses den Letztern angehörige Kloster zu einem Spital umstaltet. Es liegt auf der Neustadt, macht einerseits mehr als ein Dritteltheil von der einen Seite des großen Viehmarktplatzes aus, und bildet anderseits mit dem ihm entgegenstehenden allgemeinen Krankenhause einen großen Theil der Lindengasse. Es ist zwei Stöcke hoch, steht ganz frei, und die da hergerichteten Krankenzimmer haben durchgängig die Lage gegen Osten. Mit einem bedeutenden Hofraume, und einem Garten versehen, erfreut es sich eines besonders

Digitized by Google

guten Trink= so wie auch des unterirdisch hergeleiteten Moldauwassers.

In diese Krankenanstalt werden durchgängig alle Kranke der gesammten Garnison, mit Ausnahme der Artilleriemannschaft, aufgenommen, und zwar im ersten Stock die Internisten, und im zweiten die Externisten.

Die Zahl der hier im Durchschnitte Verpflegten beläuft sich auf 160 Individuen, obwohl dieses Spital für 400 Kranke eingerichtet, und im Falle der Noth hier auf sechs bis 800 bequem unterbracht werden können.

Gegenwärtig befinden sich da 36 Krankenzimmer, worunter sich vorzüglich vier Säle, ihrer Geräumigkeit wegen, worin bis dreißig Kranke eingelegt werden, auszeichnen. Uibrigens bestehet hier eine Abtheilung für die Rekonvaleszenten, eine andere für die Beobachtung der vorgeblich Erkrankten, und eine dritte für Wahnsinnige.

Die Diät wird hier in schwache $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und ganze Porzion abgetheilt. Schwache Porzion enthält nur einigemal des Tages klare Suppe; eine viertel Porzion einigemal Suppe, worin Etwas eingekocht ist, als: Gries, Reis u. s. w.; *ein drittel Porzion*, nebst Suppen einige Loth eingemachtes Kalbfleisch mit einer Semmel; *und halbe Porzion*, fünf Loth eingemachtes Fleisch und sechszehn Loth Kornbrod; *die ganze Porzion* acht Loth Rindfleisch und sechs und zwanzig Loth Kornbrod.

Das Bettgeräthe ist so, wie das im allgemeinen Krankenhause, beschaffen.

Der ordinirende Arzt ist ein Regimentsarzt von den hier garnisonirenden Füsilier=Regimentern; daher übernimmt auch einer nach dem andern monatweise die Obsorge des Spitaldienstes.

Digitized by Google

Das Spital der Artillerie.

Das hier in Garnison stehende Artillerie-Regiment hat sein eigenes Spital, welches aus einem hiezu vor sechs Jahren erkauften, und hergerichteten großen Privathause hergestellt, und in gegenwärtigen Stand gesetzt wurde. Diese Krankenanstalt befindet sich auf dem Hradschine am sogenannten Kapuzinerplatze; ist zwei Stockwerke hoch, und die darin bestehenden Krankenzimmer haben durchgängig ihre Lage theils süd-, theils nördlich; weil es ost- und westlich an anstoßende Bürgerhäuser angebaut ist.

Die Gesammtzahl der darin befindlichen Betten beläuft sich auf 120, wovon die im südlichen Theile bestehende eine Hälfte für die Internisten, und die andere im nördlichen Theile angebrachte für die Externisten bestimmt ist. In Friedenszeiten erstreckt sich im Durchschnitte der Stand der da behandelten Kranken auf fünfzig bis sechszig Individuen.

Durch eine musterhafte Reinlichkeit und Ordnung zeichnet sich dieses Institut vor manchen andern seines gleichen aus; besonders findet man darin eine eigene Abtheilung für sogenannte schwache Kranke, eine eigene zweite für die Rekonvaleszenten, eine dritte für Krätzige, eine für Venerische u. s. w.; auch werden hier stets diejenigen, welche von der Syphilis befreiet sind, aber noch beobachtet werden müssen, von jenen, die noch Merkurialmittel einzunehmen genöthiget sind, separirt.

Obwohl diese Krankenanstalt auf einem hohen Berge liegt, hat sie dennoch ein zweifaches Wasser, nämlich: eines, das, wie schon erwähnt wurde, von der Zawierka unterirdisch hergeleitet, und das andere, welches aus einem da befindlichen Brunnen geschöpft wird. Der behandelnde Arzt ist stets der Regimentsarzt dieses Regiments.

Verpflegung und Bettgeräthe, ist hier so, wie das im Garnisonsspitale, beschaffen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

—***—

Versorgungs- und Korrekzionsanstalten.

I. Versorgungshäuser.

Eben so zahlreich als vollkommen, wie die aufgezählten Krankenanstalten, sind auch unsere Versorgungshäuser. So wie die erstern, werden auch die letztern, theils vom Staate, theils von zeitweiligen Vermächtnissen und milden Privat-Schenkungen in dem gegenwärtigen Flor erhalten, und ihre Existenz für die Zukunft gesichert. 1)

1) Eben so wie die Krankenanstalten, erfreuen sich auch diese Versorgungsinstitute vieler namhaften milden Beiträge, die daselbst einzeln anzuführen, der Ort nicht gestattet. Daher hier nur in der Gesammtzahl Jene, die zerstreut schon in öffentlichen Blättern allgemein bekannt gemacht wurden.

Zu den vorzüglichsten gehören die Einnahmen von böhmischen Stücken der Theaterdilettanten, welche durch das rühmliche Zuthun des dermaligen k. ständischen Theater-

Unter denselben verdienen zuerst die vom Staate gegründete und erhaltene Findelanstalt, dann die, theils aus Lokalquellen, theils durch Privat = Wohlthätigkeit unterhaltenen Institute, als: das Siechenhaus am Karlshofe, das Armenhaus bei St. Bartholomäus, die Pfründleranstalt des ritterlichen Kreuzherrnordens, und die Pfründleranstalt am Strahov einer Erwähnung.

---

direktors Johann Nepomuk Stiepanek denselben zugeflossen sind, deren einzelne reine Einnahmen

im Jahre 1812	. . . .	5487	fl. 25	kr.
— — 1813	. . . .	3772	— 57	—
— — 1814	. . . .	2829	— 6	—
— — 1815	. . . .	4282	— 17	—
— — 1816	. . . .	3025	— 31	—
— — 1817	. . . .	2629	— 36	—
— — 1818	. . . .	3200	— 37	—
— — 1819	. . . .	1909	— 20	—
— — 1820	. . . .	5427	— 42	—
— — 1821	. . . .	1225	— 21	—
— — 1822	. . . .	816	— 30	—
— — 1823	. . . .	936	— 30	—
— — 1824	. . . .	1554	— 55	—
betrugen in Summa	. . . .	37099	fl. 7	kr.

Nicht minder verdienen hier noch einer rühmlichen Erwähnung die verschiedenen Beiträge, welche durch Bälle, musikalische Akademien und andere Privatsammlungen u. s. w. auf Veranlassung des sehr menschenfreundlichen hierortigen Kauf- und Handelsmannes, Herrn Karl Wenzl Ott, diesen wohlthätigen Anstalten seit dem Jahre 1818 bis 1824 zugedacht wurden, als:

Zum Besten des Privatvereins zur Unterstützung der Hausarmen in Prag . .	11441 fl.	14 kr.
Zum Besten des Privatvereins für Blinde und Augenkranke	4142 —	6 —

Nebst diesen aber bestehen daselbst noch andere Privat-Versorgungen, wo Arme in ihren Wohnungen zeitweilig durch milde Beiträge unterstützt werden, als: das allgemeine Armen-Institut, der Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen. Nicht minder können an dieselben aber auch noch unsere vortrefflichen Pensions-Institute, als: das allgemeine Wittwen- und Waiseninstitut, die Versorgungsanstalt für schuldlos verunglückte Männer, und für Wittwen und Waisen u. s. w. angereihet werden.

Dieses vom Staate unterhaltene Institut stehet unmittelbar unter der Leitung des k. k. Oberdirektors der allgemeinen Versorgungs- dann Waisen- und Pfründleranstalten, und der Oberaufsicht der hohen Landes-Behörde; die Privatinstitute hingegen haben ihre zeitweiligen hierzu gewählten Vorsteher, die aus der Mitte der gesammten Mitglieder gewählt, doch aber auch von der hohen Landesbehörde bestätiget werden.

Die Korrekzionshäuser werden theils vom Staate, theils vom hierortigen Magistrate unterhalten.

Uibertrag . . .	15583 fl.	20 kr.
Zum Besten des Taubstummen- und damit verbundenen Wittweninstituts .	1153 —	53 —
Zum Besten des Damen-Vereins zur Erziehung für älternlose Waisenmädchen .	2531 —	59 —
Zum Besten des Armenhauses bei St. Bartholomäus und des Stiftes der Elisabethinerinnen	895 —	2 —
Summa	20164 fl.	14 kr.

Zudem erfreuten sich mehrere Institute in der letztangegebenen Zeitfrist noch vieler milden Beiträge an Leder, Leinwanden, Kottonen, Tücheln, Holz u. a. m.; auch flossen denselben mehrere Tausend Gulden als Einnahmen von dem Privatdilettanten-Theater bei Skt. Niklas zu.

Digitized by Google

Findelanstalt.

Diese mit dem Gebärhause unmittelbar verbundene Anstalt erfreuet sich ähnlicher Vorzüge, so wie die vorherbeschriebenen Krankenanstalten. Obwohl zwar für deren Verpflegung hierorts dermalen noch kein eigenes Haus errichtet ist, so kann und darf man keineswegs behaupten, daß vielleicht deßhalb die Erhaltung und physische Erziehung dieser lieben Kleinen nicht hier eben so vollkommen sey, wie die in andern Städten, wo zu diesem Behufe mit dem größten Kostenaufwande gigantische Gebäude aufgeführt, und darin der Wohnungen und Krankensäle in der Menge sich befinden.

Um diese Behauptung zu begründen, dürfte die Beschreibung des dermaligen Zustandes dieser Anstalt hinreichen.

Die Aufnahme in diese Versorgung betreffend, geschieht dieselbe auf folgende Art:

Alle im Gebärhause geborne Kinder werden, nur diejenigen, die etwa die eigene Mutter in die auswärtige Kost gibt, ausgenommen, dieser Findelanstalt übergeben. Nicht minder werden in dieselbe noch andere eheliche als uneheliche, Stadt- und Landkinder aufgenommen. Die Aufnahme geschieht entweder gänzlich unentgeldlich, oder aber es muß ein für allemal dafür eine Taxe entrichtet werden.

Unentgeldlich werden nur diejenigen Kinder, die auf der Abtheilung der praktischen Schule geboren wurden, und deren Mütter sich hierorts dem Ammendienste unterzogen haben, aufgenommen. Für alle übrigen, theils in der ersten, theils zweiten Klasse Gebornen, und in diese Versorgung Uibernommenen, muß dießfalls ein Entgeld geleistet werden, das nach der ersten Klasse 33 fl. C. M. und nach der der letztern 16 fl. C. M. beträgt.

Digitized by Google

Anders verhält es sich aber mit denjenigen, die außer dem Hause geboren, und in diese Anstalt aufgenommen würden. Diese werden in drei Klassen getheilt, und nach deren Verschiedenheit auch die zuleistenden Geldbeträge abgefordert.

Für jedes Kind der ersten Klasse ist dießfalls die bemessene Zahlung 48 Gulden K. M.; für die der zweiten Klasse 36 Gulden K. M.; und für diejenigen, die sich mit einem unbezweifelten Armuthszeugnisse ausgewiesen haben, 16 Gulden K M. zu entrichten. Stets muß aber bei der Aufnahme derselben, der Taufschein, der ohne Unterschied des Standes auf einem mit sechs Kreuzer gestempelten Bogen ausgestellt wird, vorliegen. Wer daher eine solche Unterbringung wünschet, hat sich entweder unmittelbar in der Gebärhauskanzlei, oder bei dem Oberdirektorate dieser Anstalt anzumelden. Nachdem letzterer dann die Anweisung zur Aufnahme des Säuglings ertheilt, bekömmt derselbe sein Zeichen, und wird mit jenem der Hebamme, die es einer im Hause befindlichen Amme zutheilt, übergeben, und nachher daselbst in so lange behalten, bis er in eine auswärtige Verpflegung gegeben wird. Dem Uibergeber steht es aber noch frei, auch ein selbstgewähltes Zeichen dem Kinde mitzutheilen, in welchem Falle dieses Zeichen unter jener Zahl, welche dem übergebenen Kinde zugetheilt wurde, sorgfältig aufbewahrt wird.

Um den dießfälligen Vorgang klar darzustellen, füge ich noch das Formulare des Aufnahms- und Empfangsscheins, so wie auch das Zeichen, welches ausgeschnitten dem Findlinge oder Waisenkinde in die Verpflegung mitgegeben wird, bei. Hier will ich mich zu dessen Behufe eines fingirten Falles bedienen.

Nro. 10212. Pag. pro 520.

Den 1ten August 1823.

Johann Nowak

Alt. 1 Tag.

Eltern unbekannt.

In die Pflege übergeben worden

Den 1ten August 1823

Empfangsschein.

Nro. 10212 Pag. pro 520.

Für den Johann Nowak

welcher den 1ten August 1823

der prager Waisenversorgungs-Anstalt übergeben worden.

Bezahlt 48 fl. C. M.

Pr. Waisenversorgungs-Oberdirekzion.

Prager Waisen-Versor-gungsanstalt

Nr. 10212

Für den Johann Nowak

welcher den 1ten August 1823

der prager Waisenversorgungsanstalt

übergeben worden.

Alt 1 Tag.

Digitized by Google

Der erste Theil dieses Formulares bleibt bei der Kanzlei des Gebärhauses, der zweite Theil wird dem Uibergeber, und der dritte als Zeichen dem in der Verpflegung, beide letztern ausgeschnitten, übergeben.

Auf diese Art angenommen, bleibet das Kind dann so lange, meistens sechs bis acht Tage, bis Partheien, welche deren Pflege und Erziehung übernehmen wollen, sich gemeldet haben.

Hinsichtlich der Uibergabe der Kinder wird stets auf die Gesundheit und Moralität der Uibernehmerin streng gesehen; daher muß sich die Pflegemutter dießfalls nicht nur vorher einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, sondern auch noch über letztere Eigenschaft sich mit einem Zeugnisse des betreffenden Seelsorgers ausweisen.

Nachdem dann bei der Oberdirekzion — bei welcher das Ansuchen um eine derlei Uibernahme gemacht werden muß — die Uibernehmerin sich mit diesen Eigenschaften vollkommen ausgewiesen hat, wird mit derselben ein Kontrakt geschlossen, bei welchem sie als Pflegemutter das übernommene Kind rein zu halten, ohne Genehmigung der Oberdirekzion es nicht abstillen, und demselben nur die vorschriftmäßige Kost zu reichen, im Erkrankungsfalle alsogleich dem betreffenden Physikats= oder einem andern hiezu bestimmten Arzte die Meldung hievon zu machen, in sich ereignenden Todesfällen den Leichenbeschauer ungesäumt deßhalb davon zu verständigen, und wenn der gestorbene Findling noch nicht ein Jahr erreicht hatte, denselben sammt dem, für ihn erhaltenen Bettzeuge, wieder der Gebärhauskanzlei zu übergeben; im entgegengesetzten Falle hingegen, es nach christkatholischer Weise zu erziehen, und zum Schulbesuche zur gehörigen Zeit anzuhalten u. s. w. gelobet. Dieser von der Oberdirekzion, und von der betreffenden Pflegemutter beider=

seitig unterfertigte gedruckte Kontrakt, — worin die Nummer des Kindes, die Rubriken der für diese Verbindlichkeiten zu leistenden monatlichen Geldbeträge enthalten, und in welche die einzelnen Verpflegungsvorschriften aufgezählt sind — wird hernach der letzteren zur Aufbewahrung und ferneren Einsicht mitgegeben. Der zu leistende Geldbetrag für jedes einzelne Findelkind ist, ohne Rücksicht, ob es unentgeldlich, oder für Bezahlung aus dem Gebärhause, oder von einer auswärtigen Partei, in diese Verpflegung übergeben wurde — monatlich bis zu Ende des ersten Jahres 4 fl. C. M.; vom zweiten bis zum siebenten Jahre 1 fl. 12 kr. C. M.; vom siebenten bis zum zwölften Jahre 48 kr. C. M.

Nebst diesem bekömmt die Pflegemutter, wenn sie das übernommene Kind ein volles Jahr gesäugt hat, 2 fl. C. M. zur Belohnung, und vom zweiten bis zwölften Jahre jede sechs Monate 1 fl. 12 kr. zur Anschaffung der Kleidungsstücke.

Bei der Uibernahme des Säuglings werden aber derselben die gesammte Kinderwäsche und Bettzeug verabfolgt, als da sind: 2 Stück Ingelt, 2 Zicheln, 2 Pfund Federn, 2 große und 4 kleine Windeln, 2 Flanell, 2 große und 2 kleine Hembel, 1 großes und 1 kleines Häubel, 1 großes 1 kleines Leibel, 2 große und 2 kleine Fatschen.

Die monatlichen Zahlungen werden in Prag stets von den Seelsorgern ausgefolgt.

Damit aber die Erziehungs-Vorschriften genau, und nach der Wichtigkeit dieses Gegenstandes befolgt werden möchten, sind hierorts, nebst einem besoldeten Waisenvisitator, noch mehr denn zwanzig andere unbesoldete Waisenväter, — letztere durchgängig Bürger, die sich durch Gutmüthigkeit und moralischen Lebenswandel auszeichnen, angestellt, welchen zur Pflicht gemacht wird, durch zeitweilige unvermuthete Besuche

Digitized by Google

sich von dem Zustande der in ihrem Bezirke unterbrachten Findel- und Waisenkinder zu überzeugen, und dann nachher ihren Befund darüber dem Oberdirektorate mitzutheilen. Jede, auch die geringste, der Pflegemutter zur Schuld gelegte Saumseligkeit, wird von Seite der Oberdirekzion streng geahndet; nicht selten sogar erstere mit der Abnahme des Kindes, oder gänzlicher ausgesprochenen Unfähigkeit, je einen Findling mehr in die Verpflegung übernehmen zu können, bestraft.

Gleichwie die Oberdirekzion sich vorbehält, bei schlechter und liederlicher Pflege des Findlings, denselben ohne weiters abnehmen zu lassen; eben so steht es der Pflegemutter, nach vorhergegangener einmonatlicher Aufkündigung, wenn sie das Kind nicht länger behalten wollte, frei, es der Oberdirekzion zurück zu übergeben.

Da aber die Erfahrung lehrt, daß die physische Erziehung auf dem Lande vollkommener gedeihe, so trachtet man, wo möglich, die meisten Findlinge den Landbewohnern zu übergeben. Um daher letztere für jede derlei Bemühung noch anderseits zu lohnen, wird für eine jede Meile Weges, die zurückgelegt werden mußte, mit 6 kr. C. M. bei der Uibernahme des Kindes entrichtet. Auch werden den Landbewohnern stets, weil auf dem Lande die ärztliche Hilfleistung oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, die gesunden Kinder übergeben; wo man hingegen für die hierortigen Pflegemütter meistentheils die kränklichen oder schwächlichen deßhalb zurückbehält, weil letztere schleunigst dieser Hilfe, indem sie dem gesammten Physikatspersonale obliegt, theilhaft werden können. Ferner trachtet man auch, wo möglich, jedes erkrankte Kind alsogleich vom Lande in die hierortige Verpflegung zu übernehmen. Zudem steht auf dem Lande die physische Erziehung unter der Aufsicht des Ortsseelsorgers, der nicht nur

Digitized by Google

jede Bemänglung dem Oberdirektorate anzuzeigen, sondern auch jedesmal, wenn die Partei die monatlichen Geldbeträge abzuholen sich bei demselben meldet, über das Befinden des Pflegekindes ein Zeugniß auszustellen verpflichtet ist.

Auf diese Art wird daher unter stets wachsamen Augen dieser Behörde die physische Erziehung eingeleitet, und zur möglichen, endlichen Vollkommenheit gebracht.

Aber auch für deren moralische Bildung sind die Pflegeeltern noch verpflichtet, gewissenhaft zu sorgen. Aus dieser Ursache müssen letztere, wenn die ihnen anvertrauten Kinder das sechste Jahr erreicht haben, sie stets zum Schulbesuche — während welchem ihnen von der Oberdirekzion Schreibpapier und Federn, dann die nöthigen Schulbücher unentgeldlich verabfolgt werden, — anhalten, und sich von den Fortschritten, welche sie theils in moralischer, theils in wissenschaftlicher Hinsicht machen, selbst überzeugen.

Nachdem nun das Findelkind sein zwölftes Jahr erreicht hatte, wird dasselbe, indem es aus der öffentlichen Verpflegung austritt, seiner körperlichen Konstituzion und sonstigen Fähigkeiten gemäß, entweder zur Erlernung eines Handwerkes oder Kunst von der Oberdirekzion bestimmt, und zu einem bewährten Lehrherrn in die Lehre gegeben.

Nicht selten ereignen sich aber auch Fälle, daß die wahre Mutter oder Vater, so wie auch deren Anverwandte, nach einigen Jahren die Erstern ihre eigenen Kinder, die Letztern ihre Blutsverwandten von dieser Versorgungsanstalt abfordern. Ohne allen Anstand, und ohne einem, auch nur den geringsten Entgeld, werden Jenen dieselben, nachdem sie sich zuvor mit dem ausgeschnittenen Empfangsscheine, so wie auch mit einem erprobten Armuthszeugnisse bei der Oberdirekzion legitimirt, und die weitere zweckmäßige Erziehung zu über-

Digitized by Google

nehmen verpflichtet haben, übergeben; Vermögliche müssen aber bei der Uibernahme den gesammten Verpflegs- und Erziehungsbetrag entrichten.

Folgender interessanter jährlicher Ausweis zeigt dieses Institutes augenscheinliches Gedeihen.

a. Im Gebärhause.

Verblieben vom Jahre 1822	13 Kinder.
Zugewachsen sind 1823 aus der Gebäranstalt	914
Von Außen wurden angewiesen	28
Gesammtzahl	955
Davon wurden in die auswärtige Verpflegung abgegeben	895
Den eigenen Müttern zurückgestellt . . .	5
Gestorben sind	35
Für das künftige Jahr verblieben	20
Gesammtzahl	955

Unter 100 Findlingen gab es daher 3 Sterbfälle.

b. Außer dem Hause.

Vom Jahre 1822 verblieben	1563
Aus der Findelanstalt wurden aufgenommen .	972
Gesammtzahl	2535
Aus der Verpflegung wurden nach erreichtem zwölften Lebensjahre . . . . . entlassen	40
Gegen Revers vor Ablauf dieser Frist —	105
Ist von der eigenen Mutter entwendet worden	1
Gestorben sind	679
Für das Jahr 1824 blieben	1710
Gesammtzahl	2535

Unter 100 Findlingen starben daher außer dem Hause beinahe 27.

Waisenanstalt.

Dieses Waiseninstitut wurde ehemals mit der Findelanstalt gemeinschaftlich verpflegt; gegenwärtig ist es aber zu Folge der allerhöchsten Entschließung vom 24sten April 1821 von dem letztern getrennt. Ersteres ist dermalen bloß der Unterstützung dürftiger, ehelicher, sowohl ganz= als halbverwaister Kinder solcher Eltern gewidmet, die Eingeborne der Hauptstadt Prag sind, oder zehn Jahre ununterbrochen sich daselbst aufgehalten haben. Für die ganz verwaisten Kinder werden den Pflegeeltern jene Kost= und Kleidungsgelder verabfolgt, wie dieselben für die Findelkinder bemessen sind. Die Halbverwaisten bleiben in der Regel in der Pflege der eigenen Eltern, denen geringere Kostgelder als fremden Pflegeparteien entrichtet werden. Doch findet die Verabfolgung der höheren Gebühr auch bei denselben, jedoch nur dann Statt, wenn die noch lebende Mutter oder der Vater ein Krüppel, mit unheilbarer Krankheit behaftet, durch körperliche Gebrechen zum Erwerb unfähig, oder in einer Armen= oder Krankenanstalt befindlich ist. Sonst ist im erstern Falle für derlei Kinder unter einem Jahr das Kostgeld nur auf 36 fl. W. W., vom vollendeten ersten bis zum zurückgelegten achten Jahre nur auf 24 fl. W. W. jährlich bemessen.

Der jährliche Ausweis vom Jahre 1823 zeigt dessen Zustand, als:

Mit Ende des Jahrs 1822 verblieben Waisen . : .	192
Hiezu sind im Laufe des Jahres 1823 zugewachsen .	—
Zusammen . . .	192

Hievon haben das bemessene Alter erreicht und sind	
ausgetreten	29
— wurden ohne fernere Tagsporzion an Parteien übergeben	10
— sind gestorben	4
verblieben	149
Zusammen . . .	192

Die Pfründleranstalt.

Diese Versorgungsanstalt wurde aus den vormals bestandenen städtischen Spitälern im Jahre 1788 gegründet. Gegenwärtig wird sechs und neunzig gebrechlichen und erwerbsunfähigen Menschen eine tägliche Unterstützungsgebühr von 8 kr. W. W. aus dessen Fonde verabreicht.

Anspruch auf diese Unterstützung haben aber nur dürftige, erwerbsunfähige Eingeborne der Hauptstadt, oder jene, welche einen ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt in derselben nachzuweisen vermögen. Eine Erledigung eines Platzes entsteht bei diesem Institute durch das Absterben der Pfründler, oder deren Uibertritt in eine anderweitige Versorgung. Die erledigten Pfründlerplätze verleiht hinsichtlich fünfzig städtischen Pfründlerstellen der prager Magistrat, außerdem erfolgt die Besetzung von der Landesstelle. Die Verwaltung dieses Instituts besorgt die Direkzion der Wohlthätigkeitsanstalten mit Beihilfe eines Protokollisten.

Siechenhaus.

Diese ebenfalls, so wie die erwähnten Krankenanstalten, in dem 1789ten Jahre errichtete, auf dem Karlshofe befindliche Versorgungsanstalt, ist der Zufluchtsort für diese Gattung unheilbarer Menschen, deren Zustand Abscheu erregt, so wie auch für einen Theil unglücklich-preßhafter Personen,

deren Anblick empfindsamen Personen Eckel, oder andere nachtheilige Eindrücke erzeugen könnte, bestimmt.

Jeder so beschaffene zahlungsfähige oder gänzlich mittellose hierortige Einwohner — das Kind wie der Erwachsene, — hat, in dieses Institut aufgenommen zu werden, Anspruch. Ersterer muß sich aber zuvor mit der Zahlungsfähigkeit, Letzterer hingegen, daß er hierorts geboren, oder sich schon durch volle zehn Jahre daselbst fortwährend aufgehalten habe, ausweisen.

Um daselbst aufgenommen zu werden, müssen die Mittellosen früher ihre dießfälligen Gesuche mit dem Physikats-Armuths- und Konskripzionszeugnisse belegt, bei der Oberdirekzion der Versorgungsanstalten einreichen, welche letztere dieselben zur Genehmigung der hohen Landesstelle einbegleitet.

Die Verpflegs-Gebühren sind, vermög k. k. Hofkanzleidekrete vom 17ten Jäner 1822, nach verschiedenen Klassen eingetheilt. Die erste Klasse ist mit täglichem 1 fl. C. M.; die zweite mit täglichen 30 kr. C. M. und die dritte mit täglichen 10 kr. C. M. bemessen. Obwohl zwar für die Entrichtung dieser Gebühren auch Individuen vom Lande in diese Verpflegung gelangen können; so gehört es dennoch zu den seltenern Fällen, wenn eines oder das andere hiezu gelangt, weil vermög den bestehenden Direktivregeln, stets den hierortigen Einwohnern vor den letzteren der Vorzug eingeräumt werden muß.

Nicht aber jeder hierortige Arme wird daselbst ohne allen Entgeld angenommen; davon sind stets diejenigen, die vom Magistrate oder einer andern Behörde dahin angewiesen werden, ausgenommen. Selbst sieche Militärpersonen werden, gegen Berichtigung der Gebühren, in diese Anstalt aufgenommen.

Die Gesammtzahl der hier täglich Verpflegten beläuft sich auf 300 Individuen.

Digitized by Google

Es sind zu diesem Behufe daselbst zwölf große Säle, sieben für das weibliche, und fünf für das männliche Geschlecht, mit dem nämlichen Bettgeräthe, so wie im allgemeinen Krankenhause, versehen.

Die Verköstigung weicht aber von den übrigen öffentlichen Anstalten gänzlich ab. Obwohl zwar für die Verpflegung des daselbst bestehenden Kur- und Filialirrenhauses ein Traiteur besteht, so ist dennoch zur Norm gemacht worden, täglich jedem einzelnen Siechen 2 ½ kr. C. M., an die Hand zu geben, und 1 Pfund Brod zu verabfolgen.

Für dieses Geld kann er sich in oder außer dem Hause selbst verpflegen. Dieser Betrag mag ohne Zweifel deßhalb so gering bemessen worden seyn, weil die meisten hier Verpflegten durch eine ihnen angemessene Handarbeit sich noch etwas erwerben; oder auch, weil Mancher durch seine Verwandten, oder andere Wohlthäter zeitweilig einer Unterstüzzung sich erfreuet.

Für schulfähige aufgenommene Kinder ist daselbst ein Schullehrer und ein Hausgeistlicher angestellt, und für die ärztliche Pflege ein Primärarzt.

Folgender jährlicher Ausweis zeigt den Zustand dieser Versorgungsanstalt an.

Vom Jahre 1822 verblieben	286
Neu aufgenommen wurden	32
Gesammtzahl	318
Hievon starben	31
Ausgetreten sind	16
Wurden in die Irrenanstalt übersetzt	6
Verblieben sind vom Jahresschluße	265
Gesammtzahl	318

Unter 100 Siechen starben folglich 10.

Digitized by Google

Armenhaus bei Skt. Bartholomeus.

Dieses auf der obern Neustadt in Nr. 427 bestehende Armenhaus verdankt seine Entstehung im Jahre 1807 den Bemühungen des damaligen k. k. Stadthauptmannes, jetzigen Oberstburggrafen Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky. Seine Exzellenz erwirkten damals, durch die Veranlassung einer Sammlung, eine freiwillige Unterzeichnung zureichender Beiträge, welche den günstigen Erfolg heibeiführte, daß das Publikum von den Vortheilen dieser Anstalt überzeugt, noch gegenwärtig fortfährt, dieselbe auf das kräftigste zu unterstützen. Letzteres wird besonders bezweckt durch gedruckte, von der k. k. Stadthauptmannschaft von Haus zu Haus verschickte Bögen, worin die freiwilligen Beiträge von den Wohlthätern angemerkt, und dann durch vierteljährige oder monatliche Zahlungen geleistet werden.

In dieses Institut werden alte, gänzlich erwerbsunfähige Menschen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, aufgenommen, und mit Wohnung, Kost und Kleidung versorgt.

Vorzüglich wird bei der Aufnahme der Hilflosen auf verarmte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Rücksicht genommen. Die Zahl der da Verpflegten beläuft sich auf 270 Personen. Die tägliche Verköstung besteht: Früh in einer Suppe; Mittags Fleischbrühe, ein Viertel Pfund Rindfleisch, und einer angemessenen Porzion Gemüßes, dann ein Pfund Brod.

Bei dieser nicht reichlichen, beinahe kärglichen Verpflegung, erreichen aber doch die meisten hier Unterbrachten, ein unglaublich hohes Alter. Gegenwärtig lebt da ein 110 Jahre alter Mann, und viele davon nähern sich dem hundertesten. Ein sicherer Beweis, daß nicht Schwelgerei und

Uibermaß im Essen und Trinken, sondern mehr sparsame und einfache Kost das Leben des Menschen verlängern.

Die Oberaufsicht über dieses Institut führen stets zwei Kommissäre, nämlich der hierortige k. k. Stadthauptmann, und der Bürgermeister, welchen zur Seite immer ein Polizei-Kommissär als Sekretär beigegeben wird.

Für das innere Oekonomische ist da ein Anwald und ein Verwalter, und für die ärztliche Pflege ein Arzt und Wundarzt angestellt.

Auf folgende Art war dieses Institut im Jahre 1823 beschaffen:

Mit Ende des Jahres 1822 blieben in der Versorgung	270
Zugewachsen sind	40
Gesammtzahl	310
Hievon starben	41
Ausgetreten ist	1
Verblieben für das Jahr 1824	268
Gesammtzahl	310

Von 100 Verpflegten starben daher 13.

Das Armen-Hospital der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne.

Auf der Altstadt im Kreuzherrn-Kloster wird eine Anzahl von 54 gebrechlichen Armen beiderlei Geschlechtes unterhalten, welche nebst Wohnung und Kost, auch noch die nöthige Kleidung daselbst erhalten. Zwölf Köpfe werden in dem Hospitale, welche jeden Tag 13 kr. W. W., dreizehnmal im Jahre jeder 12 kr. W.W., zum grünen Donnerstage jeder 17 kr. W. W. und eine Maß Bier, ferner täglich ein Pfund Kornbrod und ein Seidel Bier erhalten, verpflegt. Fer-

ner wird denselben das Essen viermal des Jahrs zu fünf Speisen, zu Weihnachten ein sogenanntes Weihnachts= zu Ostern ein Osterbrod, und zu Martini ein Martinikuchen gereicht. Nebstdem werden von dieser Anstalt sowohl Männer als Weiber gekleidet.

Zwei und vierzig Köpfe werden außer dem Hospitale unterhalten. Hievon beziehen acht und dreißig täglich 11 kr. W. W., und vier jeder monatlich 8 fl. 59 $\frac{5}{12}$ kr. W. W.

Pfründler=Anstalt am Strahov.

Das Strahöver Kloster verpflegt und bekleidet ebenfalls, so wie die itzt benannten Kreuzherrn, eine bestimmte Anzahl gebrechlicher Armen. Sechs im Spitalgebäude wohnende Pfründler erhalten jeder täglich 10 kr. W. W., und sechsmal des Jahres jeder 1 fl. 10 kr. W. W., dann genießen dieselben, nebst der freien Wohnung, unentgeldliche Pflege in Krankheitsfällen, und die nöthige Beheizung. Alle Jahre wird ihnen die sogenannte kleinere, und alle drei Jahre die größere Kleidung verabfolgt.

Zehn Pfründler wohnen außer dem Hause, und erhalten bloß eine tägliche Unterstützung von 10 kr. W. W.

Das allgemeine Armen=Institut.

Eine der gedeihlichsten und zugleich mildreichsten Anstalten, ist das allgemeine Armen=Institut. Diese Anstalt, die unter der Benennung: „Die Vereinigung aus Liebe des Nächsten" besteht, wurde von Herrn Grafen Buquoi im Jahre 1783 gegründet.

Sie erhält sich größtentheils durch die milden Beiträge der Bewohner Prags; so wie auch durch die Almosensamm=

lungen in den Armenbüchsen der Kirchen, und denen, welche von eigends dazu bestimmten Leuten durchgängig in allen Häusern gesammelt werden. Auf diese Art fließt so viel zu, daß den hierortigen dürftigen Einwohnern nach Maßgabe ihrer Erwerbsunfähigkeit, 2, 4, 6, und 8 Kreuzer für jeden Tag verabgereicht werden können.

Die Vorsteher dieser Anstalt sind biedere Bürger, die sich dieser wohlthätigen Verrichtung freiwillig und unentgeldlich unterziehen. Alljährlich wird das Publikum durch eine öffentlich kund gemachte, gedruckte Berechnung von der Einnahme und Ausgabe, und der Art der Verwendung in Kenntniß gesetzt. Das leitende Personale besteht aus einem Oberdirektor, einem Kassier und Rechnungsführer, und aus dem in jedem Pfarrbezirke bestimmten Armenvorsteher, deren Pflicht es ist, gemeinschaftlich mit dem Pfarrherrn, die Armen in Klassen zu bringen, und die Austheilungen der Almosen zu besorgen. Die Auszahlung geschieht wochentlich im Pfarrgebäude an einem bestimmten Tage und Stunde. Die Zahl der aus diesem Institute Betheilten belief sich im Jahre 1823 auf 1560 Individuen. Die volle Unterstützung mit 8 kr. erhielten 106 Arme; 6 kr. wurden täglich an 253; 4 kr. an 489, und 2 kr. täglich an 712 Individuen verabfolgt.

Privat-Verein zur Unterstützung der Hausarmen.

Dieser im Jahre 1810 gegründete, anfänglich von dem Herrn Grafen Clam-Martinitz geleitete, vorzüglich aber durch rastloses Bemühen des, für die hiesige Armenklasse unvergeßlichen Fürsten Anton Isidor von Lobkowitz, im Jahre 1812 vervollkommte Privatverein, strebt zu verhindern, daß kein Armer, während der Winterszeit, wo meistens die Erwerbsquellen für die Dürftigen in eben dem

Grade abnehmen, in welchem die unentbehrlichsten Bedürfnisse sich vermehren, der Kälte und dem Hunger unterliege, oder vielleicht gar zu ungesunden Nahrungsmitteln seine Zuflucht nehme.

Dieser Verein besteht dermalen aus einer großen Anzahl, sowohl adelicher, als bürgerlicher Mitglieder, und erhält sich eines Theils durch milde Beiträge der gesammten Bewohner Prags, andern Theils aber durch veranstaltete, diesem Institute zum Besten gegebene theatralische Vorstellungen, Bälle und musikalische Akademien u. s. w.

Durch diese Einnahme in den Stand gesetzt, theilt jährlich dieser Verein eine in sechs Küchen erzeugte angemessene Zahl Porzionen zu 2 N. Oest. Seidel Rumforderfuppen, in fünf bis sechs hiezu bestimmten Stadtbezirken; ferner etwas Brennholz, mehrere Decken, Hauszinsberichtigung und andere Aushilfen an jene Armen unentgeldlich aus, welche nach vorhergegangener gewissenhafter Untersuchung dieser Wohlthat würdig befunden worden sind. Auch werden jährlich, um der endlichen Verarmung vorzubeugen, an mehrere schuldlos in ihren Vermögens-Umständen herabgekommene bürgerliche Handwerksleute unverzinsliche Vorschüße geleistet. Um ferner im gleichen Maaße auf die Verbesserung der Sittlichkeit der hierortigen Jugend hinwirken zu können, versieht diese Anstalt eine bedeutende Anzahl schulfähiger armen Kinder von sieben bis zwölf Jahren, mit einer einfachen, sie von der Einwirkung der Witterung schützenden Kleidung.

Auch für einige Pfarrschulen, die bisher mit keinen Lehrerinnen versehen waren, wurden dieselben gegen Zusicherung einer den Kräften des Vereins angemessenen Unterstützung angestellt.

Wie hoch sich dieses Vereins jährliche Auslagen belaufen, zeigt Folgendes:

Digitized by Google

Im Jahre 1822 — 1823 wurden 469 ½ Klafter Holz, 660 Decken 258,663 Porzionen Rumforder Suppen ausgetheilt und 900 arme Schulkinder bekleidet, den Schullehrern als Belohnung für den unentgeldlich ertheilten Unterricht der bekleideten Schulkinder eine Remunerazion von 1190 fl. ertheilt, und 23 arme Gewerbsleute mit unverzinslichen Vorschüßen von 1932 fl. 30 kr. dann 916 arme Partein an verschiedenen Aushilfen mit 11,003 fl. unterstützt.

Der Frauen = Verein zur Unterstützung weiblicher Kunstfertigkeiten.

Dieser Verein — dessen edler Zweck es ist, wahren und verschämten weiblichen Hausarmen aller Stände eine Unterstützung vorzüglich dadurch zu verschaffen, daß ihnen nicht nur Gelegenheit zu Handarbeiten, sondern auch zum Verkaufe ihrer Erzeugnisse nach ihrem wahren Werthe gegeben wird — besteht seit dem Jahre 1813 durch die Einleitung Sr. Exzellenz des Herrn Oberstburggrafen, Franz Anton Grafen von Kolowrat = Liebsteinsky, unter dem Vorsitze einer Präsidentin, sowohl aus adelichen als bürgerlichen Frauen. Jeder Dame steht der Zutritt zu diesem Verein frei, nur muß sie bei ihrer Aufnahme der Anstalt ein angemessenes Geschenk machen. Unbestimmte Beiträge hingegen werden jährlich von den Mitgliedern einkassirt, und dann dem Verwalter der bestehenden Waaren = Niederlage übergeben. Vermög den Direktivregeln bezahlt dann stets der Letztere, wenn es der Fond zuläßt, die Hälfte des wahren Werthes voraus an die Verfertigerin der zum Verkaufe gebrachten Waare. Tritt ein Kassaüberschuß ein, so werden auch davon Vorschüße für unbemittelte Arbeiterinnen zum Ankaufe der nothwendigen Materialien, oder zur eigenen Erhaltung

Digitized by Google

gegeben, so wie auch von Zeit zu Zeit Prämien für die besten weiblichen Handarbeiten festgesetzt werden.

Der Verschleiß der zum Verkaufe angebotenen wahrhaft schönen Handarbeiten geschieht auf der Altstadt in Nro. 462.

Bei dieser Anstalt besteht auch ein öffentliches Institut zur Erziehung von acht vater- und mutterlosen ehelichen weiblichen Waisen, die daselbst nebst Ausbildung in der Religion und allgemeinen Kenntnissen, auch in allen Arten weiblicher, für gemeine Dienstboten gehöriger Arbeit Unterricht erhalten.

Verein zur Unterstützung der Hausarmen und Kranken in der Judenstadt.

Dieser Verein entstand im Jahre 1809 durch den Zusammentritt mehrerer wohlhabender Israeliten, an deren Spizze sich Simon Jerusalem befand. Derselbe hat zum Endzwecke, Hausarme und unbemittelte Kranke zur Winterszeit mit Holz und baarem Gelde zu unterstützen. Auf das Zeugniß der Aerzte und Wundärzte wird nach Bedürfnissen des zu betheilenden Kranken ein angemessener Betrag am Gelde oder Holz von dem Vorsteher dieses Vereins angewiesen.

Diese Anstalt, obwohl sie keinen eigentlichen Fond besitzt, vervollkommt sich von Jahr zu Jahr durch die von den Gliedern des Vereins subskribirten oder abgereichten Beiträge, die sich im Jahre 1823 auf 2244 fl. 15 kr. W. W. beliefen.

Der Verein zählt 144 Mitglieder und drei Vorsteher. Eine zweite wohlthätige Anstalt ist:

Digitized by Google

Die Suppenanstalt am Sabbath.

Dieselbe besteht schon seit mehr als 80 Jahren. Da bekanntlich nach mosaischen Gesetzen nicht erlaubt ist, am Sabbathe, dringende Fälle ausgenommen, zu schlachten und zu kochen, so wird Freitags — weil vorzüglich Kindbetterinnen am Sabbathe ohne warmen Speisen nicht bestehen können — in einem eigenen Hause Fleisch und Suppe gekocht, und Samstag ohne Unterschied an Jedermann vertheilt, er sey arm oder bemittelt, von dem erstern nichts, von dem letztern aber nach der Vertheilung ein angemessener Betrag eingehoben. Da der Fond nur 400 fl. W. W. beträgt, so wird der Abgang durch eingesammelte freiwillige Beiträge gedeckt.

II. Pensions = Institute.

Bevor ich zur Aufzählung der einzelnen Privatpensionsanstalten übergehe, dürfte zuvor im Allgemeinen über die öffentlichen, theils zeitweiligen, theils lebenslänglichen, vom Staate gegründeten Versorgungen Einiges anzuführen, zweckdienlich seyn.

Seit Kaiser Joseph dem Zweiten existirt hier ein bestimmtes Pensions = Normale für die öffentlichen Staatsdiener und für ihre Witwen und Waisen. Eben so ist es auch in den Häusern des hohen Adels und reicher Privatleute beinahe durchgängig gebräuchlich, daß man alte, abgelebte, oder durch Unglücksfälle zu Diensten unfähige Personen, für treu geleistete Dienste lebenslänglich zu versorgen pfleget.

Nicht minder gibt es auch hier eine bedeutende Menge Stiftungen für adelige ledige Fräuleins. Die Genieße=

rin einer solchen Stiftung wird entweder in den hier bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten verköstet und ausgebildet; oder es wird den, außer den Instituten Unterstützten, der fernere Lebensunterhalt verschafft.

Unter den öffentlichen, vom Staate aus begründeten zeitweiligen Versorgungen, zeichnet sich vorzüglich die Befreiung armer Studirenden von der Bezahlung aller Unterrichtsgelder, und die Errichtungen der sogenannten Universitäts-Stipendien aus. Letztere werden in drei Klassen getheilt; als: die erste für Schüler der Arznei- und Rechtswissenschaft, von welchen der jährliche Ertrag 150 fl. ausmacht; die zweite für die Beflißenen der Philosophie mit dem jährlichen Beitrage von 120 fl., und die dritte für Gymnasialschüler mit der jährlichen Summe von 80 fl. Außer diesen genießen aber auch noch viele Studierende Privat-Stiftungen. Die Gesammtzahl dieser milden Unterstützungen beläuft sich hierorts auf 600. Stets wird aber bei Verleihung derselben auf das würdigste und zugleich verdienstvollste Individuum Rücksicht genommen; deßhalb werden auch, besonders in den niedern Schulen, meistens nur Prämianten, oder Akzessisten, und in den höhern Schulen jene Schüler, die sich durchgängig in allen Gegenständen die Vorzugsklasse erworben haben, dieser Staatsstipendien theilhaftig.

Da aber viele hierortige Einwohner auf diese oben angeführten, theils Staats-, theils Privatpensionen keine Ansprüche haben; so sind mehrere Gesellschaften, Grämien, Zünfte u. s. w. in freiwillige Verbindungen unter sich getreten, um durch Privat-Institute ihre eigene, oder doch der Angehörigen Zukunft sicher zu stellen. Unter diesen steht oben an:

Digitized by Google

Die Versorgungsanstalt für schuldlos verunglückte Männer und für Wittwen und Waisen.

In dieses, im Jahre 1804 gestiftete, und unter dem lebenslänglichen Protektor, dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, bestehende Institut, werden alle hiezu geeignete Bürger des gesammten österreichischen Kaiserthumes, wenn sie bittweise darum bei dessen Ausschuße eingekommen sind, aufgenommen. Die Einnahme besteht aus den Aufnahmsgebühren zu 20 fl. W. W.; aus den sogenannten Jahresablösungen (jedes Mitglied, welches bei seinem Eintritte über 30 Jahre alt ist, zahlt nämlich für jedes überschrittene Jahr nachträglich 14 fl. W. W.), aus den monatlichen Beiträgen zu 1 Gulden für jedes Mitglied, und ferner aus dem jährlichen Zuschuße zur Verbesserung des Stammvermögens zu 2 fl. W. W. von jedem Mitgliede. Die jährliche Pension beträgt bei Wittwen, Waisen und Männern, bei letztern nur dann, wenn sie ganz mittellos sind, oder ohne ihr Verschulden verunglücken, durchgängig 300 fl. W. W.

Das allgemeine Wittwen- und Waiseninstitut.

Dieses vom Grafen Philipp von Schwerts-Spork im Jahre 1793 den 1ten Februar begründete Institut, bekam nachher alsbald, indem sich an dasselbe viele Staatsbeamte und Bürger anschloßen — einen ausgedehnteren Wirkungskreis, welcher dann im Jahre 1794 am 27ten Februar durch die Gnade Sr. k. k. Majestät die Bestätigung erhielt. Es hat ebenfalls zur Absicht die Versorgung der Wittwen und Waisen, und seiner schuldlos verarmten Mitglieder. Zugleich hat diese Versorgungsanstalt die Erhaltung des oben angeführten Taubstummen-Institutes. Bei der Aufnahme zahlt jedes Mitglied für das Wittwen-Institut 25 fl. und für

Digitized by Google

das Taubstummen-Institut 5 fl. W. W.; die monatlichen Beiträge betragen für dieses 20 kr., für jenes 1 fl. 30 kr. Für jedes Jahr, welches der Eintretende über das dreißigste zählt, muß er 18 fl. W. W. entrichten. Der Pensionsbetrag ist 200 fl. W. W.

Die Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für gewerbführende Bürger.

Es wude im Jahre 1803 von hundert prager Bürgern gegründet. Dermalen werden auch Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler u. s. w. darin aufgenommen. Anfangs war die jährliche Pension zu 150 Gulden bestimmt, wurde aber im Jahre 1818 auf 300 fl. W. W. erhöht. Gegenwärtig zahlt jedes Mitglied an Aufnahmsgebühren 102 fl. 30 kr. W. W. und jährlich 15 fl. W. W. Wer nach vollendetem dreißigsten Jahre eintritt, zahlt für jedes Jahr darüber 12 fl. W. W., wobei auch theilweise Zahlung gestattet ist. Nach dreijähriger Zahlung ist die Wittwe pensionsfähig. Die Waisen beziehen die Pension in der Regel bis zu ihrem 18ten, bei besondern Unfällen aber bis zum 24ten Jahre.

Da aber vermög festgesetzten Statuten vom 1ten August und nachheriger Bekanntmachung vom 15ten August 1824 im Intelligenzblatte der prager Zeitung Nro. 132 dieses Institut sich hier als das erste, die jährlichen Pensionen per 300 fl. C. M. auszahlen zu können, auszeichnet; so glaube ich der erstern wörtliche Einrückung daselbst am rechten Orte zu sehen. Vermög Beschluß der benannten gepflogenen Versammlung wurde Folgendes bestimmt:

1. Die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der gewerbführenden Bürger, sichert, gegen Erfüllung der nachfolgenden neuen Bedingungen, den Wittwen und Kindern der Mit-

glieder künftig auch eine jährliche Pension mit 300 fl. C. M. in 20 fl. Silberfuße zu.

2. Da der dermalige Stand dieser Anstalt auf W. W. gegründet ist, so bleiben die bestehenden Mitglieder derselben nur zum ferneren Beitrage von monatlichen 1 fl. 15 kr. W. W. oder 30 kr. C. M. verpflichtet; ihre Wittwen und Kinder haben dagegen aber auch nur auf die statutenmäßige Pension mit 300 fl. W. W. oder 120 fl. C. M. Anspruch; würden dagegen die Institutskapitalien so wie die Wiener Währung zur Konvenzionsmünze einen bessern Kurs als den von 250 erlangen, so wird auch die Pension verhältnißmässig in C. M. steigen. Den bestehenden Mitgliedern bleiben daher alle statutenmäßig erworbene Institutsrechte verwahrt.

3. Für die Zukunft, nämlich vom 1ten August 1824 gerechnet, stehet es jedem neueintretenden Mitgliede frei, sich für die Pension in C. M. oder in W. W. aufnehmen zu lassen, weil diese Wohlthätigkeitsanstalt die Pensionen nach der eigenen Wahl der Mitglieder mit 300 fl. in beiden Währungen zu zahlen sich verpflichtet.

4. Die neueintretenden Mitglieder für die Pension in C. M. zahlen an Aufnahmsgebühr . . . . . . 100 fl. C. M.
An Diplom . . . . 1 fl.
An monatlichen Beiträgen . . . . . . 1 fl.
An beibehaltenem Zuschuße . . . . 15 kr.
C. M. und die statutenmäßige Jahresablösung in C. M. wofern das Mitglied über 30 Jahre alt ist.

Zur Erleichterung steht es auch frei, die Einlage von 100 fl. C. M. in Raten zu erlegen, nämlich gleich beim Eintritte 34 fl. C. M. und den Rest in 3 Jahren vermittelst monatlicher Zuschüsse, so daß im ersten Jahre mit Einschluß der einfachen Gebühr und des Zuschußes mo-

Digitized by Google

natlich 3 fl. 45 kr., im zweiten 3 fl. 15 kr. und im dritten Jahre 2 fl. 15 kr., sofort aber die ordentliche Gebühr mit monatlich 1 fl. 15 kr. C. M. zu berichtigen kömmt.

Die neueintretenden Mitglieder für die Pension in W. W. zahlen diese Gebühr, wie bisher, sämmtlich bloß in W. W., aber an Diplomgeld 2 fl. 20 kr. W. W.

5. Auch den bereits einverleibten Mitgliedern steht der Uibertritt zur Pension für ihre Wittwen und Waisen von jährlichen 300 fl. W. W. zu jährlichen 300 fl. C. M. frei, jedoch haben sie:

a) Die Aufnahmsgebühr pr. 100 fl. C. M. in dreijährigen monatlichen Raten nach den benannten Statuten in W. W. abzuführen, wobei ihnen aber jene Aufnahmsgebühr zu Guten kömmt, daher im Kurse von 250 abgerechnet wird, welche sie in W. W. erlegten. Z. B. Wer 100 fl. W. W. erlegte, zahlt 60 fl. C. M. nach; wer im Jahre 1818 zur Gründung der höhern Pension 75 fl. W. W. erlegt hat, trägt dermal in C. M. noch 30 fl. bei.

b) Haben sie die monatlichen Beiträge mit 1 fl. 15 kr. C. M. vom 1ten August 1824 gerechnet, zu leisten.

c) Haben nur folgende Mitglieder die Jahresablösungen nach folgendem Verhältnisse in C. M. nachzutragen:

d) Jene, die bei ihrer ersten Aufnahme nicht über fünfzig Jahre alt waren, und deren Wittwen oder Waisen bisher nicht pensionsfähig sind, zahlen, vom 1ten August 1824 an, die ihnen nach den Statuten obliegenden Beiträge anstatt in Wiener Währung, mit einem gleichen Betrage in Convenzions-Münze.

e) Dagegen jene, welche zur Zeit ihrer ursprünglichen Aufnahme bereits über fünfzig Jahre alt waren, und daher statutenmäßig die Jahre über fünfzig sogleich ab-

Digitized by Google

lösen mußten, haben in Convenzions-Münze so viel nachzutragen, daß die ihnen beim Eintritte als sogleiche Zahlung obgelegene Jahresablösung ganz in Convenzions-Münze entrichtet sey, wobei daher die erlegte Ablösung in Wiener Währung zu Gute kömmt. z. B. ein Mitglied war bei seinem Eintritte sechszig Jahre alt, so mußte er für zehn Jahre à 15 fl. sogleich 150 fl. nachzahlen, folglich hat es eben an Jahresablösung in Convenzions-Münze noch 90 fl. Conv. Münze nachzuzahlen, um die ursprünglichen 150 fl. Wiener Währung in Con. M. voll zu machen.

Wer also zur Zeit seiner Aufnahme nicht über fünfzig Jahre alt war, und dermal bereits pensionsfähig ist, hat an Jahresablösung nichts zu berichtigen.

6. Den bereits einverleibten Mitgliedern steht der Uibertritt zur Pension in Convenzions-Münze nur bis Ende April 1825 offen, spätere Erklärungen werden nicht genehmiget. Bloß portofreie Zuschriften werden angenommen.

7. Durch Erlangung der Pensionsfähigkeit von jährlichen 200 fl. Conv. Münze für die Wittwen und Kinder, muß das Mitglied statutenmäßig drei volle Jahre, vom Tage des Eintritts oder Uibertritts, seine jährlichen Beiträge in Conv. Münze geleistet haben; stirbt das Mitglied vor der Zeit, so fällt der bereits entrichtete Betrag dem Institute anheim; nur bleibt den Wittwen und Waisen jener Mitglieder, welche zu der Regulirung in Convenzions-Münze übertreten, die Pension in Wiener Währung vorbehalten, wenn diese Mitglieder seit dem Eintritte zur Pension in Wiener Währung zu dieser Letztern bei ihrem Absterben fähig sind.

8. Die Wittwen oder Waisen zahlen die monatlichen Beiträge in jener Währung, in welcher sie die Pension erhalten.

Digitized by Google

9. Jene Wittwen oder Waisen, welche dermal die Pension in Wiener Währung beziehen, behalten sie in dieser Währung, bis der Fond eine Verbesserung zuläßt.

10. Da die Wohlthätigkeitsanstalt durch gegenwärtige Schlußfassung sich bloß nach zwei Geldwährungen regulirt; so bleiben ihre Statuten im Uibrigen unverändert.

Die Bedienten = Wittwen = Pensions = Anstalt.

Dieser vom Herrn Joseph Malabaila Grafen von Canal mit Gubernialbewilligung im Jahre 1787 gegründeten Anstalt Endzweck gehet dahin, jener Dienerschaft, die wegen Alter und zerrütteter Gesundheit dienstlos wird, eine jährliche Unterstützung, den Bedienten = Wittwen und Waisen aber eine jährliche Pension zu verabreichen. Der Fond besteht aus mehreren Tausend Gulden, den Beiträgen der Mitglieder, welche bisher mit jährlichen 3 fl., vermög Beschluß aber der neu eintretenden Mitglieder mit 6 fl. W. W., entrichtet werden, so wie auch in milden Beiträgen von Wohlthätern. Die jährliche Pension bestand im Jahre 1823 in 30 fl. W. W., ist aber für die Zukunft auf 32 fl. bestimmt worden.

Die Wittwen = und Waisensozietät des prager Handlungsstandes.

Diese Sozietät wurde vermög Hofdekret vom 2ten Dezember 1796 bestätiget. Im Jahre 1812 wurde ihr erster Plan auf folgende Art abgeändert, und zwar: wurde der Eintritt in diese Gesellschaft, der ursprünglich nur Kaufleuten gestattet ward, auch Beamten, Fabrikanten und Künstlern eröffnet. Das Alter über 45 Jahre schließet von der Aufnahme aus.

Digitized by Google

Die Aufnahmsgebühr ist dermalen auf 24 fl., ohne Unterschied des Eintretenden, festgesetzt. Die monatlichen Beiträge sind jährlich 24 fl.; die Pensionsquota ist zwar auf 150 fl. jährlich bemessen, doch hängt sie stets von den Verhältnissen des Einkommens und der Ausgaben ab; — daher kann sie wohl vermög den bestehenden Statuten vermehrt, keineswegs aber vermindert werden. Die Bestimmung der Letztern ist immer ein Gegenstand der jährlichen Hauptversammlung, welche stets im Monate Februar abgehalten wird. Uibrigens hat dieselbe ihre Statuten mit denen der übrigen Gesellschaften gleich.

Die Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt der prager Tonkünstler.

Dieses Institut, das mit Hofdekret vom 1ten März 1803 bestätiget wurde, ist noch nicht zu seiner gehörigen Vollkommenheit gelangt; doch läßt es sich hoffen, daß es dieselbe bald erreichen wird. Es beabsichtiget ebenfalls die Versorgung seiner erwerbsunfähigen Mitglieder, deren Wittwen- und Waisen. Alljährlich wird zur Vermehrung des Stammvermögens am Ostersonntage und ersten Weihnachtstage eine große musikalische Akademie im Theater gegeben. Uibrigens entrichten die Mitglieder an Einlagsgeld 20 fl. und an jährlichem Beitrag 6 fl. Diese Gesellschaft zählt auch mehrere Ehrenmitglieder, welche, jedoch ohne Anspruch auf eine künftige Versorgung zu haben, bloß einen Beitrag von 6 fl. alljährlich erlegen, dafür aber an den Akademien der Tonkünstler Theil nehmen können. Die jährliche Pension beträgt 150 fl. W. W.

Das Pensions-Institut für Schauspieler und Sänger des ständischen Theaters zu Prag.

Als Privat-Anstalt besteht es seit mehreren Jahren, hat seinen Ursprung dem verstorbenen würdigen Thea-

ter-Direktor Liebich zu verdanken, und ist mit Hofdekreten vom 27ten Oktober 1814 und 19ten Oktober 1815 bestätiget worden.

In diese Pensionsanstalt werden jene Individuen aufgenommen, welche wenigstens durch ein Jahr Proben ihrer guten Sitten und Verwendung am hierortigen landständischen Theater gegeben, und männlichen Geschlechts das 20te, weiblichen Geschlechts das 18te Jahr ihres Alters erreicht haben. Ferner wird noch ganz besonders ausgezeichneten und verdienten, zum Engagement sich meldenden Schauspielern oder Sängern beiderlei Geschlechtes, wenn selbe das bedungene Aufnahmsalter erreicht haben, ein allenfalls als Engagement-Bedingniß ansuchender Einkauf zur Pensionsanstalt, nach vorläufiger Erkenntniß der Institutskommission, mit höchstens fünf Jahren Nachsicht bei ausgestandenem statutenmäßigen Probejahr gegen dem gestattet, daß für die fünf Jahre der, den schon angenommenen Mitgliedern, festgesetzte statutenmäßige 2 ½ pr. Ct. Abzug, und die zuberechnenden 5 pr. Ct. Interessen von der bei dem Engagement festgesetzten Gage und allenfälliger Benefice, oder jeder Art Belohnung, sogleich oder in zwölf nacheinander folgenden Monatsraten entrichtet werde.

Wurde ein solches Individuum von der hierüber gesetzten Kommission mittelst eines Dekretes aufgenommen, so wird es vom Tage der Aufnahme pensionsfähig; jedoch erhält aber diese Pensionsfähigkeit erst dann ihre Wirkung, wenn das pensionsfähige Individuum durch hohes Alter oder sonstige Gebrechlichkeit unfähig ist, länger als Schauspieler oder Sänger bei irgend einem Theater Dienste zu leisten.

Die Pensionsbeträge werden auf folgende Art bemessen:

Digitized by Google

Bei zehnjährigen geleisteten Berufsdiensten erhält das pensionsfähige Individuum den dritten Theil seiner Gage; bei zwanzigjähriger gleicher Dienstleistung die Hälfte; bei fünf und zwanzigjähriger gleicher Verwendung zwei Drittheile; und bei dreißig oder mehrjähriger Dienstleistung die ganze Gage. Doch fällt aber durchgängig bei den angeführten Pensionsgraden die Berechnung und Bemessung der zu genießenden Pensionen so aus, daß bei jenen Mitgliedern — welche eine jährliche Gage pr. 3500 fl. W. W. oder einen größeren Betrag beziehen — die Pension nicht höher als mit 2500 fl. W. W., bei jenen, welche 1500 fl. W. W. bis 3500 fl. W. W. genießen, nie höher als mit 2000 fl. W. W., und bei jenen, welche weniger als 1500 fl. W. W. Gage genießen, nie höher, als mit 1000 fl. W. W. ausfallen dürfe.

Nebst einem bedeutenden vorhandenen Instituts-Vermögen, sind noch zur weitern Bildung dieses Pensionsfonds, und Aufrechthaltung dieses Instituts, folgende Quellen bestimmt:

1. Jedes Mitglied hat vom Tage seines Eintrittes jährlich 2½ pr. Ct. von der festgesetzten Gage, so wie von den Einnahmen zugestandener Benefice-Vorstellungen, oder jeder Art Belohnung seiner Dienstleistung, und bei genießender Pension auch von dieser 2½ pr. Ct. in monatlichen Raten zu entrichten. Weiters werden

2. jährlich vier Vorstellungen auf dem hierortigen ständischen Theater zum Vortheil dieser Pensionsanstalt dergestalt gegeben, daß deren halbe Einnahme, nach Abzug der halben Tagspesen, in die Pensions-Institutskassa einzufließen hat, und die andere Einnahmshälfte der Theateranstalt überlassen werde; doch hat dagegen der Theaterunternehmer diese halbe, dem Pensionsfonde zufließende reine Einnahme aller dieser

vier Benefice = Vorstellungen im Gesammtbetrage mit jährlichen 2000 fl. W. W. zu garantiren.

3. Gleichwie jedes hiesige Theater = Mitglied von der Einnahme bei zugestandenen Benefice = Vorstellungen 2 ½ pr. Ct. zur Institutskassa abführen muß; werden auch alle fremde Künstler verpflichtet, von den für ihre Vorstellung auf dem hiesigen landständischen Theater zugestandenen Einnahmen oder Honorarien, sich eben so einen gleichen 2 ½ pr. Ct. Abzug gefallen zu lassen, als nicht minder der Theaterunternehmer sowohl von allen zu seinen oder der Theateranstalt Gunsten gebenden Abonnement Suspendu, als auch den beziehenden Antheil von Benefice = Vorstellung jeder Art, auf gleiche Weise 2 ½ pr Ct. zur Institutskassa abzuführen hat.

4. Macht der erwähnte Einkauf der ausgezeichneten, zum Engagement sich meldenden und aufgenommenen Schauspieler und Sänger zugleich einen Zufluß für das Institutsvermögen; so wie endlich auch

5. die gemäß Theatergesetzen festgesetzten Strafbeiträge.

Uibrigens sind die drei erstern angeführten Zuflußquellen jährlich mit 5237 fl. 30 kr. präliminirt, und werden von dem jeweiligen Theaterunternehmer stets garantirt, wornach, wenn wider 'alle Erwartung obige Summe nicht eingehen sollte, der sich dießfalls ergebende Abgang von demselben aus Eigenem zuzuschießen ist.

Die Wittwen- und Waisengesellschaft der medizinischen Fakultät.

Jeder, der in diese im Jahre 1763 mittelst hohen Hofdekrete von 7ten März begründete Anstalt eintreten will, muß

ein Mitglied der medizinischen Fakultät seyn; doch dürfen die Doktoren der Chemie, zu Folge höchster Entschließung vom 4ten July 1812 — 3, in dieselbe nicht aufgenommen werden. Die Aufnahmsgebühr beträgt 100 fl. W. W. und die jährlichen Beiträge 20 fl. W. W. Sind bei der Aufnahme schon ein, oder mehrere Jahre von erhaltener Doktorswürde verstrichen; so ist jedes dieser Jahre mit 20 fl. nebst den davon abfallenden Interessen zu ersetzen. Will ein nicht auf der hiesigen Universität graduirtes Mitglied in die Anstalt aufgenommen werden, so muß es nebst allem dem, auch jene 13 fl. 30 kr. erlegen, welche jedes hier graduirte Fakultäts-Mitglied bei der Promozion in die Wittwenkassa hat erlegen müssen. Die weitere Einrichtung und Zweck sind im Ganzen dieselben, wie bei den zuerst angeführten Instituten; die Pension wird nach dem Erträgniß des Fondes bemessen.

Die Wittwen- und Waisengesellschaft der juridischen Fakultät.

Diese Gesellschaft, welche den 14ten Juni 1766 von Sr. Majestät allergnädigst bestätigt wurde, erhielt, von diesem Jahre anzufangen, ihr Daseyn. Wer an der hiesigen Universität die Würde eines Doktors beider Rechte ordentlich erhalten hat, kann in dieses Institut eintreten. Vermög den ursprünglichen Statuten hat derjenige, der noch nicht vierzig vollkommene Jahre hat, die Einlage mit 150 fl. Rheinisch, wer aber schon das vierzigste überlebte, nebst diesem Betrag, noch für jedes Jahr des übersteigenden Alters 10 fl. Rheinisch als Einlage zum Hauptstamme zu entrichten. Zu diesem Hauptstamme muß aber auch noch jeder neu Promovirte, ohne Unterschied, ob er ein Glied dieser Gesellschaft seyn wolle, oder nicht, 100 fl. erlegen. Jedes Mitglied hat sodann jährlich eine Zulage mit 20 fl. Rheinisch

Digitized by Google

zu zahlen. Die jährliche Pension soll, wenn es die Umstände des Fondes zulassen, 500 fl. Rheinisch seyn; dermalen werden aber nur die Hälfte der Kapitalsinteressen und der jährlichen Beiträge, nach den berechneten Quozienten, in halbjährigen Terminen an die Wittwen und Waisen vertheilt. Verbote, Exekuzionsführungen u. s. w. werden auf diese Wittwen- und Waisen-Unterhaltsgelder keineswegs angenommen.

III. Untersuchungs-Straf- und Besserungshäuser.

Zum Schluße dieses Artikels dürfte noch, der Reihe nach, die Beschreibung unserer Untersuchungs-Straf- und Korrekzionshäuser, obwohl von deren Spitälern schon in dem Artikel der Krankenanstalten das Nöthige erörtert wurde, folgen.

Hierorts befinden sich drei Untersuchungshäuser, nämlich: das Kriminalgerichtshaus, die an dasselbe angränzende politische Abtheilung, und die Verwahrungsorte auf der k. k. Stadthauptmannschaft; zwei Strafhäuser, als: das Sct. Wenzels- oder Provinzial-Strafhaus, und das sogenannte Spinnhaus, und ein Korrekzionshaus, welches den Namen eines Arbeitshauses führt.

Ihren Zustand, innere Einrichtung und die übrigen Verhältnisse, wird jedes einzelnen Beschreibung darthun.

Kriminalgerichtshaus.

Dieses auf der Nordseite des Viehmarkts befindliche, und für diejenigen Inquisiten, die sich eines größern, des sogenannten Kriminalverbrechens schuldig gemacht haben, bestimmte, zwei Stöcke hohe Haus, ist im Jahre 1806 auf

Digitized by Google

Befehl Sr. Majestät des Kaisers neu überbaut worden. Es bildet mit der angränzenden politischen Abtheilung ein Quadrat, welches in sich drei geräumige Höfe faßt, worin zwei für die Kriminal- und der dritte für die politischen Inquisiten bestimmt sind.

In der Abtheilung für Kriminal-Inquisiten können bequem bis 160 Individuen untergebracht werden. Es befinden sich darin 65 Kerker, in welchem jeden einzelnen stets zwei bis drei Inquisiten eingelegt werden; eine Abtheilung für Krätzige von vier Zimmern, und das Kriminalspital von vier kleinern und zwei größern Zimmern.

Diese Untersuchungsgefängnisse haben alle insgesammt hinlänglich reine Luft und Licht, und sind so geräumig, daß die Insitzenden darin einige Schritte herumgehen können. Sie sind trocken, reinlich, und überhaupt so beschaffen, daß die Gesundheit der Inquisiten keineswegs gefährdet wird. Die Oefen, Fenster und Rauchfänge sind mit eisernen Gittern, und die Thüren, die aus doppelten Pfosten bestehen, mit starken Schlößern versehen. In jeder solcher Thüre ist noch insbesondere eine Oeffnung, die nach außen gesperrt werden kann, eingeschnitten, und die nicht nur dazu dient, die Gefangenen beobachten, sondern dem Gefängnisse selbst Zugluft verschaffen zu können.

Zur Lagerstätte ist eine sogenannte Britsche mit Strohsack, Strohpolster, Decke und Leintuch bestimmt; doch kann aber auch der Verhaftete seines eigenen Bettes, so lange er Inquisit ist, sich bedienen. Uibrigens wird noch derjenige, der keine Leibwäsche, oder sonstige nothwendige Kleidungsstücke mitbrachte, hier damit in so lange versorgt, bis er als Abgeurtheilter in seinem Straforte seine für ihn bestimmte eigene Kleidung erhält.

Digitized by Google

Die Heizung wird in jedem einzelnen Kerker mit eisernen Oefen und durch Steinkohlen bewerkstelliget.

Zur Nahrung ist dermalen die Linzer-Strafhaus-Kost daselbst, wie in den Strafhäusern, welche vom Staate erhalten werden, eingeführt. Diese besteht darin: am Sonntage wird jedem Inquisiten eine Fleischbrühe, ein Viertel Pfund Rindfleisch, und geschmalzene oder eingebrennte Erdäpfel Mittags gegeben. Montag, Einbrennsuppe und ein Drittel Seidel geschmalzene Erbsen. Dienstag, Milchsuppe und ein halb Seidel geschmalzene Kraupen. Mittwoch, Einbrennsuppe und ein halb Seidel geschmalzene Linsen. Donnerstag, Milchsuppe und eine Porzion Grünzeug — hier Turschen genannt. Freitag, Sauersuppe und vier Loth Brod zum Einschnitt, dann geschmalzene Knödel von ein Seidel Semmelmehl und einer eingeschnittenen Semmel. Samstag, Milchsuppe, Knödel von ein halb Seidel Semmelmehl und Grieskasche. Uibrigens ist täglich pr. ein Kopf ein und ein Drittel Pfund sehr gutes Kornbrod passirt. Hat aber der Inquisit ein eigenes Vermögen, so wird ihm auch während seinem hierortigen Aufenthalte, sich eine bessere Verköstung zu verschaffen, gestattet. Zum Getränke ist hier zwar durchgängig nur Wasser bestimmt, doch erhalten viele davon auf Einrathen des Kriminalarztes und Wundarztes Bier, ja sogar Wein, wenn Krankheitshalber sie denselben benöthigen. Auch der Schnupftabak wird demjenigen, dem dieselben es für nothwendig erachten, ausgefolgt. Tabakrauchen, Lichtbrennen, und alles, was eine Flamme erzeugen kann, wird hier nicht gestattet. Bei jeder eintretenden Krankheit wird alsbald der Arzt, oder Wundarzt, oder bei herannahender Entbindung die Wehmutter gerufen. Kurz, alle Hilfe, die der Mensch dem Menschen schuldig ist, wird daselbst im vollsten Maaße geleistet.

So wie aber der Inquisit mit möglichster Milde behandelt wird, so verpflichtet man ihn auch im Gegentheile sich sittlich und folgsam zu benehmen; begeht er aber hierin dennoch einen Fehltritt, so wird er nach Maßgabe des Vergehens mit Fasten bei Wasser und Brod durch die Dauer eines Tages, mit Stock- oder Ruthenstreichen, oder mit schweren Eisen bestraft. Die körperlichen Züchtigungen dürfen indessen nie ohne vorläufige ärztliche oder wundärztliche Besichtigung und Beurtheilung verhängt werden, deßhalb werden auch am Mond- und Freitage derlei Visitirungen wöchentlich vorgenommen.

Damit stets Zucht, Ordnung, Reinlichkeit, und Sicherheit erhalten werde, besucht oft unvermuthet ein bestimmter Hauskommissär des Kriminalgerichtes diese Gefängnisse, und bei gegründeten Klagen der Verhafteten über das Betragen der Gefangenwärter, zieht er letztere zur Verantwortung, und nicht selten bestraft der Kriminalsenat sie mit der größten Strenge. Selbst sogar das Kriminalgericht steht in dieser Hinsicht unter der Kontrolle des k. k. Appellazions- und Kriminalobergerichtes. Letztere hohe Behörde leitet alljährlich daselbst eine Untersuchung ein, bei welcher jeder Inquisit seine etwaige Beschwerde frei zu führen berechtiget ist.

Es dürfte vielleicht nicht am unrechten Orte stehen, mit wenig Worten die Art und Weise der Bestrafung der Abgeurtheilten in ärztlichen Beziehungen zu schildern.

Die Strafe der Verbrecher ist entweder der Tod durch den Strang, oder die Aufbewahrung im Kerker.

Die Kerkerstrafe wird, nach dem Unterschiede der Strenge, in drei Grade eingetheilt: Der erste Grad wird durch das Wort: Kerker ohne Zusatz, der zweite durch schweren Kerker, der dritte durch schwersten Kerker bezeichnet.

Digitized by Google

Im ersten Grade wird der Sträfling ohne Eisen, jedoch enge verwahrt, und in der Verpflegung so gehalten, wie es die Einrichtung der für solche Sträflinge bestimmten Straförter mit sich bringt. Es wird ihm kein anderes Getränk, als Wasser zugelassen, und mit Niemanden eine Zusammenkunft ohne Gegenwart des Gefangenwärters, auch keine Unterredung in einer, dem Letztern unverständlichen Sprache, gestattet.

Der zur Kerkerstrafe des zweiten Grades Verurtheilte, wird mit Eisen an den Füßen angehalten, und übrigens so wie der des ersten Grades behandelt.

Die schwerste, oder die Kerkerstrafe des dritten Grades besteht darin, daß der Sträfling in einem, von aller Gemeinschaft abgesonderten Kerker, worin er jedoch so viel Licht und Raum, als zur Erhaltung der Gesundheit nöthig ist, genießt, stets mit schweren Eisen an Händen und Füßen, und um den Leib mit einem eisernen Ringe, an welchen er außer der Zeit der Arbeit mit einer Kette angeschloßen wird, verwahret, nur alle zwei Tage mit einer warmen, doch keiner Fleischspeise genährt, die übrigen Tage aber bei Wasser und Brod gehalten, sein Lager auf bloße Bretter eingeschränket, und ihm mit Niemanden eine Zusammenkunft, oder Unterredung gestattet wird.

Nachdem dem Abgeurtheilten die Strafzeit und die Art der Strafe entweder, wenn dieselbe von einem Monate bis fünf Jahre sich hinaus dehnt, im Saale des Kriminal-Senates, oder aber wenn sie sechs oder mehrere Jahre anhält, auf einer vor dem Kriminalgerichtshause errichteten Bühne öffentlich bekannt gemacht wurde, wird derselbe aus der kriminellen Verwahrung entlassen, und der politischen Abtheilung zur einstweiligen Verwahrung übergeben.

Digitized by Google

Politische Abtheilung des Kriminalgerichtshauses.

Der am äußersten Ende der breiten Gasse befindliche Theil des Kriminalgebäudes, wird politische Abtheilung genannt.

In diesem Untersuchungs- und Verwahrungsorte, werden alle Jene, die sich eines politischen Verbrechens schuldig machten, untersucht, und die vom Kriminalgerichte Abgeurtheilten insgesammt in so lange hier verwahrt, bis der erstern Untersuchung, mitunter auch Strafzeit geendet, und den letztern von dem hohen Appellazions- und Kriminalobergerichte der Strafort, in welchem sie ihre Strafzeit zuzubringen haben, angewiesen wird. Von den politischen Inquisiten machen aber diejenigen eine Ausnahme, die einer schweren Polizei-Uibertretung überwiesen wurden, oder die durch ihre unthätige Lebensweise oftmals auf strafbare Wege geriethen, als: Müßiggänger, Gewohnheits-Bettler, Dienstbothen, die aus Muthwillen oder eigenem Verschulden stets herrnlos sind, und dazu noch einen strafbaren Erwerb mit ihren körperlichen Reizen führen u. s. w. Erstern wird die bemessene Strafzeit in einem Zuchthause, Letztern aber in dem hierortigen Arbeitshause angewiesen. Ferner befindet sich hier noch eine Abtheilung von einigen Zimmern, in welche Schuldner, die ihre verfallenen Wechsel, oder andere Terminzahlungen u. s. w. nicht zur gehörigen Zeit einhalten, von der betreffenden Partei dießfalls, mit Genehmigung der darum angesuchten politischen Behörde, in Verwahrung verhaftet werden. Im Erdgeschoße dieser Abtheilung befinden sich sechs Gemeinkerker, wovon vier für das männliche, und zwei für das weibliche Geschlecht, durchgängig Kriminalsträflinge, bestimmt sind, und in welchen bequem 62 Individuen untergebracht werden können.

Digitized by Google

Im ersten Stocke sind, nebst den Wohnungen des Stadtprofoßen, und den betreffenden Kanzleien, die Zimmer für die eingezogenen Schuldner. Im zweiten Stocke sind hingegen eilf Gemeinzimmer, durchgängig nur für politische Inquisiten, und politische Sträflinge bestimmt, in welchen, ohne Nachtheil der Gesundheit, bis 119 Personen in Verwahrung stehen können.

In Hinsicht der Verköstung ist dieselbe eben so, wie die des Kriminalgerichtshauses beschaffen. Die Lagerstätten sind aber hier nicht einzeln, sondern Gemeinbritschen.

Obwohl auch hier der betreffende Stadtarzt und Stadtwundarzt zur Handhabung der medizinischen Polizei, und gerichtlichen Wundarzneikunde angestellt sind: so werden dennoch die daselbst schwer erkrankten politischen Inquisiten als Kriminalsträflinge in das allgemeine Krankenhaus zur Behandlung aus der Ursache angewiesen, weil hier dermalen noch keine Krankenanstalt errichtet wurde. Die Untersuchung der zur Strafe Fähigen, oder Unfähigen geschieht, außerordentliche Fälle ausgenommen, stets Mittwoch und Samstag in jeder Woche. Da aber dieses Untersuchungshauses innerer Raum oft im Mißverhältnisse mit der Zahl der eingebrachten politischen Inquisiten, und der, der Kriminalsträflinge steht; so wird jetzt an dessen bedeutender Erweiterung unermüdet gearbeitet.

Die Kerker bei der k. k. Stadthauptmannschaft.

Es befinden sich daselbst nebst einem Gemeinzimmer, noch zwölf Kerker, von welchen letztern jedes einzelne nur für zwei, das erstere aber für zwanzig Personen hergestellt ist. Die innere Einrichtung in den einzelnen Abtheilungen, so wie das Bettgeräthe, Heizung und Kost, sind eben so, wie die im Kriminalgerichtshause beschriebenen, beschaffen.

Digitized by Google

Daselbst werden meistens Jene, die öffentliche Exzesse begangen, untersucht, und zugleich abgestraft; diejenigen hingegen, die sich politischer, oder krimineller Verbrechen, meistens in gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnissen schuldig machten, werden zwar dahin eingezogen, auch mit denselben da eine Voruntersuchung eingeleitet, dennoch aber werden sie dann nach Maßgabe ihres Verbrechens entweder dem Kriminalgerichte, oder dem Politikum zur weitern Amtshandlung übergeben.

Der Physikus der Neustadt, bekanntlich zugleich Kriminalarzt, hat daselbst für immer die ärztliche Amtshandlung zu verrichten, und ein Stadtwundarzt, so wie auch eine Bezirkshebamme, je nachdem dieselbe die Reihe trifft, haben wöchentlich daselbst, wie schon im Artikel der Physikatsanstalten Erwähnung geschah, die Inspekzion zu halten.

Die Erkrankten werden ebenfalls von hieraus in das allgemeine Krankenhaus angewiesen.

Das Skt. Wenzels-Strafhaus.

Dieser auf der obern Neustadt in Nr. 329 befindliche Strafort, auch Provinzialstrafhaus genannt, ehemals das Kloster der barfüßigen Augustinermönche, ist dermalen für 135 Sträflinge, und zwar für 100 Männer und 35 Weiber, die in vier großen Sälen wohnen, eingerichtet. Unterirdische, oder solche Kerker, die für diejenigen Sträflinge, die zur Kerkerstrafe des dritten Grades verurtheilt sind, gibt es dermalen hier keine. Daher werden die zur lebenslänglichen Strafe Verurtheilten immer von hieraus nach der Festung Theresienstadt, oder aber auf den Spielberg (die Zitadelle von Brünn) geschickt. Ihre Lagerstätte ist auf Gemeinbritschen, und besteht aus einem Strohsacke, Strohpolster, einem Leintuche und einer Decke. Zur Nahrung ist hier

Digitized by Google

ebenfalls die Linzer-Strafhauskost eingeführt. Uibrigens beziehen die Sträflinge von hieraus ihre eigene Kleidung.

Die häusliche Beschäftigung derselben besteht im Krampeln und Spinnen der Schafwolle, im Hecheln und Spinnen des Flachses, und in häuslichen Verrichtungen, deren die Anstalt bedarf. Jeder Züchtling hat ein bestimmtes, nach Verhältniß der Kräfte und Fähigkeiten ihm angewiesenes Maß von Arbeiten zu liefern, wofür er die Verpflegung erhält; was er mehr leistet, heißt sein Uiberverdienst. Zu letzterem gereichen besonders Männer (die Weiber werden niemals zu öffentlicher Arbeit verurtheilt,) welchen außer dem Hause unter Aufsicht schwere Handarbeiten für Bezahlung zu verrichten gestattet wird. Nicht selten wird nach geendigter Strafzeit dem Austretenden die Summe von 50 bis 70 fl. W. W., und manchmal noch mehr zu Theil, welches ihm zur Anschaffung der Kleidungsstücke, wenn er solche nicht mit in die kriminelle Untersuchung mitbrachte, (die aufbewahrt ihm jetzt ausgefolgt werden) oder aber zum Beginnen der neu anzufangenden Wirthschaft vermög der bestehenden Direktivregel, dienen soll.

Die zeitweiligen Strafen mit Stock- und Ruthenstreichen, welche vermög Strafurtheil meistentheils für alle viertel- oder halbe Jahre bestimmt sind, werden immer erst nach neuerdings vorgenommener Untersuchung der hier angestellten Aerzte in Ausübung gebracht.

Zur Handhabung der Ordnung und der Oekonomie, sind hier: ein Verwalter, ein Kanzleischreiber, ein Profoßadjunkt und einige Gefangenwärter vom prager Magistrate; zur ärztlichen Pflege ein Arzt, und der neustädter Stadtwundarzt von der hohen Landesstelle, angestellt.

Alle Sonn- und Feiertage wird daselbst von einem Klostergeistlichen eine Messe gelesen, und jährlich einmal müssen alle katholischen Sträflinge zur Beichte und Kommunion gehen.

Digitized by Google

So ist der Zustand dieses dermaligen Strafhauses beschaffen. Gegenwärtig ist aber beinahe schon zur Hälfte das neue gigantische Gebäude, welches zwei Stockwerke hoch, für 800 Sträflinge, nämlich 600 Männer und 200 Weiber eingerichtet wird, erbaut, und ohne Zweifel wird dasselbe im Verlaufe von zwei Jahren gänzlich zu Stande gebracht werden. Es faßt jetzt schon in sich zwei große Höfe, wo einer für das männliche, der andere für das weibliche Geschlecht zum täglichen Ausgange bestimmt seyn wird.

Nebst dem Verwalter und dem Aufsichts-Personale, wird dann ein Arzt, und ein Geistlicher daselbst wohnen; auch wird hier ein geräumiges Spital von drei großen Sälen, so wie auch eine schöne Badeanstalt errichtet werden. Die ehemalige, dermal gänzlich verwahrloste Kirche, wird jetzt neuerdings in ihren vorigen Zustand gebracht, und zum Gottesdienste der da Verwahrten bestimmt. Alle Arten Gefängnisse, folglich auch solche, die für die Kerkerstrafe des dritten Grades bestimmt sind, werden hier gegenwärtig hergerichtet. Auch wird die Heizung, nach der Angabe des Herrn Professors Meißners, jetzt schon in diesem theilweise bezogenen neuen Gebäude, mit der größten Holzersparniß, daher sehr gedeihlich betrieben.

Das Zucht- oder Spinnhaus.

Dieser auf der Altstadt ganz an der Moldau am Tummelplatze gelegene Strafort, ist für Jene, welche sich schwerer Polizei-Uibertretungen, oder geringer Kriminal-Verbrechen schuldig gemacht haben, bestimmt. Weibliche Individuen werden größtentheils mit Wolle-Krampeln und Spinnen beschäftiget; die männlichen hingegen zu öffentlichen Arbeiten, z. B. Gassenkehren, Zuführen der Steine bei der Pflasterung und öffentlichen Bauten, und zum Holzspalten u. s. w. verwendet.

Digitized by Google

Denen, die wahre Besserung zeigen, wird als Belohnung gestattet, auch für Private gröbere Handarbeiten verrichten zu dürfen. Der dadurch gewonnene Lohn wird von dem Verwalter zurück gelegt, und ihnen nach überstandener Strafzeit baar ausgezahlt. Nebst der Beschäftigung des Krampelns und Spinnens, befinden sich noch daselbst eine Manufaktur, worin die sogenannten Pferde-Kotzen u. s. w. verfertigt werden. Verköstung, Kleidung und Lagerstätte sind hier so, wie im Provinzial-Strafhause, beschaffen.

Das Gebäude ist, von der Wasserseite aus betrachtet, zwei Stockwerke hoch. Im Innern befinden sich sechs Gemeinkerker, in welchen gegen 150 Sträflinge unterbracht werden. Wegen seiner Lage an dem Moldauflusse, ist man oft beim Anschwellen desselben gezwungen, die gesammten Sträflinge auf einige Tage in andere Straf- oder Verwahrungshäuser zu verlegen.

Das Verwaltungs-Personale besteht aus einem Inspektor (einem Magistratsrathe,) einem Verwalter und einem Werkmeister. Die ganze Anstalt steht unter der Leitung des prager Magistrats.

Zur ärztlichen Pflege ist hier ein Arzt, und der altstädter Stadtwundarzt von der hohen Landesstelle angestellt.

Besserungsanstalt.

Arbeitshaus.

Diese, auf der Kleinseite am Altzeughausplatze befindliche Besserungsanstalt, ist für die Landstreicher, Gewohnheitsbettler, strafbare Müßiggänger, liederliche Dirnen u. s. w. bestimmt. Wirkliche Verbrecher, im gesetzlichen Sinne, sind davon ausgeschlossen. Auch hier werden verschiedene Hand-

Digitized by Google

arbeiten, und zwar auf eine, jedem einzelnen angemessene Art, verrichtet. Jeder in dieser Anstalt Verpflegte, hat ebenfalls ein bestimmtes, nach Verhältniß der Kräfte und Fähigkeiten ihm angewiesenes Maß von Arbeit zu liefern; was er mehr verrichtet, ist sein Uiberverdienst. Das männliche Geschlecht wird auch in die öffentliche Arbeit, doch ohne Fesseln, wo hingegen andere Sträflinge stets mit denselben beschwert ausgehen müssen, geschickt. Nach ihrem sittlichen Verhalten sind nämlich die Arbeiter in zwei Klassen getheilt, deren Unterschied darin besteht, daß den ersten ein Theil des Uiberverdienstes sogleich zur freien Schaltung auf die Hand, den andern aber der gebührende Antheil erst beim Austritte übergeben wird. Uibrigens wird keiner entlassen, der nicht hinlängliche Proben seiner Besserung, und Arbeitslust abgelegt hat. Deßhalb sucht man auch, um Letzteres früher zu bezwecken, durch religiöse und moralische Vorträge auf die Insizzenden zu wirken.

Diese Anstalt ist für 120 Individuen eingerichtet. Lagerstätte, Heizung und Verpflegung ist daselbst, wie in den Strafhäusern, eingerichtet.

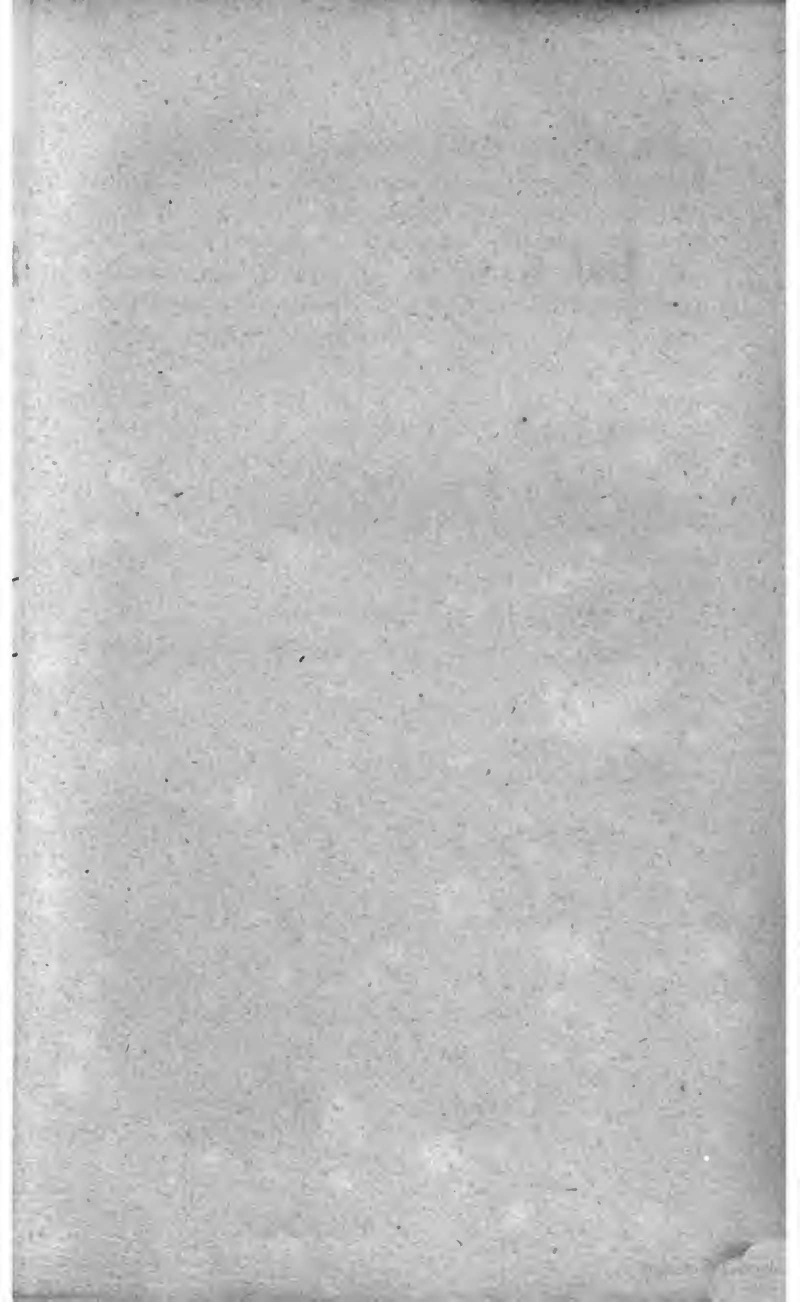
Ein Inspektor — immer ein Magistratsrath, und ein Verwalter, leiten das Ganze.

Ein Arzt und der kleinseitner Stadtwundarzt, sorgen da für die Heilung und Pflege der Kranken.

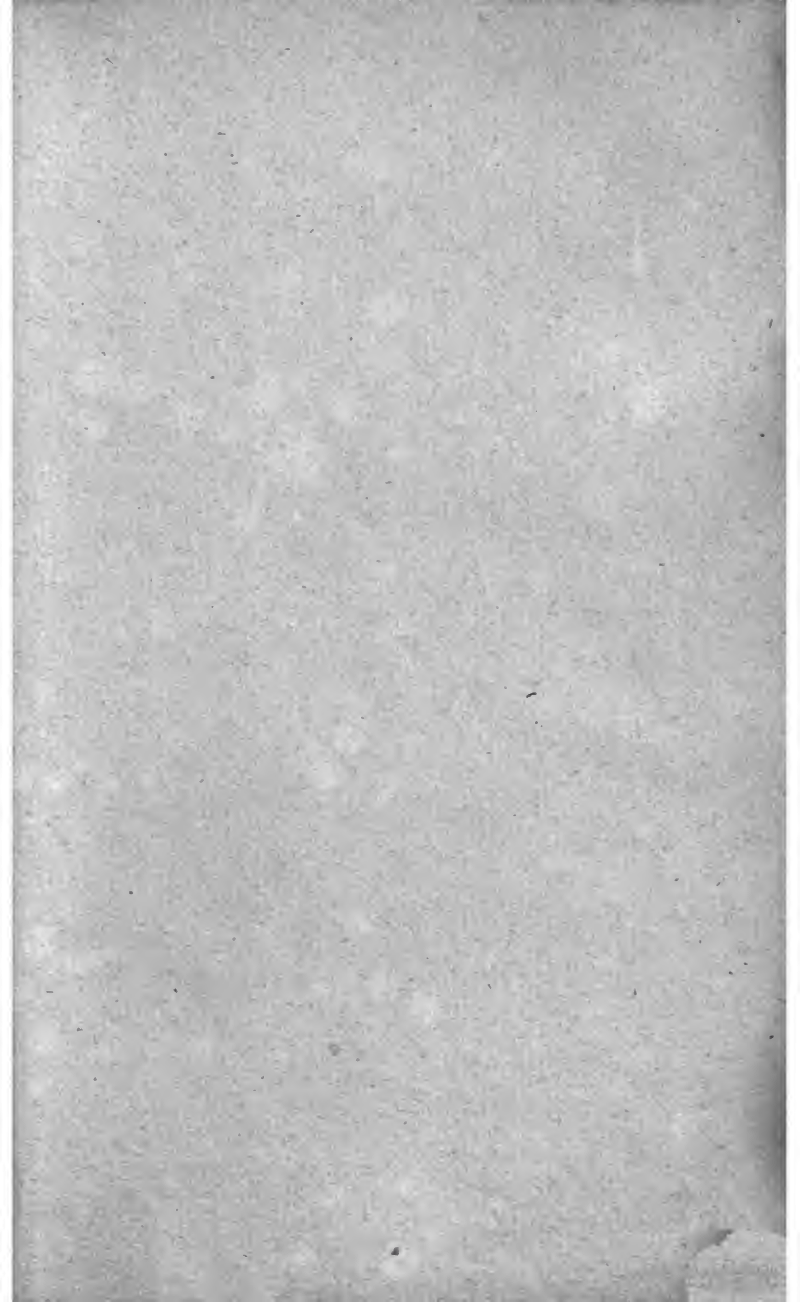
Digitized by Google

Gedruckt bei Franz Gerzabek.

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google




Digitized by Google